



Geschäftsbericht 2024

Daten & Fakten

Ausgewählte Kennziffern	2024	2023	Veränderung	Q4 2024	Q4 2023	Veränderung	Q3 2024	Q2 2024	Q1 2024
Ergebnis (in Mio. €)									
Umsatz	4.064,3	4.096,7	-0,8 %	1.047,1	1.064,9	-1,7 %	1.001,3	991,5	1.024,4
Service-Umsatz	3.303,1	3.243,2	1,8 %	824,4	824,3	0,0 %	833,8	823,0	821,9
Hardware- und Sonstiger Umsatz	761,2	853,5	-10,8 %	222,7	240,6	-7,4 %	167,5	168,5	202,5
EBITDA	590,8	653,8	-9,6 %	127,8	142,7	-10,4 %	136,4	144,3	182,3
EBITDA Segment Access	856,1	786,2	8,9 %	226,0	201,3	12,3 %	192,5	212,9	224,7
EBITDA Segment 1&1 Mobilfunknetz	-265,3	-132,4	100,4 %	-98,2	-58,6	67,6 %	-56,1	-68,6	-42,4
EBIT	309,4	455,8	-32,1 %	21,9	92,1	-76,2 %	91,4	78,2	117,9
EBIT ohne PPA-Abschreibungen	366,5	512,9	-28,5 %	36,2	106,4	-66,0 %	105,6	92,5	132,2
EBT	305,2	464,9	-34,4 %	18,7	94,9	-80,3 %	90,0	77,7	118,8
EBT ohne PPA-Abschreibungen	362,3	522,0	-30,6 %	32,9	109,2	-69,9 %	104,3	92,0	133,1
Ergebnis je Aktie in EUR	1,21	1,79	-32,4 %	0,10	0,35	-71,4 %	0,34	0,30	0,47
Ergebnis je Aktie in EUR ohne PPA-Abschreibungen	1,43	2,01	-28,9 %	0,15	0,41	-63,4 %	0,39	0,36	0,53
Cashflow (in Mio. €)									
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	311,4	225,6	38,0 %	177,5	12,6		158,4	113,0	88,5
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-180,8	-125,2	44,4 %	-107,1	56,2		-143,2	138,9	-69,4
Free Cashflow	20,8	-70,1	-129,7 %	-42,2	-149,3	-71,7 %	121,5	-137,0	78,5
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
Mitarbeiter (inkl. Vorstand)									
Gesamt per Ende Dezember	3.281	3.320	-1,2 %	3.281	3.320	-1,2 %	3.280	3.321	3.313
Kundenverträge (in Mio.)									
Access, Verträge	16,39	16,26	0,8 %	16,39	16,26	0,8 %	16,35	16,35	16,30
davon Mobile Internet	12,44	12,25	1,6 %	12,44	12,25	1,6 %	12,38	12,36	12,29
davon Breitband (ADSL, VDSL, FTTH)	3,95	4,01	-1,5 %	3,95	4,01	-1,5 %	3,97	3,99	4,01
Bilanz (in Mio. €)									
Kurzfristige Vermögenswerte	1.844,0	1.927,8	-4,3 %	1.844,0	1.927,8	-4,3 %	1.939,2	1.847,9	1.969,2
Langfristige Vermögenswerte	6.286,0	5.812,5	8,1 %	6.286,0	5.812,5	8,1 %	6.100,6	6.074,4	5.868,7
Eigenkapital	6.094,0	5.887,1	3,5 %	6.094,0	5.887,1	3,5 %	6.077,0	6.016,3	5.970,4
Bilanzsumme	8.130,1	7.740,3	5,0 %	8.130,1	7.740,3	5,0 %	8.039,8	7.922,3	7.837,9
Eigenkapitalquote	75,0 %	76,1 %		75,0 %	76,1 %		75,6 %	75,9 %	76,2 %

Inhalt

2	Daten & Fakten	231	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
5	An die Aktionäre	232	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
6	Brief des Vorstands	233	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
10	Die Vorstände	247	Vergütungsbericht
11	Bericht des Aufsichtsrats	250	Vergütungssystem der 1&1 AG
20	Erklärung zur Unternehmensführung	264	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
43	Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns	279	Investor Relations Corner
45	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns	280	Investor Relations
53	Wirtschaftsbericht	280	Kursentwicklung
79	Nachtragsbericht	281	Aktuelle Analysen
80	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	282	Aktionärsstruktur
105	Ergänzende Angaben	285	Sonstiges
111	Abhängigkeitsbericht	286	Glossar
113	Konzernabschluss	291	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
114	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	291	Finanzkalender
115	Konzernbilanz	291	Ansprechpartner
117	Konzern-Kapitalflussrechnung	292	Impressum
119	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	293	Marken der 1&1 AG
120	Konzernanhang zum 31. Dezember 2024		
226	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen		

An die Aktionäre

6	Brief des Vorstands
10	Die Vorstände
11	Bericht des Aufsichtsrats
20	Erklärung zur Unternehmensführung

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2024 war für 1&1 herausfordernd. Während wir erneut zentrale Meilensteine erreichen konnten, mussten wir uns gleichzeitig mit den Folgen eines Ausfalls unseres Mobilfunknetzes beschäftigen. Das hat viel Kraft gekostet und unsere Ergebniskennzahlen 2024 belastet.

Im operativen Geschäftssegment Access konnten wir erneut die wichtigsten Kennziffern (Kundenbestand, Service-Umsatz und EBITDA) steigern.

Konkret wuchs die Zahl unserer Kundenverträge um 130.000 auf 16,39 Millionen Verträge. Das Wachstum basierte auf 190.000 neu gewonnenen Mobile Internet-Verträgen, deren Bestand sich Ende 2024 auf 12,44 Millionen belief. Gleichzeitig ging die Zahl der Breitband-Anschlüsse leicht um 60.000 auf 3,95 Millionen Anschlüsse zurück.

Der margenstarke Service-Umsatz wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 Prozent auf 3,30 Milliarden Euro (2023: 3,24 Milliarden Euro), während sich die sonstigen Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der vorgezogenen Realisierung von Hardware-Umsätzen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) resultieren, auf 761,2 Millionen Euro (2023: 853,5 Millionen Euro) reduzierten. Das Hardware-Geschäft ist margenschwach. Es schwankt saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Insgesamt gingen die Umsatzerlöse um -0,8 Prozent auf 4.064,3 Millionen Euro zurück (2023: 4.096,7 Millionen Euro). Das EBITDA im Segment Access wuchs im Geschäftsjahr 2024 um 8,9 Prozent auf 856,1 Millionen Euro (2023: 786,2 Millionen Euro).

Umsatz und Ergebnis wurden durch die Auswirkungen eines vorübergehenden Ausfalls des 1&1 Mobilfunknetzes im Mai 2024 außerplanmäßig belastet. In dessen Folge kam es zu erhöhten Kündigungsaussprachen. Außerdem war die geplante Migration von Bestandskunden auf das 1&1 Mobilfunknetz aufgrund einer unerwarteten Unterdimensionierung einzelner Netzbestandteile vorübergehend stark eingeschränkt und konnte erst im vierten Quartal 2024 wieder im geplanten Umfang aufgenommen werden. Damit konnten die im Geschäftsjahr 2024 erwarteten Einsparungen aus der Migration von bestehenden Kundenverträgen (auf Wholesale-Basis) auf das 1&1 Mobilfunknetz nur teilweise realisiert werden. Darüber hinaus entstanden temporär höhere Aufwendungen für die Beseitigung von in der Folge des Netzausfalls festgestellten Kapazitätsengpässen.

Im Segment 1&1 Mobilfunknetz erhöhten sich die Anlaufkosten (inkl. der vorgenannten Ergebnisbelastungen) stärker als geplant auf -265,3 Millionen Euro (2023: -132,4 Millionen Euro). In dieser Position sind ca. 14 Millionen Euro periodenfremde Aufwendungen aus nachträglichen Rechnungen für Zusatzleistungen

beim Netzaufbau aus 2022 und 2023 enthalten. Insgesamt ging das EBITDA im Geschäftsjahr 2024 auf 590,8 Millionen Euro zurück, bzw. auf 604,8 Millionen Euro ohne Berücksichtigung der periodenfremden Aufwendungen (2023: 653,8 Millionen Euro).

Das Investitionsvolumen vor Leasing (Capex) fiel deutlich niedriger als geplant aus und belief sich auf 353,4 Mio. EUR. Davon wurden 290,6 Mio. EUR in 2024 gezahlt (Cash Capex FY 2023: 295,6 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie betrug 1,21 Euro (Vorjahr: 1,79 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das Ergebnis je Aktie 1,43 Euro (Vorjahr: 2,01 Euro).

Der Free Cashflow lag 2024 bei 20,8 Millionen Euro (2023: -70,1 Millionen Euro). Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus der betrieblichen Tätigkeit.

Es ist nun über ein Jahr her, dass wir im Dezember 2023 die mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz gestartet haben. Seitdem betreibt 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte 5G-Netz auf Basis der neuartigen OpenRAN-Technologie. Das 1&1 O-RAN ist nicht nur unabhängig von dominierenden Herstellern aus China, sondern durch seine cloud-native Netzarchitektur ohne Anpassungen bereit für Anwendungen in Echtzeit. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software in unserer privaten Cloud gesteuert. 4 Core-Rechenzentren, 24 dezentrale Edge-Rechenzentren sowie mehr als 200 von insgesamt über 500 bis 2030 geplanten regionalen Far-Edge Rechenzentren sind bereits in Betrieb. An diese werden per Glasfaser unsere Gigabit-Antennen angeschlossen. Damit verfügen wir über eine besonders zukunftsfähige Netzarchitektur, die die Mobilfunklandschaft verändern wird. Genau dafür sind wir als vierter Netzbetreiber angetreten – für einen lebendigeren Wettbewerb und Innovationen, von denen alle Verbraucher profitieren.

Ein Infrastrukturprojekt dieser Größenordnung ist nicht ohne Herausforderungen zu meistern. Ende Mai 2024 wurden wir mit einer vorübergehenden Störung unseres Mobilfunknetzes konfrontiert. Im Zuge der Entstörungsarbeiten wurde deutlich, dass zentrale Komponenten im Kernnetz nicht ausreichend dimensioniert waren. Wir haben umgehend Maßnahmen ergriffen und im Sommer 2024 fehlende Komponenten für zukünftiges Wachstum in unseren ersten zwei Core-Rechenzentren nachrüsten lassen. Die zwei weiteren Core-Rechenzentren drei und vier sind Anfang November 2024 mit Verzögerung Live gegangen. Die nunmehr vorhandenen vier Core-Rechenzentren sorgen für verlässliche Stabilität.

Parallel haben wir die Migration unserer mehr als 12 Millionen Bestandskundenverträge auf unser Netz im vierten Quartal wieder mit voller Stärke aufgenommen.

Dabei kommen wir sehr gut voran. Bereits heute, Ende März, surfen und telefonieren über sechs Millionen Kunden im 1&1 5G-Netz. Jeden Werktag ziehen wir bis zu 50.000 weitere Kundenverträge auf unser Netz um – die größte Migration der deutschen Mobilfunkgeschichte. Der Umzug funktioniert größtenteils ohne

Zutun unserer Kunden als „over the air-Update“, das sich nachts automatisiert aufspielt. Im Laufe des Jahres 2025 wollen wir die Migration unserer Bestandskunden planmäßig abschließen.

Neben den genommenen Hürden konnten wir uns 2024 über weitere Meilensteine freuen. Ende August startete planmäßig die National-Roaming-Kooperation mit Vodafone. Im Rahmen dieser Partnerschaft bieten wir unseren Mobilfunkkunden auch überall dort eine Top-Netzqualität, wo während der Ausbauphase das 1&1 O-RAN zunächst noch über keine eigene Versorgung verfügt. Bis Ende 2025 wird National Roaming mit Vodafone für alle 1&1 Mobilfunkkunden bereitstehen. Parallel dazu werden wir National-Roaming Vorleistungen, die wir bis dato über Telefónica beziehen, schrittweise zurückfahren. Vodafone hat in den vergangenen Jahren in eine sehr gute Netzqualität investiert und erzielt insbesondere bei der flächendeckenden 5G-Versorgung starke Ergebnisse.

Gleichzeitig bleibt es unser zentrales Ziel, das 1&1 Mobilfunknetz schnellstmöglich auszubauen und immer mehr Gebiete mit der innovativen OpenRAN-Technologie zu versorgen. Hier sehen wir gute Fortschritte. Die Lieferungen von Antennenstandorten durch unsere Ausbaupartner nehmen spürbar zu. So verfügten wir Ende 2024 über 2.309 Antennenstandorte, die wir sukzessive an Glasfaser anschließen und mit Gigabitantennen ausstatten.

Insgesamt verfügen wir bereits über 6.000 Antennenstandorte, die entweder bereits in Betrieb sind oder aktiv entwickelt werden. Das 1&1 O-RAN wächst Tag für Tag.

Seit nunmehr 30 Jahren steht 1&1 als einer der führenden deutschen Telekommunikationsanbieter dafür, den Wettbewerb mit innovativen und attraktiven Angeboten zu beleben und zu gestalten. Dabei sind wir für ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bekannt. Doch neben guten Angeboten zählen auch Qualität und Service zu unseren Differenzierungsmerkmalen bei Privat- und Geschäftskunden. So konnten wir uns auch 2024 über Auszeichnungen freuen, die unseren hohen Anspruch unterstreichen. Im connect Festnetztest 2024 wurden die leistungsstarken Produkte von 1&1 erneut mit der Bewertung „sehr gut“ ausgezeichnet. Die Note „sehr gut“ erhielt auch „1&1 TV“ im IPTV-Vergleichstest des großen Verbrauchermagazins „IMTEST“. Zudem überzeugte der 1&1 Service auf voller Linie: Im connect Test der Breitband-Hotlines wurde 1&1 mit den branchenweit kürzesten Wartezeiten, einem „überragenden“ Sprachdialogsystem sowie einer „Top-Erreichbarkeit“ mit der Gesamtnote „sehr gut“ ausgezeichnet.

Gleiches gilt für die 1&1 Mobilfunk-Hotline: In der Kategorie Netzbetreiber wurde die 1&1 Hotline im aktuellen connect Test mit der Note „sehr gut“ bewertet. Insbesondere konnten wir bei „Fachkompetenz“ und „Erreichbarkeit“ punkten. Parallel zum „sehr gut“ für 1&1 gewann unsere Discount-Marke yourfone die Wertung der Alternativ-Anbieter mit der Bestnote „überragend“.

Außerdem konnten wir uns über den Sieg im connect Test der Service-Apps der Netzbetreiber freuen: Mit 988 von möglichen 1.000 Punkten belegte das „1&1 Control Center“ nicht nur den „überragenden“ ersten

Platz, sondern erzielte insbesondere bei den Kategorien „Funktionalität“, „Navigation“ und „Datenschutz“ Spitzenwerte. Auch die Service-Welt unsere Discount-Marke smartmobil.de überzeugte durch ihren klar strukturierten Auftritt und erzielte unter den Alternativ-Anbietern ebenfalls die Bewertung „überragend“.

Für 2025 erwarten wir aufgrund weiterhin leicht erhöhter Kündigungsaussprachen im Zusammenhang mit der bis Jahresende laufenden Migration aller Mobilfunkkunden auf das neue 1&1 Netz einen stabilen Vertragsbestand sowie einen Service-Umsatz auf Vorjahresniveau (2024: 3.303,1 Mio. EUR).

Das EBITDA soll um ca. 3,4 Prozent auf ca. 571 Mio. EUR (2024: 590,8 Mio. EUR) zurückgehen.

Dieser Rückgang basiert auf einem geringeren EBITDA im operativen Segment Access, welches ca. 836 Mio. EUR (2024: 856,1 Mio. EUR) betragen soll. Der EBITDA-Rückgang resultiert aus dem Auslaufen des National Roaming-Vertrags mit Telefónica, der alle 5 Jahre Einmalzahlungen vorsieht, die aktiviert und planmäßig abgeschrieben werden. Die kommerziell für 1&1 gleichwertige National Roaming-Vereinbarung mit Vodafone sieht solche Einmalzahlungen nicht vor. Die Nutzung des Vodafone-Netzes wird EBITDA-wirksam in den Vorleistungskosten erfasst. Insofern ergibt sich aufgrund des Wechsels zu Vodafone keine Veränderung beim EBIT – der Belastung des EBITDA steht die Entlastung bei Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüber.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz erwarten wir gegenüber dem Vorjahr unverändert bei ca. -265 Mio. EUR (2024: -265,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind ca. -100 Millionen Euro Aufwendungen für die Kundenmigration sowie für Netzvorleistungen, die nach der vollständigen Migration aller Kunden ab 2026 entfallen.

Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll ca. 450 Millionen Euro (2024: 290,6 Millionen Euro) betragen.

1&1 ist für die nächsten Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt. Wir blicken optimistisch in die Zukunft. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden für den engagierten Einsatz sowie unseren Aktionären und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beste Grüße aus Montabaur

Ralph Dommermuth

Sascha D'Avis

Alessandro Nava

Montabaur, im März 2025

Die Vorstände



Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender

Ralph Dommermuth, Jahrgang 1963, legte 1988 mit der Gründung der 1&1 Marketing GmbH das Fundament der heutigen United Internet AG. Zum Start bot er kleinen Software-Anbietern systematisierte Marketing-Dienstleistungen. Später entwickelte er zusätzlich Marketing-Services für Großkunden wie IBM, Compaq und die Deutsche Telekom. Im Zuge des Aufkommens des Internets fuhr Ralph Dommermuth diese Marketing-Services für Dritte sukzessiv zurück und baute eigene Internet-Dienste und direkte Kundenverbindungen auf. 1998 führte der gelernte Bankkaufmann 1&1 als erstes Internet-Unternehmen an die Frankfurter Wertpapierbörse. 2000 baute Ralph Dommermuth 1&1 zur United Internet AG um und entwickelte das Unternehmen zu einem führenden europäischen Internet-Spezialisten. Seit dem 1. Januar 2018 ist Herr Dommermuth auch Vorstandsvorsitzender der 1&1 AG.



Sascha D'Avis, Vorstand

Sascha D'Avis hat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre 2001 seine berufliche Karriere im Controlling von Griesson - de Beukelaer begonnen. Seit 2004 ist Herr D'Avis in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im Finanzbereich des 1&1 Konzerns tätig und hat die Wachstumsstrategie des Unternehmens begleitet, einschließlich des erfolgreichen Mergers zwischen 1&1 und Drillich sowie der anschließenden Integration. Herr D'Avis war zuletzt Vorstandsmitglied (CFO) der 1&1 Telecommunication SE und CFO der 1&1 Mobilfunk GmbH. Seit dem 1. Januar 2025 ist er Vorstandsmitglied (CFO) der 1&1 AG.



Alessandro Nava, Vorstand

Alessandro Nava hat das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich Heine-Universität Düsseldorf mit den Schwerpunkten Marketing und Controlling im Jahr 1997 als Dipl. Kaufmann abgeschlossen. Seine berufliche Karriere hat Herr Nava als Berater bei der KPMG Consulting GmbH begonnen. Seit dem Jahr 2000 war er bei der Vodafone Deutschland (Vodafone GmbH) als Hauptabteilungsleiter zunächst im Festnetz- und später im kombinierten Festnetz-/Mobilfunk-Geschäft tätig. Er durchlief verschiedene Funktionsbereiche des Unternehmens: So verantwortete er IT-Anforderungsmanagement & Business Analyse, Kundenbetreuung sowie Produktentwicklung und trug Verantwortung für die Online Plattformen. Nach der Zusammenführung des Festnetz- und Mobilfunkgeschäfts verantwortete Herr Nava u.a. die IT-Entwicklung des Unternehmens. Seit März 2014 ist Herr Nava Vorstand »Technik und Entwicklung« (CIO) bei der 1&1 Telecommunications SE. Seit September 2018 verantwortet er das Ressort »Produktmanagement«. Seit dem 1. Juli 2019 ist er Vorstandsmitglied (COO) der 1&1 AG.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Die Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasste insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar, frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Risikoausschuss regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich ausführlich und regelmäßig zeitnah und umfassend auch zwischen den Sitzungen über alle relevanten Fragen der Strategie und den damit verbundenen Chancen und Risiken, der Unternehmensplanung, über die Entwicklung und den Gang der Geschäfte, geplante und laufende Investitionen, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risk Managements, des Internal Control Systems sowie des an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management Systems. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen umfassenden Bericht über den Gang der Geschäfte einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vor. Dies beinhaltete auch Informationen über eine Abweichung des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Die Berichte lagen jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, intensiv behandelt sowie kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Der Aufsichtsrat und der vom Aufsichtsrat gebildete Prüfungs- und Risikoausschuss haben sich regelmäßig vom Vorstand über das von diesem konzernweit eingerichtete Internal Control und Risk Management Systeme, die auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, sowie das interne Revisionsystem und das Compliance Management System berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen und der Prüfungen des Prüfungs- und Risikoausschusses zu der Einschätzung gelangt, dass das Internal Control System, das Risk Management System, das interne Revisionsystem und das Compliance Management System angemessen und wirksam sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Bei der Amtseinführung sowie Aus- und Fortbildung werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine individuelle Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der 1&1 AG statt. Hierbei werden alle

notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und praktische sowie rechtliche Grundlagen erläutert und spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet.

Zusätzlich zu den individuellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch das Unternehmen mit juristischen und technischen Experten aus der United Internet Gruppe für die Mitglieder des Aufsichtsrats im November 2024 ein mehrstündiger Workshop zu aktuellen Entwicklungen im Digitalrecht durchgeführt. In dem Workshop wurde ein Überblick über den aktuellen Rechtsrahmen für Plattformen, Daten und künstliche Intelligenz im Rahmen der EU-Digitalstrategie gegeben und die wesentlichen Rechtsakte in diesem Bereich besprochen. Eine ausführliche Befassung erfolgte zu den Themenschwerpunkten Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit und Datenschutz, wobei neben den entsprechenden gesetzlichen Regelungen die konkrete Betroffenheit der Gesellschaften in der United Internet Gruppe, die Auswirkungen auf diese und die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen eingehend erörtert wurden.

Weiterhin absolvierte ein Aufsichtsratsmitglied eine Weiterbildung zu „Unternehmensstrategie und Strategiebegleitung“.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 hat es in der Zusammensetzung des Vorstands keine Veränderungen gegeben. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender), Markus Huhn und Alessandro Nava.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Herr Markus Huhn ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand der 1&1 AG ausgeschieden. Herr Sascha D’Avis wurde zum 1. Januar 2025 zum Finanzvorstand bestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Geschäftsjahr 2024 zu keiner Veränderung.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft sechs Mitglieder an und er entspricht im Kompetenzprofil seiner bisherigen und aktuellen Zielsetzung; da derzeit nach Einschätzung des Aufsichtsrats fünf der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sind, ist sichergestellt, dass mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sind. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr 2024 16,66 Prozent. Der Aufsichtsratsvorsitz wurde im Berichtsjahr 2024 von Herrn Kurt Dobitsch wahrgenommen, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz von Herrn Norbert Lang. Nach Einschätzung der Gesellschaft übt keines der Aufsichtsratsmitglieder Organ- oder Beratungsfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte eines Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitglieds hat es nicht gegeben.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind im Geschäftsjahr 2024 insbesondere folgende Themen intensiv beraten und geprüft worden:

- Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
- Die Umsatz- und Ergebnisplanung 2024 der Gesellschaft
- Die Planung der Investitionsvorhaben der Unternehmensgruppe für das Geschäftsjahr 2024
- National-Roaming-Partnerschaft mit Vodafone Deutschland
- Update NIS2
- Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023, die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erklärung zur Unternehmensführung
- Die Einladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2024
- Die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands
- Der Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung
- Die Prüfungsplanung und die Quartalsberichte der internen Revision
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten Compliance-Systems
- Die Quartalsberichte zum Risikomanagement und die Risikomanagementstrategie
- Überwachung der Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems
- Der Abhängigkeitsbericht 2023, Prüfung und Billigung des Abhängigkeitsberichts 2023
- Die unterjährige Unternehmensentwicklung

- Die Prüfung der Unabhängigkeit der PriceWaterhouseCoopers GmbH und der handelnden Personen auch unter Einbeziehung der zusätzlich erbrachten Leistungen sowie über die Schwerpunkte der Prüfung

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Vorstand den Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und weitere Vorstandsangelegenheiten informierte. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass regelmäßig ein Teil der Aufsichtsratssitzungen ohne die Anwesenheit des Vorstandes stattfinden sollen.

Drei Aufsichtsratssitzungen fanden in Montabaur und eine in Frankfurt statt, bei der alle sechs Mitglieder des Aufsichtsrats persönlich vor Ort anwesend waren.

Neben den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden, in denen Sachverhalte erörtert und entschieden worden sind, die zeitlich nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung warten konnten. An der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung nahmen alle Mitglieder des Aufsichtsrats per Videokonferenz teil.

Teilweise wurden Beschlüsse des Aufsichtsrats auch im schriftlichen Umlaufverfahren aufgrund von schriftlichen Entscheidungsvorlagen des Vorstandes getroffen.

Arbeit im Prüfungs- und Risikoausschuss, Sitzungen

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bestand im Geschäftsjahr 2024 aus Herrn Norbert Lang, Herrn Kurt Dobitsch und Herrn Matthias Baldermann. Herr Norbert Lang führte weiterhin den Vorsitz des Ausschusses.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, inklusive des Nachhaltigkeitsberichtes für die Gesellschaft und den Konzern, und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Ausschuss ist federführend bei der Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere bei der Einhaltung der formalen Anforderungen, Würdigung der Ausschreibungsangebote und Teilnahme an der Präsentation der Bewerber, sowie Erarbeitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat.

Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert der Ausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik, die Prüfungsergebnisse sowie die Prüfungsberichte, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Regelmäßig berät sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich zudem intensiv mit dem konzernweiten Internal Control System, dem Risk Management dem internen Revisionssystem und dem Compliance Management System und hat insbesondere zur Aufgabe, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme zu überprüfen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet zudem die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und Entscheidungen zu Corporate-Governance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions).

Inhaltlich beschäftigte sich der Prüfungs- und Risikoausschuss im Jahr 2024 zudem speziell mit:

- dem Bericht des Aufsichtsrats
- der Prüfung des Risk Managements
- der Erklärung zur Unternehmensführung
- dem Jahres- und Konzernabschluss sowie dem Lagebericht
- der nichtfinanziellen Erklärung
- dem Projekt zum Internal Control System,
- der Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses
- sowie mit Präsentationen zu und Erläuterungen der Geschäftsentwicklung und der Geschäftszahlen

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses erstattet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses informiert er unverzüglich den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 drei ordentliche Sitzungen ab, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses fanden als Videokonferenz statt.

Außerordentliche Prüfungs- und Risikoausschusssitzungen haben im Geschäftsjahr 2024 nicht stattgefunden.

Neben diesen ordentlichen Sitzungen haben zahlreiche weitere Workshops stattgefunden, in denen einzelne Mitglieder des Ausschusses gemeinsam mit Mitarbeitenden der Gesellschaft durch die ihnen zugewiesenen Themenfelder gegangen sind, um sich z.B. die oben genannten Kontrollsysteme erläutern zu lassen und sodann daraus Maßnahmen mit dem Ziel abzuleiten, die Kontrollsysteme kontinuierlich zu verbessern.

Corporate Governance

Gemäß D. 12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen.

Für ein erfolgreiches „Onboarding“ werden dem neuen Mitglied des Aufsichtsrates alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, in Gestalt von einem einführenden, individuell zusammengestellten, Informationspaket. Zudem gibt es einen Einführungstermin zu den wichtigsten Prozessen und Abläufen, sowie individuelle Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und CFO in Form von Abstimmungsterminen.

Die Unterstützung in Bezug auf Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird insbesondere durch die regelmäßige und/oder anlassbezogene Versendung von Informationsmaterial zu aktuellen Themen, sowie externen Fortbildungsveranstaltungen, gewährleistet und sichergestellt.

Im Einklang mit der Empfehlung D.13 des DCGK beurteilt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, als auch der Prüfungs- und Risikoausschuss, regelmäßig, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen.

Des Weiteren werden die Auswertungen als Grundlage für eine positive Weiterentwicklung der Gremienarbeit herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Investorengespräche geführt.

Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß C.22 DCGK im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Berichtsjahr zuletzt am 16. Dezember 2024 eine gemeinsame Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, wonach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend Rechnung getragen wird. Die Erklärungen nebst dazu veranlassten Erläuterungen werden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung 2024 verwiesen.

Erörterung des Jahres- und Konzernjahresabschlusses 2024

Der vom Vorstand aufgestellte, fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (der den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315 Abs. 2a HGB umfasst) sowie die Buchführung und das Risk Management System wurden durch die von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 zum Abschlussprüfer gewählte PriceWaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Jahres- und der Konzernabschluss, der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt worden. Prüfungsschwerpunkte bei der Auftragserteilung an den Wirtschaftsprüfer waren insbesondere die bedeutsamen Prüfungsschwerpunkte (KAM=key audit matters), die u. a. die folgenden Punkte umfassen: Für den Konzernabschluss die Umsatzrealisierung sowie Werthaltigkeitstest für Goodwill und Frequenzlizenzen und Ansatz und Bewertung der Finanzanlagen (HGB).

Die Abschlussunterlagen wurden schließlich im Rahmen einer Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und erörtert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, erläuterte diese und beantwortete die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats eingehend. Gegenstand dieser Besprechung waren insbesondere die Ergebnisse der Prüfung im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Rechnungslegungsprozesse. Das Internal Control System, der Risikobericht und das Risk Management System wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2025 mit dem Wirtschaftsprüfer eingehend diskutiert. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und das Überwachungssystem zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, geeignet ist. Der Aufsichtsrat schloss sich nach eigener Prü-

fung dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2024 durch Beschluss vom 25. März 2025 im Rahmen seiner Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 auch dem vom Vorstand beschlossenen Vergütungsbericht zugestimmt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen war Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Es wurde diesbezüglich folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, auch in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren erneut erfolgreichen Einsatz für die 1&1 Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den Kunden und Aktionären gilt unser herzlicher Dank für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Montabaur, den 25. März 2025



Für den Aufsichtsrat
Kurt Dobitsch

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021), Mitglied in Kontrollgremien verschiedener Unternehmen
- **Norbert Lang**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prü-
fungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Unternehmer
- **Matthias Baldermann**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023), CTO bei Hutchison Drei
Austria GmbH
- **Vlasios Choulidis**
(seit 12. Januar 2018), Unternehmer
- **Friedrich Jousen**
(seit 16. Mai 2023), Independent Advisor
- **Christine Schöneweis**
(seit 16. Mai 2023), COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Grundlagen der Corporate Governance

Die Unternehmensführung der 1&1 AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird durch die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie durch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Ökologische und soziale Ziele werden hierbei angemessen berücksichtigt.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 289f HGB für die Einzelgesellschaft und gemäß § 315d HGB für den Konzern hinaus auch gemäß Grundsatz 23 DCGK über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht). Dem Corporate Governance Bericht liegt der DCGK in der aktuellen Fassung vom 28. April 2022 zugrunde, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die 1&1 AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Er bestand im Geschäftsjahr 2024 aus drei Personen (namentlich Herr Ralph Domermuth, Herr Markus Huhn und Herr Alessandro Nava). Der Vorstand besteht nach dem Austritt von Herrn Markus Huhn zum 31. Dezember 2024 sowie der Neubestellung von Herrn Sascha D'Avis ab dem 1. Januar 2025 weiterhin aus drei Personen.

Für Erstbestellungen wird eine Amtszeit von drei Jahren in Erwägung gezogen. Vom Aufsichtsrat wird jeweils im Einzelfall beurteilt, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Darüber hinaus werden Vorstände nicht länger als fünf Jahre bestellt. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung, der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG Abweichungen erklärt sind.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Zudem definiert er systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und bewertet diese anschließend. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst sowohl die entsprechenden finanziellen als auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>.

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des § 90 AktG und gibt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mindestens einmal pro Monat mündlich und auf Anforderung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch schriftlich einen Überblick über den aktuellen Stand der nach § 90 AktG relevanten Berichtsgegenstände. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird demnach über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands oder den Finanzvorstand informiert. Als wichtiger Anlass ist auch jede wesentliche Abweichung von der Planung oder sonstigen Prognosen der Gesellschaft anzusehen. Der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands oder der Finanzvorstand informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ferner nach Möglichkeit vorab, sonst unverzüglich danach über jede Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft nach Art. 17 MAR.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt eine Altersgrenze von 70 Jahren. Diese Vorgabe wird derzeit ausnahmslos eingehalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Ressort eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die auf das ihm zugewiesene Ressort bezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regelt der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Vorstands in einem Geschäftsverteilungsplan.

Die Vorstandsmitglieder unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge innerhalb ihrer Geschäftsbereiche. Angelegenheiten von größerer Bedeutung, die nicht im Budget verabschiedet sind, sind von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern zu erörtern und zu entscheiden, wobei eines der beiden Vorstandsmitglieder das Ressort Finanzen verantworten muss.

Unbeschadet ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen alle Vorstandsmitglieder ständig die für den Geschäftsverlauf der Gesellschaft entscheidenden Ereignisse und Daten, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, die Durchführung wünschenswerter Verbesserungen oder zweckmäßiger Änderungen durch Anrufung des Gesamtvorstandes oder sonst auf geeignete Weise hinwirken zu können.

Der Gesamtvorstand beschließt über alle Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind.

Der Gesamtvorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in einer Niederschrift festgehalten. Der Gesamtvorstand kommt in der Regel alle zwei Wochen und sonst bei Bedarf zu einer Vorstandssitzung zusammen.

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offen und informiert gegebenenfalls die anderen Vorstandsmitglieder hierüber.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen im Berichtszeitraum und nehmen aktuell keine Aufsichtsratsmandate in einer anderen konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen und dementsprechend auch keinen Aufsichtsratsvorsitz in solchen Gesellschaften wahr.

Aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

- Ralph Dommermuth, Vorstandsvorsitzender (seit Januar 2018)
- Markus Huhn, Finanzvorstand (seit Juli 2019 bis 31. Dezember 2024)
- Alessandro Nava, Chief Operations Officer (seit Juli 2019)
- Sascha D'Avis, Finanzvorstand (seit Januar 2025)

Aufsichtsrat

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sechs Mitgliedern. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel 5 Jahre.

Der Aufsichtsrat hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und überwacht und berät – gemäß Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung sowie den jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach Maßgabe von § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist – den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und dem Risiko- und Chancenmanagement des Unternehmens. Dies umfasst insbesondere auch Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risk Managements sowie der Compliance. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung. Die Jahresplanung enthält den Jahresfinanzplan, bestehend aus detaillierter Umsatz-, Kosten- und Ergebnisplanung sowie Liquiditätsplanung und Jahresinvestitionsplanung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss und billigt die Abschlüsse, wenn keine Einwände zu erheben sind. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellungen der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit nicht nach § 161 AktG eine Abweichung erklärt ist.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an und achtet auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei spielen vor allem Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat unter Einbeziehung des Vorstands regelmäßig mit hoch qualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspostitionen in Betracht kommen.

Zur Selbstbeurteilung führt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit, sowie auch der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig eine Effizienzprüfung durch. Im Einklang mit der Empfehlung D.12 DCGK beurteilen der Aufsichtsrat und der Ausschuss, wie wirksam er jeweils als Gremium seine Aufgaben

erfüllt. Zu diesem Zweck wird in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im 4. Quartal 2023 unter Teilnahme aller Mitglieder sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden eine Selbstbeurteilung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines umfassenden Fragenkatalogs, der insbesondere die Beurteilung der Arbeitsweise und Tätigkeit als auch der Größe und Struktur des Aufsichtsrats umfasst. Darüber hinaus wurde die Arbeit mit dem Abschlussprüfer und der Austausch mit dem Vorstand und den Abteilungen des Konzerns beurteilt.

Die letzte Selbstbeurteilung des Prüfungs- und Risikoausschusses wurde im 3. Quartal 2024 durchgeführt und bewertet. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines umfassenden Fragenkatalogs, der insbesondere die Schwerpunkte Erwartungshaltung, Zeitaufwand, Besetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses, Arbeit mit dem Abschlussprüfer, Umgang mit Interessenskonflikten, Vergütung des Vorstands und des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie Bilanzierungsthemen umfasste.

Das Ergebnis der Selbstbeurteilung bestätigte einen guten und offenen Austausch innerhalb der Gremien, als auch eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und den Unternehmensabteilungen. Die professionelle Zusammenarbeit spiegelt sich beispielsweise in dem Erhalt gut aufbereiteter Unterlagen/Informationen wider, die stets angemessen und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse der Beurteilung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Einzelne Anregungen werden im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Risikoausschusses unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Von der Effizienz der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und des Ausschusses ist daher nach gründlicher Auswertung auch weiterhin auszugehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch seinen Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen. Weitere und ausführlichere Informationen zu der genauen Anzahl der Sitzungstermine sowie zu den dort behandelten Themen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung der Gesellschaft.

Mit der Einberufung einer Sitzung des Aufsichtsrats sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Es ist jedoch zulässig, dass Sitzungen des Aufsichtsrats in Form einer Video- oder Telefonkonferenzverbindung abgehalten werden oder dass einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden und dass in diesen Fällen auch die Beschlussfassung oder die Stimmabgabe per Video- oder Telefonkonferenzverbindung erfolgt. Sitzungen werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch auf anderem Wege, zum Beispiel per Telefon oder per E-Mail erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und an der Beschlussfassung mindestens 3 Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an einer Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einer einfachen Mehrheit gefasst.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats werden Niederschriften angefertigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Rechnungslegung und der Integrität des Rechnungslegungsprozesses sowie der Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internal Control Systems, des Risk Management Systems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Abschlussprüfung, der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, der Prüfhonorare und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beschäftigt sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Mit Vorstand und Abschlussprüfer erörtert er die Prüfungsberichte, den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte und -methodik sowie die Prüfungsergebnisse, auch hinsichtlich des Internal Control Systems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Vor deren Veröffentlichung erörtert er mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats für den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und Entscheidungen zu Corporate-Gover-

nance-Themen vor und beschließt auch über die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG (sog. Related Party Transactions). Derartige Geschäfte hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig auch unter Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses mit dem Abschlussprüfer über aktuelle Themen der Abschlussprüfung und über den Fortgang der Prüfung aus. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Im Jahr 2024 hat ein Abstimmungstermin mit dem Abschlussprüfer stattgefunden.

Der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats informiert.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats / Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands der Gesellschaft ermöglicht.

Vor dem Hintergrund

- seiner eigenen Größe,
- der Geschäftsfelder, in denen die Gesellschaft tätig ist,
- der Größe und Struktur der Gesellschaft,
- des Umfangs der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft sowie
- ihrer gegenwärtigen Aktionärsstruktur

hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese berücksichtigen sowohl in Bezug auf die Anforderungen an einzelne Aufsichtsratsmitglieder als auch in Bezug auf die Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums die gesetzlichen Vorgaben und – soweit nicht ausdrücklich eine Abweichung erklärt ist – die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Insbesondere wurde im Hinblick auf das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil erarbeitet.

Der Aufsichtsrat wird die Ziele bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und sich bei den jeweiligen Kandidaten darüber vergewissern, dass sie die Anforderungen zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium erfüllen. Dabei wird die spezifische Situation des Unternehmens berücksichtigt.

Anforderungen an einzelne Mitglieder

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft strebt an, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt:

Allgemeines Anforderungsprofil

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die es befähigen, den Vorstand der Gesellschaft sorgfaltsgemäß zu überwachen und zu beraten und etwaige Risiken für die Geschäfte der Gesellschaft zu beurteilen. Der Aufsichtsrat wird zudem darauf achten, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über ein persönliches Profil verfügen, das sie befähigt, das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren.

Zeitliche Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen den für die sorgfältige Wahrnehmung des Mandats erforderlichen Zeitaufwand über ihre gesamte Amtszeit hinweg erbringen können. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen den Anforderungen des Gesetzes und sollen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die zulässige Anzahl von Aufsichtsratsmandaten beachten.

Interessenskonflikte

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine anderweitigen Tätigkeiten ausüben, die das häufige Auftreten von Interessenkonflikten wahrscheinlich machen. Dazu gehören Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern oder persönliche Beziehungen zu einem solchen.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl das 75. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Neben den individuellen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder strebt der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß C.1 DCGK darüber hinaus folgende Ziele für seine Zusammensetzung als Gesamtgremium an.

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum der für das Unternehmen relevanten Kenntnisse und Erfahrungen abdeckt und insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens zwei Branchenvertreter aus den Bereichen Telekommunikation, Medien und/oder IT; Derzeit verfügen alle Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Branchenkenntnis und die damit geforderte Kompetenz.
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. operative Erfahrungen;
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mit internationaler Erfahrung (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A); alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über entsprechende Erfahrung und Kompetenzen und erfüllen daher diese Zielvorgabe.
- mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme zu bestehen und sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung zu bestehen und sich auch auf die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beziehen hat;
- Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Strategieentwicklung und –umsetzung;
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Controlling und Risikomanagement;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Personalplanung und -führung (Human Resources);
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance;

- Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen;
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Auch diese Zielvorgabe ist erfüllt, da nur Herr Vlasios Choulidis vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Vorstands und Vorstandssprecher tätig war. Des Weiteren sollen die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offenlegen und bei dauerhaften Interessenskonflikten das Aufsichtsratsmandat niederlegen. Derartige Interessenskonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach Vollendung des 75. Lebensjahres mit Ablauf der darauffolgenden Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Auch diese Zielvorgabe wird eingehalten.
- Dem Aufsichtsrat soll mindestens eine Frau angehören. Diese Zielvorgabe ist durch die Mitgliedschaft von Frau Christine Schöneweis im Aufsichtsrat erfüllt.

Diversität

Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt ist, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügt. Bei seinen Wahlvorschlägen wird der Aufsichtsrat das von der Gesellschaft festgelegte Diversitätskonzept einschließlich der Zielgrößen berücksichtigen, welches nachfolgend in einem gesonderten Abschnitt dargestellt ist.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat strebt an, dass eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl von mindestens vier der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats auch unabhängig im Sinne der Kriterien gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind.

Der Aufsichtsrat hat sich auch in diesem Berichtsjahr mit vorstehenden Zielen für seine Zusammensetzung befasst, sie insbesondere mit Blick auf das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium thematisiert, an ihnen festgehalten und diese weiter ausgebaut. Der Aufsichtsrat strebt die Ausfüllung des von ihm erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den folgenden Mitgliedern:

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Mitglied in Kontrollgremien verschiedener Unternehmen

- **Norbert Lang**

(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021), Unternehmer

- **Matthias Baldermann**

(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023), CTO bei Hutchison Drei Austria GmbH

- **Vlasios Choulidis**

(seit 12. Januar 2018), Unternehmer

- **Friedrich Jousen**

(seit 16. Mai 2023), Independent Advisor

- **Christine Schöneweis**

(seit 16. Mai 2023), COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind fünf von sechs Mitgliedern des aktuellen Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlungen C.7 und C.9 DCGK. Damit sind insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses auch unabhängig im Sinne des C.10 DCGK.

Qualifikationsmatrix:

		Kurt Dobitsch	Friedrich Jousen	Matthias Baldermann	Christine Schöneweis	Vlasios Choulidis	Norbert Lang
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2023	2021	2023	2018	2015
Altersgrenze (75)	Geburtsjahr	1954	1963	1965	1976	1958	1961
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓		✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ehemaliges Mitglied des Vorstands					✓	
	Keine Interessenkonflikte	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	Männlich	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Österreichisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Fachliche Eignung	Telekommunikationsbranche	✓	✓	✓		✓	✓
	Medien- und / oder IT-Branche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Fachkenntnisse / Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen	✓	✓		✓		✓
	Unternehmerische bzw. operative Erfahrungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, interne Kontroll- & Risikomanagementsysteme, inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Abschlussprüfung, inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓					✓
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓		✓		
	Strategieentwicklung und -umsetzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Controlling und Risikomanagement	✓			✓	✓	✓
	Personalplanung und -führung (HR)	✓			✓		✓
Internationale Erfahrung	Governance und Compliance	✓	✓		✓		✓
	Expertise zu den Bedürfnissen kapitalmarktorientierter Unternehmen	✓				✓	✓
	z.B. durch eine mehrjährige Tätigkeit im Ausland oder operative Erfahrung in einem international tätigen Unternehmen (z.B. im Bereich Financial Engineering, Telekommunikation, M&A)	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats verfügen über umfangreichen Sachverstand auf den in D.3 DCGK genannten Gebieten, worüber nachfolgend nähere Angaben gemacht werden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Norbert Lang, verfügt aufgrund seiner Tätigkeit als ehemaliges Vorstandsmitglied der United Internet AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt Herr Kurt Dobitsch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als ehemaliger Vice President Europe bei der Compaq Computer Corporation, als ehemaliger Geschäftsführer der Access Computer GmbH sowie als Aufsichtsratsvorsitzender der 1&1 AG über umfangreichen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Sein Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von internationalen und nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben zur Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren. Dabei ist die spezifische Situation des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vorbehaltlich der Bildung von Rumpfgeschäftsjahren endet das jeweilige Amt der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2028.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen / Stand der Umsetzung

Aus dem Aktiengesetz ergeben sich für die 1&1 AG als börsennotierte Gesellschaft insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).

- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand der 1&1 AG durch den Aufsichtsrat (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene der 1&1 AG durch den Vorstand (§ 76 Abs. 4 AktG).

Die nachfolgenden Festlegungen dürfen jeweils maximal einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen.

Nach eingehender Prüfung haben Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG folgende Beschlüsse dazu gefasst:

- Der Aufsichtsrat legte das Ende der Frist für das Erreichen der aktuellen Zielgrößen des Frauenanteils im Aufsichtsrat und Vorstand auf den Ablauf der Hauptversammlung fest, die im Jahr 2028 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet. In dieser Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat neu gewählt.
- Für den von der Hauptversammlung aktuell gewählten Aufsichtsrat wird die Zielgröße von „16,66 Prozent“ beibehalten (§ 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus einer Frau und fünf Männern zusammen.
- Für den Vorstand wird die Zielgröße „0“ beibehalten. Der Vorstand setzt sich derzeit ausschließlich aus Männern zusammen. Personelle Veränderungen oder eine Vergrößerung des Gremiums sind für 2024 weder geplant noch absehbar gewesen. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Erhöhung des Frauenanteiles tritt aus Sicht des Aufsichtsrats insoweit hinter dem Interesse des Unternehmens an der Fortführung der erfolgreichen Arbeit durch eingearbeitete Vorstandsmitglieder und an einer den Bedürfnissen des Unternehmens angepassten Vorstandsgröße zurück (§ 111 Abs. 5 AktG).
- Unabhängig davon soll die Auswahl stets nach dem individuellen Kompetenzprofil der potenziellen Organmitglieder erfolgen, wobei der Aufsichtsrat bemüht ist, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.
- Sowohl hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat als auch im Vorstand behält sich der Aufsichtsrat vor, über die Zielgröße erneut zu beschließen, sollte sich eine Neubesetzung abzeichnen.
- Der Vorstand hat für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 50 Prozent festgelegt (§ 76 Abs. 4 AktG). Der Vorstand legt das Ende der Frist für das Erreichen bzw. Beibehalten der Zielgröße analog zu den beiden Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand, auf den Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet (Mai 2028), fest.

Aufsichtsrat und Vorstand der 1&1 AG sehen die genannten Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand derzeit ausnahmslos als erfüllt an.

Diversitätskonzept (§§ 289f Abs. 2 Nr. 6, 315d HGB)

Diversitätsaspekte finden bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats stets Beachtung. Die Gesellschaft erachtet Diversität dabei nicht nur als wünschenswert, sondern als ganz entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dementsprechend verfolgt die Gesellschaft insgesamt eine wertschätzende Unternehmenskultur, bei der die individuelle Verschiedenheit hinsichtlich Kultur, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppe, Bildungs- oder Berufshintergrund sowie Religion gewünscht und entsprechend Chancengerechtigkeit – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnisch-kultureller Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung oder sexueller Identität – gefördert wird.

Die Gesellschaft strebt an, dass Vorstand und Aufsichtsrat vielfältig zusammengesetzt sind und sie als Gesamtgremien über eine ausreichende Meinungs- und Kenntnisvielfalt verfügen.

Es sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden:

- Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollen sich innerhalb des jeweiligen Gremiums im Hinblick auf ihre Erfahrungen und ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen, um ein gutes Verständnis des aktuellen Stands sowie der längerfristigen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entwickeln zu können.
- Vorstand und Aufsichtsrat haben für den Referenzzeitraum bis zum Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2028, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet für die Geschlechterquote jeweils eine Zielgröße festgesetzt. Gegenwärtig setzt sich der Aufsichtsrat aus einer Frau und fünf Männern zusammen. Beide Geschlechter sollen grundsätzlich gleichberechtigt nach Maßgabe ihre Qualifikation behandelt werden.
- Mit Ausnahme der nach B. 5 und C2 DCGK festgelegten Altersgrenze von 70 Jahren bzw. 75 Jahren bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Differenzierungen nach dem Alter und es soll allein nach den erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen differenziert werden.
- Bei der gegenwärtigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrat von nur drei bzw. sechs Mitgliedern wurden hinsichtlich der geographischen Herkunft keine Ziele festgelegt. Dem Erfordernis internationaler Erfahrung wird im Fall des Aufsichtsrats bereits dadurch Rechnung getragen, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats mehrjährige im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen erworbene operative Erfahrung aufweisen soll.

Individuelle Stärken – also alles, was die einzelnen Mitarbeiter/-innen innerhalb des Unternehmens einzigartig und unverwechselbar macht – ermöglichen es der Gesellschaft erst, zu dem zu werden, was sie heute ist. Eine Belegschaft, die sich aus verschiedensten Persönlichkeiten zusammensetzt, bietet optimale Rahmenbedingungen für Kreativität und Produktivität – und damit auch Mitarbeiterzufriedenheit. Das daraus resultierende Ideen- und Innovationspotenzial stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft und steigert die Chancen in Zukunftsmärkten. Diesem Gedanken folgend soll nicht nur für jeden Mitarbeiter das Tätigkeitsfeld und die Funktion gefunden werden, in der die jeweiligen individuellen Potenziale und Talente bestmöglich ausgeschöpft werden können; auch bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats soll – bereits im eigenen Interesse des Unternehmens – auf Diversität mit Blick beispielsweise auf Alter, Geschlecht oder Berufserfahrung geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass die Gesamtheit der für seine Zusammensetzung maßgeblichen gesetzlichen und selbst festgelegten Bestimmungen (Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil, gesetzliche Zielgröße für den Frauenanteil, Altersgrenze und das weitere vorstehend Dargestellte) als Diversitätskonzept im Sinne von §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB gelten soll.

Darüberhinausgehende Diversitätsziele mit zusätzlichen oder bestimmteren Kriterien hält die Gesellschaft für nicht sachgerecht. Bei einer höheren Anzahl und Bestimmtheit der Diversitätsaspekte würde angesichts der derzeitigen Größe von Vorstand und Aufsichtsrats eine passende Besetzung der Positionen unter Beachtung aller Diversitätskriterien erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

Das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat ist nach Einschätzung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt.

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung der Aktionäre der 1&1 AG. In der ordentlichen Hauptversammlung wird den Anteilseignern der Jahres- und Konzernabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz festgelegten Themen wie der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und der Wahl des Abschlussprüfers ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen Vertreter ausüben lassen. Die Gesellschaft stellt dazu einen Stimmrechtsvertreter bereit, der nach Weisung der Aktionäre abstimmt, soweit er dazu von den Aktionären den Auftrag erhält.

Governance-Funktionen

Bei der 1&1 AG sind die Governance-Funktionen Teil einer integrierten „GRC“-Organisation, zu der die Funktionen Corporate Governance, Risk Management, Internal Control System und Corporate Compliance gehören. Die GRC-Funktionen stehen unter der einheitlichen Leitung des Finanzvorstands (CFO) der 1&1 AG.

Internal Control System und Risk Management System

Um den Unternehmenserfolg in der 1&1 AG langfristig zu sichern, ist es unerlässlich, Risiken unternehmerischen Handelns konzernweit effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen und Kontrollen zu beseitigen oder zu begrenzen. Das Internal Control System und das Risk Management System sichern einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken. Insbesondere sind sie darauf ausgelegt, Risiken konzernweit frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Systeme werden permanent weiterentwickelt und an die sich wandelnden Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Behandlung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollen informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internal Control Systems und des Risk Management Systems wurden durch den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Internal Control Systems und des Risk Management Systems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und den Konzern sind gemäß §§ 289 Abs.4 und 315 Abs. 4 HGB detailliert im zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern beschrieben. Dort berichtet der Vorstand auch ausführlich über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Compliance

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen, hat der Vorstand der 1&1 AG ein konzernweites risikoorientiertes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, dessen oberstes Ziel es ist, tatsächliche Verstöße und entsprechende Risiken zu vermeiden oder mindestens zu minimieren. Tatsächliche Verstöße sollen aufgedeckt, abgestellt und -abhängig von ihrer Schwere- sanktioniert werden. Das Kernstück stellt ein zentraler Verhaltenskodex dar. Der Verhaltenskodex gilt für alle Organmitglieder und Mitarbeitenden der 1&1 AG und stellt sicher, dass das Wertesystem auf breiter Ebene konsequent und kontinuierlich gelebt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung des CMS ist die Compliance-Abteilung verantwortlich. In bestimmten Unternehmensbereichen wie z. B. HR, wird die Compliance-Abteilung durch funktionale Compliance Manager unterstützt.

Das übergeordnete Ziel aller Compliance-Aktivitäten ist es, Compliance-Verstöße zu verhindern. Dieses Ziel soll durch angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen entlang der drei Handlungsebenen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“ erreicht werden. Themenschwerpunkte sind die Korruptionsprävention, das Richtlinienmanagement sowie die Einrichtung vertraulicher Meldewege und der Schutz von hinweisgebenden Personen.

Die wesentlichen Elemente des CMS sind detailliert im Nachhaltigkeitsbericht der 1&1 AG beschrieben.

Finanzpublizität / Transparenz

Es ist das erklärte Ziel der 1&1 AG, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren.

Dazu werden alle wesentlichen Informationen, wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen und andere Pflichtmitteilungen (wie z. B. Directors' Dealings oder Stimmrechtsmitteilungen) sowie sämtliche Finanzberichte, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Ferner informiert die 1&1 AG auch umfangreich über die Internetseite der Gesellschaft (www.1und1.ag). Dort finden sich auch Dokumente und Informationen zu den Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie weitere wirtschaftlich relevante Informationen.

Die 1&1 AG berichtet Aktionären, Analysten und Pressevertretern nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen der Investor Relations trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zur Vorstellung der Halbjahres- und Jahreszahlen Analystenkonferenzen statt, zu denen Investoren und Analysten auch telefonisch Zugang erhalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind) unter Berücksichtigung von § 315e HGB. Der für Ausschüttungs- und Steuerbelange relevante Jahresabschluss der 1&1 AG wird dagegen nach den Regeln des

Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Jahres- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer für die 1&1 AG und den Konzern. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2024 ist Herr Erik Hönig.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ist jeweils in einem detaillierten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG nebst dem zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird und dort zugänglich ist. In der Anlage zu diesem Vergütungsbericht ist das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG ausführlich dargestellt und auch der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG wiedergegeben. Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Anhang des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2024 unter Anhangsangabe 42.

Aktienoptionsprogramme

Die Grundzüge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes der 1&1 AG finden sich im „Vergütungsbericht 2024“, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird. Weitere Angaben finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangsangabe 37.

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG haben am 16. Dezember 2024 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Anschluss auf der Website der Gesellschaft (www.1und1.ag) sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG erklären, dass die 1&1 AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 28. April 2022, die mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam geworden sind und der letzten Entsprechenserklärung vom 18. Dezember 2023 zugrunde lagen, mit den dort jeweils erklärten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen des Kodex mit den nachfolgenden Ausnahmen zukünftig entsprechen wird:

Ziffer D.4

Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss keine weiteren Ausschüsse, sondern nimmt sämtliche weitere Aufgaben in seiner Gesamtheit wahr. Der Aufsichtsrat erachtet dies für sachgerecht, da auch bei einem sechsköpfigen Aufsichtsrat effiziente Diskussionen im Plenum und ein intensiver Meinungsaustausch möglich sind. Der Aufsichtsrat sieht demnach keine Notwendigkeit zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

Vergütung des Vorstands - Vergütungssystem

Mit der Vorlage an die Hauptversammlung im Mai 2024 wurde das Vergütungssystem als Grundlage für Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angepasst. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands berücksichtigt die Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex ohne Einschränkungen. Zum Zeitpunkt der Billigung des aktuell gültigen Vergütungssystems bestehende Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern entsprachen dessen Regelungen noch nicht, weshalb die Abweichung von den Empfehlungen in G.1 bis einschließlich G.5 des Kodex erklärt wird. Allerdings wurden diese Dienstverträge im Nachgang zur Hauptversammlung im Mai 2024 angepasst und entsprechen nun vollumfänglich dem auf der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Ziffer G.10

Vergütung des Vorstands - Langfristige variable Vergütung

Nach G.10 des Kodex sollen die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Daneben soll das jeweilige Vorstandsmitglied über derartige Beträge erst nach vier Jahren verfügen können. Im Rahmen des Stock Appreciation Rights (SARs)-Programms als langfristiges Vergütungsprogramm für den Vorstand wird eine aktienbasierte Vergütung ausgelobt. Die Laufzeit dieses Programms beträgt jeweils insgesamt 6 Jahre. Innerhalb dieser 6 Jahre kann das jeweilige Vorstandsmitglied zu bestimmten Zeitpunkten bereits jeweils einen Teil (25 Prozent) zugeteilter SARs – frühestens allerdings nach 2 Jahren – ausüben. Damit

kann ein Vorstandsmitglied bereits nach 2 Jahren über einen Teil der langfristigen variablen Vergütung verfügen. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erstmals die volle Ausübung aller SARs möglich.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass sich dieses System der Langfristvergütung bewährt hat und sieht keinen Grund dafür, die Verfügungsmöglichkeit über im Rahmen des Programms verdiente Vergütung weiter hinauszuschieben. Durch die Anknüpfung an den Aktienkurs der 1&1 AG und deren Möglichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche aus dem Programm deren Aktien hinzugeben, findet bereits eine aus Sicht des Aufsichtsrats angemessene Teilhabe des Vorstandsmitglieds an Risiken und Chancen des Unternehmens der 1&1 AG statt. Weil das Programm mit einer Laufzeit von 6 Jahren konzipiert ist und die ausgelobten SARs über diese Dauer und frühestens nach 2 Jahren entsprechend anteilig zugeteilt werden, ist aus Sicht des Aufsichtsrats eine optimale Bindungswirkung und Anreizsteuerung im Interesse der 1&1 AG erreicht, die keine Änderungen erforderlich machen.

Ziffer G.11

Vergütung des Vorstands – Einbehalt/Rückforderung variabler Vergütung

Nach G.11 des Kodex soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückfordern zu können. Derartige Regelungen beinhalteten die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2024 noch nicht. Im Vergütungssystem wurde eine sog. „Claw Back-Regelung“ zur Rückforderung variabler Vergütung mit aufgenommen und wurde auch bei den im Nachgang zur Hauptversammlung 2024 aktualisierten Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Ziffer G.13

Vergütung des Vorstands – Leistungen bei Vertragsbeendigung

Gemäß G.13 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll eine solche Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden. Die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder enthalten erst seit einer Anpassung im Nachgang zur Hauptversammlung 2024 eine solche Anrechnungsmöglichkeit, weshalb eine Abweichung von G.13 des Kodex in Bezug auf die Altverträge, die bis zur Hauptversammlung 2024 galten, erklärt wird. Im Vergütungssystem ist diese ebenfalls enthalten und wird auch zukünftig in neu zu schließenden Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder (und etwaig hieran anknüpfenden Aufhebungsverträgen) berücksichtigt.

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

45	Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns
53	Wirtschaftsbericht
79	Nachtragsbericht
80	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
105	Ergänzende Angaben
111	Abhängigkeitsbericht

Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor. Diese gehen über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen („lageberichts-fremde Angaben“). Sie werden in Kapitel 4.1 Risikobericht thematisch den wesentlichen Elementen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zugeordnet und sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Der 1&1 Konzern

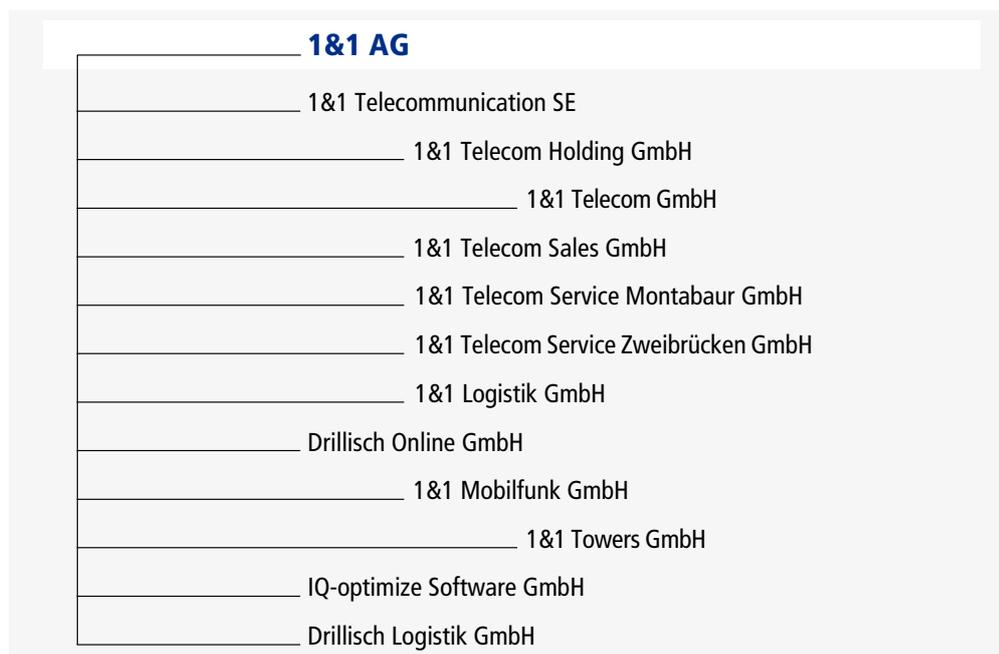
Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter und betreibt ein eigenes Mobilfunknetz.

Die 1&1 AG ist die Holding-Gesellschaft des Konzerns

Im 1&1 Konzern konzentriert sich die 1&1 AG als Mutterunternehmen auf Holding-Aufgaben wie Geschäftsführung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Cash-Management, Personalwesen, Risikomanagement, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie auf die Festlegung, Steuerung und Überwachung der Konzernstrategie.

Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der 1&1 Telecom GmbH sowie von der Drillisch Online GmbH betrieben. Zudem sind die 1&1 Mobilfunk GmbH sowie die 1&1 Towers GmbH für Ausbau und Betrieb des Mobilfunknetzes verantwortlich.

Die 1&1 AG ist eine börsennotierte Tochtergesellschaft der ebenfalls börsennotierten United Internet AG, Montabaur.



Geschäftstätigkeit

1&1 hält mehr als 16,39 Millionen Verträge in den Produktbereichen Breitband und Mobilfunk und betreibt seit dem 8. Dezember 2023 ein funktionsfähiges, innovatives Mobilfunknetz.

Die Steuerung des Konzerns erfolgt über zwei Geschäftssegmente, Access und 1&1 Mobilfunknetz. 1&1 bietet im Segment Access festnetz- und mobilfunkbasierte Internetzugangprodukte an. Der Betrieb und der fortschreitende Ausbau des Mobilfunknetzes erfolgt im Segment 1&1 Mobilfunknetz.

Segment Access

Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile-Internet- und Breitband-Produkte des Konzerns inklusive damit verbundener Anwendungen (wie Heimvernetzung, Online-Storage, Telefonie, Smart Home oder IPTV) zusammengefasst. 1&1 nutzt das Festnetz der ebenfalls, wie 1&1, zum Konzernverbund der United Internet AG gehörigen Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH und kann zudem über eine Vereinbarung mit 1&1 Versatel regionale Netze und Breitband-Haushaltsanschlüsse von City Carriern sowie der Deutschen Telekom vermarkten. Die von 1&1 Versatel bereitgestellten Komplettpakete werden mit Endgeräten, selbstentwickelten Applikationen und Services erweitert, um sich so vom Wettbewerb zu differenzieren.

Seit dem Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz beziehen die operativen Gesellschaften im Segment Access Vorleistungen für Neukunden aus dem eigenen Netz. Überall dort, wo 1&1 während des Baus des Netzes noch nicht selbst über eine ausreichende Netzabdeckung verfügt, nutzt 1&1 National Roaming Vorleistungen von Telefónica und seit dem 29. August 2024 von Vodafone.

Bis zum Start der mobilen Dienste im eigenen Netz hatte 1&1 Zugriff auf das Mobilfunknetz von Telefónica in Deutschland (sogenannter Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator = MBA MVNO) und nutzte Kapazitäten anderer Vorleistungsanbieter, zum Beispiel das Mobilfunknetz von Vodafone. Diese Kunden werden nun seit Beginn des Jahres 2024 sukzessive auf das 1&1 Mobilfunknetz migriert. Der MBA MVNO-Vertrag endet im Jahr 2025 planmäßig.

Angeboten werden die Access-Produkte über bekannte Marken wie 1&1, WinSim oder Sim.de, mit denen der Markt zielgruppenspezifisch adressiert wird. Die 1&1-Gruppe deckt dabei die gesamte Bandbreite von Premium-Tarifen, mit einem überdurchschnittlich hohen Service-Anspruch, bis zu Discount-Tarifen für preisbewusste Kunden ab.

Segment 1&1 Mobilfunknetz

1&1 betreibt ein vollständig virtualisiertes, voll funktionsfähiges Mobilfunknetz auf Basis der innovativen Open RAN-Technologie. Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die im Zusammenhang mit dem anhaltenden Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes resultierenden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen.

Als erster Netzbetreiber in Europa setzt 1&1 vollständig auf die neuartige Open RAN-Technologie. Herzstück des 1&1 Netzes bildet eine private Cloud, die in hunderten Städten mit dezentralen Edge-Rechenzentren betrieben wird. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft. An allen Antennenstandorten plant 1&1 den Einsatz von Gigabit-Antennen, die via Glasfaser mit den 1&1 Edge-Rechenzentren verbunden sind. Diese Netzarchitektur ermöglicht minimale Latenzen, was für zukünftige Echtzeitanwendungen unabdingbar ist.

Das 1&1 Mobilfunknetz nutzt die im Jahr 2019 erworbenen 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz. Während die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz bereits zur Verfügung stehen, besteht die Verfügbarkeit der Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 bis zur Verfügbarkeit dieser Frequenzen weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Aufbau und Inbetriebnahme des 1&1 Mobilfunknetzes erfolgte mit erfahrenen und kompetenten Vorleistern. Der japanische Technologie-Konzern Rakuten bringt als Generalunternehmer die Erfahrung aus dem Aufbau des weltweit ersten Mobilfunknetzes auf Basis der Open RAN-Technologie ein. Gemeinsam wird das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie errichtet, um das Potenzial von 5G voll auszuschöpfen. Um Gigabit-Geschwindigkeiten zu gewährleisten, werden sämtliche 1&1-Antennen an Glasfaserleitungen angebunden. Dies wird gemeinsam mit der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel realisiert, die über eines der größten Glasfasernetze Deutschlands verfügt und zudem für den Aufbau und Betrieb der 5G Rechenzentren zuständig ist. Für den Bau der Antennenstandorte wurden verschiedene Partner hinzugezogen. Neben der Zusammenarbeit mit den etablierten Tower Companies Vantage Towers und ATC erfolgt auch der Bau eigener Antennenstandorte über verschiedene Ausbaupartner.

Wesentliche Standorte

Standort	Tätigkeitsschwerpunkt	Gesellschaft
Maintal	IT	IQ-optimize Software GmbH
	Kundenservice, Produktmarketing, Vertrieb	Drillisch Online GmbH
Krefeld	Kundenservice, Finanzen	Drillisch Online GmbH
	IT	IQ-optimize Software GmbH
Düsseldorf	Netzbetrieb	1&1 Mobilfunk GmbH
	Finanzen, ESG	1&1 Mobilfunk GmbH, 1&1 Telecom GmbH, 1&1 Telecommunication SE
	Zentrale, IR	1&1 AG
	Finanzen, Controlling, Debitorenbuchhaltung, Marketing, Personal, PR, Recht und Datenschutz, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
Montabaur	Partner-Management	1&1 Telecom GmbH
	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Logistik	1&1 Logistik GmbH
	Telesales	1&1 Telecom Sales GmbH
Karlsruhe	Vertrieb, Produktmanagement	1&1 Telecom GmbH
	Neukundenvertrieb, Business und Sales Controlling, Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE
Zweibrücken	Kundenservice	1&1 Telecommunication SE, 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH
	Softwareentwicklung und IT Betrieb	1&1 Telecommunication SE

Im Geschäftsjahr 2024 waren im 1&1 Konzern im Durchschnitt 3.299 (Vorjahr: 3.255) Mitarbeiter beschäftigt.

1.2 Ziele & Strategie

Das Geschäftsmodell von 1&1 basiert überwiegend auf Kundenverträgen mit festen monatlichen Beträgen sowie festen Laufzeiten. Zu einem kleineren Teil werden auch Verträge ohne Laufzeit vermarktet. Ein solches Geschäftsmodell sichert stabile und planbare Umsätze und Cashflows, bietet Schutz gegen kurzfristige konjunkturelle Einflüsse und eröffnet finanzielle Spielräume, um Wachstumschancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen.

Eine große und stetig wachsende Zahl an Kundenbeziehungen hilft der Gesellschaft Skaleneffekte zu nutzen: Je mehr Kunden Produkte nachfragen, desto besser lassen sich Fixkosten decken und desto höher ist der Gewinn. Diese Gewinne können anschließend in die Gewinnung neuer Kunden sowie die Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsfelder investiert werden.

Um neue Kunden für 1&1 zu gewinnen und Verträge von Bestandskunden zu verlängern, bietet 1&1 attraktive Angebote mit neuester und hochwertiger Technologie. Gleichzeitig wünschen sich Kunden ein hohes Service-Level mit schneller Reaktionszeit. 1&1 kombiniert diese beiden Erwartungen, um seinen Kunden ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis zu bieten.

Aus heutiger Sicht sind Mobile-Internet, insbesondere auf Basis der 5G Technologie, und leistungsfähige Breitband-Anschlüsse, sowie die damit einhergehenden Anwendungen, die Wachstumsmärkte der nächsten Jahre. Mit ihrer klaren Positionierung in diesen Märkten ist 1&1, unter dem Dach der United Internet Gruppe, strategisch gut aufgestellt, um das erwartete Marktpotenzial zu nutzen.

Dank der langjährigen Erfahrung als Telekommunikationsanbieter, den Kompetenzen bei Software-Entwicklung und Rechenzentrumsbetrieb, Marketing, Vertrieb und Kundenbetreuung, den Marken (wie z. B. 1&1, WinSim und Sim.de) sowie den bestehenden 16,39 Millionen Vertragsbeziehungen zu Kunden in Deutschland ist die Gesellschaft dazu gut positioniert.

1&1 wird auch künftig stark in neue Kunden und neue Produkte investieren, um auf Basis dieses erwarteten Wachstums ihre Marktpositionierung weiter auszubauen.

Durch das eigene 1&1 Mobilfunknetz gewinnt 1&1 Unabhängigkeit vom Zugang zu Fremdnetzen, steigert die eigene Wertschöpfung und kann neue Geschäftsfelder erschließen. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open RAN-Technologie will sich 1&1 vom Wettbewerb abgrenzen und als einziger Netzbetreiber das Potenzial von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden. Auch für Anwendungen im Bereich des Edge Computing ist das 1&1 Mobilfunknetz durch die Architektur der Rechenzentren vorbereitet.

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch mögliche Firmenübernahmen, Beteiligungen und Kooperationen, um Marktpositionen, Kompetenzen und Produktportfolios weiter auszubauen.

Dank der planbaren und hohen Free Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten.

Weitere Informationen zu Chancen und Zielen enthält der „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ unter Punkt 4.

1.3 Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Steuerung und Überwachung des Konzerns. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Forecast-Rechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Konzerns. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Konzerns berücksichtigt. Die Unternehmenssteuerung hat das Ziel, die 1&1 AG und ihre Tochterunternehmen kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Das Konzern-Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen sowie quartalsweise erstellte IFRS-Reportings aller konsolidierten Tochtergesellschaften und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind.

Die zentralen Steuerungsgrößen sind in der „Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs dargestellt.

Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind die quartalsweise erstellten Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Zentrale Steuerungskennzahlen sind der Service-Umsatz, das vergleichbare operative Konzern-EBITDA auf IFRS-Basis (das um außergewöhnliche Faktoren bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen). Darüber hinaus wird die Gesellschaft über nicht-finanzielle Kennzahlen, insbesondere über Anzahl und Wachstum der kostenpflichtigen Kundenverträge gesteuert. Verwendung und Definition relevanter finanzieller Kennzahlen finden sich unter Punkt 2.2.

Die 1&1 AG (Einzelgesellschaft) ist aufgrund ihrer Rolle als Holding-Gesellschaft im Wesentlichen durch das Beteiligungsergebnis (Ergebnisabführungen und Ausschüttungen) und das Zinsergebnis beeinflusst und fokussiert sich auf ihr Beteiligungsergebnis und das Jahresergebnis.

Der bestehende Firmenwert ist wie im Vorjahr dem Berichtssegment Access zugeordnet und wird auf dieser Ebene durch die verantwortlichen Unternehmensinstanzen überwacht.

Ein Vergleich zwischen den in der Prognose benannten Steuerungskennzahlen und den Ist-Werten dieser Steuerungskennzahlen findet sich unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ im Bereich „Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf“. Weitere Ausführungen zur Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2024 befinden sich unter Punkt 2.3 „Lage des Konzerns“ sowie unter Punkt 2.4 „Lage der Gesellschaft“ im Bereich Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung.

1.4 Innovationen

1&1 Mobilfunknetz

1&1 errichtet das erste Mobilfunknetz Europas, das vollständig auf die innovative Open RAN-Technologie setzt. Mit dem 1&1 Open RAN entsteht ein weltweit neuartiges Mobilfunknetz, das das Potenzial von 5G voll ausschöpfen soll. Die Vision: Als Innovationstreiber will 1&1 die Zukunft des Mobilfunks aktiv gestalten und einen Beitrag leisten, Deutschland bereit für Echtzeitanwendungen zu machen.

Herzstück des 1&1-Netzes bildet eine private Cloud in über 500 dezentralen Edge-Rechenzentren, die via Glasfaser mit Gigabit-Antennen verbunden sind. Während die Intelligenz in herkömmlichen Mobilfunknetzen vor allem auf Hardware an den jeweiligen Antennenstandorten untergebracht ist, liegen sämtliche Netzfunktionen im 1&1 Open RAN in der privaten Cloud und werden per Software gesteuert. Sämtliche Netzfunktionen werden per Software gesteuert, die auf herkömmlichen Servern läuft, wie man sie in jedem Rechenzentrum findet. Dabei sorgt eine speziell entwickelte Orchestrierungs-Software für ein hohes Maß an Automatisierung. Aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen aufgrund von Innovationszyklen können so kostengünstig und effizient mithilfe von Software-Updates realisiert werden.

Anders als in herkömmlichen Netzarchitekturen, die häufig nur von einem Hersteller bereitgestellt werden, verfügt das 1&1 Open RAN über standardisierte Schnittstellen, über die 1&1 flexibel mit den sichersten und besten Ausrüstern am Markt zusammenarbeiten kann.

Im 1&1 Open RAN entstehen vier Core-Rechenzentren, 24 dezentrale Rechenzentren und über 500 Edge-Rechenzentren. Diese werden via Glasfaserleitungen mit den 1&1-Antennenstandorten auf Distanzen von maximal 10 Kilometern verbunden. Im 1&1 Open RAN kommen ausschließlich Gigabitantennen zum Einsatz, die an schlanken Antennenmasten angebracht werden. Anwendungen, die hier laufen, profitieren so von sehr kurzen Übertragungswegen. Damit ist das 1&1 Open RAN ohne weitere Anpassungen auf Echtzeitanwendungen vorbereitet.

Die Virtualisierung der Netzfunktionen sowie die konsequente Trennung von Antennen und Steuereinheiten ermöglichen den effizienten Betrieb des 1&1 Open RAN durch Pooling der Ressourcen in den Edge-Rechenzentren. Zudem können die Rechenkapazitäten zeitlich an unterschiedliche Nutzungsanforderungen angepasst werden. In den 1&1-Rechenzentren kommt ausschließlich Standard-Hardware zum Einsatz – hier kann 1&1 flexibel auf die jeweils effizienteste Server-Generation setzen.

Die Unabhängigkeit von dominierenden Netzausrüstern zählt zu den zentralen Vorteilen der Open RAN-Technologie. Denn anders als traditionelle Netze, die auf geschlossener Technik spezialisierter einzelner Netzwerkausrüster basieren, verfügt das 1&1 O-RAN über eine Vielzahl standardisierter Schnittstellen. Über

diese können Software- und Hardware-Komponenten der innovativsten und sichersten Anbieter flexibel kombiniert werden. Das macht 1&1 unabhängig von dominierenden Ausrüstern wie HUAWEI.

1&1 Open RAN erfüllt höchste Sicherheitsstandards

Mobilfunk sicher und zuverlässig zu gestalten, hat für 1&1 Priorität. Das 1&1 Open RAN erfüllt daher höchste Sicherheitsstandards. Als deutschlandweit einziger Netzbetreiber verzichtet 1&1 von Beginn an auf umstrittene Hersteller – beispielsweise aus China.

1&1 hat gemeinsam mit den Ausrüstungspartnern ausführliche Risikoanalysen durchgeführt und ein gemäß ISO27001 zertifiziertes Sicherheits-Management-System eingeführt, welches in der privaten Cloud in über 500 Rechenzentren implementiert wird. Dabei bietet Open RAN den großen Vorteil der Standardisierung, die 1&1 unabhängig von einzelnen Herstellern macht.

Im November 2021 hat das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) eine ausführliche Risikoanalyse zur Sicherheit von Open RAN-Mobilfunknetzen veröffentlicht. Die Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Sicherheitsrisiken sich aus der durch die Open RAN Alliance spezifizierten Open RAN-Umsetzung eines 3GPP-RANs ergeben. Das 1&1 Open RAN erfüllt die Sicherheits-Empfehlungen des BSI von Beginn an in allen Punkten und 1&1 steht in regelmäßigem Austausch mit der Behörde.

Mitglied der internationalen Open RAN Alliance

Die internationale O-RAN Alliance leistet wichtige Arbeit bezüglich der Spezifikation von sicheren O-RAN Standards, bei der Entwicklung offener Software sowie der Unterstützung der Mitglieder bei Tests und O-RAN Implementierungen.

Ziel ist es, die Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den Mitgliedern der O-RAN Alliance gehören auch die etablierten Netzbetreiber Deutschlands, sowie führende Ausrüster und Forschungsinstitute. In den Expertengremien der Allianz wird die Sicherheit in Open RAN-Netzen intensiv analysiert und fortlaufend weiterentwickelt. Als Mitglied der O-RAN Alliance stehen 1&1 die Analyseergebnisse und Berichte vollumfänglich zur Verfügung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Rahmen seines letzten Konjunkturausblicks (World Economic Outlook, Update Januar 2025) nach vorläufigen Berechnungen für 2024 ein Plus von 3,2 Prozent für die Weltwirtschaft ausgewiesen. Das Wachstum lag damit in etwa auf Vorjahresniveau (3,3 Prozent).

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zeigt erneut einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2024 um -0,2 Prozent (Vorjahr: -0,3 Prozent).

Die Berechnungen des IWF für Deutschland decken sich damit mit den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis), das für 2024 – im Rahmen der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024“ am 15. Januar 2025 – ebenfalls erneut einen Rückgang des (preisbereinigten) Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -0,2 Prozent (Vorjahr: -0,3 Prozent) festgestellt hat. Verantwortlich dafür waren nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes konjunkturelle und strukturelle Belastungen. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Unterjährige Veränderungen der Wachstumsprognosen 2024

	Januar-Prognose 2024	April-Prognose 2024	Juli-Prognose 2024	Oktober-Prognose 2024	Ist 2024	Abweichung zur Januar-Prognose
Welt	3,1 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	+0,1 Prozentpunkte
Deutschland	0,5 %	0,2 %	0,2 %	0,0 %	-0,2 %	-0,7 Prozentpunkte

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2025

Mehrperiodenübersicht: Entwicklung des BIP

	2020	2021	2022	2023	2024
Welt	-3,1 %	6,2 %	3,5 %	3,3 %	3,2 %
Deutschland	-4,6 %	2,6 %	1,8 %	-0,3 %	-0,2 %

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Update), Januar 2025

Entwicklung der Branche / Kernmärkte

Die digitale Wirtschaft in Deutschland bleibt dagegen auf Wachstumskurs. Trotz des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) für 2024 ein Umsatzplus von 3,3 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent) auf 222,6 Milliarden Euro.

Der Anstieg des Gesamtmarktes ITK resultiert insbesondere aus den gestiegenen Umsätzen in der Informationstechnik. Die Umsätze in diesem größten Teilmarkt stiegen laut BITKOM-Prognose 2024 um 4,4 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent) auf 149,7 Milliarden Euro. Dabei entwickelten sich die Segmente des Teilmarktes recht unterschiedlich: So legten die Bereiche Software (dazu gehören u.a. KI-Plattformen, Kollaborationstools und Cloud Services) um 9,5 Prozent (Vorjahr: 12,1 Prozent) und IT-Services deutlich um 3,8 Prozent (Vorjahr: 5,0 Prozent) zu. Der Bereich IT-Hardware lag hingegen nur leicht mit 0,7 Prozent im Plus, nachdem er im Vorjahr (nach den überproportional hohen Investitionen während der Pandemie-Jahre) um -6,1 Prozent zurückgegangen war.

Für den ITK-Teilmarkt Telekommunikation erwartet der Branchenverband in 2024 einen Anstieg um 1,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) auf 73,0 Milliarden Euro. Dabei entwickeln sich auch im deutschen Telekommunikationsmarkt die einzelnen Segmente recht unterschiedlich. So legten die Telekommunikationsdienste um 1,8 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) und das Geschäft mit Endgeräten um 1,6 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent) zu, während das Infrastrukturgeschäft um -4,8 Prozent (Vorjahr: -0,7 Prozent) zurückging.

Bei den für 1&1 wichtigen Service-Umsätzen erwartet die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook 2024 - 2028“ (September 2024) für 2024 einen Anstieg um 1,3 Prozent auf 32,6 Milliarden Euro. Dabei sollen die Service-Umsätze im Mobilfunkgeschäft um 2,0 Prozent auf 18,0 Milliarden und die Service-Umsätze im Breitbandgeschäft um 0,4 Prozent auf 14,6 Milliarden Euro zulegen.

Die Anzahl der Mobilfunkverträge wird von PwC nach einem Plus um 2,8 Prozent in 2024 bei 179,9 Millionen erwartet. Das Wachstum resultiert aus einem Plus von 57,5 Prozent bei 5G Verträgen auf 55,3 Millionen, während Verträge für geringere Datenraten deutlich nachgaben.

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse im Festnetz stieg gemäß PwC in 2024 um 0,8 Prozent auf 38,9 Millionen. Dabei ging die Anzahl an DSL-Anschlüssen (-5,0 Prozent auf 23,4 Millionen) und Kabel-Anschlüssen (-1,2 Prozent auf 8,5 Millionen) jeweils zurück, während Glasfaser-Anschlüsse um 38,0 Prozent auf 5,8 Millionen zulegen.

Markt-Kennzahlen: Telekommunikationsmarkt in Deutschland

	2024	2023	Veränderung
Telekommunikations-Umsätze (in Mrd. €)	73,0	72,3	+1,0 %

Quelle: Bitkom, Januar 2025

Rechtliche Rahmenbedingungen / wesentliche Ereignisse

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit von 1&1 blieben im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen konstant und hatten keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung im 1&1 Konzern.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der zukünftige Erfolg von 1&1 als Betreiber eines Mobilfunknetzes ist neben anderen Faktoren auch von der zukünftigen Vergabepaxis für Mobilfunkfrequenzen abhängig. Im Rahmen der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur im Jahr 2019 hat 1&1 5G Frequenzen in den Spektren 2 GHz und 3,6 GHz ersteigert. Die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz stehen bereits zur Verfügung und werden im Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt, während die Frequenzen im Bereich 2 GHz ab 2026 zur Verfügung stehen werden. Zur Überbrückung dieses Zeitraums hat 1&1 weitere Frequenzen im Bereich 2,6 GHz von Telefónica angemietet.

Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Urteil vom 26. August 2024 die Vergaberegeln der Frequenzauktion im Jahr 2019 für rechtswidrig erklärt. Im Kern hat das Gericht eine fehlende Diensteanbieterpflicht bemängelt, also die fehlende Verpflichtung der Netzbetreiber, ihre Netze gegen Gebühren für Anbieter ohne eigenes Mobilfunknetz zu öffnen. Die Revision gegen dieses Urteil hat das Verwaltungsgericht ausgeschlossen. Die Bundesnetzagentur hat nach Veröffentlichung der Urteilsbegründung eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen den Revisionsausschluss eingelegt, so dass das Urteil bislang noch nicht rechtskräftig geworden ist. Ob diese erfolgreich sein wird und die Bundesnetzagentur dann tatsächlich in Revision gegen das Urteil gehen wird, ist derzeit nicht absehbar. Die möglichen Konsequenzen dieses Urteils, sollte es rechtskräftig werden, sind derzeit ebenfalls nicht absehbar. 1&1 geht aber derzeit davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Risiken ergeben.

Um sein Mobilfunknetz wettbewerbsfähig und effizient betreiben zu können, benötigt 1&1 wie jeder andere Mobilfunknetzbetreiber neben dem hochfrequenten Spektrum auch sogenannte Low-Band-Frequenzen, welche für die Versorgung in Innenräumen unverzichtbar sind. Ende 2025 laufen Low-Band-Frequenzen im Spektrum 800 MHz aus. 1&1 geht zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, im Rahmen der Neuvergabe Zugriff auf die Low-Band-Frequenzen zu erhalten.

Wesentliche neue Verträge und Ereignisse

1&1 startet Bestandskunden-Migration auf das 1&1 Mobilfunknetz

Nach dem Start des 1&1 Mobilfunknetzes für mobile Dienste Ende 2023 startete 1&1 im Januar 2024 auch die Migration ihrer über 12 Millionen Mobile-Bestandskunden von Fremdnetzen in das 1&1 Mobilfunknetz.

Durch die sukzessive Migration der Bestandskunden auf das eigene Netz kann 1&1 den Vorleistungseinkauf bei Dritten (auf Wholesale-Basis) zunehmend ersetzen und stattdessen intern produzierte Vorleistungen nutzen und dadurch auch zunehmende Einsparungen im Vorleistungseinkauf realisieren.

Vorübergehende Einschränkungen in der Verfügbarkeit des 1&1 Mobilfunknetzes

Umsatz und Ergebnis wurden durch die Auswirkungen eines vorübergehenden Ausfalls des neuen 1&1 Mobilfunknetzes im Mai 2024 sowie damit einhergehenden erhöhten Kündigungsaussprachen außerplanmäßig belastet. Außerdem war die geplante Migration von Bestandskunden auf das 1&1 Mobilfunknetz aufgrund einer unerwarteten Unterdimensionierung einzelner Netzbestandteile vorübergehend stark eingeschränkt und konnte erst im vierten Quartal 2024 wieder umfangreich aufgenommen werden.

Damit konnten die im Geschäftsjahr 2024 erwarteten Einsparungen aus der Migration bestehender Kundenverträge (auf Wholesale-Basis) auf das 1&1 Mobilfunknetz nur zu kleinen Teilen realisiert werden. Darüber hinaus entstanden temporär höhere Aufwendungen für die Beseitigung von in der Folge des Netzausfalls festgestellten Kapazitätsengpässen.

Die Verhandlungen mit dem für den Netzausfall und die Unterdimensionierung verantwortlichen Ausbaupartner, die zu Entschädigungszahlungen führen sollen, konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Abschluss des Hauptvertrages für die National-Roaming-Partnerschaft mit Vodafone

Im August 2024 starteten Vodafone und 1&1 ihre National-Roaming-Partnerschaft im Mobilfunk. Nachdem sich die beiden Unternehmen bereits im Vorjahr in einem Vorvertrag verbindlich auf die Zusammenarbeit ab Sommer dieses Jahres geeinigt hatten, wurde am 23. August 2024 der ausführliche Hauptvertrag unterzeichnet.

Neukunden von 1&1 nutzen seit dem 29. August 2024 mit ihren Smartphones auch das Mobilfunknetz von Vodafone mit. Auch die Migration von Bestandskunden erfolgt seitdem auf Vodafone als National-Roaming-Partner. Bis Ende 2025 soll National-Roaming mit Vodafone für alle 1&1 Mobilfunkkunden bereitstehen. National-Roaming-Vorleistungen, die bis zuvor über Telefónica bezogen wurden, werden parallel dazu vollständig zurückgefahren. National-Roaming ist ein beim Bau neuer Mobilfunknetze übliches Verfahren, durch das Kunden in noch nicht versorgten Gebieten unterbrechungsfrei surfen und telefonieren können. Dazu werden in diesen Gebieten automatisch Antennen des Roaming-Partners genutzt.

Die Kooperation zwischen Vodafone und 1&1 ist langfristig ausgelegt und beinhaltet Mechanismen, die beide Unternehmen bei steigenden Kosten und Datenvolumina wirtschaftlich absichert.

Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Ereignisse statt, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten.

Äußere Einflüsse

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine externen Ereignisse, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von 1&1 hatten.

2.2 Geschäftsverlauf

Verwendung und Definition relevanter Kennzahlen

Für eine klare und transparente Darstellung der Geschäftsentwicklung von 1&1 werden in den Jahres- und Zwischenabschlüssen des Konzerns – neben den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) geforderten Angaben – weitere finanzielle Kennzahlen wie z. B. Rohertrag, Rohertragsmarge, EBITDA, EBITDA-Marge, EBIT, EBIT-Marge, Free Cashflow und Cash-Capex angegeben. Diese Kennzahlen sind bei 1&1 wie folgt definiert:

- Service-Umsatz: Auf Sprach- und Datendienste entfallende Umsatzerlöse
- Rohertrag: Der Rohertrag ermittelt sich als Differenz zwischen Umsatzerlösen und den Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren.
- Rohertragsmarge: Die Rohertragsmarge stellt das Verhältnis von Rohertrag zu Umsatz dar.

- EBIT: Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Ergebnis vor Zinsen und Steuern) stellt das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der betrieblichen Tätigkeiten dar.
- EBIT-Marge: Die EBIT-Marge stellt das Verhältnis von EBIT zu Umsatz dar.
- EBITDA: Das EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization; Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie den Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte.
- EBITDA-Marge: Die EBITDA-Marge stellt das Verhältnis von EBITDA zu Umsatz dar.
- Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme): Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten ergibt sich aus dem Konzernergebnis, bereinigt um zahlungsunwirksame Effekte. Dazu zählen u. a. Abschreibungen, latente Steuern sowie Zins- und Finanzierungsaufwendungen. Diese Zwischensumme stellt den operativen Mittelzufluss dar, bevor Veränderungen im Working Capital und sonstigen Bilanzposten berücksichtigt werden.
- Free Cashflow: Der Free Cashflow errechnet sich aus den (in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Posten) Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.
- Capex: Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ohne nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte abzgl. Einnahmen aus Verkäufen
- Cash-Capex: zahlungswirksame Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen abzgl. Einnahmen aus Verkäufen

Die für die Steuerung des Konzerns relevanten bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen sind der Service-Umsatz und das EBITDA nach IFRS sowie der Cash-Capex. Neben diesen finanziellen Kennzahlen ist die bedeutsamste nicht-finanzielle Kennzahl die Anzahl der Kundenverträge.

Die vorgenannten Kennzahlen werden, soweit es für eine klare und transparente Darstellung notwendig ist, um Sonderfaktoren / Sondereffekte bereinigt und unter der Bezeichnung „vergleichbare operative Kennzahlen“ (also z. B. vergleichbares operatives EBITDA, vergleichbares operatives EBIT oder vergleichbares operatives EPS) ausgewiesen. Die Sondereffekte betreffen in der Regel nur solche Effekte, die aufgrund ihrer Art, ihrer Häufigkeit und / oder ihres Umfangs geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen für

die Finanz- und Ertragsentwicklung des Konzerns zu beeinträchtigen. Alle Sondereffekte werden zum Zwecke der Überleitung zu den unbereinigten finanziellen Kennzahlen im jeweiligen Abschnitt des Abschlusses aufgezeigt und erläutert. Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ergab sich keine Notwendigkeit einer solchen Anpassung, so dass es sich bei den unbereinigten Kennzahlen um vergleichbare Kennzahlen handelt.

Tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsverlauf

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1

1&1 hat im Rahmen ihres Jahresabschlusses 2023 die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht und unterjährig angepasst:

	Ist 2023	Prognose 2024 (März 2024)	Aktualisierung (August 2024) ¹	Konkretisierung (November 2024) ²	Ist 2024
Service-Umsatz	3.243,2 Mio. €	3.370,0 Mio. €	3.330,0 Mio. €	3.310,0 Mio. €	3.303,1 Mio. €
EBITDA	653,8 Mio. €	ca. 720,0 Mio. €	ca. 686,0 Mio. €	ca. 686,0 Mio. €	590,8 Mio. €
Cash-CAPEX	295,6 Mio. €	ca. 380,0 Mio. €	ca. 460,0 Mio. €	ca. 460,0 Mio. €	290,6 Mio. €
Wachstum Kundenverträge	ca. 480 Tsd.	200 - 300 Tsd.	200 - 300 Tsd.	100 - 200 Tsd.	ca. 130 Tsd.

¹ Aktualisierung auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung infolge des Netzausfalls

² Konkretisierung infolge der Auswirkungen der Sonderkündigungen

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1

Die operative Entwicklung des 1&1 Konzerns im Geschäftsjahr 2024 ist maßgeblich negativ beeinflusst von den Folgen des Ausfalls des 1&1 Mobilfunknetzes Ende Mai 2024. In der Folge kam es zu vermehrten Kündigungsaussprachen, die vor allem zwischen Mai und August 2024 wirksam wurden. Verringerte Einsparungen von Vorleistungskosten aufgrund der zwischenzeitlichen Reduzierung der Bestandskunden-Migration sowie ungeplante Aufwendungen für die Beseitigung der in Folge des Netzausfalls festgestellten Kapazitätsengpässe wirkten ebenfalls negativ auf die Ergebnisentwicklung des Konzerns. Die Migration von Bestandskunden auf das 1&1 Mobilfunknetz konnte erst im vierten Quartal 2024 wieder im geplanten Umfang aufgenommen werden. Damit konnten die im Geschäftsjahr 2024 erwarteten Einsparungen von National Roaming – Vorleistungen aus der Migration bestehender Kundenverträgen (auf Wholesale-Basis) auf das 1&1 Mobilfunknetz nur teilweise realisiert werden.

Die Verhandlungen mit dem für den Netzausfall und die Unterdimensionierung verantwortlichen Generalunternehmer, die aufgrund des vorübergehenden Netzausfalls zu Entschädigungszahlungen führen sollten, dauern zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts an. 1&1 geht weiter davon aus, eine Kompensation der entstandenen Schäden zu erhalten.

Die Zahl der kostenpflichtigen Verträge stieg im Geschäftsjahr 2024 um 130.000 Verträge auf 16,39 Millionen und liegt damit unterhalb des erwarteten Wachstums der Kundenverträge von 200.000 bis 300.000 Verträgen. Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 190.000 Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 12,44 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 60.000 Verträge auf 3,95 Millionen.

Der Service-Umsatz stieg unterhalb der ursprünglichen Prognose um 1,8 Prozent auf 3.303,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3.243,2 Millionen Euro).

Die Unterschreitung der Prognose der Vertragsentwicklung sowie der Service-Umsätze hängt maßgeblich mit der hohen Zahl von Kündigungen infolge des Netzausfalls zusammen.

Das EBITDA im Konzern ist gegenüber dem Vorjahr von 653,8 Millionen Euro auf 590,8 Millionen Euro gesunken und liegt somit ebenfalls unterhalb der im Vorjahresbericht geäußerten Erwartungen.

Aufgrund von Abrechnungsverzögerungen liegt der Cash-Capex 290,6 Millionen Euro (Vorjahr: 295,6 Millionen Euro) unterhalb des Capex von 353,4 Millionen Euro. Auch die im Laufe des Jahres auf ca. 460 Millionen Euro erhöhte Prognose wurde verfehlt. Im Wesentlichen ist dies dem verzögerten Netzbau geschuldet, insbesondere die verzögerte Lieferung und Bereitstellung zentraler Netzkomponenten.

Prognostizierter Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnete der Vorstand für 2024 mit moderat steigenden Beteiligungserträgen sowie einer leichten Steigerung des Jahresergebnisses.

Tatsächlicher Geschäftsverlauf – 1&1 AG

Als Holding innerhalb des 1&1 Konzerns ist das Ergebnis der 1&1 AG in hohem Maße von der operativen Ergebnisentwicklung der Tochtergesellschaften abhängig. Die Umsatzerlöse, die vollständig aus konzerninternen Dienstleistungen resultieren, betragen 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro).

Das Beteiligungsergebnis beträgt 330,2 Millionen Euro (Vorjahr: 411,2 Millionen Euro) und setzt sich zusammen aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen von 478,4 Millionen Euro (Vorjahr: 411,5 Millionen Euro) sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen von -148,2 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro). Hintergrund sind insbesondere die gestiegenen Kosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz infolge des Netzausfalls Ende Mai 2024, die zu einer Verlustübernahme aus der Drillisch Online GmbH geführt haben.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind infolge des gestiegenen Zinsniveaus von 57,6 Millionen Euro auf 80,4 Millionen Euro gestiegen.

Der Jahresüberschuss beträgt 289,1 Millionen Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 285,0 Millionen Euro).

Segmententwicklung

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns gliedert sich in die beiden Geschäftssegmente Access und 1&1 Mobilfunknetz. Im Segment Access sind die kostenpflichtigen Mobile-Internet und Breitband-Produkte des Konzerns zusammengefasst, so dass sämtliche externen Umsatzerlöse auf dieses Segment entfallen. Das Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz bildet alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes ab und stellt dem Geschäftssegment Access die erforderlichen Vorleistungen im Rahmen der internen Leistungserbringung zur Verfügung. Externe Umsatzerlöse durch die Vermarktung von Netzleistungen an externe Dritte wurden im Geschäftsjahr 2024, wie im Vorjahr, nicht erzielt. Neben den Vorleistungen des Segments 1&1 Mobilfunknetz erwirbt das Geschäftssegment Access weitere Vorleistungen bei dem Schwesterunternehmen 1&1 Versatel sowie bei externen Partnern.

Die Segmentberichterstattung orientiert sich an der internen Organisations- und Berichtsstruktur.

Segment Access

Im Segment Access hat 1&1 auch im Geschäftsjahr 2024 wieder in die Gewinnung neuer Kunden sowie in den Erhalt bestehender Kundenbeziehungen investiert. Der Fokus lag dabei auf der Vermarktung von Mobile-Internet-Verträgen.

So stieg die Zahl der kostenpflichtigen Verträge im Segment Access im Geschäftsjahr 2024 um 130.000 Verträge auf 16,39 Millionen. Im Mobile-Internet-Geschäft konnten 190.000 Kundenverträge hinzugewonnen und damit die Vertragszahl auf 12,44 Millionen gesteigert werden. Die Breitband-Anschlüsse reduzierten sich um 60.000 Verträge auf 3,95 Millionen.

Entwicklung der Access-Verträge im Geschäftsjahr 2024 (in Millionen)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,39	16,26	0,13
davon Mobile Internet	12,44	12,25	0,19
davon Breitband-Anschlüsse	3,95	4,01	-0,06

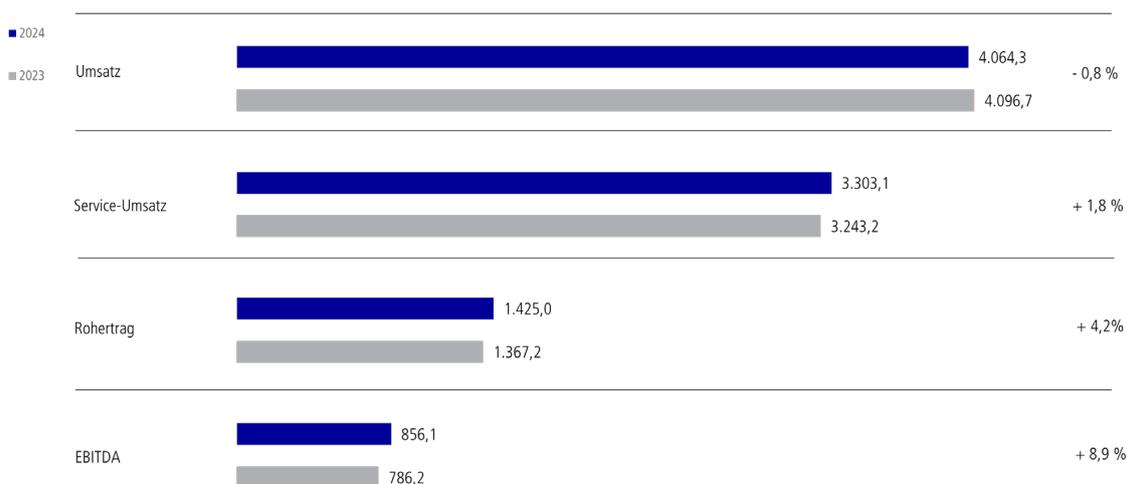
Entwicklung der Access-Verträge im 4. Quartal 2024 (in Millionen)

	31.12.2024	30.09.2024	Veränderung
Access, Verträge gesamt	16,39	16,35	0,04
davon Mobile Internet	12,44	12,38	0,06
davon Breitband-Anschlüsse	3,95	3,97	-0,02

Der Umsatz im Segment Access reduzierte sich um 32,4 Millionen Euro bzw. 0,8 Prozent auf 4.064,3 Millionen Euro (Vorjahr: 4.096,7 Millionen Euro), der darin enthaltene margenstarke Service-Umsatz stieg um 1,8 Prozent auf 3.303,1 Millionen Euro (Vorjahr: 3.243,2 Millionen Euro). Der Materialaufwand im Segment Access reduzierte sich um 90,3 Millionen Euro auf 2.639,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2.729,5 Millionen Euro). Der Rohertrag im Segment Access ist somit von 1.367,2 Millionen Euro auf 1.425,0 Millionen Euro angestiegen.

Das Segment-EBITDA lag bei 856,1 Millionen Euro (Vorjahr: 786,2 Millionen Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen im Segment Access



Segment 1&1 Mobilfunknetz

Im Segment 1&1 Mobilfunknetz werden die Aufwendungen und Erträge aus dem Ausbau sowie dem Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes ausgewiesen. Wie oben bereits beschrieben, war das Geschäftsjahr 2024 vor allem durch die Bestandskundenmigration, den vorübergehenden Ausfall des Mobilfunknetzes sowie den Start der National-Roaming-Partnerschaft mit Vodafone geprägt.

Seit dem Netzstart am 8. Dezember 2023 nutzen sämtliche Neukunden das 1&1 Mobilfunknetz, täglich werden weitere Bestandskunden auf das 1&1 Mobilfunknetz migriert. So werden die Vorleistungskosten im MBA MVNO – Vertrag mit der Telefónica fortwährend reduziert. Zum 31. Dezember 2024 nutzen so bereits über 4 Millionen Kunden das 1&1 Mobilfunknetz.

Im November wurde die ohnehin geplante Erweiterung des Netzes um das dritte und vierte Core-Rechenzentrum abgeschlossen. Die nunmehr vorhandenen vier Core-Rechenzentren verfügen über die notwendigen Redundanzen und sorgen für verlässliche Stabilität im Netz.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz betrug –265,3 Millionen Euro (Vorjahr: –132,4 Millionen Euro) und beinhaltet die Kosten für den fortschreitenden Ausbau, sowie den Start und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. Die konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von 45,6 Millionen Euro ergeben sich durch die erbrachten Vorleistungen für das Segment Access. Die erfassten Aufwendungen entfallen vor allem auf die nicht aktivierungsfähigen Kosten für die Netzinfrastruktur, die Kosten für das Zusammenschalten der Mobilfunknetze im National Roaming sowie die Betriebskosten des 1&1 Mobilfunknetzes. Ebenso sind die durch den Netzausfall hervorgerufenen Aufwendungen enthalten. 1&1 führt Verhandlungen mit dem für den Netzausfall und die Unterdimensionierung verantwortlichen Generalunternehmer, die aufgrund des vorübergehenden Netzausfalls zu Entschädigungszahlungen führen sollten.

2.3 Lage des Konzerns

Ertragslage im Konzern (in Millionen Euro)

	2024	2023
Umsatzerlöse	4.064,3	4.096,7
Umsatzkosten	-3.022,1	-2.937,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.042,2	1.159,0
Vertriebskosten	-535,7	-513,2
Verwaltungskosten	-112,2	-115,6
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	37,0	31,0
Wertminderungsaufwendungen	-121,9	-105,4
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	309,4	455,8
Finanzergebnis	-4,2	9,1
Ergebnis vor Steuern	305,2	464,9
Steueraufwendungen	-92,4	-149,9
Konzernergebnis	212,8	315,0

Der 1&1 Konzern hat in einem herausfordernden Jahr 2024 die Anzahl seiner Kundenverträge sowie den Service-Umsatz weiter steigern können. Die Zahl der kostenpflichtigen Kundenverträge konnte gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent auf 16,39 Millionen Verträge gesteigert werden.

Die nachhaltigen und margenstarken Service-Umsätze, welche im Wesentlichen aus den Abrechnungen bestehender Kundenverhältnisse resultieren, verzeichnen ein Wachstum von 1,8 Prozent auf 3.303,1 Millionen Euro. Die positive Entwicklung der Service-Umsätze resultierte aus der weiterhin steigenden Zahl an Vertragskunden und den damit verbundenen monatlichen Entgelten.

Die sonstigen Umsätze, welche im Wesentlichen aus Umsätzen aus der Realisierung von Hardware-Erlösen (insbesondere aus Investitionen in Smartphones, die von den Kunden über die vertragliche Mindestlaufzeit in Form von höheren Paketpreisen zurückgezahlt werden) bestehen, reduzierten sich um -10,8 Prozent auf 761,2 Millionen Euro (Vorjahr: 853,5 Millionen Euro). Dieses Geschäft schwankt jedoch saisonal und hängt von der Attraktivität neuer Geräte und den Modellzyklen der Hersteller ab. Da die sonstigen Umsätze margenschwach sind, haben diese Umsatzschwankungen jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die EBITDA-Entwicklung. Die gesamten Umsatzerlöse zeigten im Geschäftsjahr 2024 somit einen leichten Rückgang von 4.096,7 Millionen Euro im Vorjahr um -0,8 Prozent auf 4.064,3 Millionen Euro.

Die Umsatzkosten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 84,4 Millionen Euro bzw. 2,9 Prozent auf 3.022,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2.937,7 Millionen Euro). In den Umsatzkosten im Geschäftssegment Access konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 3,9 Prozent auf 2.663,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2.770,9

Millionen Euro) verzeichnet werden. Der Rückgang der Umsatzkosten im Segment Access ist insbesondere auf den verringerten Wareneinsatz infolge des rückläufigen Hardware-Umsatzes zurückzuführen.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betragen 404,6 Millionen Euro (Vorjahr: 166,8 Millionen Euro) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. In den Umsatzkosten sind Abschreibungen auf Netztechnik sowie die nutzbaren 5G Frequenzen in Höhe von 128,7 Millionen Euro (Vorjahr: 46,9 Millionen Euro) enthalten.

Die Bruttomarge betrug 25,6 Prozent (Vorjahr: 28,3 Prozent). Das Bruttoergebnis verringerte sich infolge der höheren Aufwendungen für Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes von 1.159,0 Millionen Euro um –10,1 Prozent bzw. 116,8 Millionen Euro auf 1.042,2 Millionen Euro.

Die Vertriebskosten entfallen vollständig auf das Geschäftssegment Access und sind um 22,5 Millionen Euro auf 535,7 Millionen Euro (Vorjahr: 513,2 Millionen Euro) angestiegen. Ursächlich sind vor allem höhere Kosten aufgrund von gesteigener Aktivität an den Vermarktungshotlines. Bezogen auf den Umsatz im Geschäftsjahr 2024 betragen die Vertriebskosten 13,2 Prozent (Vorjahr: 12,5 Prozent).

Die Verwaltungskosten verringerten sich geringfügig von 115,6 Millionen Euro im Vorjahr (2,8 Prozent vom Umsatz) auf 112,2 Millionen Euro (2,8 Prozent vom Umsatz). Die Verwaltungskosten im Segment Access betragen 102,1 Millionen Euro (Vorjahr: 102,2 Millionen Euro). Die Verwaltungskosten im Geschäftssegment 1&1 Mobilfunknetz betragen 10,0 Millionen Euro (Vorjahr: 13,5 Millionen Euro).

Das sonstige Ergebnis betrug 37,0 Millionen Euro (Vorjahr: 31,0 Millionen Euro) und setzt sich aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 40,2 Millionen Euro (Vorjahr: 33,7 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,7 Millionen Euro) zusammen. Der Anstieg der sonstigen Erträge resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem Beitreibungsprozess.

Die Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte betragen 121,9 Millionen Euro (Vorjahr: 105,4 Millionen Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse beträgt die Wertberichtigungsquote 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent). Der Anstieg begründet sich mit einem gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Zahlungsverhalten der Kunden.

Das EBITDA betrug in 2024 590,8 Millionen Euro (Vorjahr: 653,8 Millionen Euro) und lag damit insbesondere aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes um 9,6 Prozent unter dem Wert für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das EBITDA im operativen Segment Access ist hingegen um 8,9 Prozent angestiegen. Die EBITDA-Marge betrug 14,5 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug im Geschäftsjahr 2024 309,4 Millionen Euro (Vorjahr: 455,8 Millionen Euro). Die EBIT-Marge betrug 7,6 Prozent (Vorjahr: 11,1 Prozent). Ohne die Auswirkungen aus PPA-

Abschreibungen (Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation beim Zusammenschluss von 1&1 und Drillisch bilanzierten Vermögenswerte) betrug das EBIT 366,5 Millionen Euro und die EBIT-Marge 9,0 Prozent (Vorjahr: 512,9 Millionen Euro bzw. EBIT-Marge 12,5 Prozent). Die Entwicklung ist maßgeblich durch die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem fortschreitenden Ausbau und dem Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes beeinflusst.

Die Finanzierungsaufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 20,6 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro). Der Anstieg betrifft insbesondere den Zinsaufwand aus der Bilanzierung der Leasingverhältnisse. Vergleichbar zum Vorjahr enthalten die Finanzierungsaufwendungen ebenfalls zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen.

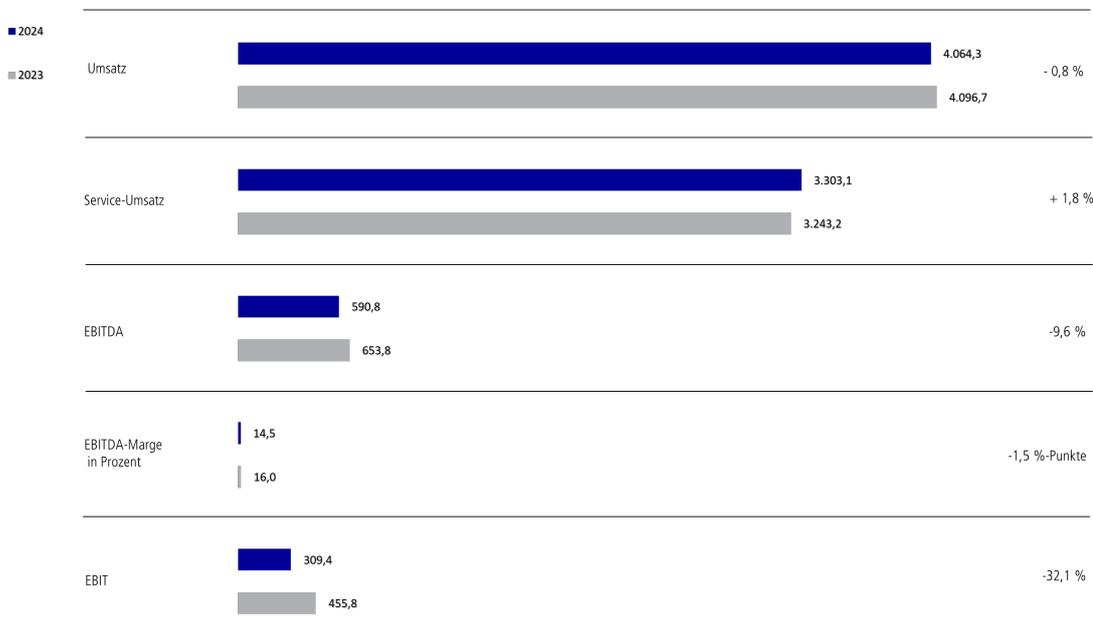
Die Finanzerträge im Geschäftsjahr 2024 betragen 16,5 Millionen Euro (Vorjahr: 20,4 Millionen Euro) und resultieren wie im Vorjahr überwiegend aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG. Der Rückgang erklärt sich durch geringere Anlagen freier liquider Mittel bei der United Internet AG, den höheren Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz geschuldet.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug in 2024 305,2 Millionen Euro (Vorjahr: 464,9 Millionen Euro). Die Steueraufwendungen betragen 92,4 Millionen Euro (Vorjahr: 149,9 Millionen Euro). Die Steuerquote beträgt 30,3 Prozent (Vorjahr: 32,3 Prozent).

Das Konzernergebnis betrug 212,8 Millionen Euro (Vorjahr: 315,0 Millionen Euro).

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 betrug 1,21 Euro (Vorjahr: 1,79 Euro). Ohne die Auswirkungen aus PPA-Abschreibungen betrug das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 1,43 Euro (Vorjahr: 2,01 Euro).

Wesentliche Umsatz- und Ergebniskennzahlen (in Millionen Euro)



Finanzlage im Konzern

Entwicklung der wesentlichen Cashflow-Kennzahlen (in Millionen Euro)

	2024	2023	Veränderung
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)	494,3	488,8	5,5
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit	311,4	225,6	85,8
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich	-180,8	-125,2	-55,6
Free Cashflow	20,8	-70,1	90,9
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich	-129,7	-101,8	-27,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	4,1	3,2	0,9

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit auf 311,4 Millionen Euro (Vorjahr: 225,6 Millionen Euro) an. Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme im operativen Cashflow) betrug dabei 494,3 Millionen Euro und lag damit leicht über dem Vorjahreswert von 488,8 Millionen Euro. Der Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten ist das vor allem um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigierte Jahresergebnis und repräsentiert so die nachhaltige Zahlungsmittelveränderungen aus den operativen Ergebnisbestandteilen.

Die Veränderung der Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2024 betrug -182,9 Millionen Euro und hat sich damit von -263,2 Millionen Euro im Vorjahr um 80,3 Millionen Euro verbessert. Der Anstieg resultiert aus der positiven Veränderung der Vermögenswerte und Schulden. Dabei wirkten der reduzierte Lagerbestand sowie der umsatzbedingte Rückgang der Vertragsvermögenswerte positiv auf die Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit. Gegenläufig ergab sich eine höhere Mittelbindung insbesondere aus höheren Vorauszahlungen auf Ertragsteuern. Vergleichbar zum Vorjahr war der operative Cashflow durch die Vorauszahlungen für den seit April 2021 laufenden FTTH- / VDSL-Kontingentvertrag belastet.

Die Nettoauszahlungen im Investitionsbereich betrugen -180,8 Millionen Euro (Vorjahr: -125,2 Millionen Euro). Die darin enthaltenen Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, im Wesentlichen für den Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes, betrugen 291,0 Millionen Euro (Vorjahr: 295,7 Millionen Euro). Mit 62,7 Millionen Euro lagen Rechnungen für erhaltene Netzkomponenten noch nicht vor und werden für das Geschäftsjahr 2025 erwartet. Im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements erfolgte eine Rückzahlung kurzfristiger Geldanlage in Höhe von 91,0 Millionen Euro (Vorjahr: 155,0 Millionen Euro). Diese Zahlungen betreffen die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG. Die Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen aus dieser Geldanlage betrugen 19,1 Millionen Euro (Vorjahr: 15,7 Millionen Euro).

Der Free Cashflow für das Geschäftsjahr 2024, definiert als Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit verringert um Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zuzüglich Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, betrug 20,8 Millionen Euro (Vorjahr: -70,1 Millionen Euro).

Die Nettoauszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit resultierten mit 61,3 Millionen Euro wie im Vorjahr aus der Tilgung der Verbindlichkeiten im Rahmen des Erwerbs der 5G Frequenzen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau weißer Flecken, welchen 1&1 im Gegenzug zur Stundung der Kaufpreiszahlung für die Frequenzen leistet, sind Auszahlungen mit zinsähnlichem Charakter von 45,5 Millionen Euro angefallen. Daneben bestehen im Geschäftsjahr Auszahlungen im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung sowie der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,1 Millionen Euro (31.12.2023: 3,2 Millionen Euro).

Vermögenslage im Konzern

Entwicklung der Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals (in Millionen Euro)

	2024	2023	Veränderung
Kurzfristige Vermögenswerte	1.844,1	1.927,8	-83,7
Langfristige Vermögenswerte	6.286,0	5.812,5	473,5
Summe der Vermögenswerte	8.130,1	7.740,3	389,8
Kurzfristige Schulden	730,6	716,6	14,0
Langfristige Schulden	1.305,5	1.136,6	168,9
Eigenkapital	6.094,0	5.887,1	206,9
Bilanzsumme	8.130,1	7.740,3	389,8

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 7.740,3 Millionen Euro per 31. Dezember 2023 auf 8.130,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite mit 473,5 Millionen auf die langfristigen Vermögenswerte, während die kurzfristigen Vermögenswerte um -83,7 Millionen Euro zurückgingen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen mit 4,1 Millionen Euro um 0,9 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres von 3,2 Millionen Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr umsatzbedingt um 2,0 Prozent auf 340,2 Millionen Euro gestiegen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sind um 107,0 Millionen Euro auf 327,3 Millionen Euro gesunken. Die Entwicklung resultiert vor allem aus der Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG, welche sich zum 31. Dezember 2024 um 91,0 Millionen Euro von 410,0 Millionen Euro auf 319,0 Millionen Euro verringert hat.

Die Vorräte liegen mit 119,6 Millionen Euro (31.12.2023: 178,0 Millionen Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür war die planmäßige Reduzierung von Lagerbeständen.

Die kurzfristigen Vertragsvermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus dem Hardware-Verkauf und sind gegenüber dem Jahresende um 46,1 Millionen Euro gesunken. Der Rückgang ergibt sich vor allem aus dem reduzierten Hardware-Umsatz. Die kurzfristigen abgegrenzten Aufwendungen erhöhten sich von 250,6 Millionen Euro auf 321,0 Millionen Euro und betreffen Vertragskosten sowie vorausbezahlte Nutzungsentgelte, die erst in den Folgeperioden aufwandswirksam erfasst werden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 48,1 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau von 42,6 Millionen Euro. Erstattungsansprüche aus Steuern von Einkommen und Ertrag belaufen sich infolge zu

hoch angesetzter Vorauszahlungen auf 54,4 Millionen Euro nach 9,7 Millionen Euro im Vorjahr. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen Euro gesunken.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 473,5 Millionen Euro auf 6.286,0 Millionen Euro angestiegen. Der Anstieg der Sachanlagen um 461,6 Millionen Euro resultiert insbesondere aus den getätigten Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 122,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus den planmäßigen Abschreibungen auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation beim Zusammenschluss von 1&1 und Drillisch im Jahr 2017 ermittelten Vermögenswerte sowie auf die Frequenzen. Der Firmenwert beträgt unverändert zum Vorjahr 2.932,9 Millionen Euro. Die langfristigen Vertragsvermögenswerte haben sich um 18,6 Millionen Euro reduziert.

Langfristig abgegrenzte Aufwendungen erhöhten sich von 609,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 auf 762,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 und betreffen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen langfristiger Einkaufsverträge sowie die langfristigen aktivierten Vertragserfüllungs- und Vertragsanbahnungskosten. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der langfristigen Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg der Bilanzsumme mit 206,9 Millionen Euro auf das Eigenkapital sowie mit 182,9 Millionen Euro auf die Schulden. Die kurzfristigen Schulden haben sich von 716,6 Millionen Euro im Vorjahr auf 730,6 Millionen Euro und die langfristigen Schulden von 1.136,6 Millionen Euro auf 1.305,5 Millionen Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind insbesondere aufgrund von späteren Rechnungsstellungen für Vorleistungen von 277,1 Millionen Euro auf 349,5 Millionen Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betreffen Unternehmen der United Internet Gruppe und betragen 163,3 Millionen Euro (31.12.2023: 165,5 Millionen Euro) und beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der 1&1 Versatel GmbH aufgrund von Vorleistungen für den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes, sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer im Zuge der umsatzsteuerlichen Organschaft mit United Internet AG.

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 55,1 Millionen Euro (31.12.2023: 51,6 Millionen Euro) beinhalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus Rückerstattungsverpflichtungen von Einmalgebühren für widerrufenen Verträge, sowie abzugrenzende Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15. Sonstige Rückstellungen sind um 2,5 Millionen Euro gesunken und betreffen wie im Vorjahr insbesondere Risiken für laufende Rechtsstreitigkeiten sowie die erweiterten Ausbaupflichtungen für weiße Flecken im Zusammenhang mit der Stundung der Frequenzkaufpreisverpflichtung.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betragen 109,2 Millionen Euro (31.12.2023: 113,1 Millionen Euro). Die kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 um 1,9 Millionen Euro auf 25,5 Millionen Euro gestiegen. Verbindlichkeiten aus Gehältern und Personal in Höhe von 14,4 Millionen Euro werden erstmalig in den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Verbindlichkeiten in Höhe von 14,7 Millionen Euro in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Um eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 9,1 Millionen Euro (31.12.2023: 11,1 Millionen Euro) beinhalten abzugrenzende langfristige Erträge aus Einmalgebühren im Rahmen der Anwendung von IFRS 15.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind um 160,5 Millionen Euro auf 1.036,2 Millionen Euro gestiegen. Während die in den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Frequenzverbindlichkeiten um 61,3 Millionen Euro gesunken sind, haben sich die Verbindlichkeiten aufgrund der Anmietung von Antennenstandorten für das 1&1 Mobilfunknetz aus Leasingverhältnissen um 222,2 Millionen Euro erhöht. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen sind aufgrund der zunehmenden Rückbauverpflichtungen für Antennenstandorte beim Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes von 42,0 Millionen Euro auf 59,5 Millionen Euro angestiegen.

Die latenten Steuerschulden verringerten sich von 207,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 um 7,1 Millionen Euro auf 200,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024.

Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 5.887,1 Millionen Euro per 31. Dezember 2023 auf 6.094,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024. Nach Dividendenausschüttungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro ergibt sich die Erhöhung des Eigenkapitals um 207,0 Millionen Euro insbesondere aus dem Konzernergebnis in Höhe von 212,8 Millionen Euro.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich geringfügig von 76,1 Prozent im Vorjahr auf 75,0 Prozent zum 31. Dezember 2024.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Zum Bilanzstichtag hält die 1&1 AG 465.000 Aktien im eigenen Bestand (31.12.2023: 465.000), somit beträgt das ausgegebene Grundkapital der 1&1 AG 193,9 Millionen Euro.

Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2024 war das erste volle Jahr für 1&1 als Mobilfunknetzbetreiber. Der Vorstand blickt daher vor allem stolz auf das Jahr 2024 und die Erfolge von 1&1 zurück, auch wenn man zwischenzeitlich Rückschläge verkraften musste.

Nach dem erfolgreichen Netzstart Ende 2023 funktionierte das Mobilfunknetz zunächst reibungslos und auch die Migration der Bestandskunden auf das eigene Mobilfunknetz ist erfolgreich gestartet. Mit dem Abschluss der National-Roaming Vereinbarung mit der Vodafone wurde die Basis geschaffen für eine ausgezeichnete Netzabdeckung und -qualität überall dort, wo 1&1 über keine eigene Infrastruktur verfügt.

Durch den Netzausfall Ende Mai 2024 sowie die in diesem Zusammenhang festgestellte Unterdimensionierung einzelner Komponenten wurden die Herausforderungen dieses besonderen Projekts besonders sichtbar. Eine deutlich erhöhte Kündigungsaussprache unmittelbar nach dem Netzausfall, die Schadensbehebung sowie die erforderliche Verschiebung der Bestandskundenmigration haben ergebnisbelastend gewirkt. Nachdem die Ursachen für die Störungen behoben werden konnten und auch die Bestandskundenmigration nach der Kapazitätserweiterung wieder hochgefahren werden konnte, geht der Vorstand nun von einem dauerhaft reibungslosen Betrieb des Mobilfunknetzes aus.

In einem weiter verschärften Wettbewerbsumfeld und trotz der erhöhten Kündigungsaussprachen im Zusammenhang mit dem Netzausfall konnte 1&1 seinen Vertragsbestand und seine operativen Ergebniskennzahlen weiter steigern. Neue Vermarktungsideen wurden erfolgreich im Markt platziert und werden zu zukünftigem Wachstum beitragen. Mit dem operativen Geschäft zeigt sich der Vorstand daher zufrieden.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 Gruppe – zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2024 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

2.4 Lage der Gesellschaft

Ertragslage der 1&1 AG (in Millionen Euro)

	2024	2023
Umsatzerlöse	1,9	1,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,1
Personalaufwand	-3,9	-1,3
Abschreibungen	-0,2	-0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,4	-12,9
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	478,4	411,5
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-148,2	-0,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,4	57,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,9	-5,3
Ergebnis vor Steuern	388,5	450,8
Steuern	-99,4	-165,8
Jahresüberschuss	289,1	285,0

Auf Ebene des nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlusses der 1&1 AG sind die Umsatzerlöse auf 1,9 Millionen Euro angestiegen (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro). Dabei resultieren die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,4 Millionen Euro nach 0,1 Millionen Euro im Vorjahr.

Der Personalaufwand belief sich auf 3,9 Millionen Euro nach 1,3 Millionen Euro im Vorjahr. Die Veränderung betrifft insbesondere die im Vorjahr ausgegebenen SAR-Vereinbarungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich mit 12,4 Millionen Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 12,9 Millionen Euro).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen liegen mit 478,4 Millionen Euro um 66,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 411,5 Millionen Euro) und betreffen ausschließlich die Ergebnisabführung der 1&1 Telecommunication SE. Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betragen -148,2 Millionen Euro (Vorjahr: -0,3 Millionen Euro). Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahmen erklärt sich durch höhere Kosten für den fortschreitenden Ausbau des 1&1 Mobilfunknetzes, welcher im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge durch die 1&1 AG übernommen wird.

Die Zinserträge betragen 80,4 Millionen Euro (Vorjahr: 57,5 Millionen Euro) und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge auf Forderungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements sowie Zinserträge aus der Ergebnisabführung. Der Anstieg ist vor allem auf die unterjährig höheren Forderungen gegen Konzern-Tochterunternehmen, insbesondere die 1&1 Mobilfunk GmbH, zurückzuführen.

Der Zinsaufwand ist auf 7,9 Millionen Euro (Vorjahr: 5,3 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Zinsaufwendungen im Rahmen des konzernweiten Cash-Managements. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der unterjährig höheren Verbindlichkeit gegen die Tochtergesellschaft Drillisch Online GmbH.

Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 99,4 Millionen Euro (Vorjahr: 165,8 Millionen Euro) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 289,1 Millionen Euro (Vorjahr: 285,0 Millionen Euro). Die deutlich verringerte Steuerquote von 25,6 Prozent (Vorjahr: 36,8 Prozent) hängt maßgeblich mit der steuerlich abweichenden Bilanzierung der veräußerten Hardware im Rahmen von Bundle-Verträgen zusammen.

Vermögens- und Finanzlage der 1&1 AG

Die Bilanzsumme der 1&1 AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 um 511,2 Millionen auf 7.481,5 Millionen Euro erhöht (31.12.2023: 6.970,3 Millionen Euro). Das Anlagevermögen, welches sich nahezu vollständig aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammensetzt, liegt mit 5.161,5 Millionen Euro (31.12.2023: 5.160,0 Millionen Euro) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen ist um 509,7 Millionen Euro auf 2.319,0 Millionen Euro (31.12.2023: 1.809,3 Millionen Euro) angestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 2.260,9 Millionen Euro (31.12.2023: 1.796,6 Millionen Euro) und der sonstigen Vermögensgegenstände auf 56,3 Millionen Euro (31.12.2023: 11,4 Millionen Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten vor allem die kurzfristige Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG in Höhe von 319,0 Millionen Euro (31.12.2023: 410,0 Millionen Euro) sowie Forderungen gegen Unternehmen des 1&1 Konzerns in Höhe von 1.443,6 Millionen Euro (31.12.2023: 1.027,2 Millionen Euro). Der Rückgang der freien Liquidität bei der United Internet AG ist, bei konstant hohem Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft, insbesondere dem Cashbedarf für die Vorauszahlungen im Kontingentvertrag mit der Deutschen Telekom sowie den Kosten des Netzbaus geschuldet. Der Anstieg der Forderungen gegen Gesellschaften aus dem 1&1 Konzern betreffen vor allem die Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der 1&1 Telecommunication SE infolge des erhöhten Jahresergebnisses sowie die Cash-Pool Forderungen gegen die 1&1 Mobilfunk GmbH aufgrund der anhaltenden Investitionen in das 1&1 Mobilfunknetz. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Ertragsteuerforderungen infolge von hohen Steuervorauszahlungen.

Die Liquidität der 1&1 AG wird durch die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen sowie der jederzeit fälligen Forderung gegen die United Internet AG sichergestellt. Darüber hinaus kann 1&1 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2018 zwischen der 1&1 AG und der United Internet AG abgeschlossenen Cash-Management Vereinbarung auf bis zu maximal 200,0 Millionen Euro an Liquidität der United Internet AG zurückgreifen und sichert damit die Finanzierung von 1&1. Im Januar 2025 haben

1&1 und United Internet zudem einen Darlehensvertrag geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Der Vertrag hat einen Umfang von 800 Millionen Euro.

Die liquiden Mittel betragen 1,9 Millionen Euro nach 1,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 7.012,6 Millionen Euro (31.12.2023: 6.732,4 Millionen Euro). Die Veränderung ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 289,1 Millionen Euro sowie Dividendenzahlungen in Höhe von 8,8 Millionen Euro. Mit einer Eigenkapitalquote von 93,7 Prozent (31.12.2023: 96,6 Prozent) sind unverändert nahezu die gesamten Aktiva durch Eigenkapital finanziert.

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 aufgrund angepasster Vorauszahlungen 11,5 Millionen Euro (31.12.2023: 64,3 Millionen Euro). Die sonstigen Rückstellungen liegen mit 5,0 Millionen Euro (31.12.2023: 1,6 Millionen Euro) über dem Vorjahreswert, dieser Anstieg erklärt sich durch höhere Rückstellungen für Personalkosten.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten von 172,0 Millionen Euro im Vorjahr auf 452,5 Millionen Euro betrifft im Wesentlichen mit einem Anstieg von 288,5 Millionen Euro die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese betreffen wie im Vorjahr überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber der Drillisch Online GmbH. Neben den Cash-Pool Verbindlichkeiten in Höhe von 268,2 Millionen Euro (31.12.2023: 212,4 Millionen Euro) besteht zum Stichtag auch eine Verpflichtung aus der Übernahme der Verluste, welche die Drillisch Online GmbH aufgrund der ihrerseits bestehenden Verpflichtung zum Verlustausgleich der 1&1 Mobilfunk GmbH erzielt hatte.

Gleichzeitig sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbezogen um 8,1 Millionen Euro gesunken. Die sonstigen Verbindlichkeiten, welche im Wesentlichen die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer beinhalten, sind auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Wie im Vorjahr ergab sich auch im Geschäftsjahr 2024 ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Der Vorstand der 1&1 AG sieht die operative Geschäftsentwicklung im Konzern positiv. Dies schlägt sich im Beteiligungsergebnis auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss der 1&1 AG nieder, wobei sich dieses aufgrund der erhöhten Anlaufkosten im 1&1 Mobilfunknetz insgesamt reduziert hat. Dennoch zeigt sich der Vorstand auch mit der Entwicklung bei Ausbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes sowie der gestarteten

Bestandskundenmigration zufrieden. Mit dem unterjährig vorübergehenden Ausfall des 1&1 Mobilfunknetzes ergaben sich jedoch auch ungeplante Herausforderungen, die auch das Ergebnis der 1&1 AG belasten.

Insgesamt sieht der Vorstand die 1&1 AG – zum Abschlusstichtag des Geschäftsjahres 2024 wie auch zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts – für die weitere Unternehmensentwicklung sehr gut aufgestellt. Er schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv ein und blickt optimistisch in die Zukunft.

Vor dem Hintergrund der unverändert erforderlichen zusätzlichen Investitionen im Rahmen des Ausbaus eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes unterbreitet der Vorstand der 1&1 AG dem Aufsichtsrat folgenden im Einklang mit der Dividenden-Policy stehenden Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Millionen dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich für das Geschäftsjahr 2024 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Millionen Euro.

Über diesen Dividendenvorschlag beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025. Über den gemeinsamen Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet dann die Hauptversammlung der 1&1 AG am 14. Mai 2025.

2.5 Grundsätze und Ziele des Finanz- und Kapitalmanagements

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral durch die Muttergesellschaft 1&1 AG. Oberste Priorität des Finanzmanagements von 1&1 ist es, die Liquidität des Unternehmens zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Liquiditätsreserven werden immer so angelegt, dass alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht eingehalten werden. Die Liquiditätssicherung erfolgt auf Basis einer detaillierten Finanzplanung. Die Finanzierung des operativen Geschäfts erfolgt aus dem Cashflow und freien liquiden Mitteln. Überschüssige Liquidität wird im Rahmen des kurzfristigen Cash-Managements zu fremdüblichen Konditionen bei der Muttergesellschaft United Internet AG angelegt.

Durch den Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes plant 1&1 in den kommenden Jahren einen erheblichen Anstieg der Investitionssummen. Der Vorstand geht davon aus, den Großteil dieser Investitionen aus den laufenden operativen Cashflows sowie den freien liquiden Mitteln tätigen zu können. Zusätzlich hat 1&1 über die United Internet Zugriff auf eine externe Finanzierung bis zu einer Höhe von 800 Millionen Euro.

Um den Aufbau des 1&1 Mobilfunknetzes weitestgehend ohne externe Finanzierung durchführen zu können, hat 1&1 in den vergangenen Jahren einen größtmöglichen Teil der Gewinne thesauriert. Entsprechend schlägt

der Vorstand der 1&1 AG der Hauptversammlung auch für das Geschäftsjahr 2024 vor, eine an die gesetzliche Mindestdividende angelehnte Ausschüttung zu beschließen. Ob und wann im Zuge des Aufbaus des Mobilfunknetzes Liquidität für eine darüberhinausgehende Ausschüttung zur Verfügung stehen wird, wird erst mit weiterem Fortschritt des Aufbaus und der bis dahin getätigten Investitionen erkennbar werden.

2.6 Corporate Responsibility

Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und für eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Nach dem Selbstverständnis von 1&1 geht unternehmerisches Handeln dabei über die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele hinaus und beinhaltet auch eine Verpflichtung gegenüber Gesellschaft, Umwelt, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

Die 1&1 AG kommt dabei ihrer Berichtspflicht gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) (§§ 315b und 315c i. V. m. 289c HGB) nach und veröffentlicht die nichtfinanzielle Konzernerklärung (NFE) separat im Rahmen eines nichtfinanziellen Konzernberichtes (NFB). Darüber hinaus kommt die Gesellschaft in dem nichtfinanziellen Konzernbericht auch ihrer Berichtspflicht nach der Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 852 des Europäischen Parlaments nach und legt den Anteil ökologisch nachhaltiger Geschäftsaktivitäten entsprechend offen.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft wird im März 2025 (unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit>) veröffentlicht und erfüllt sowohl die im CSR-RUG geforderten Angaben sowie weitere Transparenzanforderungen der Stakeholder. Für das Geschäftsjahr 2024 hat sich die 1&1 AG hinsichtlich Struktur und Darstellung der Informationen an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) orientiert. Die im gesonderten Bericht veröffentlichte NFE enthält die gesetzlich geforderten sowie ergänzende Angaben zum Geschäftsmodell und den für 1&1 wesentlichen Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Ergänzt werden diese im CSR-RUG als Mindestumfang genannten Aspekte durch unternehmensspezifische Informationen zu den übergeordneten Themen „Sicherung digitaler Teilhabe“ sowie „Kunden- und Produkterlebnis“. Diese sind für 1&1 wesentlich und damit berichtspflichtig. Bei der Festlegung der Inhalte des NFB wurde das doppelte Wesentlichkeitsprinzip zugrunde gelegt. Sowohl das CSR-RUG als auch die CSRD erwarten eine Darstellung, wie die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen gemanaged werden, insbesondere die verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen. Zudem wurden die Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen der Europäischen Kommission herangezogen, die sich auf die dem CSR-RUG zugrundeliegende EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch große kapitalmarktorientierte Unternehmen und Gruppen beziehen.

Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung obliegt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

3. Nachtragsbericht

Im Januar 2025 haben 1&1 und United Internet einen Darlehensvertrag geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Der Vertrag hat einen Umfang von 800 Millionen Euro. In Hinblick auf anstehende Investitionen hat 1&1 im Februar 2025 hieraus 290 Millionen Euro abgerufen.

Die Bundesnetzagentur hat am 24. März 2025 ihre Entscheidung zur Bereitstellung der ab Januar 2026 zur Verfügung stehenden Low- und Mid-Band-Frequenzen bekanntgegeben. Diese basiert in den wesentlichen Punkten auf dem im Mai 2024 veröffentlichten Konsultationsentwurf und sieht eine Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte für Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica vor. Die Verlängerung ist mit der Verpflichtung verbunden, dass Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica, 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Um dies zu erreichen, verpflichtet die Behörde die etablierten Netzbetreiber zu fairen Verhandlungen mit 1&1. Sollte 1&1 bis zum 1. Januar 2026 keine Nutzung von Low-Band-Frequenzen gewährt werden, behält die Bundesnetzagentur sich vor, diese anzuordnen.

4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

4.1 Risikobericht

Die Risiko- und Chancenpolitik des 1&1 Konzerns orientiert sich an dem Ziel, die Werte des Unternehmens zu erhalten und nachhaltig zu steigern, indem Chancen wahrgenommen und Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Das „gelebte“ Risiko- und Chancenmanagement stellt sicher, dass 1&1 ihre Geschäftstätigkeiten in einem kontrollierten Unternehmensumfeld ausüben kann.

Das Risiko- und Chancenmanagement regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Unsicherheiten, die mit unternehmerischem Handeln immer verbunden sind.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik, mit dem Risiken frühzeitig erkannt und wenn sinnvoll begrenzt werden. 1&1 betreibt die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken durch ein konzernweites Risikomanagementsystem. Diese Standards werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Um im Spannungsfeld zwischen Gewinnchancen und Verlustrisiken dauerhaft erfolgreich zu sein, werden Risiken systematisch und nach konzerneinheitlichen Standards in die Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Risikomanagement ist damit ein strategischer Erfolgsfaktor der Unternehmensführung sowohl für die 1&1 AG selbst, als auch für die Tochtergesellschaften.

Das System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem, steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und orientiert sich in seiner Ausgestaltung an den in der internationalen ISO-Norm ISO 31000:2018 festgelegten Leitlinien. Der Aufsichtsrat überprüft gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem umfasst die Maßnahmen, die es 1&1 erlauben, mögliche Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele gefährden könnten, frühzeitig zum Beispiel durch Assessments und Frühwarnsysteme zu erkennen, monetär und szenario-orientiert zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Das Ziel des konzernweit etablierten und IT-unterstützten Risikomanagements ist es dabei, dem Management die größtmögliche Transparenz über die tatsächliche Risikosituation, deren Veränderung sowie der

verfügbaren Handlungsoptionen zu verschaffen, um so das bewusste Eingehen oder das Vermeiden von Risiken zu ermöglichen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden viermal im Jahr in Berichtsform über die Risikosituation informiert. Die Ergebnisse werden sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat, insbesondere im eigens dafür eingerichteten Prüfungs- und Risikoausschuss, erörtert. Bei identifizierten, unvermittelt wirkenden erheblichen Risiken und Risikoveränderungen wird eine Ad hoc-Berichtspflicht ausgelöst. Das Risiko wird dann unverzüglich an den Finanzvorstand der 1&1 AG gemeldet und von diesem gegebenenfalls auch an den Aufsichtsrat berichtet. Auf diesem Wege können wesentliche Risiken schnellstmöglich adressiert werden.

Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer Netto-Betrachtung, d. h. Effekte durch mitigierende Maßnahmen werden erst nach Umsetzung der Maßnahme in der Risikobewertung berücksichtigt.

Internes Kontrollsystem¹

Das interne Kontrollsystem (IKS) der 1&1 AG umfasst die gesamte Organisation und dient der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, der Vermögenssicherung und der Regeleinhaltung. In diesem Zusammenhang beinhalten die durchgeführten Kontrollen die Einhaltung der Soll-Prozesse, das „Vier-Augen-Prinzip“ und die Funktionstrennung. Die Kontrollen werden auf Basis einheitlicher Kategorisierungen je Prozess definiert und teilweise zentral sowie dezentral im gesamten Konzern ausgeführt. In definierten Prozessen, die die Verantwortlichen der Fachbereiche und auch Prozessexperten einbeziehen, wird sichergestellt, dass den Prozess- und Organisationsrisiken präventiv begegnet wird. Gemeinschaftlich und im Zusammenspiel mit dem Risikomanagement beurteilen alle Einheiten des Konzerns das Vorliegen von Organisations- und Prozessrisiken und schätzen ein, ob diese Auswirkungen auf das IKS haben können. Die Verbesserung des IKS, auch unter Einbeziehung von Experten, findet regelmäßig statt. Die Überwachung basiert auf den drei Säulen Risikomanagement, Konzernrevision der United Internet AG und externe Prüfer. Die Konzernrevision bewertet und verbessert die Governance-Prozesse und das Risikomanagement und beurteilt darüber hinaus die Angemessenheit und Effektivität des IKS durch Prüfungen, die regelmäßig in Stichproben durchgeführt werden.

¹ Bei den Angaben in den gekennzeichneten Abschnitten handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen der Vorbemerkung zu diesem Lagebericht.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem im 1&1 Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Das Risikomanagementsystem im 1&1 Konzern als Bestandteil des internen Kontrollsystems, ist in Bezug auf die Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie der externen Berichterstattung ausgerichtet. Die Erfassung buchhalterischer Sachverhalte erfolgt im 1&1 Konzern durch die Buchhaltungssysteme des Herstellers SAP und auf Konzernebene mittels der Konsolidierungssoftware IDL des Anbieters insightsoftware.

Zusätzlich unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Bilanzierungsrichtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Der Bereich Konzernrechnungslegung stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Der ordnungsgemäße und zeitgerechte Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme der Konzerngesellschaften wird durch die Einbindung von Shared Services für Rechnungslegung unterstützt.

Rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Die Maßnahmen des internen Kontrollsystems zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Des Weiteren ist sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Abschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Kontrollaktivitäten umfassen hierbei zum Beispiel die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen mittels spezieller Kennzahlensysteme. Die organisatorische Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen reduziert die Fraudanfälligkeit wesentlich. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des 1&1 Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

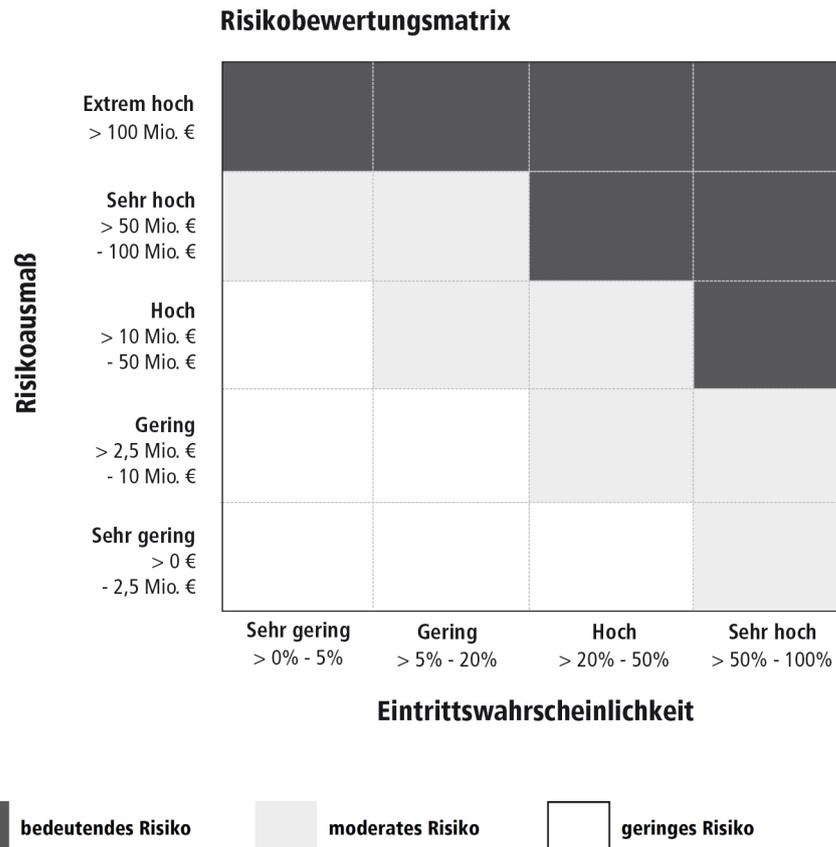
Zusammenfassende Beurteilung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems:

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen bzw. diese in Frage stellen würden.¹ Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2024 einer Prüfung nach IDW PS 981 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die Wirtschaftsprüfer kamen dabei zu dem Ergebnis, dass das bei 1&1 implementierte Risikomanagementsystem angemessen und wirksam sei.

Risiken im 1&1 Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis einer konsolidierten Betrachtung aller bekannten wesentlichen Risiken. Aus der Gesamtheit dieser im Konzern identifizierten Risiken erläutern die folgenden Abschnitte die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risikofelder.

Ausgangspunkt zur Einschätzung der Wesentlichkeit der Risiken bilden die Ausprägungen Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß. Das Risikoausmaß umfasst dabei den potenziell entgehenden Umsatz sowie potenzielle externe und interne Aufwände. Ausgehend von der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß werden die Risiken wie folgt in die drei Risikoeinstufungen „Bedeutend“, „Moderat“ und „Gering“ kategorisiert.



Konkrete Einschätzungen seitens des Vorstands der Gesellschaft zur Risikosituation des Konzerns sowie zur Eintrittswahrscheinlichkeit, potenziellem Schaden und der daraus abgeleiteten Risikoeinstufung der im Folgenden beschriebenen Risiken befinden sich am Ende dieses Risikoberichts.

Die bisher berichteten Risikokategorien wurden überarbeitet, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Hierfür werden die Risikokategorien von nun an den 3 übergeordneten Kategorien „Strategische Markt- & Geschäftsrisiken“, „Operationelle Risiken“ und „Finanz- & Steuerrisiken“ zugeordnet. Sämtliche Risiken für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wurden den neuen Risikokategorien zugeordnet, um eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr sicher zu stellen.

Folgende Unterkategorien wurden in diesem Zuge umbenannt:

- „Kooperationen & Outsourcing“ in „Partnermanagement“
- „Personalentwicklung & -bindung“ in „Mitarbeitende“
- „Personalbeschaffungsmarkt“ in „Mitarbeitende“

- „Gesetzgebung & Regulierung“ in „Regulatorisches Umfeld“
- „Fraud & Forderungsausfall“ in „Betrug & Forderungsausfall“
- „Finanzierung“ in „Finanz- & Liquiditätsrisiken“
- „Liquidität“ in „Finanz- & Liquiditätsrisiken“
- „Zinsen“ in „Finanz- & Liquiditätsrisiken“

Risiken in den bisherigen Unterkategorien

- „Organisationsstruktur & Entscheidungsfindung“
- „Arbeitsabläufe & -prozesse“
- „Kapazitätsengpässe“
- „Projekte“
- „Fehlverhalten & Regelwidrigkeiten“

wurden in die neuen Kategorien überführt und die bisherigen Kategorien anschließend entsprechend aufgelöst.

Risiken im Bereich „Strategische Markt- & Geschäftsrisiken“

Absatzmarkt & Wettbewerb

Der deutsche Telekommunikationsmarkt ist durch einen starken und anhaltenden Wettbewerb geprägt. Abhängig von der Strategie der am Markt beteiligten Parteien können unterschiedliche Effekte auftreten, die u. a. eine Anpassung der eigenen Geschäftsmodelle oder der eigenen Preispolitik nach sich ziehen können. Auch durch den Markteintritt von neuen Wettbewerbern oder sich ändernden Kundenanforderungen könnten Marktanteile, Wachstumsziele oder Margen gefährdet werden.

1&1 versucht, diese Risiken mit einer detaillierten Planung auf Basis interner Erfahrungswerte und externer Marktstudien sowie durch ein ständiges Monitoring von Markt und Wettbewerb zu minimieren.

Beschaffungsmarkt

Eine Lücke bzw. Verzögerungen in der Beschaffung von zum Unternehmensbetrieb benötigten Ressourcen kann zu Engpässen oder Ausfällen bei 1&1 führen. Dies betrifft sowohl den Einkauf von Hard- und Software als auch den Bezug von Vor- und Dienstleistungen. Auch Preisänderungen oder Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten können zu Margen- und Ergebnisverlusten führen.

Der Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes geht mit einem erhöhten Strombedarf einher, der bei wachsendem Ausbau noch weiter zunehmen wird. Steigende Energiepreise infolge politischer Maßnahmen oder aus ökologischen Gründen können einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung haben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch die langfristige Bindung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit mehreren Dienstleistern und Lieferanten sowie – sofern wirtschaftlich sinnvoll – einem Ausbau der eigenen Wertschöpfungsketten.

Beteiligungen & Investitionen

Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen sowie die Tötigung von strategischen Investitionen stellen einen weiteren Erfolgsfaktor der 1&1 AG dar. Neben einem besseren Zugang zu bestehenden und neuen Wachstumsmärkten und zu neuen Technologien und Know-how dienen Beteiligungen und Investitionen auch der Erschließung von Synergie- und Wachstumspotenzialen. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Risiken einher. So besteht die Gefahr, dass die erhofften Potenziale nicht wie erwartet ausgeschöpft werden können oder erworbene Beteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln (Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste, Dividendenausfall oder Verminderung der stillen Reserven).

Alle Beteiligungen unterliegen deshalb einem kontinuierlichen Überwachungsprozess. Dieses Risiko ist weitgehend ohne EBITDA-Relevanz, da im Eintrittsfall überwiegend nicht-zahlungswirksame Wertminderungen entstehen. Die Werthaltigkeit der getätigten Investitionen wird von Management und Controlling regelmäßig überwacht.

Geschäftsentwicklung & Innovationen

Im Rahmen der Diversifikation des Geschäftsmodells bzw. der Erweiterung der Wertschöpfungskette steigt 1&1 gelegentlich selbst in neue Märkte bzw. in vor- oder nachgelagerte Märkte ein. So hat der Vorstand der 1&1 AG mit Zustimmung seines Aufsichtsrates auf Basis der in 2019 erworbenen Mobilfunkfrequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz den Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen 5G Mobilfunknetzes beschlossen. Mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen Netzes plant die Gesellschaft die Wertschöpfung

im Mobilfunkgeschäft weiter zu vergrößern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und eine größere Unabhängigkeit von dem Bezug von Vorleistungen anderer Netzbetreiber zu erlangen.

1&1 baut das Mobilfunknetz insbesondere mit dem japanischen Technologie-Konzern Rakuten als Generalunternehmer. Gemeinsam bauen Rakuten und 1&1 das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie. Durch die Nutzung der Open RAN-Technologie wird die Unabhängigkeit von den Netzwerkausrüstern vergrößert. Unverändert bestehen Risiken, dass der Netzaufbau nicht in der erwarteten Geschwindigkeit erfolgen kann. Lieferschwierigkeiten bei der erforderlichen Hardware oder Verzögerungen bei der Standortsuche sind potenzielle Risiken.

1&1 hat bei der Auswahl der Partner für den Netzaufbau großen Wert daraufgelegt, diese Risiken zu minimieren. So hat Rakuten, der als Generalunternehmer tätige Partner für die aktive Netztechnik, als erster Netzausrüster auf der Welt ein Mobilfunknetz auf Basis der neuen Open RAN-Technologie in Japan gebaut, so dass 1&1 von den dort gewonnenen Erfahrungen und der Lernkurve profitieren kann. Die Partner für die passive Technik sind etablierte und in Europa führende Unternehmen für Funkturminfrastruktur, so dass 1&1 von einer bereits vorhandenen Infrastruktur profitieren kann.

Dennoch haben sich gerade zu Beginn des Netzbaus Verzögerungen bei der Errichtung von Antennenstandorten ergeben. Die Verzögerungen waren den Lieferproblemen von Vorleistern geschuldet. Verzögerungen beim Netzaufbau können dazu führen, dass bis zur vollständigen Errichtung des Mobilfunknetzes mehr Vorleistungen extern bezogen werden müssen als geplant, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Um dem Risiko angemessen zu begegnen, ist 1&1 weitere Partnerschaften für die Akquise von Antennenstandorten sowie für die eigene Errichtung von Antennenstandorten eingegangen.

1&1 begegnet diesen Risiken durch eine intensive und permanente Markt-, Produkt- und Wettbewerbsbeobachtung sowie eine ständig auf das Feedback der Kunden reagierende Produktentwicklung.

Höhere Gewalt

Aufgrund von externen Ereignissen wie beispielsweise Naturkatastrophen (Erdbeben oder Überschwemmungen), personellen Krisen (Pandemien oder Epidemien) oder infrastrukturellen Krisen (Beschädigung des Straßennetzes, Einschränkung der Energieversorgung) kann es zur Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs der 1&1 kommen.

1&1 begegnet diesen Risiken soweit möglich mit einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie noch ausgeweitet wurden. Regelmäßige Erarbeitung und Überprüfung der Notfallkonzepte und deren Training gehören zum Standard der 1&1.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der bestehenden Gesetzgebung, der Erlass neuer Gesetze sowie Änderungen bei staatlichen Regulierungsthemen können unerwartete negative Auswirkungen auf die durch 1&1 verfolgten Geschäftsmodelle und deren Weiterentwicklung haben. Vor allem haben die Entscheidungen der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts Einfluss auf den Netzzugang und die Gestaltung der Internetzugangstarife. Preiserhöhungen der Leitungsbetreiber, von denen 1&1 Vorleistungen für die eigenen Kunden bezieht, könnten sich negativ auf die Profitabilität der Tarife auswirken. Gleichmaßen besteht die Möglichkeit, dass eine fehlende Regulierung das Marktumfeld für 1&1 verschlechtert.

Der Frequenzerwerb im Jahr 2019 durch 1&1 war an die Erfüllung bestimmter regulatorischer Auflagen geknüpft. Unter anderem war 1&1 verpflichtet, bis Ende 2022 1.000 5G-Basisstationen anteilig verteilt auf die einzelnen Bundesländer in Betrieb zu nehmen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der von 1&1 mit der Bereitstellung der Antennenstandorte beauftragten Vorleister hat 1&1 diesen Zielwert bis Ende 2022 deutlich verfehlt. Die Einhaltung der Frequenzauflagen wird von der Bundesnetzagentur eng überwacht. Infolge des verfehlten Ausbauziels zum Jahresende 2022 hat die Bundesnetzagentur 1&1 ein Bußgeld angedroht. Infolge des Urteils des Verwaltungsgerichts Köln, welches das Frequenzverfahren für unrechtmäßig erklärt hat, hat die Bundesnetzagentur angekündigt, das Bußgeldverfahren bis auf Weiteres auszusetzen.

Darüber hinaus bestehen die Auflagen, eine Abdeckung der Haushalte von 25 Prozent zum Ende des Jahres 2025 sowie 50 Prozent zum Ende des Jahres 2030 zu erreichen. Ein Verfehlen dieser Ziele könnte ebenfalls Bußgelder oder im äußersten Fall den Frequenzzug nach sich ziehen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines leistungsstarken Mobilfunknetzes ist 1&1 auf die Zuteilung relevanter Frequenzen durch die Bundesnetzagentur angewiesen. Ende des Jahres 2025 laufen Nutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz aus. Die Frequenzen werden derzeit von den drei etablierten Mobilfunknetzbetreibern genutzt. Es besteht das Risiko, dass 1&1 bei der Neuvergabe dieser Frequenzen nicht ausreichend berücksichtigt wird. In diesem Fall wäre 1&1 darauf angewiesen, Vorleistungen in erhöhtem Umfang einzukaufen, was einen negativen Einfluss auf die Wertschöpfung hätte. Die Low-Band-Frequenzen haben aufgrund ihrer physikalischen Eigenschaften eine größere Reichweite und ein besseres Durchdringungsvermögen als High-Band-Frequenzen und ermöglichen so eine kostengünstige Versorgung in ländlichen Gebieten und tragen zudem zu einem guten Empfang innerhalb von Gebäuden bei. Ohne Zugriff auf diese Low-Band-Frequenzen mit einer größeren Reichweite, würde auch das Risiko der Verfehlung der Ausbaupflichtungen der BNetzA bis Ende 2025 erheblich steigen.

1&1 begegnet dem tendenziell steigenden Regulierungsrisiko durch eine Zusammenarbeit mit mehreren Vorleistungspartnern und einer aktiven Verbandsarbeit. Zudem hat 1&1 über die 1&1 Versatel GmbH – eine

Schwestergesellschaft im United Internet Konzern – Zugang zum Festnetz. Dieser Zugang zur Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, ihre Wertschöpfung zunehmend zu vertiefen und weniger Breitband-Vorleistungen von Dritten zu beziehen.

Risiken im Bereich „Operationelle Risiken“

Betrug & Forderungsausfall

Um dem dynamischen Kundenwachstum sowie einer möglichst schnellen Leistungsbereitstellung im Sinne des Kunden Rechnung zu tragen, sind die Bestell- und Bereitstellungsprozesse von 1&1 – wie bei vielen großen Unternehmen im Massenmarktgeschäft – weitgehend automatisiert. Diese automatisierten Prozesse bieten naturgemäß Angriffsmöglichkeiten für Betrüger. Aufgrund der hohen Attraktivität der angebotenen Produkte und Services erhöht sich neben der Anzahl der Kunden auch die Anzahl von Nichtzahlern und Betrügern. Als Folge sind steigende Forderungsausfälle zu verzeichnen. So könnten 1&1 beispielsweise Schäden durch Hardwarebestellungen entstehen, die unter einer falschen Identität ausgeführt und nicht bezahlt werden. Auch durch missbräuchliche SIM-Kartennutzungen, z.B. infolge von massenhaften Anrufweiterleitungen oder Roaming-Calls, können Schäden entstehen.

1&1 versucht durch den permanenten Ausbau des Fraud-Managements, durch eine enge Zusammenarbeit mit Vorleistungsdienstleistern sowie durch entsprechende Produktgestaltung, Fraud-Angriffe zu vermeiden oder zumindest frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Cyber- und Informationssicherheit

Zur Leistungserbringung werden im Rahmen der Geschäftsprozesse Informations- und Telekommunikationstechnologien (Rechenzentren, Übertragungssysteme, Vermittlungsknoten u. a.) eingesetzt, die stark mit dem Internet vernetzt sind und deren Verfügbarkeit durch Bedrohungen aus dem Internet gefährdet werden können. So könnten beispielsweise DDOS-Attacken (DDOS = Distributed Denial of Service) zu einer Überlastung der technischen Systeme bzw. zu Serverausfällen führen. Neben der Verfügbarkeit, stellen auch Angriffe gegen die Vertraulichkeit sowie der Integrität ein Risiko dar. Ein Beispiel hierfür sind Hackerangriffe mit dem Ziel Kundendaten auszuspionieren, zu löschen oder Leistungen missbräuchlich in Anspruch zu nehmen.

Die Informationssicherheit ist ein essenzieller Bestandteil der 1&1 Unternehmenskultur. Um solchen Risiken zu begegnen, wird das bestehende Überwachungs- und Alarmierungssystem inklusive der nötigen Prozesse und Dokumentationen kontinuierlich optimiert. 1&1 begegnet diesem Risiko zudem mit dem Einsatz von

Virenschnern, Firewalling-Konzepten, eigens initiierten Tests und diversen technischen Kontrollmechanismen.

Die Bedrohungspotentiale aus dem Internet stellen für 1&1 eine große Gefahr dar, die insgesamt durch eine Vielzahl an technischen und organisatorischen Maßnahmen kontrolliert werden. Insbesondere seien hier der Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung des Sicherheitsmanagementsystems sowie der stetige Ausbau der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme genannt.

Datenschutz

Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Datenschutzbestimmungen beispielsweise durch menschliches Fehlverhalten oder technische Schwachstellen verletzt werden. In einem solchen Fall drohen 1&1 Bußgelder und der Verlust von Kundenvertrauen.

1&1 speichert die Daten ihrer Kunden auf Servern in nach internationalen Sicherheitsstandards zertifizierten, firmeneigenen sowie in angemieteten Rechenzentren. Der Umgang mit diesen Daten unterliegt umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

1&1 ist sich der großen Verantwortung bewusst und räumt dem Datenschutz einen hohen Stellenwert und besondere Beachtung ein. Durch den Einsatz neuester Technologien, die ständige Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, einem umfangreichen datenschutzrechtlichen Schulungsprogramm für Mitarbeiter sowie die möglichst frühzeitige Einbindung von Datenschutzaspekten und –anforderungen in die Produktentwicklung investiert 1&1 kontinuierlich in die Verbesserung des Datenschutzniveaus.

Mitarbeitende

Hoch qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von 1&1. Neben der erfolgreichen Rekrutierung von qualifiziertem Personal sind die Personalentwicklung und die langfristige Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen von strategischer Bedeutung für 1&1. Wenn es nicht gelingt, Führungskräfte und Mitarbeiter mit speziellem Fach- oder Technologiewissen zu gewinnen, weiterzuentwickeln und an die Gesellschaft zu binden, besteht die Gefahr, dass 1&1 nicht in der Lage sein könnte, ihrer Geschäftstätigkeit effektiv nachzugehen und ihre Wachstumsziele zu erreichen. Auch durch eine konzentrierte Ansammlung von strategischem Wissen und Fähigkeiten (sog. Kopfmonopol) kann es bei einem Ausfall eines entsprechenden Mitarbeiters zu erheblichen Auswirkungen bei der Leistungserstellung der Gesellschaft kommen.

Als Arbeitgeber sieht sich 1&1 gut aufgestellt, um auch künftig qualifizierte Fach- und Führungskräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs einstellen zu können. Zusätzlich wirkt 1&1 diesem Risiko entgegen, indem Vertretungsregelungen etabliert sind und Mitarbeiter- und Führungskompetenzen ständig weiterentwickelt werden. So werden gezielt Maßnahmen zur beruflichen Weiterentwicklung, Mentoren- und Coachingprogramme sowie besondere Angebote für Potenzialträger angeboten, die auf die Weiterentwicklung von Talenten und Führungskompetenzen ausgerichtet sind.

Partnermanagement

1&1 arbeitet mit Kooperations- und Outsourcing-Partnern zusammen. Dabei stehen Ziele wie beispielsweise die Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft, Kostenreduktion oder die Partizipation am Fachwissen des Partners im Vordergrund. Mit diesen Chancen gehen gleichzeitig auch Gefahren in Form von Abhängigkeiten von externen Dienstleistern sowie Vertrags- und Ausfallrisiken einher.

Zur Reduzierung dieser Risiken wird vor Vertragsabschluss mit einem externen Dienstleister eine detaillierte Marktanalyse sowie eine Due Diligence Prüfung durchgeführt und auch nach Vertragsabschluss ein enger und partnerschaftlicher Austausch mit den Kooperations- und Outsourcing-Partnern aufrechterhalten.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von Gering auf Moderat gestiegen. Hintergrund ist, dass die Einbindung von Partnern bei dem Ausbau des eigenen leistungsfähigen Mobilfunknetzes ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Bereits heute werden Produkte und Dienstleistungen von rund 100 Partnern genutzt. Gestiegene Herausforderungen im Kostenmanagement waren Anlass für eine entsprechend geänderte Risikoeinschätzung.

Rechtsstreitigkeiten

1&1 ist gegenwärtig an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren beteiligt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit ergeben. Im Jahr 2019 hat ein Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Millionen Euro als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). 1&1 sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei im Wesentlichen als unbegründet an und hält einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich. Der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten ist jedoch naturgemäß ungewiss und stellt daher ein Risiko dar. Sofern in ausgewählten Fällen negative Erfolgsaussichten bestehen und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus den Rechtsstreitigkeiten in den Rückstellungen berücksichtigt.

Technischer Anlagebetrieb

Die Produkte von 1&1 sowie die dazu benötigten Geschäftsprozesse basieren auf einer komplexen technischen Infrastruktur und einer Vielzahl erfolgskritischer Softwaresysteme (Mobilfunkmasten, Rechenzentren, Kundenverwaltungsdatenbanken, Statistiksysteme etc.). Die ständige Anpassung an sich verändernde Kundenbedürfnisse führt zu einer zunehmenden Komplexität dieser technischen Infrastruktur, an der regelmäßige Änderungen vorgenommen werden müssen. In der Folge, aber auch durch größere Umstellungen wie beispielsweise Migrationen von Datenbeständen, kann es zu Störungen oder Ausfällen kommen. Sollten davon z. B. Leistungssysteme betroffen sein, könnte 1&1 gegenüber ihren Kunden die zugesicherte Leistung vorübergehend nicht mehr erbringen.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft durch gezielte Architekturanpassungen, Qualitätssicherungsmaßnahmen und eine räumlich getrennte (georedundante) Auslegung der Kernfunktionalitäten. Darüber hinaus werden verschiedene soft- und hardwarebasierte Sicherheitsvorkehrungen eingesetzt, die Infrastruktur und Verfügbarkeit schützen. Durch die Teilung von Aufgaben werden risikobehaftete Handlungen oder Geschäftsvorfälle nicht von einem Mitarbeiter allein, sondern nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ ausgeführt. Manuelle und technische Zugriffsbeschränkungen stellen darüber hinaus sicher, dass Mitarbeiter nur in ihren Verantwortungsbereichen tätig sind. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme gegen Datenverlust werden die vorhandenen Datenbestände einer regelmäßigen Datensicherung unterzogen und in georedundanten Rechenzentren gespeichert.

Ende Mai 2024 sah 1&1 sich mit einer vorübergehenden Störung des Mobilfunknetzes konfrontiert. Im Zuge der Entstörungsarbeiten wurde deutlich, dass zentrale Komponenten im Kernnetz nicht ausreichend dimensioniert waren. 1&1 hat infolgedessen die Migration von Bestandskunden auf das 1&1 Mobilfunknetz als Vorsichtsmaßnahme zurückgefahren. Es wurden umgehend Maßnahmen ergriffen und im Sommer 2024 fehlende Komponenten für zukünftiges Wachstum in den ersten zwei Core-Rechenzentren nachgerüstet. Parallel dazu verzögerte sich die Bereitstellung von zwei weiteren Core-Rechenzentren, die erst im vierten Quartal 2024 Live gegangen sind. Erst anschließend wurde die Migration von Bestandskundenverträgen auf das 1&1 Mobilfunknetz wieder umfangreich aufgenommen.

Die konkreten Ursachen für diese Störung wurden beseitigt und seither konnten Störungen in größerem Ausmaß verhindert werden. Allerdings lassen sich aufgrund der hohen technischen Komplexität des Aufbaus des Mobilfunknetzes auch zukünftige Störungen nicht mit Sicherheit ausschließen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist ein Anstieg von Moderat auf Bedeutend zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg liegt in dem fortschreitenden Ausbau und der Nutzung des eigenen leistungsfähigen Mobilfunknetzes sowie von Effekten aus der vorübergehenden Störung des Mobilfunknetzes Ende Mai.

Risiken im Bereich „Finanz- und Steuerrisiken“

Finanz- & Liquiditätsrisiken

Im Bereich Finanzrisiken ist die Gesellschaft in erster Linie Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel im Wesentlichen bei der United Internet AG zu variablen Zinssätzen (1M EURIBOR + Marge) mit unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen und angelegt wurden. Die Gesellschaft prüft auf der Grundlage der Liquiditätsplanung ständig die verschiedenen Anlage- und Aufnahmemöglichkeiten der liquiden Mittel und die Konditionen der Finanzschulden. Ein entstehender Finanzierungsbedarf wird mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung gedeckt.

Sowohl im Jahres- als auch im Konzernabschluss der 1&1 AG besteht das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen infolge steigender Zinssätze. Im Rahmen von Bewertungsverfahren können steigende Kapitalisierungszinsen bei ansonsten unveränderten Parametern zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bzw. Fair Values führen. Im Jahresabschluss betrifft dies insbesondere die Bewertung der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften. Im Konzernabschluss betrifft dies insbesondere den Geschäfts- oder Firmenwert sowie noch nicht nutzbare Vermögenswerte.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Das Liquiditätsrisiko von 1&1 besteht grundsätzlich darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen – beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden – nicht nachkommen kann. Ziel der Gesellschaft ist die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs und die Sicherstellung der Flexibilität, auch durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen sowie durch die Anlage und Aufnahme liquider Mittel bei der United Internet AG. Die im Wesentlichen bei der 1&1 AG im Zuge der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten umfassen grundsätzlich Darlehen, Kontokorrentkredite sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Im Berichtsjahr waren keine Mittelaufnahmen erforderlich. 1&1 verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Im Cash-Management werden konzernweit der Bedarf und Überschuss an Zahlungsmitteln zentral ermittelt. Durch das konzerninterne Saldieren (Netting) von Bedarf und Überschuss wird die Anzahl externer Bankgeschäfte auf ein Mindestmaß reduziert. Die Gesellschaft hat zur Steuerung ihrer Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert.

Steuerliche Risiken

1&1 unterliegt den geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen der Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung sowie der unterschiedlichen Auslegung existierender Vorschriften können sich Risiken ergeben.

1&1 begegnet diesen Risiken durch den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Tax-Managements.

Die Risikoeinstufung ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von Moderat auf Bedeutend gestiegen. Ursache für diesen Anstieg ist unter anderem eine abweichende umsatzsteuerrechtliche Auffassung der Betriebsprüfung für die in der Vergangenheit etablierte Rechnungsstellung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.

Zusätzliche Angaben zu Risiken, Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement

Zusätzliche Angaben zu Risiken, Finanzinstrumenten und dem Finanzrisikomanagement finden sich in „Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)“.

Gesamtaussage des Vorstands zur Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

- Die bedeutendste Herausforderung für die 1&1 AG und den 1&1 Konzern stellen aus heutiger Sicht die Risikofelder „Rechtsstreitigkeiten“, „Regulatorisches Umfeld“, „Steuerliche Risiken“ und „Technischer Anlagebetrieb“ dar.
- Durch den kontinuierlichen Ausbau des Risikomanagements begegnet 1&1 diesen Risiken und begrenzt sie, soweit sinnvoll, mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen auf ein Minimum.
- Die Risikoeinstufung für das Risikofeld „Partnermanagement“ ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von Gering auf Moderat gestiegen. Hintergrund ist, dass die Einbindung von Partnern bei dem Ausbau des eigenen leistungsfähigen Mobilfunknetzes ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Bereits heute werden Produkte und Dienstleistungen von rund 100 Partnern genutzt. Gestiegene Herausforderungen im Kostenmanagement waren Anlass für eine entsprechend geänderte Risikoeinschätzung.

- Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 ist ein Anstieg des Risikofeldes „Technischer Anlagebetrieb“ von Moderat auf Bedeutend zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg liegt in dem fortschreitenden Ausbau und der Nutzung des eigenen leistungsfähigen Mobilfunknetzes sowie von Effekten aus der vorübergehenden Störung des Mobilfunknetzes Ende Mai.
- Das Risikofeld „Steuerliche Risiken“ ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von Moderat auf Bedeutend gestiegen. Ursache für diesen Anstieg ist unter anderem eine abweichende umsatzsteuerrechtliche Auffassung der Betriebsprüfung für die in der Vergangenheit etablierte Rechnungsstellung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung.
- Ansonsten blieben die Risikoeinstufungen der Risikofelder der 1&1 AG zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum 31. Dezember 2023 unverändert.

Die Einschätzung der wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken unterlag während des Geschäftsjahres 2024 naturgemäß aufgrund der Entwicklung der externen Bedingungen sowie infolge der eigenen Gegenmaßnahmen Schwankungen.

Die Gesamtrisikosituation für den 1&1 Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem durch die Anstiege in den Risikokategorien „Partnermanagement“, „Technischer Anlagebetrieb“ und „Steuerliche Risiken“ erhöht.

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation blieben die für den 1&1 Konzern bestehenden Chancen unberücksichtigt. Bestandsgefährdende Risiken waren für den 1&1 Konzern im Geschäftsjahr 2024 sowie zum Aufstellungsstichtag dieses Berichts weder aus Einzelrisikopositionen noch aus der Gesamtrisikosituation erkennbar.

Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller Schaden und Risikoeinstufung der Risiken aus Gesellschafts- und Konzernsicht und ihre Relevanz:

	Wesentliche Segment-Relevanz	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikoausmaß	Risiko-einstufung	Entwicklung ggü. Vorjahr
Risiken im Bereich „Strategische Markt- und Geschäftsrisiken“					
Absatzmarkt & Wettbewerb	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Beschaffungsmarkt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Beteiligungen & Investitionen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Geschäftsentwicklung & Innovationen	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Höhere Gewalt	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Regulatorisches Umfeld	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Risiken im Bereich „Operationelle Risiken“					
Betrug & Forderungsausfall	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Cyber- & Informationssicherheit	Access	Hoch	Gering	Moderat	→
Datenschutz	Access	Gering	Hoch	Moderat	→
Mitarbeitende	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Partnermanagement	1&1 Mobilfunknetz	Hoch	Gering	Moderat	↗
Rechtsstreitigkeiten	Access	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	→
Technischer Anlagebetrieb	1&1 Mobilfunknetz	Gering	Extrem hoch	Bedeutend	↗
Risiken im Bereich „Finanz- und Steuerrisiken“					
Finanz- & Liquiditätsrisiken	Access	Sehr gering	Sehr gering	Gering	→
Steuerliche Risiken	Access	Sehr hoch	Hoch	Bedeutend	↗

↘ verbessert → unverändert ↗ verschlechtert

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen momentan vor komplexen makroökonomischen Herausforderungen, die sich aus einer Kombination von geopolitischen und geökonomischen Spannungen ergeben.

Neben den destabilisierenden Effekten der Kriege in der Ukraine und dem Nahen Osten führen die politischen Veränderungen durch die neue US-Regierung zusätzlich zu einer erhöhten Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Zukunft. Der Vorstand des 1&1 Konzern reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie beispielsweise durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Hinzu kommen geökonomische Unsicherheiten durch den steigenden Protektionismus. Dieser kann neben einer abnehmenden internationalen Zusammenarbeit, zum Beispiel auch die rigorose Einführung von Zöllen und in Folge Preissteigerungen für Rohstoffe und Waren bedeuten.

Der 1&1 Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten nicht in den an den Kriegen beteiligten Ländern aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Vor dem Hintergrund der durch den Krieg im Nahen Osten und den Krieg in der Ukraine bedingten unsicheren Sicherheitslage, insbesondere im Umfeld der Zufahrt und die Durchfahrt des Suezkanals, und den möglichen indirekten Auswirkungen auf globale Geschäftsabläufe, hat 1&1 proaktive Risikomanagement- und Minderungsstrategien entwickelt:

- **Cybersicherheitsrisiken:** Angesichts der mit den Kriegen im Mittleren Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.
- **Hardwareengpässe:** Um potenzielle Hardwareengpässe, die durch die unsichere Sicherheitslage im Umfeld der Zufahrt und Durchfahrt des Suezkanals, verstärkt durch den Krieg im Nahen Osten verursacht werden könnten, zu bewältigen, passt die Gesellschaft ihre Logistik- und Beschaffungsstrategien an. Dies erfolgt u. a. durch verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware, um mögliche Versorgungsunterbrechungen abzufedern.
- **Preissteigerungen:** Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen für den Ausbau des eigenen leistungsstarken Mobilfunknetzes stellen steigende Energiepreise oder steigende Hardwarepreise ein Risiko dar. 1&1 begegnet diesen Risiken neben dem verstärkten Aufbau des Bestands an Hardware durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine langfristige Bindung seiner Dienstleister.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

4.2 Chancenbericht

Chancenmanagement

Das Chancenmanagement hat seine Grundlage in der strategischen Planung und den daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Entwicklung von Produkten und deren Positionierung in den unterschiedlichen Zielgruppen und Märkten während des Produkt-Lebenszyklus.

Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und kontinuierliche Identifizieren, Bewerten und Steuern von Chancen obliegt dem Konzernvorstand sowie der operativen Führungsebene in Form der Vorstände und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Das Management der 1&1 AG beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Auswertungen, Modellen und Szenarien zu aktuellen und künftigen Branchen- und Technologietrends, Produkten, Märkten / Marktpotenzialen und Wettbewerbern im Umfeld der Gesellschaft. Die bei diesen strategischen Analysen identifizierten Chancenpotenziale werden anschließend unter Betrachtung der kritischen Erfolgsfaktoren sowie der bestehenden Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der 1&1 AG analysiert, in den Planungsgesprächen zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und den operativ verantwortlichen Führungskräften diskutiert und in konkrete Maßnahmen, Ziele und Meilensteine umgesetzt.

Fortschritt und Erfolg der Maßnahmen werden fortlaufend von den operativ Verantwortlichen sowie von den Geschäftsführern und Vorständen der Gesellschaften überwacht.

Chancen

Das stabile und weitgehend konjunkturunabhängige Geschäftsmodell von 1&1 sichert planbare Umsätze und Cashflows und eröffnet so finanzielle Spielräume, um Chancen in neuen Geschäftsfeldern und neuen Märkten zu nutzen – organisch oder durch Beteiligungen und Übernahmen. Die nachfolgend benannten Chancen beziehen sich grundsätzlich auf beide Berichtssegmente des 1&1 Konzerns.

Breite strategische Positionierung in Wachstumsmärkten

Angesichts der Positionierung in den heutigen Wachstumsmärkten liegen die rein strategischen Wachstumschancen der Gesellschaft auf der Hand: Überall und ständig verfügbare, immer leistungsfähigere festnetz- und mobilfunkbasierte Zugangsprodukte ermöglichen neue, aufwändigere Anwendungen. Diese internetbasierten Anwendungen für Privatanwender, Freiberufler und kleine Unternehmen sind für 1&1 aus heutiger Sicht die Wachstumstreiber der nächsten Jahre im Segment Access.

Partizipation am Marktwachstum

Trotz der unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet 1&1 wie auch viele der führenden Branchenanalysten eine positive Entwicklung in dem für die Gesellschaft wesentlichen deutschen Telekom-

munikationsmarkt. Mit wettbewerbsfähigen Access-Produkten und bekannten Marken, der hohen Vertriebskraft sowie den bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden (Cross- und Up-Selling-Potenzial) ist 1&1 gut aufgestellt, um im Geschäftssegment Access am erwarteten Marktwachstum zu partizipieren.

Ausbau der Marktpositionen

1&1 gehört heute mit 16,39 Millionen Kunden im Bereich internetbasierter Zugangsleistungen zu den führenden Unternehmen in Deutschland. Aufbauend auf dem vorhandenen technologischen Know-how, der hohen Produkt- und Servicequalität, der Bekanntheit der Marken wie z. B. 1&1, WinSim oder Sim.de, der Geschäftsbeziehungen zu Millionen Kunden sowie der hohen Kundenbindung sieht 1&1 gute Chancen, die heutigen Marktanteile weiter auszubauen.

Einstieg in neue Geschäftsfelder

Zu den Kernkompetenzen von 1&1 gehört es auch, Kundenwünsche, Trends und somit neue Märkte frühzeitig zu erkennen. Die breit angelegte Wertschöpfungskette (von Produktentwicklung und Rechenzentrumsbetrieb über effektives Marketing und einen schlagkräftigen Vertrieb bis hin zur aktiven Kundenbetreuung) ermöglicht es 1&1 dabei, schnell mit Innovationen am Markt zu sein und diese entsprechend zu vermarkten.

Aufbau eines eigenen 5G Mobilfunknetzes

Mit dem am 8. Dezember 2023 auch für mobile Dienste in Betrieb genommenen 1&1 Mobilfunknetz wurde 1&1 zum vierten Mobilfunknetzbetreiber Deutschlands. Damit plant 1&1 die Wertschöpfung im Mobilfunkgeschäft auszubauen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

1&1 betreibt in Deutschland das europaweit erste vollständig virtualisierte Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open RAN-Technologie. Durch die Nutzung der neuartigen und innovativen Open RAN-Technologie will sich 1&1 zukünftig vom Wettbewerb abgrenzen und das Potential von 5G voll ausschöpfen. Dies bietet 1&1 zukünftig strategische Optionen für alle Anwendungen, die auf schnelles Internet, kurze Latenzzeiten sowie stabile Datentransfers angewiesen sind. Dies wird für unterschiedliche Anwendungen in der Zukunft, vor allem im Bereich des Internets der Dinge, ein essenzieller Baustein für zukünftiges Wachstum werden.

Mit 12,4 Millionen Mobilfunk- und 4,0 Millionen Breitband-Kunden und dem Zugriff auf eines der größten Glasfasernetze in Deutschland bringt 1&1 beste Voraussetzungen mit, um das hohe Potenzial von 5G in Deutschland auszuschöpfen.

Zugriff auf eins der größten Glasfasernetze Deutschlands

1&1 hat als Konzernunternehmen des United Internet Konzerns Zugriff auf das Telekommunikationsnetz von 1&1 Versatel GmbH - eines der größten und leistungsfähigsten Glasfasernetze in Deutschland. Darüber hinaus hat 1&1 seit April 2021 über die 1&1 Versatel auch Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom. Die von 1&1 Versatel GmbH bereitgestellte bzw. über die Deutsche Telekom bezogene Netzinfrastruktur gibt 1&1 die Möglichkeit, im Wachstumsmarkt der Glasfaser ihre Wertschöpfung und die Anzahl ihrer Kunden zu erhöhen. Auch beim Bau des 1&1 Mobilfunknetzes werden die Antennenstandorte an das bestehende Glasfasernetz der 1&1 Versatel GmbH angeschlossen.

Nach einer Studie von Dialog Consult / VATM hat sich die Nachfrage nach 1-Gbit/s-Anschlussbandbreite im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich erhöht. Dies zeigt die große Chance, die sich durch den Zugriff auf das Glasfasernetz der Deutschen Telekom für 1&1 bietet.

Übernahmen und Beteiligungen

Neben dem organischen Wachstum prüft 1&1 kontinuierlich auch Möglichkeiten von Firmenübernahmen und strategischen Beteiligungen. Dank der planbaren hohen Cashflows des operativen Geschäfts verfügt 1&1 über eine hohe Eigenfinanzierungskraft und hat auch einen guten Zugang zu den Fremdfinanzierungsmärkten, um Chancen in Form von Übernahmen und Beteiligungen zu nutzen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Start der mobilen Dienste im 1&1 Mobilfunknetz am 8. Dezember 2023 hatte vor allem einen Einfluss auf die Risikosituation. Nachdem 1&1 im Vorjahr noch über wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Start der mobilen Dienste berichtet hatte, stehen nach erfolgreichem Launch vor allem die Risiken aus dem laufenden Betrieb im Fokus, insbesondere Risiken, die einen teilweisen oder ganzen Ausfall des Netzes verursachen könnten. Auch die Chancen bilden sich nun deutlicher heraus.

Bei den aufgeführten Chancen und Risiken handelt es sich um die derzeit identifizierten, wesentlichen Chancen und Risiken. Es ist nicht auszuschließen, dass darüber hinaus weitere wesentliche Chancen und Risiken existieren, die momentan vom Management nicht erkannt werden oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit als

vernachlässigbar gering eingeschätzt wird. Für alle wahrscheinlichen Risiken wurde ausreichend Vorsorge getroffen. Existenzbedrohende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

4.3 Prognosebericht

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen werden.

Konjunkturerwartungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat in seinem Weltwirtschaftsausblick vom 17. Januar 2025 seine Prognosen für die Entwicklung der globalen Volkswirtschaften in den Jahren 2025 und 2026 aktualisiert. Mit Blick auf die Weltwirtschaft insgesamt fällt die IWF-Prognose besser aus als zuvor. Global geht der Fonds im Jahr 2025 von einem Wirtschaftswachstum um 3,3 Prozent aus, das sind 0,1 Prozentpunkte mehr als in seiner Herbstprognose. Und auch für 2026 werden 3,3 Prozent erwartet.

Als Risiken für die Prognose nennt der IWF geopolitische Konflikte wie in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die politische Unsicherheit durch die Rückkehr von Donald Trump ins US-Präsidentenamt. Dessen politische Vorschläge hat der IWF bislang nicht in seine Prognosen eingezogen.

Für Deutschland erwartet der IWF nach zwei Rezessionsjahren ein Wachstum von 0,3 Prozent. Damit wurde die bisherige IWF-Schätzung (Herbstprognose) um 0,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Der IWF erwartet für Deutschland damit im laufenden Jahr erneut das schwächste Wachstum unter den führenden westlichen G7-Industriestaaten. Als Gründe werden die Schwäche der Industrie und hohe Energiepreise genannt, die die wirtschaftliche Erholung bremsen.

Branchen- / Markterwartungen

Trotz der Herausforderungen durch die schwierigen konjunkturellen Bedingungen soll die digitale Wirtschaft in Deutschland weiter auf Wachstumskurs bleiben. So erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) für 2025 ein Umsatzplus von 4,6 Prozent auf 232,8 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 3,3 Prozent auf 222,6 Milliarden Euro zugelegt.

Die Informationstechnik ist weiterhin der wichtigste Wachstumstreiber. Dieser Markt soll nach aktueller Bitkom-Prognose in 2025 um 5,9 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent) auf 158,5 Milliarden Euro zulegen.

Vor allem das darin enthaltene Geschäft mit Software soll mit einem Plus von 9,8 Prozent auf 51,1 Milliarden Euro nochmals stark zulegen. Insbesondere der anhaltende Boom bei Künstlicher Intelligenz (KI) sticht hier hervor: Das Geschäft mit KI-Plattformen, auf denen KI-Anwendungen entwickelt, trainiert und betrieben werden können, soll rasant um 43 Prozent auf 2,3 Milliarden Euro zulegen. Kollaborationstools zur Zusammenarbeit und zum mobilen Arbeiten in Unternehmen werden mit einem Plus von 12 Prozent auf 1,4 Milliarden Euro ebenfalls stark erwartet. Auch Sicherheitssoftware soll um 11 Prozent auf 5,1 Milliarden Euro anwachsen. Zweistellige Wachstumsraten werden außerdem bei Cloud-Services erwartet, die um 17 Prozent auf 20,0 Milliarden Euro zulegen sollen.

Auch der Markt für IT-Hardware soll in fast allen Segmenten im Plus liegen. Für 2025 wird den Prognosen zufolge für den Hardware-Markt insgesamt ein Wachstum von 3,3 Prozent auf 53,7 Milliarden Euro erwartet. Größter Wachstumstreiber soll dabei mit einem Plus von 24,4 Prozent auf 6,2 Milliarden Euro erneut der Bereich Infrastructure-as-Service, also gemietete Server, Netzwerk- und Speicherkapazitäten sein.

Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen insgesamt steigen laut Bitkom 2025 um 5,0 Prozent auf 53,8 Milliarden Euro.

Der aus Sicht des Geschäftsmodells von 1&1 wichtigste ITK-Markt ist der deutsche Telekommunikationsmarkt (Breitband-Anschlüsse und Mobile-Internet) im überwiegend abonnementfinanzierten Geschäftssegment Access.

Telekommunikationsmarkt in Deutschland

Für den deutschen Telekommunikationsmarkt erwartet der Branchenverband Bitkom, dass der Markt in 2025 insgesamt um 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) auf 74,3 Milliarden Euro zulegen kann.

Das größte Wachstum hat dabei das Geschäft mit Telekommunikations-Infrastruktur, das um 3,5 Prozent (Vorjahr: -4,8 Prozent) auf 8,0 Milliarden Euro wachsen soll. Die Umsätze mit Endgeräten sollen um 2,7 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) auf 12,8 Milliarden Euro zulegen. Und auch das Geschäft mit Telekommunikationsdiensten soll um 1,4 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) auf 53,5 Milliarden Euro wachsen.

Markt-Prognose: Telekommunikationsmarkt in Deutschland (in Mrd. €)

	2025	2024	Veränderung
Umsatz	74,3	73,0	+ 1,8 %

Quelle: Bitkom, Januar 2025

Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Für 2025 erwartet der Vorstand aufgrund weiterhin leicht erhöhter Kündigungsaussprachen im Zusammenhang mit der bis Jahresende laufenden Migration aller Mobilfunkkunden auf das neue 1&1 Netz einen stabilen Vertragsbestand sowie einen Service-Umsatz auf Vorjahresniveau (2024: 3.303,1 Mio. EUR).

Das EBITDA soll um ca. 3,4 Prozent auf ca. 571 Mio. EUR (2024: 590,8 Mio. EUR) zurückgehen.

Dieser Rückgang basiert auf einem geringeren EBITDA im operativen Segment Access, welches ca. 836 Mio. EUR (2024: 856,1 Mio. EUR) betragen soll. Der EBITDA-Rückgang resultiert aus dem Auslaufen des National Roaming-Vertrags mit Telefónica, der alle 5 Jahre Einmalzahlungen vorsieht, die aktiviert und planmäßig abgeschlossen werden. Die kommerziell für 1&1 gleichwertige National Roaming-Vereinbarung mit Vodafone sieht solche Einmalzahlungen nicht vor. Die Nutzung des Vodafone-Netzes wird EBITDA-wirksam in den Vorleistungskosten erfasst. Insofern ergibt sich aufgrund des Wechsels zu Vodafone keine Veränderung beim EBIT – der Belastung des EBITDA steht die Entlastung bei Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüber.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz erwartet der Vorstand gegenüber dem Vorjahr unverändert bei ca. -265 Mio. EUR (2024: -265,3 Mio. EUR). Darin enthalten sind ca. -100 Millionen Euro Aufwendungen für die Kundenmigration sowie für Netzvorleistungen, die nach der vollständigen Migration aller Kunden ab 2026 entfallen.

Das Investitionsvolumen (Cash-Capex) soll ca. 450 Millionen Euro (2024: 290,6 Millionen Euro) betragen.

Auf Ebene des Einzelabschlusses rechnet der Vorstand für 2024 mit einem leicht reduzierten Beteiligungsergebnis (Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen) und Jahresergebnis.

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand sieht 1&1 für die zukünftigen Schritte der Unternehmensentwicklung gut aufgestellt und blickt optimistisch in die Zukunft.

Im Geschäftsjahr 2025 wird der Fokus auf der Migration der Bestandskunden liegen. Mit dem Ende des Jahres 2025 wird die Zusammenarbeit mit der Telefónica enden und alle Mobilfunkkunden werden planmäßig im 1&1 Mobilfunknetz mit National Roaming durch Vodafone telefonieren und surfen. Mit fortschreitendem Ausbau wird 1&1 zunehmend Vorleistungskosten einsparen und sich so weiter unabhängig von den Vorleistern machen. Die vertiefte Wertschöpfung dabei ist die Basis für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung des Konzerns.

1&1 ist mit seinen 16,39 Millionen Kundenverträgen derzeit hervorragend am deutschen Telekommunikationsmarkt positioniert. Mit dem eigenen Netzbetrieb ergeben sich nun Möglichkeiten für individualisierte Produkte, um den Kunden noch mehr in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Dank des überwiegend auf elektronischen Abonnements beruhenden Geschäftsmodells sieht sich 1&1 weitestgehend stabil gegen konjunkturelle Einflüsse aufgestellt. Diese nachhaltige Geschäftspolitik wird 1&1 auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Nach einem erfolgreichen Jahresauftakt sieht der Vorstand die Gesellschaft auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts auf gutem Wege, die im voranstehenden Abschnitt „Prognose für das Geschäftsjahr 2025“ näher erläuterten Ziele zu erreichen.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Der vorliegende Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen und Prognosen des Vorstands der 1&1 AG sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind verschiedenen Risiken und Unwägbarkeiten unterworfen und beruhen auf Erwartungen, Annahmen und Prognosen, die sich künftig möglicherweise als nicht zutreffend erweisen könnten. 1&1 garantiert nicht, dass sich die zukunftsgerichteten Aussagen als richtig erweisen werden, übernimmt keine Verpflichtung und hat auch nicht die Absicht, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen anzupassen bzw. zu aktualisieren.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Ergänzende Angaben gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB (Übernahmerelevante Angaben)

Das gezeichnete Kapital beträgt 194.441.113,90 Euro und ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 Euro. Dabei gewährt jede Aktie eine Stimme. Eine Verbriefung des Anteils ist ausgeschlossen. Gemäß §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Bestellung des Vorstands und dessen Abberufung durch den Aufsichtsrat. Satzungsänderungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 179 ff. AktG) von der Hauptversammlung zu beschließen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist darüber hinaus zu Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, befugt. Zum 31. Dezember 2024 hielt die United Internet AG, Montabaur, 78,32 Prozent der Anteile der 1&1 AG.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 Euro durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind,

sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;

- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen;

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw.

Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Eigene Aktien

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hatte die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 Euro bzw. 0,26 Prozent im Bestand.

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese

Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.
- Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern

bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2024 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Die United Internet AG, Montabaur, Deutschland, ist zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth, Montabaur, Deutschland, hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2024 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Ergänzend wird auf die Angaben im Jahresabschluss der 1&1 AG zum 31. Dezember 2024 verwiesen.

5.2 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

1&1 hat die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG enthält, im Geschäftsbericht ab Seite 22 veröffentlicht. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.1und1.ag/investor-relations#e-tabs-id-berichte> veröffentlicht.

5.3 Nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b iVm § 315c und § 289c HGB

Die Erklärung der Gesellschaft nach § 315b in Verbindung mit §§ 315c und 289c HGB wird unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen auf der Internetseite der 1&1 AG unter <https://www.1und1.ag/unternehmen#nachhaltigkeit> veröffentlicht.

5.4 Bericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG

Das Vergütungssystem sowie die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 162 AktG finden sich im „Vergütungsbericht 2024“, der auf der Internetseite der 1&1 AG unter www.1und1.ag/corporate-governance#verguetungsbericht veröffentlicht wird.

Angaben zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung finden sich zudem im Konzernanhang unter Anhangangabe 42.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat, ferner wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nicht getroffen oder unterlassen.

Montabaur, den 25. März 2025



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

Der Vorstand

Konzernabschluss

114	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
115	Konzernbilanz
117	Konzern-Kapitalflussrechnung
119	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
120	Konzernanhang zum 31. Dezember 2024
226	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anmerkung	2024 Januar - Dezember T€	2023 Januar - Dezember T€
Umsatzerlöse	4	4.064.254	4.096.701
Umsatzkosten	5,11,12	-3.022.067	-2.937.655
BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ		1.042.187	1.159.046
Vertriebskosten	6,11,12	-535.715	-513.235
Verwaltungskosten	7,11,12	-112.185	-115.643
Sonstige betriebliche Erträge	9	40.155	33.663
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-3.200	-2.628
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte	10	-121.860	-105.385
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT		309.382	455.818
Finanzierungsaufwendungen	13	-20.646	-11.303
Finanzerträge	14	16.460	20.368
ERGEBNIS VOR STEUERN		305.196	464.883
Steueraufwendungen	15	-92.432	-149.933
KONZERNERGEBNIS		212.764	314.950
Ergebnis je Aktie (in €)			
- unverwässert	48	1,21	1,79
- verwässert	48	1,20	1,78
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Mio. Stück)			
- unverwässert	48	176,30	176,30
- verwässert	48	177,20	176,48
Überleitung zum gesamten Konzernergebnis			
KONZERNERGEBNIS		212.764	314.950
Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden (netto)			
- Nettogewinne oder- verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden	39	41	-276
Sonstiges Ergebnis	39	41	-276
GESAMTES KONZERNERGEBNIS		212.805	314.674

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

	Anmerkungen	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
VERMÖGENSWERTE			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	4.139	3.197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	340.170	333.372
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	19	327.308	434.343
Vorräte	20	119.568	177.999
Vertragsvermögenswerte	18	620.757	666.836
Abgegrenzte Aufwendungen	21	320.952	250.586
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	48.055	42.620
Ertragsteueransprüche	31	54.368	9.744
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	23	8.725	9.106
		1.844.042	1.927.803
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	2.727	2.566
Sachanlagen	25	962.650	501.029
Immaterielle Vermögenswerte	26	1.437.359	1.560.144
Firmenwerte	26,27	2.932.943	2.932.943
Vertragsvermögenswerte	18	187.921	206.497
Abgegrenzte Aufwendungen	21	762.431	609.324
		6.286.031	5.812.503
SUMME VERMÖGENSWERTE		8.130.073	7.740.306

	Anmerkungen	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL			
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28,36	349.454	277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	29,36	163.283	165.461
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	55.068	51.564
Sonstige Rückstellungen	32,36	21.577	24.028
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	33,36	109.250	113.134
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten*	34,36	25.490	23.590
Ertragsteuerschulden	31,36	6.434	61.782
		730.556	716.612
Langfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	30,36	9.060	11.065
Sonstige Rückstellungen	32,36	59.505	42.016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35,36	1.036.244	875.758
Latente Steuerschulden	15	200.738	207.781
		1.305.547	1.136.620
SUMME SCHULDEN		2.036.103	1.853.232
Eigenkapital			
Grundkapital	38	194.442	194.442
Eigene Anteile		-512	-512
Kapitalrücklage	39	2.442.220	2.439.314
Kumuliertes Konzernergebnis		3.458.641	3.254.692
Sonstiges Eigenkapital	39	-821	-862
SUMME EIGENKAPITAL		6.093.970	5.887.074
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		8.130.073	7.740.306

*Für das Berichtsjahr 2023 erfolgte die Anpassung des Ausweises der Verbindlichkeiten aus Gehalt. Aufgrund ihres inhaltlichen Charakters wurden die Verbindlichkeiten aus Gehalt von den finanziellen in die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anmerkungen	2024 Januar - Dezember T€	2023 Januar - Dezember T€
ERGEBNIS DER BETRIEBLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	46		
Konzernergebnis		212.764	314.950
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zu den Ein- und Auszahlungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	11	195.276	111.852
Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Vermögenswerte	11	86.177	86.177
Personalaufwand aus Mitarbeiterbeteiligungen	37	2.906	1.374
Veränderungen der Ausgleichsposten für latente Steueransprüche	15	-7.061	-16.149
Korrektur Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen		-13	11
Finanzergebnis		4.186	-9.065
Sonstige nicht zahlungswirksame Positionen		58	-398
Cashflow vor Veränderung der Bilanzposten (Zwischensumme)		494.293	488.752
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden			
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte		8.604	-84.658
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		64.656	-17.878
Veränderung der Vorräte		58.430	-57.614
Veränderung der abgegrenzten Aufwendungen		-223.473	-248.970
Veränderung der Ertragsteueransprüche		-44.624	-3.683
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.653	47.916
Veränderung der sonstigen Rückstellungen		-6.152	23.011
Veränderung der Ertragsteuerschulden		-55.347	33.017
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten		-6.996	-34.649
Veränderung der Forderungen/Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen		10.875	73.304
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten		1.499	7.034
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden, gesamt		-182.875	-263.170
Nettoeinzahlungen der betrieblichen Tätigkeit		311.418	225.582

	Anmerkungen	2024 Januar - Dezember T€	2023 Januar - Dezember T€
CASHFLOW AUS DEM INVESTITIONSBEREICH	46		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-290.956	-295.727
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		312	87
Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte		-208	-341
Erhaltene Zinsen		19.053	15.749
Rückzahlung aus kurzfristiger Geldanlage	42	91.000	155.000
Nettoauszahlungen im Investitionsbereich		-180.799	-125.232
CASHFLOW AUS DEM FINANZIERUNGSBEREICH	46		
Dividendenzahlung	49	-8.815	-8.815
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	33,45	-14.138	-12.078
Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G-Funkspektrum	46	-61.266	-61.266
Gezahlte Zinsen		-45.458	-19.671
Nettoauszahlungen im Finanzierungsbereich		-129.677	-101.830
Nettoanstieg/-rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		942	-1.480
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		3.197	4.677
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Berichtsperiode		4.139	3.197

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

im Geschäftsjahr 2023 und 2024

	Anmerkung	Grundkapital		Eigene Anteile		Kapital- rücklage	Kumuliertes Konzern- ergebnis	Sonstiges Eigen- kapital	Summe Eigen- kapital
		Stückelung	T€	Stückelung	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am			38,40			39,40		39	
1. Januar 2023		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.437.940	2.948.557	-586	5.579.841
Konzernergebnis							314.950		314.950
Sonstiges Konzernergebnis								-276	-276
Gesamtergebnis							314.950	-276	314.674
Dividendenzahlungen							-8.815		-8.815
Mitarbeiter- beteiligungsprogramm						1.374			1.374
Stand am									
31. Dezember 2023		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.439.314	3.254.692	-862	5.887.074
Stand am									
1. Januar 2024		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.439.314	3.254.692	-862	5.887.074
Konzernergebnis							212.764		212.764
Sonstiges Konzernergebnis								41	41
Gesamtergebnis							212.764	41	212.805
Dividendenzahlungen	49						-8.815		-8.815
Mitarbeiter- beteiligungsprogramm	37					2.906			2.906
Stand am									
31. Dezember 2024		176.764.649	194.442	465.000	-512	2.442.220	3.458.641	-821	6.093.970

Konzernanhang zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zum Abschluss

Die 1&1 Gruppe mit der 1&1 Aktiengesellschaft, Montabaur, als börsennotiertem Mutterunternehmen (im Folgenden „1&1 AG“ oder zusammen mit ihren Tochterunternehmen „1&1“ bzw. „Konzern“) ist ein in Deutschland tätiger Telekommunikationsanbieter und betreibt ein eigenes Mobilfunknetz.

Anschrift und Sitz der 1&1 AG als Konzernobergesellschaft ist die Elgendorfer Straße 57 in 56410 Montabaur, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Montabaur unter HRB 28530 eingetragen.

Der Konzernabschluss der 1&1 AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die 1&1 AG wird in den Konzernabschluss der United Internet AG, Montabaur, einbezogen, welche den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Konsolidierungskreis erstellt. Der Konzernabschluss wird im deutschen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Berichtswährung ist Euro (€). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Angabe in Euro (€), Tausend Euro (T€) oder Millionen Euro (Mio. €). Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind einzelne Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12. März 2024 den Konzernabschluss 2023 gebilligt. Der Konzernabschluss 2023 wurde am 5. April 2024 im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss 2024 wurde vom Vorstand der Gesellschaft am 25. März 2025 aufgestellt und im Anschluss an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Konzernabschluss wird am 25. März 2025 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Bis zur Billigung des Konzernabschlusses und Freigabe zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat könnten sich theoretisch noch Änderungen ergeben. Der Vorstand geht jedoch von einer Billigung des Konzernabschlusses in der vorliegenden Fassung aus. Die Veröffentlichung erfolgt am 27. März 2025.

Anteilsbesitz der 1&1 AG gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2024 folgende Gesellschaften, an denen die 1&1 AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital-Anteil
	%
1&1 Telecommunication SE, Montabaur	100
1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken ¹	100
1&1 Logistik GmbH, Montabaur ¹	100
1&1 Telecom GmbH, Montabaur ²	100
Drillisch Online GmbH, Maintal	100
IQ-optimize Software GmbH, Maintal	100
1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf ³	100
1&1 Towers GmbH, Düsseldorf ⁴	100
Drillisch Logistik GmbH, Maintal	100
Blitz 17-665 SE, Maintal	100
Blitz 17-666 SE, Maintal	100
CA BG AlphaPi AG, Wien / Österreich	100

(1) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecommunication SE

(2) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Telecom Holding GmbH

(3) hundertprozentige Tochtergesellschaft der Drillisch Online GmbH

(4) hundertprozentige Tochtergesellschaft der 1&1 Mobilfunk GmbH

In den Konzernabschluss sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Der Konsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 nicht geändert.

1&1 AG hat am 8. November 2024 einen Vertrag über den Kauf sämtlicher Gesellschaftsanteile an der A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH, Montabaur, mit der United Internet Services GmbH, Montabaur, abgeschlossen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 4,2 Mio. €. Der Kauf erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Aus der Konsolidierung sind keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des 1&1 Konzerns zu erwarten. United Internet Services GmbH gehört ebenfalls wie 1&1 AG zum Konzernverbund der United Internet AG.

Darüber hinaus besitzt die 1&1 Gesellschaftsanteile, die unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden:

	Kapital-Anteil
Name und Sitz der Gesellschaft	%
High-Tech Gründerfonds III GmbH & Co. KG, Bonn (unverändert zum Vorjahr)	1

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In diesem Abschnitt werden zunächst sämtliche Rechnungslegungsgrundsätze dargestellt, die einheitlich für die in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet worden sind. Im Anschluss daran werden die in diesem Abschluss erstmalig angewendeten Rechnungslegungsstandards sowie die kürzlich veröffentlichten, aber noch nicht angewendeten Rechnungslegungsstandards erläutert.

2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind die 1&1 AG sowie alle von ihr beherrschten Tochtergesellschaften (Mehrheitsbeteiligungen) einbezogen. Beherrschung (Control) besteht gemäß IFRS 10 dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens erfasst.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden liegen die folgenden fünf Stufen zugrunde:

- Identifizierung des Vertrages bzw. der Verträge mit einem Kunden
- Identifizierung eigenständiger Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen
- Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Umsätze aus der Bereitstellung des Zugangs zu einem Telekommunikationsnetz und deren Abrechnung auf der Basis der bestehenden Kundenverhältnisse (Umsatzerlöse aus Zugangsdienstleistungen) und Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware.

Der Konzern erzielt im Wesentlichen die Umsätze aus der Bereitstellung der Zugangsprodukte sowie aus Leistungen wie Internet- und Mobilfunktelefonie. Der Transaktionspreis besteht dabei aus festen monatlichen Grundgebühren sowie variablen, zusätzlichen Nutzungsentgelten für bestimmte Leistungen (z. B. für Auslands- und Mobilfunkverbindungen, die nicht mit einer Flatrate abgedeckt sind) sowie aus Erlösen aus dem Verkauf von dazugehöriger Hardware.

Der Umsatzrealisierung liegt eine Aufteilung des Transaktionspreises aus dem Kundenvertrag auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise einzelner Leistungsverpflichtungen zugrunde. In der Regel bietet die 1&1 Gruppe vergleichbare Tarife jeweils mit und ohne Hardware an. Die Ermittlung des Einzelveräußerungspreises für die Service-Komponente basiert daher in diesen Fällen auf Basis der Tarifkonditionen eines Service-

Tarifs ohne Hardware. Im Gegensatz dazu erfolgt die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, da nur in sehr geringem Umfang relevante Hardware ohne Mobilfunkvertrag an Kunden veräußert wird. Hierbei greift die 1&1 Gruppe vor allem auf durch einen Drittanbieter ermittelte und regelmäßig bereitgestellte Hardwarepreise zurück und verknüpft diese mit den gegebenen Vertragskonditionen bei Vertragsabschluss.

Der auf dieser Basis allokierte Umsatzanteil für die Hardware wird bei Auslieferung an den Kunden erfasst (zeitpunktbezogene Erlösrealisierung). Er übersteigt in der Regel das an den Kunden fakturierte Entgelt und führt dann zur Erfassung eines Vertragsvermögenswertes. Dieser Vertragsvermögenswert reduziert sich über die Zahlungen des Kunden im Laufe des Vertragszeitraums. Der auf die Service-Komponente entfallende Umsatzanteil wird über die Mindestlaufzeit des Kundenvertrags erfasst (zeitraumbezogene Erlösrealisierung).

Sofern die bei Vertragsabschluss an den Kunden fakturierten Einmalentgelte, wie zum Beispiel Bereitstellungsentgelte oder Aktivierungsgebühren, kein wesentliches Recht (günstige Verlängerungsoption) darstellen, werden diese nicht als separate Leistungsverpflichtung erfasst, sondern als Teil des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen allokiert und entsprechend deren Leistungserbringung realisiert. Werden dem Kunden wesentliche Rechte im Rahmen von Optionen zur Nutzung zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen eingeräumt, stellen diese eine zusätzliche Leistungsverpflichtung dar, auf welche ein Teil des Transaktionspreises unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahme allokiert wird. Die entsprechenden Erlöse werden dann erfasst, wenn diese zukünftigen Güter oder Dienstleistungen übertragen werden oder wenn die Option ausläuft. Qualifizieren sich Einmalgebühren als günstige Verlängerungsoption, erfolgt insoweit eine Umsatzrealisierung über die erwartete Dauer des Kundenvertrags.

Die 1&1 Gruppe gewährt ihren Kunden im Rahmen der Vertragsabschlüsse zeitlich begrenzte monetäre Aktionsrabatte. Diese Rabatte fließen in die Ermittlung des Transaktionspreises ein, werden über den Allokationsmechanismus auf Leistungsverpflichtungen verteilt und mindern so die entsprechenden Umsatzerlöse.

Im Rahmen des 1&1 Prinzips gewährt 1&1 ihren Kunden ein freiwilliges, auf 30 Tage begrenztes, Widerrufsrecht. Wenn ein Kunde Gebrauch vom 1&1 Prinzip macht und seinen Vertrag widerruft, so hat er Anspruch auf Erstattung einzelner Transaktionsbestandteile wie fakturierte Einmalentgelte und Grundgebühren. Eventuelle Verbrauchsgebühren sind von dem Erstattungsanspruch ausgeschlossen. Im Gegenzug hat 1&1 einen Rückforderungsanspruch aus gelieferter Hardware. Für zu erwartende Kundenstornierungen erfolgt insoweit keine Umsatzrealisierung. Die vom Kunden erhaltenen und zu erstattenden Zahlungen werden als Rückerstattungsverbindlichkeiten passiviert und die aus dem 1&1 Prinzip resultierenden Rückforderungsansprüche aus gelieferter Hardware werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte angesetzt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises hat 1&1 die Wesentlichkeit einer Finanzierungskomponente überprüft. Die Analyse der aktuellen Kundenverträge hat ergeben, dass die Finanzierungskomponenten nicht als wesentlich zu betrachten sind. Eine Änderung der angenommenen Zinssätze oder der Tarife könnte jedoch

zukünftig zu einer wesentlichen Finanzierungskomponente führen. Der Finanzierungseffekt wird daher in einem regelmäßigen Turnus auf Wesentlichkeit überprüft.

1&1 wendet für einen Teil des Vertragsbestandes den nach IFRS 15.4 zulässigen Portfolio-Ansatz an. Dabei werden gleichartige Kundenverträge zusammengefasst und für bestimmte bewertungsrelevante Parameter, insbesondere Transaktionspreise, Einzelveräußerungspreise sowie Amortisationsdauern, durchschnittliche Wertgrößen angenommen.

Nach vernünftigem Ermessen kann davon ausgegangen werden, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss hat, ob ein Portfolio oder die einzelnen Verträge oder Leistungsverpflichtungen innerhalb dieses Portfolios beurteilt werden.

Erlöse aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Erträge aus Dienstleistungen und Umlagen gegenüber der United Internet AG sowie Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des 1&1 Konzerns sind, werden realisiert, sobald die Leistung erbracht ist.

Fremdwährungsumrechnung

Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, dabei handelt es sich um die Berichtswährung des 1&1 Konzerns.

Transaktionen aus der Anlage liquider Mittel in der Kapitalflussrechnung

Über eine Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ist die 1&1 berechtigt, kurzfristig Liquidität von der United Internet AG aufzunehmen oder freie Liquidität bei der United Internet AG anzulegen. Die im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung gewährten Finanzierungen werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen gegen(über) nahestehende(n) Unternehmen ausgewiesen und sind in der Regel täglich fällig beziehungsweise verfügbar. Eine Aufnahme von Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts ist als Finanzierungstätigkeit einzustufen und dementsprechend in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Eine Anlage freier Liquidität bei der United Internet AG sowie Veränderungen bis zum Forderungssaldo von Null sind hingegen im Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten werden marktüblich verzinst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Mietereinbauten	bis zu 10
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	bis zu 11
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	bis zu 25
Kraftfahrzeuge	5 bis 6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 19
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 4
Büroeinrichtung	bis zu 13
Server	3 bis 5

Für im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbene Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bestimmt sich die jeweils anzuwendende Restnutzungsdauer vor allem auf Basis der vorgenannten Nutzungsdauern sowie der bereits zum Erwerbszeitpunkt verstrichenen Nutzungsdauern. Die Durchführung von Werthaltigkeitstests sowie die Erfassung von Wertminderungen und Wertaufholungen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer (siehe unten).

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die notwendigerweise ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, bis sie zu ihrer beabsichtigten Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt sind. Der Bau des 1&1 Mobilfunknetzes würde grundsätzlich unter diese Definition fallen. Da 1&1 den Ausbau bislang ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert hat, erfolgt keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr waren keine Fremdkapitalkosten zu aktivieren.

Unternehmenszusammenschlüsse und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dies beinhaltet die Erfassung aller identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende einer Berichtsperiode noch nicht abgeschlossen, werden für die Posten mit einer derartigen Bilanzierung entsprechend vorläufige Beträge angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums von höchstens einem Jahr ab dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt.

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich bei erstmaligem Ansatz als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Der Wertminderungsbedarf wird durch den Vergleich von erzielbarem Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die sich der Firmenwert bezieht, mit deren Buchwert ermittelt. Der erzielbare Betrag eines

Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf DCF-Modelle, Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein für den Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Konzern hat Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert, wenn er in der Lage ist, sich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen, der aus der zugrunde liegenden Ressource zufließt, zu verschaffen, und er den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen beschränken kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- 1&1 ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;

- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird; 1&1 kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswertes oder für den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswertes nachweisen;
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann;
- 1&1 ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Es wird zwischen nutzbaren immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerten (Funkspektrum) differenziert. Derzeit noch nicht nutzbar sind 5G Frequenzen im Spektrum 2 GHz.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Vorgehensweise des Werthaltigkeitstests entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht.

Die Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswertes im Unternehmen entspricht. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einer Überprüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Die Vorgehensweise entspricht der des Werthaltigkeitstests für den Firmenwert. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer

unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen. Die Abschreibung der 5G Frequenzen im Spektrum 3,6 GHz begann zum Zeitpunkt des tatsächlichen Netzbetriebs am 28. Dezember 2022. Die Abschreibung der derzeit noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswerte (Funkspektrum 2 GHz) beginnt mit Beginn der Laufzeit der zugeteilten Frequenzen im Jahr 2026.

Die angesetzten Nutzungsdauern ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenrechte	unbestimmt
Kundenstamm	4 bis 25
Funkspektrum	bis 16
Sonstige Lizenzen und sonstige Rechte	2 bis 15
Konzessionsähnliche Rechte	5
Software	2 bis 5
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3
Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten	6

Zu jedem Bilanzstichtag wird zudem eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Zur Berücksichtigung von Bestandsrisiken werden angemessene Wertberichtigungen für Überbestände vorgenommen.

Bei Anzeichen für einen gesunkenen Nettoveräußerungserlös werden die Vorratsbestände durch entsprechende Wertminderungsaufwendungen korrigiert.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Rechtsanspruch des Konzerns auf eine Gegenleistung für von ihm an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, sofern dieser Anspruch nicht allein an den Zeitablauf geknüpft ist. Jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung wird gesondert als Forderung ausgewiesen. Es wird regelmäßig überprüft, ob ein Vertragsvermögenswert im Wert gemindert ist. Das Vorgehen ist analog zu dem bei finanziellen Vermögenswerten.

Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten

Zusätzliche Kosten, die bei der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden anfallen (z.B. Vertriebsprovisionen), werden aktiviert, wenn der Konzern davon ausgeht, dass er diese Kosten zurückerlangen wird.

Zudem aktiviert der Konzern die bei Erfüllung eines Vertrages mit einem Kunden entstehenden Kosten (z.B. Bereitstellungsentgelte und erwartete Kündigungsentgelte) sofern diese

- nicht in den Anwendungsbereich eines anderen Standards als IFRS 15 (z.B. IAS 2 Vorräte, IAS 16 Sachanlagen oder IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte) fallen,
- mit einem bestehenden oder erwarteten Vertrag zusammenhängen,
- zur Schaffung von Ressourcen oder zur Verbesserung von Ressourcen des Unternehmens führen, die künftig zur (fortgesetzten) Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden, und
- ein Ausgleich der Kosten erwartet wird.

Aktiviert Vertragsanbahnungs- und Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Vertragsdauer amortisiert. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt innerhalb der abgegrenzten Aufwendungen. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Vertriebskosten und die Amortisation von Vertragserfüllungskosten wird in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Schätzung der anzusetzenden Amortisationsdauern wird regelmäßig überprüft.

Die angesetzten Amortisationsdauern betragen für Vertragsanbahnungskosten 2,5 bis 4,5 Jahre und für Vertragserfüllungskosten 2,0 bis 3,5 Jahre.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der aktivierten Kosten den verbleibenden Teil der erwarteten Gegenleistung des Kunden für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen abzüglich der hierfür noch anfallenden Kosten übersteigt.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder
- der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steuerschulden werden als langfristige Schulden eingestuft.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Teilweise werden Vermögenswerte und Schulden entweder bei erstmaliger Erfassung oder auch im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabeanforderungen über die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Leasingverhältnisse

1&1 ist ausschließlich Leasingnehmer. Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Antennenstandorten, Gebäuden und Fahrzeugen.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Grundstücke und Bauten bis zu 11 Jahre
- Netzinfrastruktur inklusive Antennenstandorte bis zu 25 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung bis zu 4 Jahre
- Immaterielle Vermögenswerte 6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Zeiträume, die sich aus einer Option

zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird, werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung der zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indizes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um Kreditrisikoaufschläge, abgeleitet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

IFRS 16 sieht zwei Ausnahmen vor - Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z. B. PCs) und kurzfristige Leasingverträge (z. B. Leasingverträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger). Der Konzern nimmt die im Standard vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab Bereitstellungsdatum endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte – erstmalige Erfassung und Bewertung

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, bewertet der Konzern alle finanziellen Vermögenswerte bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert und im Fall eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder deren Laufzeit weniger als ein Jahr beträgt, werden mit dem Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden im Abschnitt Umsatzrealisierung - Erlöse aus Verträgen mit Kunden verwiesen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung

Die für Zwecke der Folgebewertung im Rahmen der erstmaligen Erfassung vorzunehmende Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ab. Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) (At Amortized Cost – ac)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss – fvoci)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss – fvtpl)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden zwingend als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Auch finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Zudem können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nicht-finanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in das kumulierte Ergebnis umbucht. Bei anteiligem Abgang erfolgt eine anteilige Umbuchung.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte (einstufige) Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst wird.

Die Erwartungsbildung bezüglich künftiger Kreditverluste erfolgt anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Aus historischen Daten werden regelmäßig Zusammenhänge zwischen Kreditverlusten und verschiedenen Faktoren (z.B. Zahlungsvereinbarung, Überfälligkeit, Mahnstufe, etc.) abgeleitet. Auf Basis dieser Zusammenhänge, ergänzt um aktuelle Beobachtungen und zukunftsbezogene Annahmen bezüglich des zum Stichtag im Bestand befindlichen Portfolios an Forderungen und Vertragsvermögenswerten, erfolgt eine Schätzung künftiger Kreditverluste.

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der

Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt.

Das operative Geschäft des Konzerns liegt im Wesentlichen im Massenkundengeschäft. Ausfallrisiken wird somit mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros sowie Rücklastschriftanalysen abgeleitet werden. Die Altersstruktur der Forderungen ist in der Anhangangabe 17 ersichtlich. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt. Die Ausbuchung vollständig wertberichtigter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt 180 Tage nach Inkassoübergabe, sofern keine positive Rückmeldung von Seiten des Inkassounternehmens erfolgt und auch kein unerwarteter Zahlungseingang des Kunden auf eine wertberichtigte Forderung eingeht, oder bei Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Kunden vor oder nach Übergabe zu den Inkassobüros. Forderungen, die mehr als 90 Tage fällig sind, werden aufgrund der Erfahrungswerte basierend auf übermittelten Erfolgsquoten der Inkassounternehmen nur anteilig wertberichtigt.

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen (Anhangangabe 3)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)
- Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)
- Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements (Anhangangabe 43)

Finanzielle Verbindlichkeiten – Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung der als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifizierten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Agien und Disagien sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam

erfasst. Wird der Austausch oder die Änderung nicht wie eine Tilgung erfasst, so führen gegebenenfalls angefallene Kosten oder Gebühren zu einer Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeit und werden über die Restlaufzeit der geänderten Verbindlichkeit amortisiert.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern nutzt die folgende Verwendungsreihenfolge:

- In Höhe des Nennbetrags erfolgt die Erfassung der Einziehung immer zu Lasten des Grundkapitals.
- Der den Nennbetrag übersteigende Betrag wird zunächst bis in Höhe des Wertbeitrags aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen (SAR und Wandelschuldverschreibungen) gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.
- Ein den Wertbeitrag aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen übersteigender Betrag wird gegen das kumulierte Konzernergebnis ausgebucht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, sonstigen Geldanlagen, Schecks und Kassenbeständen, die allesamt einen hohen Liquiditätsgrad und eine – gerechnet vom Erwerbzeitpunkt – Restlaufzeit von unter 3 Monaten aufweisen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden mit Gehaltszahlung an den Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, einem Kunden Güter oder Dienstleistungen zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung empfangen hat. Erbringt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern dem Kunden Güter oder Dienstleistungen übertragen hat, wird eine Vertragsverbindlichkeit zum Zeitpunkt der Zahlung erfasst bzw. spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Zahlung fällig wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatz erfasst, sobald der Konzern die vertraglichen Leistungen erfüllt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn der Konzern aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Der Diskontierungssatz zur Ermittlung des Barwerts ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der mit der Verbindlichkeit verbundenen spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter und Vorstände des Konzerns teilweise eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten, die nach Wahl des Konzerns in bar oder durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden können. Da beim SAR Drillisch für die 1&1 keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden sämtliche aktienbasierten Vergütungstransaktionen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Da es sich jeweils um Vereinbarungen mit Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern handelt, ist der Wert der erbrachten Arbeitsleistung nicht direkt zu ermitteln. Daher wird gem. IFRS 2.10 der Gegenwert der Arbeitsleistung indirekt über den Gegenwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente ermittelt.

Die Kosten aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell bzw. Monte-Carlo Simulation) ermittelt. Zu jedem Bewertungsstichtag ist eine Neueinschätzung des zu erwartenden Ausübungsvolumens vorzunehmen mit der Folge einer entsprechenden Anpassung des Zuführungsbetrags unter Berücksichtigung der bislang schon erfolgten Zuführung. Notwendige Anpassungsbuchungen sind jeweils in der Periode vorzunehmen, in der neue Informationen über das Ausübungsvolumen bekannt werden. Die Erfassung von aus Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Vereinbarungen mit Barausgleich resultierenden Aufwendungen erfolgt über den Zeitraum, über den die Arbeitsleistung erbracht wird (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet an dem Tag, an dem die Ausübungsbedingungen (Dienst- und Leistungsbedingungen) erstmalig erfüllt sind, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Eigenkapital erfasst. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der zugesagten Rechte, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Hierbei wird jeweils eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 Prozent angesetzt. Der im Periodenergebnis im Personalaufwand erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Ansprüche, die aufgrund nicht erfüllter service oder non-market performance conditions nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Wesentliche Parameter sind insbesondere der Aktienkurs am Bewertungsstichtag, der Ausübungspreis, die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite.

Bei der Gewährung neuer Eigenkapitalinstrumente infolge der Annullierung der bisher gewährten Eigenkapitalinstrumente ist gem. IFRS 2.28(c) zu prüfen, ob die neu gewährten Eigenkapitalinstrumente einen Ersatz der bisherigen bzw. annullierten Instrumente darstellen.

Für annullierte Eigenkapitalinstrumente ist im Zeitpunkt der Annullierung der vollständige ausstehende Aufwand sofort zu erfassen (vgl. IFRS 2.28(a)).

Bei einer Klassifikation als Ersatz erfolgt eine Bilanzierung der neuen Eigenkapitalinstrumente in gleicher Weise wie eine Änderung der ursprünglich gewährten Instrumente. Neue Eigenkapitalinstrumente, die nicht als Ersatz für annullierte Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden, werden als neu gewährte Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Die erhaltenen Leistungen werden mindestens mit dem am Tag der Gewährung (der ursprünglichen Instrumente) ermittelten beizulegenden Zeitwert erfasst. Sind die Änderungen für den Arbeitnehmer vorteilhaft, so wird der zusätzliche beizulegende Zeitwert der neuen Eigenkapitalinstrumente bestimmt und als zusätzlicher Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt. Der zusätzliche beizulegende Zeitwert wird aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der als Ersatz bestimmten Eigenkapitalinstrumente und dem beizulegenden Nettozeitwert der annullierten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung der Ersatzinstrumente bestimmt.

Ergebnis je Aktie

Das „unverwässerte“ Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird berechnet, indem das den Inhabern von Namensaktien zuzurechnende Ergebnis durch den für den Zeitraum gewogenen Durchschnitt der Aktien geteilt wird.

Das „verwässerte“ Ergebnis je Aktie (Diluted Earnings per Share) wird ähnlich dem Ergebnis je Aktie ermittelt, mit der Ausnahme, dass die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um den Anteil erhöht wird, der sich ergeben hätte, wenn die aus dem ausgegebenen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierenden ausübaren Bezugsrechte ausgeübt worden wären.

Finanzerträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Tatsächliche und latente Steuern

Der Steueraufwand einer Periode setzt sich zusammen aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Transaktionen,

die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesen Fällen werden die Steuern entsprechend im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme

- der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und nicht zu betragsgleichen abzugsfähigen als auch zu versteuernden temporären Differenzen führt, und
- der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren

werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Gemäß IAS 12 International Tax Reform – Pillar Two Model Rules wendet die 1&1 Gruppe die vorübergehende, verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an.

Die einzigen für Pillar Two-Zwecke einzubeziehenden Jurisdiktionen Deutschland und Österreich haben bereits finale Umsetzungsgesetze erlassen.

Aus der umfassenden Analyse auf Basis der Finanzzahlen des laufenden Geschäftsjahres ergibt sich, dass Deutschland und Österreich nicht als Niedrigsteuerländer für Pillar Two-Zwecke qualifizieren.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) finden für die United Internet Gruppe, in deren Konzernabschluss die 1&1 Gruppe einbezogen wird, seit dem 1. Januar 2024 Anwendung.

Anpassung des Ausweises von Sonstigen Verbindlichkeiten

Aus Gründen der Transparenz sowie zur Herstellung der Konsistenz zu den Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 erfolgt der Ausweis von lohn- und gehaltbezogenen Verbindlichkeiten seit dem 1. Januar 2024 unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten anstatt wie bisher unter den sonstigen finanziellen

Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang wurden für die Vergleichsperiode (31. Dezember 2023) 14,7 Mio. € in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze des Konzerns stellen sich – soweit keine Wertminderungen vorliegen – zusammengefasst und vereinfachend im Wesentlichen wie folgt dar:

Bilanzposten	Bewertung
VERMÖGENSWERTE	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vertragsvermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Abgegrenzte Aufwendungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
Ertragsteueransprüche	Erwarteter Zahlungseingang gegenüber Steuerbehörden, der auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sachanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
mit bestimmter Nutzungsdauer	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
noch nicht nutzbar	Impairment-only-Ansatz
Latente Steueransprüche	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
SCHULDEN	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter diskontierter Betrag der zum Abfluss von Ressourcen führen wird
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten
Ertragsteuerschulden	Erwartete Zahlung an Steuerbehörden, welche auf Steuersätzen basiert, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Latente Steuerschulden	Undiskontierte Bewertung mit den Steuersätzen, die in der Periode gültig sind, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in Abschnitt 3 erläutert.

2.2 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende durch das IASB geänderte bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

Standard		Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderungen an: IAS 1	Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Langfristige Schulden mit Covenants	01.01.2024	Ja
Änderungen an: IAS 7 und IFRS 7	Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	ja
Änderungen an: IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines Sale and Leaseback	01.01.2024	Ja

Diese Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und werden sich voraussichtlich auch nicht in Zukunft auf den Konzern wesentlich auswirken.

2.3 Bereits veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsstandards

Neben den vorgenannten, verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits teilweise durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Die 1&1 AG wird diese Standards voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung im Konzernabschluss umsetzen.

Standard		Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Übernahme durch EU Kommission
Änderung an: IAS 21	Änderung: Mangelnde Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	Nein
Änderungen an: IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Nein
Änderungen an: IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Annual Improvements Project 2024	01.01.2026	Nein
Neuerung: IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss (ersetzt IAS 1)	01.01.2027	Nein
Neuerung: IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Nein

Inwieweit sich die Änderungen der IFRS zukünftig auf den Konzern auswirken, wird derzeit geprüft.

Es wird erwartet, dass die Anwendung von IFRS 18 erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird – insbesondere auf die Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die konkreten Auswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernweiten Implementierungsprojekts analysiert.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Auswirkungen des Klimawandels

Umwelt- und soziale Belange können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Konzerns haben. Zu diesen Risiken gehören insbesondere steigende Energiepreise für erneuerbare Energien zur Bewirtschaftung unseres 1&1 Mobilfunknetzes. Die Werthaltigkeit des 5G Funkpektrums wurde im Rahmen des jährlichen Wertminderungstests (Anhangangabe 27) überprüft.

Das Unternehmen geht derzeit davon aus, dass Auswirkungen der durch Umwelt- und soziale Belange bewirkten Folgen keinen wesentlichen Einfluss auf die unterstellte Kostenstruktur, die Wertminderungstests und damit den Konzernabschluss haben werden.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das makroökonomische Umfeld blieb auch im Jahr 2024 komplex. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Spannungen im Nahen Osten, die Neuwahlen für den deutschen Bundestag sowie die Präsidentschaftswahl in den USA sorgen weiter für große Unsicherheiten. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Jahr 2024 nun bereits im zweiten Jahr in Folge in einer Rezession.

Der 1&1 Konzern reagiert darauf, indem er die aktuellen Herausforderungen aktiv annimmt und in seine geschäftlichen Entscheidungen integriert, insbesondere durch die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung, wie durch diversifizierte Beschaffungsstrategien zur Sicherstellung einer sicheren und fairen Energieversorgung.

Der 1&1 Konzern, der in seinen Geschäftsaktivitäten ausschließlich in Deutschland aktiv ist, sieht sich dennoch mit den indirekten Auswirkungen konfrontiert. Angesichts der mit den Kriegen im Nahen Osten und in der Ukraine verbundenen gestiegenen Cybersicherheitsbedrohungen intensiviert die Gesellschaft ihre Investitionen in Cybersicherheitsmaßnahmen. Dazu gehören der Einsatz fortschrittlicher Überwachungstechniken, die Durchführung regelmäßiger Sicherheitsaudits und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um die Abwehrfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Ebenfalls berücksichtigt 1&1 die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Goodwills oder der Bewertung von Rückstellungen.

Hieraus ergeben sich jedoch keine unmittelbaren signifikanten Auswirkungen für 1&1.

Vorstand und operativ Verantwortliche werden die weiteren Entwicklungen genau beobachten und gegebenenfalls (sofern möglich) geeignete Gegenmaßnahmen einleiten.

Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise für die Hardware erfolgt auf Basis des sog. Adjusted Market Assessment Approach, welcher eine Schätzung der relevanten Marktpreise für die Hardware erforderlich macht. Änderungen dieser Schätzungen können die Allokation des Transaktionsentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen beeinflussen und somit auch Auswirkung auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung haben.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Anwendung des Portfolioansatzes verschiedene weitere Annahmen und Schätzungen (z.B. Zahlungsausfallquoten) getroffen, die auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf vorliegenden Erkenntnissen zum Zeitpunkt des Abschlussstichtages beruhen. Änderungen dieser Annahmen und Schätzungen können sich in ihrer Gesamtheit ebenfalls wesentlich auf die Höhe und den zeitlichen Verlauf der Umsatzrealisierung auswirken. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 4 verwiesen.

Kosten der Vertragserfüllung und der Vertragsanbahnung

Die Ermittlung der geschätzten Amortisationsdauern für die Vertragskosten basiert auf Erfahrungswerten und ist mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener Kunden- oder Technologieentwicklung, behaftet. Eine Änderung der geschätzten Amortisationsdauern beeinflusst den zeitlichen Verlauf der Aufwandserfassung. Der Buchwert der aktivierten Vertragsanbahnungskosten beträgt zum 31. Dezember 2024 204.966 T€ (31.12.2023: 191.446 T€). Der Buchwert der aktivierten Vertragserfüllungskosten beträgt zum 31. Dezember 2024 100.475 T€ (31.12.2023: 84.288 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 21 verwiesen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft den Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie solche, die derzeit noch nicht nutzbar sind, mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf mögliche Wertminderung. Hierbei wird der erzielbare Betrag der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte zugeordnet sind, entweder als „Nutzungswert“ oder als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Zur Schätzung des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Für weitere Einzelheiten, einschließlich einer Sensitivitätsanalyse der wesentlichen Annahmen, wird auf die Anhangangabe 27 verwiesen.

Zu den wesentlichen Annahmen des Managements im Hinblick auf die Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gehören Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung, Margenentwicklung und des Diskontierungszinssatzes.

Der Buchwert des Firmenwertes beträgt zum 31. Dezember 2024 2.932.943 T€ (31.12.2023: 2.932.943 T€). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 53.200 T€ (31.12.2023: 53.200 T€). Der Buchwert der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Frequenzlizenzen beträgt 988.102 T€ (31.12.2023: 1.028.921 T€). Davon entfallen 334.997 T€ (31.12.2023: 334.997 T€) auf derzeit noch nicht nutzbare Vermögenswerte. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 27 verwiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Der Aufwand aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter wird im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Vertragsbedingungen. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität, Ausübungsverhalten und Dividendenrendite sowie entsprechende Annahmen erforderlich.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung (Stock Appreciation Rights Drillisch) in Höhe von 2.906 T€ (Vorjahr: 1.374 T€) entstanden. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Es ist möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Verbindlichkeiten für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen.

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen.

Die Höhe solcher Verbindlichkeiten basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde.

Der Buchwert der Ertragsteuerschulden beträgt zum 31. Dezember 2024 6.434 T€ (31.12.2023: 61.782 T€) und betrifft im Wesentlichen die laufenden Steuern für das Geschäftsjahr 2024. Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 31 verwiesen.

Leasingverhältnisse – Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen und Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Die Verträge über die Geschäftsräume an den Standorten in Montabaur und Karlsruhe enthalten Verlängerungsoptionen. Für die Bestimmung der Laufzeit dieser Verträge wurde aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für den Konzern eine Laufzeit bis 2033 angenommen, mit Ausnahme zweier Verträge für im Jahr 2020 bezogene Gebäude in Karlsruhe mit einer angenommenen Laufzeit bis 2035. Für die Verträge für Bürogebäude an den anderen Standorten werden Verlängerungsoptionen überwiegend nicht in die Bestimmung

der Laufzeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten ersetzt werden könnten.

Die Leasingverhältnisse für Antennenstandorte im Zusammenhang mit dem 1&1 Mobilfunknetz haben üblicherweise eine unkündbare Grundmietzeit von zwanzig Jahren. Verlängerungsoptionen werden nicht in die Laufzeit einbezogen, da zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher von einer Inanspruchnahme der Verlängerungsoptionen ausgegangen werden kann.

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet 1&1 zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens). Der Buchwert der Nutzungsrechte an Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2024 439.207 T€ (31.12.2023: 194.352 T€). Der Buchwert der Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten beträgt zum 31. Dezember 2024 1.591 T€ (31.12.2023: 3.182 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 2.1 sowie 45 verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Kreditverlusten anhand regelmäßiger Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Die hierzu getroffenen Annahmen über das Zahlungsverhalten und die Bonität der Kunden unterliegen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31. Dezember 2024 340.170 T€ (31.12.2023: 333.372 T€). Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2024 808.678 T€ (31.12.2023: 873.333 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 17 sowie 18 verwiesen.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der erwarteten notwendigen Kosten bis zum Veräußerungszeitpunkt. Die Bewertung fußt dabei unter anderem auf Abschlägen auf Überbestände. Die Höhe der Abschläge stellt eine bestmögliche Schätzung des Nettoveräußerungswerts dar und ist daher mit Schätzungsunsicherheiten behaftet.

Die Buchwerte der Vorräte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen 119.568 T€ (31.12.2023: 177.999 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 20 verwiesen.

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nach erstmaligem Ansatz linear über die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die angenommenen Nutzungsdauern basieren auf Erfahrungswerten und sind mit wesentlichen Unsicherheiten, insbesondere bezüglich unvorhergesehener technologischer Entwicklung, behaftet. Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Aktivierung und des Abschreibungsbeginns für das 5G Funkspektrum wurden Ermessensentscheidungen getroffen.

Der Buchwert der Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte) und der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer beträgt zum 31. Dezember 2024 2.400.009 T€ (31.12.2023: 2.061.173 T€; davon Frequenzlizenzen 988.102 T€, 31.12.2023: 1.028.921 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 25 sowie 26 verwiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Solche Schätzungen unterliegen wesentlichen Unsicherheiten.

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2024 81.082 T€ (31.12.2023: 66.044 T€). Zu weiteren Informationen wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 basiert die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten auf dem sogenannten Managementansatz. Danach erfolgt die externe Berichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisa-

tions- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium (CODM, Chief Operating Decision Maker). In der 1&1 Gruppe ist der Vorstand der 1&1 AG für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente verantwortlich.

Die Unternehmenssteuerung und Konzernberichterstattung erfolgt über die Segmente Access und 1&1 Mobilfunknetz.

Im Segment Access werden Umsätze durch das Angebot von Zugangsleistungen zu Telekommunikationsnetzen, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf von Endgeräten und Zubehör generiert. Die Umsätze enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roaming-Entgelte. Umsätze werden auf Basis in Anspruch genommener Nutzungseinheiten und vertraglicher Entgelte abzüglich Gutschriften und Anpassungen aufgrund von Preisnachlässen realisiert. Der aus dem Verkauf von Hardware und Zubehör generierte Umsatz und die damit verbundenen Aufwendungen werden realisiert, sobald die Produkte geliefert und vom Kunden abgenommen wurden.

Das Monitoring des Firmenwertes in Höhe von 2.932.943 T€ (31.12.2023: 2.932.943 T€) erfolgt durch den CODM auf Ebene des Berichtssegments Access.

Das EBITDA im Segment 1&1 Mobilfunknetz in Höhe von -265.284 T€ (Vorjahr: -132.375 T€) beinhaltet nahezu ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes. Im Berichtsjahr wurden im Segment 1&1 Mobilfunknetz konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 45.595 T€ (Vorjahr: 70 T€) erzielt. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

Die Steuerung durch den Vorstand der 1&1 AG erfolgt überwiegend auf Basis von Ergebniskennzahlen. Dabei misst der Vorstand der 1&1 AG den Erfolg des Segments Access primär anhand der Service-Umsätze, des Segmentmaterialaufwands, der kostenpflichtigen Kundenverträge, des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (vergleichbares operatives EBITDA), sowie Cash-Capex (Ausgaben für Investitionen) die auf Basis von IFRS-Rechnungslegungsmethoden ermittelt werden (IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind). Das EBITDA ohne Anpassungen entspricht für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 dem vergleichbaren operativen EBITDA.

Der Segmentmaterialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Waren und entspricht somit den Umsatzkosten gemäß Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Personalkosten, der Abschreibungen und zuzüglich der Provisionen an Dritte.

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu Marktpreisen berechnet.

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.303.110	0	0	3.303.110
Hardware- und Sonstiger Umsatz	761.144	0	0	761.144
Innenumsätze	0	45.595	-45.595	0
Segmentumsätze	4.064.254	45.595	-45.595	4.064.254
Segmentmaterialaufwand	-2.639.232	-261.812	45.595	-2.855.449
Segmentrohertrag	1.425.022	-216.217	0	1.208.805
Segment EBITDA	856.119	-265.284	0	590.835
Kundenverträge (in Mio.)	16,39	-	-	16,39

Die Segmentberichterstattung des Konzerns stellt sich für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt dar:

	Access	1&1 Mobilfunknetz	Konsolidierung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Service-Umsatz	3.243.219	0	0	3.243.219
Hardware- und Sonstiger Umsatz	853.482	0	0	853.482
Innenumsätze	0	70	-70	0
Segmentumsätze	4.096.701	70	-70	4.096.701
Segmentmaterialaufwand	-2.729.503	-110.214	70	-2.839.647
Segmentrohertrag	1.367.198	-110.144	0	1.257.054
Segment EBITDA	786.222	-132.375	0	653.847
Kundenverträge (in Mio.)	16,26	-	-	16,26

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBITDA) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Summe Segmentergebnisse (EBITDA)	590.835	653.847
Abschreibungen	-281.453	-198.029
Betriebsergebnis	309.382	455.818
Finanzergebnis	-4.186	9.065
Ergebnis vor Ertragsteuern	305.196	464.883

Aus der Kundenstruktur hat sich in den Berichtsjahren keine wesentliche Konzentration auf einzelne Kunden ergeben. In der 1&1 Gruppe wurden mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der gesamten externen Umsatzerlöse generiert.

Zusätzliche Angaben zu Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Service-Umsätze	3.303	3.243
Hardware- und Sonstiger Umsatz	761	854
Gesamt	4.064	4.097

In der Berichtsperiode weist der Konzern Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden aus. Der Ausweis erfolgt unter den Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte und beläuft sich auf 121.860 T€ (Vorjahr: 105.385 T€).

Die Vertragssalden haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anhangangabe 17)	340.170	333.372
Vertragsvermögenswerte (Anhangangabe 18)	808.678	873.333
Vertragsverbindlichkeiten (Anhangangabe 30)	64.128	62.629

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 51.564 T€ (Vorjahr: 48.298 T€) als Umsatzerlöse realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres enthalten waren.

Der Gesamtbetrag des Transaktionspreises der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 1.496.901 T€ (Vorjahr: 1.553.502 T€). Dabei wurden die Vertragsverlängerungen nicht mitberücksichtigt und Vertragslaufzeiten von weniger als einem Jahr sind gem. IFRS 15.121 nicht enthalten. Die folgende Tabelle zeigt die Zeitbänder, wann mit einer Realisierung der zum Stichtag bestehenden Transaktionspreise aus noch nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten Leistungsverpflichtungen zu rechnen ist:

31. Dezember 2024:

in T€			Summe
2025	2026	>2026	
1.144.073	352.828	0	1.496.901

31. Dezember 2023:

in T€			Summe
2024	2025	>2025	
1.140.640	412.862	0	1.553.502

Die dargestellten Transaktionspreise beziehen sich auf nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, die üblicherweise eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben. Die ausstehenden Transaktionspreise beziehen sich auf Dienstleistungskomponenten mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung und auf Verträge, für die ein Einmalentgelt fakturiert wurde und welches nun über die einschlägige ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst wird. Bei einer im Wesentlichen gleichbleibenden Entwicklung im Kundenbestand kann unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge ca. 12 Monate beträgt.

5. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Aufwand für bezogene Leistungen	1.781.109	1.726.796
Aufwand für bezogene Waren	807.376	883.755
Abschreibungen	178.879	96.353
Personalaufwendungen	99.205	94.734
Sonstiges	155.498	136.017
Gesamt	3.022.067	2.937.655

Die Umsatzkosten sind im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gegenüber dem Vorjahr auf 74,4 Prozent (Vorjahr: 71,7 Prozent) gestiegen, was zu einer verringerten Bruttomarge von 25,6 Prozent (Vorjahr: 28,3 Prozent) führte.

Die Umsatzkosten im Segment 1&1 Mobilfunknetz betragen für den Berichtszeitraum 2024 404.586 T€ (Vorjahr: 166.832 T€) und betrafen im Wesentlichen die Kosten für Aufbau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes. In den Umsatzkosten sind auch Abschreibungen in Höhe von 128.724 T€ (Vorjahr: 46.870 T€) ausgewiesen. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Mobilfunkfrequenzen in Höhe von 40.819 T€ (Vorjahr: 40.819 T€).

Auf das Segment Access entfielen für den Berichtszeitraum 2024 Umsatzkosten in Höhe von 2.663.076 T€ (Vorjahr: 2.770.893 T€). Darin enthalten sind konzerninterne Vorleistungen aus dem Segment Mobilfunknetz in Höhe von 45.595 T€ (Vorjahr: 70 T€).

Die sonstigen Umsatzkosten beinhalten im Wesentlichen Kosten für Rechenzentren und Logistik.

6. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Marketingaufwendungen	172.177	171.282
Personalkosten	125.092	117.175
Vertriebsprovisionen	111.467	93.079
Abschreibungen	95.021	93.983
Sonstiges	31.958	37.716
Gesamt	535.715	513.235

Die sonstigen Vertriebskosten betreffen im Wesentlichen Customer Care und Produktmanagement.

7. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Fremdarbeiten	31.277	31.899
Personalkosten	27.836	26.244
Kosten des Geldverkehrs	14.719	14.656
Debitorenmanagement	10.498	9.704
Rechts- und Beratungskosten	7.855	12.037
Abschreibungen	7.553	7.693
Sonstiges	12.447	13.410
Gesamt	112.185	115.643

Die sonstigen Verwaltungskosten betreffen im Wesentlichen Instandhaltungskosten sowie Versicherungsbeiträge.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Periodenfremde Aufwendungen	1.670	1.581
Sonstige Steuern	377	278
Sonstiges	1.153	769
Gesamt	3.200	2.628

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Erträge aus Mahngebühren und Rücklastschriften	27.207	22.861
Schadenersatz	7.871	7.606
Erträge nahestehende Unternehmen	1.995	634
Periodenfremde Erträge	1.230	1.177
Mieterlöse	188	220
Erträge aus Fremdwährungsumrechnung	147	139
Sonstiges	1.517	1.026
Gesamt	40.155	33.663

10. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte	58.452	53.047
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.408	52.338
Gesamt	121.860	105.385

Bezüglich der Wertminderungsaufwendungen wird auf Anhangangaben 2.1 „Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten“, 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und 18 „Vertragsvermögenswerte“ verwiesen.

11. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens inklusive Abschreibungen ist im Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (inkl. Nutzungsrechte aus IFRS 16 Bilanzierung) setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Umsatzkosten	178.879	96.353
Vertriebskosten	95.021	93.983
Verwaltungskosten	7.553	7.693
Gesamt	281.453	198.029

Die Abschreibungen in den Umsatzkosten betreffen mit 128.724 T€ (Vorjahr: 46.870 T€) das Segment 1&1 Mobilfunknetz, mit 40.819 T€ insbesondere die Abschreibungen der Mobilfunkfrequenzen.

Die Abschreibungen beinhalten auch die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte. Diese verteilen sich auf die aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Kundenstamm	86.177	86.177
Gesamt	86.177	86.177

Darin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 57.128 T€ (Vorjahr: 57.138 T€), die auf die im Rahmen der Kaufpreisallokation zusätzlich aktivierten Vermögenswerte entfallen.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Auf die einzelnen Funktionsbereiche verteilen sich die Abschreibungen auf die im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerte wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Vertriebskosten	86.177	86.177
Gesamt	86.177	86.177

12. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Funktionsbereiche wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Umsatzkosten	99.205	94.734
Vertriebskosten	125.092	117.175
Verwaltungskosten	27.836	26.244
Gesamt	252.133	238.153

Die Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 214.818 T€ (Vorjahr: 202.907 T€) und die Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 37.315 T€ (Vorjahr: 35.246 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen 3.281 (31.12.2023: 3.320). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 3.299 (Vorjahr: 3.255).

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern beitragsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 16.672 T€ (Vorjahr: 15.635 T€) und betreffen überwiegend in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung geleistete Beiträge.

13. Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten	14.148	4.711
Zinsen aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten	5.631	6.050
Zinsen aus steuerlicher Betriebsprüfung	698	392
Avalprovisionen	10	27
Sonstige	159	123
Gesamt	20.646	11.303

Der Zinsaufwand aus Stundung der Frequenzverbindlichkeiten resultiert aus der Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Netzinfrastruktur, nach der die Zahlungsverpflichtung für die Mobilfunkfrequenzen bis zum Jahr 2030 gestreckt wurde.

14. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Zinsen und ähnliche Erträge nahestehende Unternehmen	15.541	19.700
Zinserträge aus steuerlicher Betriebsprüfung	284	189
Sonstige	635	479
Gesamt	16.460	20.368

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

Bezüglich der Zinserträge von nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

15. Ertragsteueraufwand

Die Steueraufwendungen im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Laufende Ertragsteuern	99.493	166.082
Latente Steuern	-7.061	-16.149
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	92.432	149.933

Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag zusammen.

Unabhängig davon, ob das Ergebnis thesauriert oder ausgeschüttet wird, beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland unverändert 15 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die festgesetzte Körperschaftsteuer erhoben.

Der Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft tätig ist. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz im Geschäftsjahr 2024 beträgt ca. 14,60 Prozent (Vorjahr: 14,61 Prozent). Dies führte zur Veränderung des Konzernsteuersatzes auf 30,42 Prozent (Vorjahr: 30,44 Prozent).

Die laufenden Ertragsteuern enthalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von 450 T€ (Vorjahr: 3.963 T€).

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die latenten Steuern leiten sich aus den folgenden Positionen ab:

	2024		2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	9.180	-66.535	19.662	-95.218
Sachanlagen	0	-138.891	0	-63.599
Vorräte	62	-82	64	-35
Vertragsvermögenswerte	0	-217.402	0	-236.601
Sonstige Vermögenswerte	302	-3.893	49	-5.579
Abgegrenzte Aufwendungen	176.338	-105.655	190.300	-87.493
Sonstige Rückstellungen	25.163	-4.736	19.998	-5.962
Vertragsverbindlichkeiten	8.851	-8.920	9.244	-9.466
Sonstige Verbindlichkeiten	125.480	0	56.855	0
Bruttowert	345.376	-546.114	296.172	-503.953
Saldierung	-345.376	345.376	-296.172	296.172
Konzernbilanz	0	-200.738	0	-207.781

Der Passiv-Überhang der latenten Steuern beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf insgesamt 200.738 T€ (31.12.2023: 207.781 T€).

Somit beläuft sich der Gesamtbetrag der Veränderung des Saldos latenter Steuern auf 7.043 T€ (Vorjahr: 16.270 T€).

Die latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung von im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Vermögenswerten im Konzernabschluss und der Steuerbilanz.

Die passiven latenten Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus der IFRS 16 Bilanzierung. Die latenten Steuern auf sonstige Verbindlichkeiten ergeben sich maßgeblich auch aus der IFRS 16 Bilanzierung.

Die latenten Steuern auf Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und abgegrenzte Aufwendungen resultieren insbesondere aus der IFRS 15 Bilanzierung.

Die aktiven latenten Steuern auf sonstige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Rückstellungen für Kündigungsentgelte im Rahmen der IFRS 15 Bilanzierung sowie aus den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und Prozesskostenrisiken.

Die Veränderung des Saldos latenter Steuern im Vergleich zum Stand per 31. Dezember 2023 lässt sich wie folgt überleiten:

	2024	2023
	T€	T€
Latenter Steuerertrag/Steueraufwand	7.061	16.149
Erfolgsneutral erfasste Änderungen:		
- Erfolgsneutral über sonstiges Eigenkapital	-18	121
Veränderung des Saldos latenter Steuern	7.043	16.270

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz auf den effektiven Steuersatz der fortgeführten Aktivitäten stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

	2024	2023
Erwarteter Steuersatz	30,4 %	30,4 %
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten Bereichen	305.196	464.883
- Steueraufwand bei Anwendung des Ertragsteuersatzes	92.841	141.464
- Steuersatzänderungen	-68	1.333
- Tatsächliche Steuern Vorjahre	-450	3.963
- Saldo von sonstigen steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähige Aufwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	109	3.173
Steueraufwand gemäß Gesamtergebnisrechnung	92.432	149.933
Effektiver Steuersatz	30,3 %	32,3 %

Der erwartete Steuersatz entspricht dem Steuersatz des Mutterunternehmens, der 1&1 AG.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben, kurzfristigen Anlagen, Schecks und Kassenbeständen. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Wie im Vorjahr hat der Konzern auf das in Euro denominierte Guthaben für kurzfristige Anlagen bei Kreditinstituten keine Zinsen erhalten.

Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und 3 Monaten betragen.

Die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen auf Bankguthaben.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen die Netto-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 340.170 T€ (31.12.2023: 333.372 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	422.178	407.130
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-82.008	-73.758
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	340.170	333.372
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - kurzfristig	340.170	333.372
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - langfristig	0	0

Der Anstieg der Wertberichtigung begründet sich mit einem gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Zahlungsverhalten der Kunden.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2024	2023
	T€	T€
Stand 1. Januar	73.758	69.565
Inanspruchnahme	-55.158	-48.145
Aufwandswirksame Zuführungen	67.835	60.729
Auflösung	-4.427	-8.391
Stand 31. Dezember	82.008	73.758

Die aufwandswirksamen Zuführungen der Wertberichtigung umfassen jeweils nicht die unterjährig begründeten und vor dem Bilanzstichtag ausgebuchten Forderungen.

Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Nettobuchwert der oben genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Anzeichen erkennbar, dass den Zahlungsverpflichtungen für die nicht wertberichtigten Forderungen nicht nachgekommen wird.

Überfällige Forderungen werden auf ihren Wertberichtigungsbedarf geprüft. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen. Es wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

Sämtliche überfälligen Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, unterliegen einer pauschalieren Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Kreditverluste.

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Berücksichtigung der vorgenannten Wertberichtigungen wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto		
0 - 5 Tage	290.236	291.234
6 - 15 Tage	8.576	6.721
16 - 30 Tage	9.782	6.292
31 - 180 Tage	22.848	23.170
181 - 365 Tage	7.096	5.636
> 365 Tage	1.632	319
Summe	340.170	333.372

18. Vertragsvermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen die Netto-Vertragsvermögenswerte 808.678 T€ (31.12.2023: 873.333 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte, brutto	885.238	943.790
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-76.560	-70.457
Vertragsvermögenswerte, netto	808.678	873.333
davon Vertragsvermögenswerte - kurzfristig	620.757	666.836
davon Vertragsvermögenswerte - langfristig	187.921	206.497

Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte resultiert aus dem reduzierten Hardware-Umsatz.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Stand 1. Januar	70.457	64.173
Aufwandswirksame Zuführungen	58.452	53.047
Inanspruchnahme	-52.349	-46.763
Stand 31. Dezember	76.560	70.457

19. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 327.308 T€ (31.12.2023: 434.343 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht dem Konsolidierungskreis des Konzerns angehören. Bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

20. Vorräte

Das Vorratsvermögen besteht aus folgenden Posten:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Handelswaren, brutto		
- Mobilfunk / Mobile Internet	101.043	162.873
- Breitband-Hardware	12.041	10.789
- SIM - Karten	9.741	11.007
- Sonstige	2.596	1.948
	125.421	186.617
Abzüglich		
Wertberichtigungen	-5.853	-8.618
Vorräte, netto	119.568	177.999

Der Rückgang der Vorräte im Vergleich zum 31.12.2023 resultiert insbesondere aus dem planmäßigen Abverkauf von Smartphones und Hardware.

Der im Geschäftsjahr 2024 aus dem Absatz von Vorräten unter den Umsatzkosten als Materialaufwand erfasste Wareneinsatz beläuft sich auf 807.376 T€ (Vorjahr: 883.755 T€). Hiervon entfallen 2.241 T€ (Vorjahr: 2.878 T€) auf Wertminderungen auf Vorräte.

21. Abgegrenzte Aufwendungen

Die abgegrenzten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024 Schlusssalden
	T€	T€	T€
Kosten der Vertragsanbahnung	96.838	108.128	204.966
Kosten der Vertragserfüllung	54.949	45.526	100.475
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	106.922	540.695	647.617
Sonstige	62.243	68.082	130.325
Gesamt	320.952	762.431	1.083.383

	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2023 Schlusssalden
	T€	T€	T€
Kosten der Vertragsanbahnung	91.726	99.720	191.446
Kosten der Vertragserfüllung	44.576	39.712	84.288
Geleistete Vorauszahlungen Vorleister	70.169	430.340	500.509
Sonstige	44.115	39.552	83.667
Gesamt	250.586	609.324	859.910

Der Anstieg der abgegrenzten Aufwendungen ist vor allem auf die Vorauszahlung auf FTTH- und VDSL-Kontingente im Rahmen der Vereinbarung über den Bezug von Breitband-Vorleistungen mit der 1&1 Versatel zurückzuführen.

Die abgegrenzten Aufwendungen werden auf Basis des zugrunde liegenden Vertragszeitraums abgegrenzt und periodengerecht als Aufwand erfasst.

	2024	2023
	T€	T€
Aufwandswirksame Erfassung der Vorleistungsentgelte	110.249	67.313
Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten	109.681	103.997
Amortisation der aktivierten Vertragserfüllungskosten	55.835	48.010
	275.765	219.320

22. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen Werbekostenzuschüsse	34.738	30.046
Debitorische Kreditoren	3.420	12.046
Zuschüsse zu Netzausbau durch BNetzA	5.736	0
Sonstiges	4.161	528
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48.055	42.620

Die Entwicklung der Forderungen aus Werbekostenzuschüssen sowie der debitorischen Kreditoren hängen vor allem mit der späteren Verrechnung von Rückforderungen an Lieferanten zusammen.

23. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Umsatzsteuer	3.108	2.922
Rückforderungsansprüche aus Hardwarerückgabe	5.617	6.184
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	8.725	9.106

24. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die Zusammensetzung der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Beteiligungen	2.170	1.963
Sonstige Ausleihungen	557	603
Gesamt	2.727	2.566

25. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Anschaffungskosten, brutto		
Grundstücke und Bauten	319	324
Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten	130.052	119.875
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.196	13.349
Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur	360.530	103.730
Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.210	81.263
Geleistete Anzahlungen	162.655	251.599
	1.094.962	570.140
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-132.312	-69.111
Sachanlagen, netto	962.650	501.029

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 68.078 T€ (31.12.2023: 265.610 T€).

Der Anstieg der Nutzungsrechte an Netzinfrastruktur sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft im Wesentlichen den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an Grundstücken und Bauten, an Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie an der Netzinfrastruktur wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte ohne Firmenwerte zum 31. Dezember setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Anschaffungskosten, brutto		
Funkspektrum	1.070.187	1.070.187
Kundenstamm	776.975	776.975
Geleistete Anzahlungen	25.170	243.510
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	165.000
Zugekaufte Software und Lizenzen	449.259	144.979
Marken	56.300	56.300
Selbsterstellte Software	14.443	14.443
Nutzungsrechte an Lizenzen	9.282	9.282
	2.566.616	2.480.676
Abzüglich		
Aufgelaufene Abschreibungen	-1.129.257	-920.532
Immaterielle Vermögenswerte, netto	1.437.359	1.560.144

Eine alternative Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt (Konzern-Anlagespiegel).

Die konzessionsähnlichen Rechte resultieren aus einer Einmalzahlung im Zuge der Ausübung der ersten Verlängerungsoption des MBA MVNO-Vertrages zur Sicherung des unmittelbaren Zugangs zur 5G Technologie sowie als notwendiger Baustein zum Aufbau des eigenen Mobilfunknetzes. Die Nutzungsdauer der konzessionsähnlichen Rechte endet im Juni 2025.

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau eines eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Für weiterführende Angaben zu Nutzungsrechten an immateriellen Vermögenswerten wird auf die Anhangangabe 45 verwiesen.

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen in Höhe von 776.975 T€ (31.12.2023: 776.975 T€) betreffen den im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierten Kundenstamm.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen (Markenrechte) betragen 53.200 T€ (31.12.2023: 53.200 T€). Die Nutzungsdauer der Markenrechte wird als unbestimmt eingestuft, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Nutzenzufluss zukünftig endet.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, die einer unbestimmten Nutzungsdauer unterliegen, wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine weitere Abschreibung oder Wertaufholung der in Vorjahren abgewerteten Markenrechte.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Markenrechte, die der CGU Access der 1&1 zugeordnet sind:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
WinSim	9.800	9.800
yourfone	16.600	16.600
smartmobil.de	15.000	15.000
simply	5.200	5.200
PremiumSIM	2.200	2.200
DeutschlandSIM	4.400	4.400
Gesamt	53.200	53.200

Zum Bilanzstichtag bestehen Abnahmeverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 19.613 T€ (31.12.2023: 66.707 T€), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen für den Bau und Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes.

Der Anstieg der zugekauften Software und Lizenzen betrifft im Wesentlichen den Bau des 1&1 Mobilfunknetzes.

Funkspektrum

1&1 hat an der am 12. Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion teilgenommen und zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz seit dem Erwerbszeitpunkt und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung.

Die aus dem Erwerb resultierenden immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Zum 31. Dezember 2024 setzen sich die Buchwerte der Frequenzblöcke, wie folgt zusammen:

Frequenzblock	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
3,6 GHz	653.105	693.924
2,0 GHz	334.997	334.997
Gesamt	988.102	1.028.921

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 40.819 T€ für die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 Ghz (Vorjahr: 40.819 T€). Die Abschreibung der erworbenen Frequenzblöcke im Bereich 2 Ghz erfolgt erst mit Beginn der zugewiesenen Laufzeit. Die Werthaltigkeitsüberprüfung wurde zum Bilanzstichtag auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz vorgenommen. Daraus ergab sich im Geschäftsjahr keine Wertminderung.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten für Software, die zur Administration unserer Kunden sowie zur noch gezielteren Kundenansprache genutzt wird.

27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Der Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich einem Impairment-Test unterzogen. In Anlehnung an den unternehmensinternen Budgetierungsprozess hat der Konzern das letzte Quartal des Geschäftsjahres für die Durchführung des jährlich geforderten Impairment-Tests festgelegt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Nach Abschluss umfangreicher Integrationsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2018 wurden die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 1&1 Drillisch und 1&1 Telecom zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access (vorher: 1&1) zusammengelegt. Die Integrationsmaßnahmen und die damit verbundenen

Interdependenzen in der strategischen Ausrichtung haben dazu geführt, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access den kleinsten Bereich darstellt, für den das Management den Geschäfts- oder Firmenwert überwacht. Die Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwertes Access erfolgt auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Sofern sich aus den Impairment-Tests Wertminderungsaufwendungen ergeben, werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Konzern-Anlagespiegel grundsätzlich gesondert ausgewiesen.

Der Firmenwert entfällt vollständig auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access. Die Frequenzlizenzen sind der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz zugeordnet. Daneben bestehen keine weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr lagen nach Durchführung der Wertminderungstests keine Anhaltspunkte für Wertminderungen vor.

Planmäßiger Werthaltigkeitstest zum 31. Dezember 2024

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Aus dem Wertminderungstest für Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access ergab sich im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

Die folgende Tabelle zeigt die grundlegenden Annahmen, die bei der Wertmierungsüberprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access, zur Bestimmung des Nutzungswerts herangezogen worden sind:

	Berichtsjahr	Anteil Firmenwert gesamt	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungsfaktor vor Steuern	Umsatzwachstumsrate
Access	2024	100 %	1,0 %	9,3 %	2,1 %
	2023	100 %	1,0 %	10,3 %	2,9 %

* Detailplanungszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029

Die Cashflow-Prognosen basieren auf einer Budgetrechnung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie einer Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029. Diese Planungsrechnungen wurden vom Management auf Basis von externen Marktstudien sowie internen Annahmen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit erstellt. Da zum Ende des Detailplanungszeitraums (2029) erwartet wird, dass noch kein

nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht ist, wurde der Detailplanungszeitraum um eine Interimsphase für die Jahre 2030 bis einschließlich 2045 erweitert, bis ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau erreicht werden soll.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse ab. Den Werten der Umsatzerlöse im Detailplanungszeitraum der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent) zugrunde. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die Teilnehmerzahlen, die auf diesen Teilnehmerzahlen und auf Erfahrungswerten basierende Rohertragsplanung sowie zugrunde gelegte Diskontierungssätze. Für die künftigen Jahre werden steigende Teilnehmerzahlen und leicht rückläufige Roherträge erwartet.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent). Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche. Die im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern liegen bei 9,3 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent vor Steuern).

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung der Firmenwerte ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Access wurden bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes (vor Steuern) um 1,0 Prozentpunkt, ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie alternativ ein Rückgang der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt angenommen. Aus diesen Annahmen würden sich keine Änderungen auf den Impairment-Test ergeben.

Die Unternehmensleitung ist wie im Vorjahr der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahme dazu führen könnte, dass der Buchwert den Nutzungswert wesentlich übersteigt.

Immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)

Das bilanzierte 5G Funkspektrum resultiert aus der 5G Frequenzauktion von 2019. 1&1 hat zwei Frequenzblöcke à 2 x 5 MHz im Bereich 2 GHz und fünf Frequenzblöcke à 10 MHz im Bereich 3,6 GHz, jeweils bis zum 31. Dezember 2040 befristet nutzbar, ersteigert. Dabei stehen die Frequenzblöcke im Bereich 3,6 GHz ab sofort und die Frequenzblöcke im Bereich 2 GHz ab dem 1. Januar 2026 zur Verfügung. Seit dem 28. Dezember 2022 ist das 1&1 Mobilfunknetz unter Verwendung der 3,6 GHz-Frequenzen in Betrieb. Da die Nutzbarkeit der 2 GHz-Frequenzen nach wie vor noch nicht vollständig erschlossen worden ist, erfolgte im Geschäftsjahr 2024 ein Impairment-Test der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz auf Ebene des gleichnamigen Berichtssegments.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit 1&1 Mobilfunknetz wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Für den Wertminderungstest wurde der Nutzungswert unter Verwendung der Cashflow-Prognosen im Sinne des IAS 36 ermittelt.

Die dem Impairment-Test zugrunde liegende Planungsrechnung beinhaltet eine Gewinn- und Verlustplanung und eine Investitionsplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2045. Ausgehend von der Planungsrechnung beginnt die ewige Rente in 2046, das ein nachhaltiges Umsatz- und Ergebnisniveau darstellen soll. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass 1&1 auch zukünftig über ausreichend Funkspektrum zur Bewirtschaftung eines eigenen Mobilfunknetzes verfügen wird. Im Vorjahr erfolgte die Bewertung über den Zeitraum 2024 bis 2040, da in diesem Jahr die Zuteilung des aktuell verfügbaren Funkspektrums ausläuft.

Die Cashflow-Prognosen hängen wesentlich von der Schätzung zukünftiger Umsatzerlöse, den Annahmen über die Investitionen in die Netzinfrastruktur sowie den laufenden Betriebskosten des Netzbetriebs ab. Wesentlicher Umsatztreiber für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz sind das Wachstum des Teilnehmerbestandes im 1&1 Netz sowie die Planungen des zukünftigen Datenverbrauchs der Kunden. Für die Planungsrechnungen wurde auf die Teilnehmerentwicklung in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Access abgestellt, die Annahmen über den zukünftigen Datenverbrauch der Kunden ergeben sich aus Erfahrungswerten. Den Planungen zu den Investitionen in die Netzinfrastruktur liegen konkrete Ausbaupläne zugrunde, die im Wesentlichen auf den Ausbaupflichtungen aus dem Frequenzerwerb sowie den vertraglich vereinbarten Aufbaukosten beruhen. Die Planungen für die laufenden Kosten des Netzbetriebs beruhen auf bereits geschlossenen Verträgen sowie erfahrungsbedingten Annahmen über die Entwicklung von Energiekosten. Eine weitere wesentliche Grundannahme für die Planung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sind die zugrunde gelegten Diskontierungssätze.

Der Nutzungswert wird maßgeblich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Für

den Zeitraum der ewigen Rente unterstellt das Management einen jährlichen Anstieg der Cashflows um 1,0 Prozent. Diese Wachstumsrate entspricht der langfristigen durchschnittlichen Wachstumsrate der Branche.

Der im Geschäftsjahr für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern liegt bei 5,2 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent vor Steuern). Es lag im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf vor. Dies spiegelt auch qualitativ die Erwartung des Vorstands aufgrund der hohen strategischen Bedeutung wider.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Sensitivität der getroffenen Annahmen in Bezug auf eine Wertminderung des Funkspektrums ist abhängig von den Grundannahmen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierende Einheit 1&1 Mobilfunknetz wurden verschiedene Änderungen zentraler Bewertungsparameter untersucht. Dabei wurde analysiert, wie sich eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (WACC, vor Steuern) um 1,0 Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate in der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt sowie eine Senkung der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt jeweils auf den Buchwert und den aktuellen Wertüberhang (Headroom) von 1.212 Mio. € auswirken.

Während die Erhöhung des WACC eine Wertminderung von 388 Mio. € zur Folge hätte, würde eine Senkung der Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkt keine Wertminderung zur Folge haben und es ergäbe sich weiterhin ein Wertüberhang (Headroom) von 436 Mio. €. Eine Reduktion der EBITDA-Marge der ewigen Rente um 1,0 Prozentpunkt würde ebenfalls keine Wertminderung zur Folge haben und es verbliebe ein Wertüberhang (Headroom) von 1.096 Mio. €.

Im Vorjahr hätte sich bei einer angenommenen Erhöhung des Kapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkt und einer Erhöhung der Betriebskosten für die aktive Netztechnik (insbesondere Energiekosten) um 5,0 Prozent eine Wertminderung von ca. 261 Mio. € ergeben. Chancen aus möglichen Preisanpassungen infolge gestiegener Betriebskosten wurden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Die aktuelle Bewertung berücksichtigt eine ewige Rente ab 2046, während im Vorjahr die Bewertung auf Basis eines Zeitraums von 2024 bis 2040 erfolgte, da im Jahr 2040 die Zuteilung des aktuell verfügbaren Funkspektrums ausläuft. Daher sind die Vorjahreswerte nur bedingt vergleichbar.

28. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 349.454 T€ (31.12.2023: 277.053 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen sämtliche Lieferantenverbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Dienstleistungserbringungen durch Dritte.

29. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 163.283 T€ (31.12.2023: 165.461 T€) und betreffen Konzerngesellschaften der United Internet Gruppe, die nicht zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören.

Bezüglich der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf Anhangangabe 42 verwiesen.

30. Vertragsverbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Vertragsverbindlichkeiten	64.128	62.629
- davon kurzfristig	55.068	51.564
- davon langfristig	9.060	11.065
Gesamt	64.128	62.629

31. Ertragsteueransprüche / Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteueransprüche betreffen vor allem Forderungen gegenüber Finanzbehörden in Deutschland und beliefen sich zum Stichtag auf 54.368 T€ (31.12.2023: 9.744 T€).

Die Ertragsteuerschulden in Höhe von 6.434 T€ (31.12.2023: 61.782 T€) betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Deutschland.

32. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Rückbau- verpflichtungen	Prozess- risiken	Kündigungs- entgelte	Sonstige	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2024	9.515	22.928	32.501	1.100	66.044
Verbrauch	0	586	11.242	1.100	12.928
Auflösung	0	10.453	0	0	10.453
Zuführung	21.424	888	7.307	8.800	38.419
31. Dezember 2024	30.939	12.777	28.566	8.800	81.082

Die Prozessrisiken setzen sich aus diversen Rechtsstreitigkeiten bei unterschiedlichen Gesellschaften des Konzerns sowie aus potenziellen Bußgeldern durch Behörden zusammen. Infolge aktueller rechtlicher Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein mögliches Bußgeld deutlich reduziert, so dass die hierfür gebildete Rückstellung aufgelöst werden konnte.

Die Rückstellung für Kündigungsentgelte betrifft die an die Netzbetreiber zu leistenden Zahlungen im Falle einer Kündigung.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betreffen insbesondere die Antennenstandorte im 1&1 Mobilfunknetz.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die erweiterten Ausbaupflichtungen durch die Bundesnetzagentur sowie die Gewährleistungsrückstellungen.

Rückstellungen in Höhe von 28.566 T€ (31.12.2023: 32.501 T€) haben eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Rückstellungen in Höhe von 30.939 T€ (31.12.2023: 9.515 T€) haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023*
	T€	T€
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	61.266	61.266
Marketing- und Vertriebskosten / Vertriebsprovisionen	12.488	17.196
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	20.218	17.996
Kreditorische Debitoren	8.290	5.915
Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten	3.266	2.982
Sonstiges	3.722	7.779
Gesamt	109.250	113.134

*Im Berichtsjahr 2023 inklusive der Verbindlichkeiten aus Gehalt. Aufgrund ihres inhaltlichen Charakters wurden die Verbindlichkeiten aus Gehalt von den finanziellen in die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023*
	T€	T€
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Gehalt / Personal	14.377	14.653
Umsatzsteuer Vorjahre	8.309	5.661
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.804	3.276
Gesamt	25.490	23.590

*Für das Berichtsjahr 2023 erfolgte die Anpassung des Ausweises der Verbindlichkeiten aus Gehalt. Aufgrund ihres inhaltlichen Charakters wurden die Verbindlichkeiten aus Gehalt von den finanziellen in die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Seit dem 1. Mai 2023 gehören die 1&1 AG und ihre bisherigen Organgesellschaften zur umsatzsteuerlichen Organschaft der United Internet AG. Umsatzsteuerverbindlichkeiten werden nunmehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ausgewiesen.

35. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		
Frequenzverbindlichkeiten	641.326	702.592
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	392.741	170.511
Sonstiges	2.177	2.655
Gesamt	1.036.244	875.758

Bezüglich der Frequenzverbindlichkeiten wird auf Anhangangabe 43 verwiesen.

36. Fristigkeiten der Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.454	0	0	349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	163.283	0	0	163.283
Vertragsverbindlichkeiten	55.068	9.060	0	64.128
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	109.250	585.961	450.283	1.145.494
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25.490	0	0	25.490
Sonstige Rückstellungen	21.577	28.566	30.939	81.082
Ertragsteuerschulden	6.434	0	0	6.434
Gesamt	730.556	623.587	481.222	1.835.365

Die Frequenzverbindlichkeiten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2030.

Die Verbindlichkeiten wiesen im Vorjahr folgende Fristigkeiten auf:

	Bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.053	0	0	277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	165.461	0	0	165.461
Vertragsverbindlichkeiten	51.564	11.065	0	62.629
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	113.134	560.541	315.217	988.892
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23.590	0	0	23.590
Sonstige Rückstellungen	24.028	32.501	9.515	66.044
Ertragsteuerschulden	61.782	0	0	61.782
Gesamt	716.612	604.107	324.732	1.645.451

37. Aktienbasierte Vergütung

Im Berichtsjahr 2024 existiert bei 1&1 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Ein langfristig orientiertes Mitarbeiterbeteiligungsmodell, das sog. Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch Programm), das im Berichtsjahr 2020 eingeführt wurde und das ehemalige SAR Programm der Drillisch ersetzt hat.

Stock Appreciation Rights Drillisch (SAR Drillisch)

Das Programm richtet sich an Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen und basiert auf virtuellen Aktienoptionen der 1&1 AG. Ein SAR Drillisch umfasst die Zusage der 1&1 AG (oder eines ihrer Tochterunternehmen), dem Optionsberechtigten Leistungen zu erbringen, deren Höhe sich aus der Differenz des Ausübungspreises (festgelegt zum Ausgabezeitpunkt) und dem Börsenkurs einer 1&1 Aktie bei Ausübung ergibt.

Die Ausübungshürde beträgt 120 Prozent des Ausübungspreises. Der Ausübungspreis ergibt sich als der Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises (Ausübungspreis) begrenzt (CAP). Im Jahr 2024 erfolgte wie im Vorjahr für bereits bestehende Teilnehmer eine zusätzliche Ausgabe (Zweitausgabe) von SAR. Der Auszahlungsbetrag der Erstaussgabe wird bei der Begrenzung der Zweitausgabe in Abzug gebracht.

Ein SAR stellt ein virtuelles Bezugsrecht auf eine Aktie der 1&1 AG dar, ist aber kein Anteilsrecht und somit keine (echte) Option auf den Erwerb von Aktien der 1&1 AG. Auf eine mögliche Dividendenzahlung der

Gesellschaft haben die Berechtigten keinen Anspruch. Grundsätzlich ist eine Erfüllung der Ansprüche durch Barausgleich vorgesehen. Die 1&1 AG behält sich jedoch das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des SAR in bar stattdessen nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung von Aktien der 1&1 AG aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zu erfüllen. Da aus Konzernsicht gegenwärtig keine Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden diese Zusagen als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Zur Ausübung steht den Optionsberechtigten ein Ausübungsfenster von 10 Tagen zur Verfügung. Dieses beginnt jeweils am 3. Tag nach der Hauptversammlung bzw. nach der Veröffentlichung des 9-Monatsberichts.

Die Sperrfrist für die Ausübung beträgt zwei Jahre. Die virtuellen Aktienoptionen können in Teilbeträgen von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 50 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, maximal zu 75 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und zu 100 Prozent nach 60 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden, unter der Voraussetzung, dass der betroffene Berechtigte zum Ende eines jeden Jahres nicht gekündigt hat. Die SARs haben jedoch eine grundsätzliche Laufzeit von 6 Jahren, sodass nach Ablauf dieses Zeitraums alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos entfallen. Darüber hinaus sind keine weiteren Bedingungen für eine erfolgreiche Zuteilung der SARs zu erfüllen.

Tranchen, die im zur Verfügung stehenden Ausübungsfenster aufgrund des Nichterreichens der Ausübungshürde nicht ausgeübt werden können, sind im nächsten regulären Ausübungszeitfenster der Tranche ausübbar.

Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt wurde unter Verwendung eines Optionspreismodells auf Basis des sogenannten Black-Scholes Bewertungsmodells in Übereinstimmung mit IFRS 2 ermittelt. Für ausgewählte Teilnehmer erfolgte die Neuausgabe der Zweittranche und die Anrechnung des Anspruchs aus der Alttranche. Zur Abbildung der Verrechnung des Auszahlungsbetrags zwischen der Alttranche vom 01. Juni 2021 und der Zweittranche vom 01. Januar 2025 wurde zur Ermittlung des Zeitwerts der Zweitausgabe auf eine Monte-Carlo Simulation abgestellt. Im Rahmen der Simulation wurde hinsichtlich der Ausübungsfenster von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Zusätzlich wurde sowohl die Begrenzung der Auszahlung je SAR als auch die jeweiligen Ausübungshürden je Tranche berücksichtigt. Im Einklang mit IFRS 2.B34 wurde eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt. Der Zeitwert der ausgegebenen Optionen zum Gewährungszeitpunkt ergibt sich wie folgt:

Bewertungsparameter im Geschäftsjahr

Ausgabestichtag	01.06.2023	01.08.2023	09.09.2024	27.09.2024
Anzahl SAR	28.000	2.765.000	500.000	195.000
Anfangskurs	10,14 €	10,24 €	12,60 €	12,60 €
Ausübungspreis	10,27 €	10,14 €	11,85 €	11,85 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,84 €	2,18 €	2,82 €	2,49 €
Dividendenrendite	0,49 %	0,49 %	0,40 %	0,40 %
Volatilität der Aktie	29,89 %	29,65 %	31,17 %	31,17 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	2,64 - 2,20 %	3,99 - 3,70 %*	2,71 - 3,14 %*	1,99 - 2,12 %

*Für die Ermittlung des Fair Value der Tranchen zum 01. August 2023 und zum 09. September 2024 wurde ein Fremdkapitalkostenzinssatz verwendet.

Ausgabestichtag	01.10.2022	01.04.2023	01.05.2023
Anzahl SAR	5.250	385.000	100.000
Anfangskurs	13,49 €	10,27 €	10,54 €
Ausübungspreis	14,28 €	10,77 €	10,47 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	1,81 €	1,70 €	1,89 €
Dividendenrendite	0,37 %	0,49 %	0,47 %
Volatilität der Aktie	22,47 %	28,83 %	28,99 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	1,70 - 1,90 %	2,62 - 2,31 %	2,63 - 2,28 %

Ausgabestichtag	17.04.2020	01.06.2020	01.06.2021
Anzahl SAR	1.400.100	270.000	228.400
Anfangskurs	19,84 €	22,95 €	26,30 €
Ausübungspreis	19,07 €	23,20 €	26,27 €
Durchschnittlicher Marktwert je Option	3,64 €	4,12 €	4,84 €
Dividendenrendite	0,25 %	0,22 %	0,19 %
Volatilität der Aktie	55,34 %	53,95 %	47,68 %
Erwartete Dauer	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre	2 bis 5 Jahre
Risikoloser Zinssatz (2 bis 5 Jahre)	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Der Ausübungspreis wird auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der letzten 10 Tage vor dem Ausgabestichtag berechnet. Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegte Volatilität wurde auf Basis des gewichteten Mittelwertes der historischen Volatilität für die letzten 180 (Gewichtung zu 1/3) resp. 360 Tage (Gewichtung zu 2/3) vor dem Bewertungsstichtag ermittelt.

Da einzelne Tranchen bereits vorzeitig ausübbar werden, wurden jeweils die individuellen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren bei der Bewertung zugrundegelegt.

Hierbei wurde die begrenzte Auszahlung (CAP) je SAR durch Abzug des Wertes einer Optionsbewertung mit dem doppelten Ausübungspreis abgebildet. Hinsichtlich der Ausübungsfenster der SARs wurde im Rahmen der Black-Scholes Bewertung von einer frühestmöglichen Ausübung ausgegangen. Da die SARs nicht dividendenberechtigt sind, wurde im Einklang mit IFRS 2.B34 eine Dividendenrendite auf Basis der Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr und dem Aktienkurs der 1&1 AG zum Stichtag bei der Bewertung der SARs berücksichtigt.

Aus dem SAR Programm Drillisch ergeben sich zum Stichtag folgende Effekte:

	2024	2023
	T€	T€
Voraussichtlicher Gesamtaufwand aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	16.837	15.065
Kumulierter Aufwand bis zum Ende des Geschäftsjahres	11.157	8.251
Voraussichtlich auf künftige Jahre entfallender Aufwand	5.679	6.814
Personalaufwand im Geschäftsjahr	2.906	1.374

Die Veränderungen in den ausgegebenen bzw. ausstehenden virtuellen Aktienoptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	SAR	Durchschnittl. Ausübungspreis (€)
Ausstehend zum 31. Dezember 2023	5.472.500	14,18
verfallen/verwirkt	-290.750	17,33
Neuvergabe	695.000	11,85
Ausstehend zum 31. Dezember 2024	5.876.750	13,75

38. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt 194,4 Mio. € (31.12.2023: 194,4 Mio. €). Das Grundkapital ist eingeteilt in 176.764.649 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,10 € und entspricht dem Grundkapital der 1&1 AG.

Zum 31. Dezember 2024 hält 1&1 AG 465.000 Stück eigene Aktien (31.12.2023: 465.000 Stück).

Der Nennwert der eigenen Aktien in Höhe von 0,5 Mio. € wird vom Grundkapital in Höhe von 194,4 Mio. € abgesetzt, so dass das ausgegebene Grundkapital 193,9 beträgt.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 97.220.556,40 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Bei Bareinlagen können die neuen Aktien vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie ausschließlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in

- direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechender Options- und / oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft und / oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- und / oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Options- und / oder Wandlungspflicht zustünde;
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um bis zu 96.800.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 88.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. Options- und / oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die die Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 bis zum 17. Mai 2027 ausgegeben haben, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten aus diesen Schuldverschreibungen Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung- bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits

abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

39. Kapitalrücklage und sonstiges Eigenkapital

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2024 2.442.220 T€ (31.12.2023: 2.439.314 T€). Der Anstieg der Kapitalrücklage resultiert aus der Zuführung von 2.906 T€ im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen.

Das sonstige Eigenkapital in Höhe von -821 T€ (Vorjahr: -862 T€) beinhaltet das Ergebnis aus Kategorien, die nicht anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden und resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der IFRS 9 Regelungen im Zusammenhang mit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Hierbei werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapital erfasst.

40. Eigene Aktien

Der Vorstand der 1&1 AG wurde durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2027 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke unmittelbar durch die Gesellschaft oder auch durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängige oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehende Gesellschaften beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer

Beteiligungsquoten zu veräußern. Darüber hinaus dürfen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken verwendet werden:

- Die Aktien können an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Betrag geringer ist – 10 Prozent des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Gesellschaft nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung von 10 Prozent des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 Prozent des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.
- Die Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrecht bzw. Options- und / oder Wandlungspflicht genutzt werden, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften begeben werden.
- Die Aktien können gegen Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen.
- Die Aktien können im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen verwendet und Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung herabgesetzt wird; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und das Grundkapital in der Satzung entsprechend anzupassen. Der Vorstand kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht.

Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen zu übertragen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen, als eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bei einer Veräußerung erworbener eigener Aktien durch Angebot an die Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- und / oder Wandlungsrechten bzw. entsprechenden Options- und / oder Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht zustünde; in diesem Umfang wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Im Jahr 2024 wurde wie im Vorjahr von dem Rückkaufsrecht kein Gebrauch gemacht.

Zum 31. Dezember 2024 hält die 1&1 AG 465.000 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von 511.500 € bzw. 0,26 Prozent.

41. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 aus:

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2024 T€	Fortgeführte Anschaffungskosten T€	Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2024 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	4.139	4.139			4.139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	340.170	340.170			340.170
Forderungen gegen nahestehende	ac	327.308	327.308			327.308

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Unternehmen						
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	ac	48.055	48.055			48.055
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	2.170		2.170		2.170
- Übrige	ac	557	557			557
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-349.454	-349.454			-349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-163.283	-163.283			-163.283
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-20.218			-20.218	
- Übrige	ac/n/a	-89.032	-89.032			-89.032
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-392.741			-392.741	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-641.326	-641.326			-553.735
- Übrige	ac	-2.177	-2.177			-2.177
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	720.229	720.229			720.229
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income without Recycling to Profit and Loss)	fvoci	2.170		2.170		2.170
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Amortized Cost)	ac	-1.245.272	-1.245.272			-1.157.681
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-412.959			-412.959	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2024	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	Nettoergebnis
		T€	T€	T€	T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	16.176	42	-63.408	-47.190
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-5.727	18	0	-5.709
Gesamt		10.449	60	-63.408	-52.899

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für die übrigen sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Für die übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird unterstellt, dass ihr Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte liegen geeignete Bewertungsverfahren zugrunde. Sofern verfügbar, werden Börsenpreise auf aktiven Märkten verwendet.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und Fair Values jeder Kategorie von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 aus:

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2023 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Er- gebnis ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Ge- winn- und Ver- lustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2023 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	ac	3.197	3.197			3.197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	ac	333.372	333.372			333.372
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	ac	434.343	434.343			434.343
Sonstige kurzfristige finanzielle Ver- mögenswerte	ac	42.620	42.620			42.620
Sonstige langfristige finanzielle Ver- mögenswerte						
- Beteiligungen	fvoci	1.963		1.963		1.963
- Übrige	ac	603	603			603
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	ac	-277.053	-277.053			-277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	ac	-165.461	-165.461			-165.461
Sonstige kurzfristige finanzielle Ver- bindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-17.996			-17.996	
- Übrige	ac/n/a	-95.138	-95.138			-95.138
Sonstige langfristige finanzielle Ver- bindlichkeiten	ac/n/a					
- Leasingverbindlichkeiten	n/a	-170.511			-170.511	
- Frequenzverbindlichkeiten	ac	-702.592	-702.592			-593.659
- Übrige	ac	-2.655	-2.655			-2.655
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskos- ten (At Amortized Cost)	ac	814.135	814.135			814.135
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über das sonstige Ergeb- nis ohne nachträgliche Umklassifi- zierung in die Gewinn- und Verlust- rechnung (At Fair Value through Other Comprehensive Income wit- hout Recycling to Profit and Loss)	fvoci	1.963		1.963		1.963
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fort- geführten Anschaffungskosten (At	ac	-1.242.899	-1.242.899			-1.133.966

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert per 31.12.2023 T€	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Fair Value über das sonstige Er- gebnis ohne nachträgliche Umklassifizier- ung in die Ge- winn- und Ver- lustrechnung T€	Wertansatz nach IFRS 16 T€	Fair Value per 31.12.2023 T€
Amortized Cost)						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	-188.507			-188.507	

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

2023	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	aus Zinsen und Dividenden T€	Währungs- umrechnung T€	Wert- berichtigung T€	Nettoergebnis T€
Nettoergebnis nach Bewertungskategorien					
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	20.179	67	-52.338	-32.092
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	ac	-6.104	29	0	-6.075
Gesamt		14.075	96	-52.338	-38.167

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Beteiligungen in Höhe von 2.170 T€ (31.12.2023: 1.963 T€), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden (Level 3).

Während der Berichtsperiode gab es, wie im Vorjahr, keine Umbuchungen zwischen den Bewertungsstufen.

42. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns zählen neben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG und deren nahestehenden Familienangehörige auch die United Internet AG als oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.13 sowie die Konzernunternehmen der United Internet Gruppe, die nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises des Konzerns sind. Ferner werden Beteiligungen, auf die die Gesellschaften des Konzerns einen maßgeblichen Einfluss ausüben können (assoziierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen), als nahestehende Unternehmen eingeordnet. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die die nahestehenden Personen einen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen qualifiziert. Darüber hinaus wird Herr Ralph Dommermuth als Mehrheitsaktionär der United Internet AG als nahestehende Person eingestuft. Ebenso zählen Vorstand und Aufsichtsrat der United Internet AG und deren nahestehenden Familienangehörige zu den nahestehenden Personen.

1&1 hat einen Sponsorenvertrag mit der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geschlossen, wo Frau Judith Dommermuth seit dem 19. November 2020 Mitglied im Aufsichtsrat ist. Frau Judith Dommermuth ist als Ehefrau von Herrn Ralph Dommermuth als nahestehende Person einzustufen. Der Sponsorenvertrag, der bereits vor dem Eintritt von Frau Dommermuth in den Aufsichtsrat geschlossen wurde, verpflichtet 1&1 zu jährlichen Zahlungen in Höhe von rund 20 Mio. €. Im Gegenzug ist 1&1 zu verschiedenen Werbemaßnahmen berechtigt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Mitte 2025, so dass zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 10 Mio. € bestehen. Ergänzend zu dem Sponsoringvertrag besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Flächen innerhalb des Fußball-Stadions der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zur Errichtung von Mobilfunkantennen, die ebenfalls bis Mitte 2025 läuft. Hierfür wurde keine separate Vergütung vereinbart.

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch

Unternehmer, Markt Schwaben

– Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Mail & Media Applications SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)

- IONOS Group SE, Montabaur
- Nemetschek SE, München (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Bechtle AG, Gaildorf
- Singhammer IT Consulting AG, München

Norbert Lang

Unternehmer, Waldbrunn

– Stellvertretender Vorsitzender –

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Rocket Internet SE, Berlin (bis zum 27. Juni 2024)

Matthias Baldermann

CTO bei Hutchison Drei Austria GmbH, Dresden

Vlasios Choulidis

Unternehmer, Gelnhausen

Friedrich Jousen

Independant Advisor, Düsseldorf

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Beirats)
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Rheinische Post Mediengruppe GmbH, Düsseldorf (Aufsichtsratsvorsitzender)

Christine Schöneweis

COO Intelligent Enterprise, Solutions (IES), Senior Vice President, SAP SE, Schriesheim

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- Nemetschek SE, München

Vorstand

Ralph Dommermuth

Vorstandsvorsitzender, CEO Montabaur

Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien:

- 1&1 Versatel GmbH, Düsseldorf (Mitglied des Beirats)
- IONOS Holding SE, Montabaur
- IONOS Group SE, Montabaur (Aufsichtsratsvorsitzender)
- 1&1 Mail und Media Applications SE, Montabaur
- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- Kublai GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats, bis zum 6. November 2024)

Markus Huhn

Vorstand, CFO Neuerkirch (bis zum 31. Dezember 2024)

Alessandro Nava

Vorstand, COO Essen

Sascha D'Avis

Vorstand, CFO Stahlhofen (seit dem 1. Januar 2025)

Bezüge des Managements in Schlüsselpositionen

Die kurzfristig fälligen Aufsichtsratsvergütungen stellen gleichzeitig die Gesamtbezüge gem. §314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB dar und setzen sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern und betragen 2024 insgesamt 359 T€, davon variabel 24 T€ (Vorjahr: 357 T€, davon variabel 22 T€). Da die Vergütungen erst im Anschluss an das Geschäftsjahr ausgezahlt werden, besteht zum Bilanzstichtag für die kurzfristig fälligen Leistungen die Rückstellung in Höhe von 359 T€ (31.12.2023: 358 T€).

Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist leistungsorientiert. Sie enthält einen festen und einen variablen Bestandteil (Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))). Für die feste Vergütung und die STI wird ein Zieleinkommen festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der STI ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Unter 90 Prozent Zielerreichung entfällt die Zahlung und bei 120 Prozent Zielerreichung endet die STI. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestvergütung wird nicht garantiert. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung teilweise in Form von virtuellen Aktienoptionen. Bezüglich der virtuellen Aktienoptionen wird auf Anhangangabe 37 verwiesen.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes nach IAS 24 ergibt sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.320	1.567
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütung	2.130	1.260
Gesamt	3.450	2.827

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.320 T€ (Vorjahr: 7.605 T€). Im Vorjahr sind in den Gesamtbezügen die Neugewährungen aus dem SAR-Programm von 2.765.000 Stück mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6.038 T€ enthalten. Das SAR-Programm erstreckt sich über eine Laufzeit von sechs Jahren.

Der Vorstandsvorsitzende der 1&1 AG, Herr Ralph Dommermuth, verzichtet in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung.

Über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gibt die folgende Aufstellung Aufschluss:

2024	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktien- basierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2024 (T€)
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	325	138	6	469	3.574	799
Alessandro Nava (COO)	700	139	12	851	5.957	1.331
Summe	1.025	277	18	1.320	9.531	2.130

2023	Fix (T€)	Variabel (T€)	Neben- leistungen (T€)	Summe Fix, variabel und Neben- leistungen (T€)	Marktwert der gewährten aktien- basierten Vergütungen (T€)*	SAR Aufwand 2023 (T€)
Ralph Dommermuth (CEO)	0	0	0	0	0	0
Markus Huhn (CFO)	499	200	6	705	3.574	472
Alessandro Nava (COO)	600	250	12	862	5.957	788
Summe	1.099	450	18	1.567	9.531	1.260

*Die aktienbasierten Vergütungen (sog. Stock Appreciation Rights) stellen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung dar und werden über einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren ausbezahlt. Die Gewährung der Aktienoptionen erfolgte in den Jahren 2020 und 2023.

Für die Vergütung der Vorstände wurde zum 31. Dezember 2024 ein Betrag von 277 T€ (31.12.2023: 450 T€) in den Rückstellungen erfasst.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Die Nebenleistungen bestehen in der Regel aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Directors' Holdings

Die Vorstandsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2024 folgende Anteile an der 1&1 AG: Die United Internet AG, Montabaur, ist zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit 78,32 Prozent an der 1&1 AG beteiligt. Herr Ralph Dommermuth hält wiederum bezogen auf das um eigene Anteile der United Internet AG reduzierte Grundkapital mittelbar über Beteiligungsgesellschaften zum 31. Dezember 2024 54,37 Prozent des Grundkapitals der United Internet AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum 31. Dezember 2024 folgende Anteile an der 1&1 AG: Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis 273.333 Stückaktien (davon 65.000 Aktien über MV Beteiligungs GmbH), insgesamt 0,16 Prozent der Aktien der 1&1 AG.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Es wurden sämtliche in den Konzernabschluss der United Internet AG einbezogenen Gesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis des Konzerns 1&1 AG einbezogen werden, sowie assoziierte Unternehmen der United Internet AG und deren Tochterunternehmen als nahestehende Unternehmen des Konzerns identifiziert.

Die kurzfristigen Forderungen gegen nahestehende Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
United Internet AG	325.861	433.229
IONOS Gruppe	1.243	863
United Internet Corporate Services GmbH	87	87
Sonstige	117	164
Gesamt	327.308	434.343

Die kurzfristigen Forderungen resultieren grundsätzlich aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel beim Mutterunternehmen sowie aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Forderungen betreffen 325.861 T€ (31.12.2023: 433.229 T€) Forderungen gegen das Mutterunternehmen (United Internet AG).

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden Forderungen aus der Anlage liquider Mittel bei der United Internet AG werden variabel verzinst. Die übrigen offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht wert-

berichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist. Sämtliche Forderungen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Versatel Gruppe	88.766	95.896
United Internet AG	55.991	54.870
1&1 Mail & Media GmbH	6.993	5.110
A1 Marketing, Kommunikation und neue Medien GmbH	5.669	3.047
United Internet Corporate Services GmbH	4.350	5.626
IONOS Gruppe	806	614
Sonstige	708	298
Gesamt	163.283	165.461

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren vor allem aus Lieferungen und Leistungen. Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen 55.991 T€ (31.12.2023: 54.870 T€) Verbindlichkeiten gegenüber dem Mutterunternehmen (United Internet AG). Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der United Internet AG unverzinslich und werden durch Zahlung beglichen. Es bestehen keine Garantien. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen der United Internet AG (31.12.2023: 10 T€).

Der 1&1 AG steht eine von der Muttergesellschaft, United Internet AG, eingeräumte Kreditlinie mit einer unbestimmten Laufzeit über insgesamt 200 Mio. € zur Verfügung.

Im Januar 2025 haben 1&1 und United Internet einen Darlehensvertrag im Umfang von maximal 800 Mio. € geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die folgende Tabelle stellt die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen dar:

Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen	Käufe / Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen/ Personen	Verkäufe / Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen/ Personen
2024	2024	2023	2023
T€	T€	T€	T€
286.619	16.433	263.907	15.343

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte aus der internen Leistungsverrechnung.

Von den ausgewiesenen Aufwendungen betreffen 157 T€ (Vorjahr: 354 T€) solche gegenüber dem Mutterunternehmen, United Internet AG.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen die Mietzahlungen für die Geschäftsräume an nahestehende Unternehmen und Personen sowie die bezogenen Leistungen von assoziierten Unternehmen in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Über die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen Transaktionen hinaus bestehen noch Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen, bei denen es sich um reine Kostenweiterbelastungen ohne Gewinnaufschlag handelt. Dies betrifft Weiterbelastungen von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 953.755 T€ (Vorjahr: 890.269 T€) sowie Weiterbelastungen an nahestehende Unternehmen in Höhe von 5.070 T€ (Vorjahr: 4.342 T€). Überwiegend erfolgen diese Geschäftsvorfälle zur Bündelung von Einkaufsvolumina.

Die Geschäftsräume in Montabaur und Karlsruhe werden im Wesentlichen von Herrn Ralph Dommermuth sowie dessen nahen Familienangehörigen an 1&1 vermietet. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen liegen auf ortsüblichem Niveau.

Die Mietverträge für Bürogebäude, die von mehreren Tochtergesellschaften der United Internet-Gruppe genutzt werden, sind so ausgestaltet, dass alle nutzenden Gesellschaften gleichberechtigte Mieter der Gebäude sind.

Die Mieter bilden in den Mietverträgen eine gemeinschaftliche Tätigkeit gemäß IFRS 11 ‚Gemeinsame Vereinbarungen‘. Die Mietverträge begründen ein Leasingverhältnis, das sie dazu berechtigt, die Nutzung der Bürogebäude während der Vertragslaufzeit zu kontrollieren. Die betreffenden Tochtergesellschaften bilanzieren ihren jeweiligen Anteil an den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten sowie die dazugehörigen Abschreibungen und Zinsen.

Der Buchwert des Nutzungsrechts beträgt zum 31. Dezember 2024 66.948 T€ (31.12.2023: 61.986 T€) und der Leasingverbindlichkeiten 70.329 T€ (31.12.2023: 63.898 T€). Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2024 7.046 T€ (Vorjahr: 5.659 T€) und die Zinsaufwendungen 2.589 T€ (Vorjahr: 2.260 T€). Im Berichtszeitraum entstanden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 8.695 T€ (Vorjahr: 7.085 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Zinsaufwendungen und Zinserträge (ohne oben beschriebenen Zins-effekte aus IFRS 16 Bilanzierung) mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

Zinserträge	Zinsaufwendungen	Zinserträge	Zinsaufwendungen
2024	2024	2023	2023
T€	T€	T€	T€
15.541	0	19.700	0

Die Zinserträge betreffen vor allem die Verzinsung aus der Anlage freier liquider Mittel bei der United Internet AG.

43. Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die Systematik des Risikomanagementsystems der 1&1 Gruppe wird im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns ausführlich beschrieben. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren. Sie umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen. Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag ausschließlich über originäre Finanzinstrumente.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt der Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Liquiditätsrisiken sowie Marktrisiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Für 1&1 besteht das Liquiditätsrisiko grundsätzlich und damit unverändert zum Vorjahr darin, dass die Gesellschaften möglicherweise ihren laufenden finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen können. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich über die kommenden Jahre erstreckenden kostenintensiven Ausbaus des Mobilfunknetzes, wird neben einer kurzfristigen Liquiditätsvorschau auch eine längerfristige Finanzplanung vorgenommen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der 1&1 Gruppe sicherstellen zu können. Wir gehen davon aus, die Investitionen in das Mobilfunknetz zum überwiegenden Teil aus der vorhandenen Liquidität sowie den zukünftigen Cashflows aus dem operativen Geschäft bedienen zu können. Zusätzlich steht der 1&1 über die Cash-Management Vereinbarung mit der United Internet AG ein jederzeit fälliges Guthaben von 319 Mio. € sowie eine Kreditlinie in Höhe von 200 Mio. € zur Verfügung.

Der Konzern hat zur Steuerung seiner Bankkonten und der internen Verrechnungskonten sowie zur Durchführung automatisierter Zahlungsvorgänge standardisierte Prozesse und Systeme etabliert. Neben der operativen Liquidität unterhält der Konzern auch weitere Liquiditätsreserven, die kurzfristig verfügbar sind.

Bei dem Konzern besteht keine wesentliche Liquiditätsrisikokonzentration.

Die folgende Tabelle stellt die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten entsprechend den abgeschlossenen Verträgen zwischen dem Konzern und fremden Dritten bzw. nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 dar. Innerhalb der Tabelle sind in den einzelnen Jahresspalten die Tilgung zzgl. der vertraglich festgelegten Mindestzinszahlung vermerkt.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2024

	Buchwert						Gesamt T€
	31.12.2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€	> 2028 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.454	349.454	0	0	0	0	349.454
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	163.283	163.283	0	0	0	0	163.283
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.145.494	109.250	176.740	162.787	163.121	798.746	1.410.644

Die Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zahlungen für das Funkspektrum. 1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von

Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Im Gegenzug profitiert der Konzern durch die Vereinbarung von Ratenzahlungen für die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen. Damit dürfen die ursprünglich in 2019 und 2024 zu zahlenden Lizenzkosten nun in Raten bis 2030 verteilt an den Bund überwiesen werden. Die Zahlungsverpflichtungen an den Bund haben keinen linearen Verlauf und steigen ab dem Geschäftsjahr 2026 von 61 Mio. € auf 128 Mio. €.

Liquiditätsabfluss von Tilgung und Zinsen im Geschäftsjahr 2023

	Buchwert*						Gesamt T€
	31.12.2023	2024	2025	2026	2027	> 2027	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.053	277.053	0	0	0	0	277.053
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	165.461	165.461	0	0	0	0	165.461
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	988.892	113.134	148.107	145.836	145.861	502.061	1.054.999

*Für das Berichtsjahr 2023 erfolgte die Anpassung des Ausweises der Verbindlichkeiten aus Gehalt. Aufgrund ihres inhaltlichen Charakters wurden die Verbindlichkeiten aus Gehalt von den finanziellen in die nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken wie das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen u. a. verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Innerhalb des Konzerns gibt es kein wesentliches Währungsrisiko oder sonstiges Preisrisiko.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Der Konzern ist grundsätzlich Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die variable Verzinsung basiert auf dem EU-RIBOR. Es wird auf die Ausführungen unter Anhangangabe 42. „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ verwiesen.

Der Konzern erwartet in absehbarer Zeit keine wesentliche Änderung in den Risikoaufschlägen.

Aus anderen Sachverhalten ist 1&1 keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausfallrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kunden(rahmen)vertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist Ausfallrisiken sowohl im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) als auch im Rahmen der Geldanlage, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Dementsprechend ist ein aufwendiges auch bereits präventiv wirkendes Fraud-Management-System etabliert worden, das permanent weiterentwickelt wird. Weiterhin werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt anhand der Erwartungen, die im Wesentlichen auf tatsächlich entstandenen historischen Daten basieren.

Im Massenkundengeschäft der 1&1 wird ein vorvertraglicher Fraud-Check durchgeführt sowie das Forderungsmanagement unter Inanspruchnahme von Inkassobüros abgewickelt. Die Einzelwertberichtigung überfälliger Forderungen erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit der Altersstruktur der Forderungen mit unterschiedlichen Bewertungsabschlägen, die im Wesentlichen aus den Erfolgsquoten der mit dem Einzug überfälliger Forderungen beauftragten Inkassobüros abgeleitet werden. Forderungen, die mehr als 365 Tage überfällig sind, werden zu 97,5 Prozent bis 100 Prozent einzelwertberichtigt.

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besteht das maximale Kreditrisiko im Bruttobetrag der bilanzierten Forderung vor Wertberichtigungen und nach Saldierung, sofern eine Aufrechnungslage gegeben ist. Bezüglich der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angaben unter Anhangangabe 17 verwiesen.

Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen

Die Forderungen gegen und Ausleihungen an nahestehende Unternehmen werden laufend von der Geschäftsführung überwacht. Die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens sowie die Entwicklung des Markts, in dem dieses tätig ist, unterliegt einer fortlaufenden Beurteilung durch das Management der 1&1. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bestehende Forderungen nicht einbringlich sein könnten.

Kapitalsteuerung

Die 1&1 AG unterliegt über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. In den kommenden Jahren stehen im Rahmen der Transformation zu einem Mobilfunknetzbetreiber signifikante Investitionen an. Unsere Finanzstrategie sieht vor, diese so weit wie möglich durch Eigenmittel zu finanzieren und damit den Verschuldungsgrad möglichst gering halten zu können. Damit einhergehend plant die 1&1 AG zukünftige Gewinne bis zum Ende der Investitionsphase weitestgehend zu thesaurieren und ausschließlich die Mindestdividende zur Ausschüttung vorzuschlagen. Dies zählt auf das Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes ein.

Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen, eigene Anteile erwerben und bei Bedarf wieder platzieren oder auch neue Anteile ausgeben. Es wird diesbezüglich auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

44. Erfolgsunsicherheiten und andere Verpflichtungen

Eventualschulden

Eventualschulden stellen eine mögliche Verpflichtung dar, deren Existenz vom Eintreten einer oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse abhängt, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Unverändert zum Vorjahr haben Vorleister Ansprüche im niedrigen dreistelligen Millionenbereich angemeldet (im Rahmen der internen Klassifizierung sind Beträge bis zu 333 Mio. € als niedriger dreistelliger Millionenbetrag definiert, die angemeldeten Ansprüche übersteigen diesen Betrag auch in Summe nicht). Die 1&1 AG sieht die Ansprüche der jeweiligen Gegenpartei als unbegründet an und hält für diese Eventualschulden einen Ressourcenabfluss für nicht wahrscheinlich.

Rechtsstreitigkeiten

Bei den Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um diverse Rechtsstreitigkeiten des Konzerns. Für etwaige Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurden Rückstellungen für Prozessrisiken gebildet (siehe Anhangangabe 32).

Garantien

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag keine Garantien abgegeben.

45. Angaben zu Leasingverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Januar bis Dezember 2024 stellen sich wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
- Grundstücke und Bauten	9.671	9.293
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.343	2.218
- Lizenzen	1.591	1.591
- Netzinfrastruktur	12.210	2.061
Summe Abschreibungen auf Nutzungsrechte	25.815	15.163
Zinsaufwendungen aus Leasing-Verbindlichkeiten	14.148	4.711
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	852	1.002
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	0	0

Im Zusammenhang mit Leasingverpflichtungen erfolgten im Berichtszeitraum Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 14.138 T€ (Vorjahr: 12.078 T€).

Bei den Nutzungsrechten für Lizenzen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossene Frequenzüberlassungsvereinbarung mit Telefónica. 1&1 hat Frequenzen für den Aufbau des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes bei Telefónica angemietet. Die Vereinbarung bezieht sich auf zwei Frequenzblöcke von jeweils 10 MHz im Bereich 2,6 GHz. Die beiden Frequenzblöcke stehen 1&1 bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich folgende Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte:

	Buchwert zum 31.12.2024 T€	Buchwert zum 31.12.2023 T€
Netzinfrastruktur	346.405	101.657
Grundstücke und Bauten	87.441	86.874
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.361	5.821
Lizenzen	1.591	3.182

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten für das Geschäftsjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

	Zugänge nach IFRS 16 T€
Netzinfrastruktur	258.627
Grundstücke und Bauten	10.544
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.909
Lizenzen	0

Zum 31. Dezember 2024 bestehende Leasingverpflichtungen führen in folgenden Jahren zu Auszahlungen:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Bis 1 Jahr	20.218	17.996
1 bis 5 Jahre	72.900	47.480
Über 5 Jahre	319.841	123.031
Gesamt	412.959	188.507

Aus den nicht in die Bewertung nach IFRS 16 einbezogenen Verlängerungsoptionen ergeben sich im Falle der Ausübung zukünftige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 492 Mio. € (31.12.2023: 133 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen für die Netzinfrastruktur.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende künftige Zahlungsverpflichtungen:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Andere sonstige Verpflichtungen	1.157.109	1.110.574

Der Konzern nimmt die im Standard IFRS 16 vorgesehenen Befreiungen für Leasingverträge, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet sowie die Befreiung für Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, in Anspruch.

Die Leasingverpflichtungen, die durch Anwendungserleichterungen nicht in der Bilanz angesetzt wurden, betragen zum 31.12.2024 852 T€ (31.12.2023: 1.002 T€).

Der Konzern hat im Rahmen der MBA MVNO Vereinbarung mit Telefónica verbindlich für die Laufzeit des Vertrages bis Juni 2025 Netzkapazität bestehend aus Datenvolumen sowie Voice- und SMS-Kontingenten erworben. Die abzunehmende Kapazität unter der MBA MVNO Vereinbarung betrug 20 bis 30 Prozent der genutzten Kapazität des Telefónica Netzes. Seit dem Abschluss der National Roaming Vereinbarung ist 1&1 in der Lage, die erworbenen Kontingente quartalsweise in einem bestimmten Umfang zu reduzieren oder zu erhöhen. Die bis Juni 2025 noch zu leistenden Mindestabnahmen belaufen sich auf einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag. Ein genauer Betrag kann nicht bestimmt werden, da die Zahlungen abhängig von verschiedenen vertraglichen Variablen sowie der künftigen Reduzierung oder Erhöhung der Kapazitäten sind. Seit Sommer 2024 nutzt 1&1 National Roaming planmäßig von Vodafone und verringert Vorleistungen von Telefónica Deutschland schrittweise.

Aus dem National Roaming Vertrag mit Vodafone besteht eine Mindestvergütung in Höhe von 50 Mio. € je Vertragsjahr über die Grundlaufzeit von 5 Jahren. Somit besteht zum 31.12.2024 bis zum Ende der Grundlaufzeit des Vertrags eine Mindestvergütung von insgesamt 217 Mio. €. 1&1 ist berechtigt, den National Roaming Vertrag im Anschluss an die Grundlaufzeit zweimal um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Investitionsausgaben, für die zum Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Folgejahren bestehen, betragen 87.691 T€ (31.12.2023: 332.317 T€). Die Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Investitionen in die technische Ausstattung für den Ausbau und den Betrieb des 1&1 Mobilfunknetzes und bestehen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 68.078 T€ (31.12.2023: 265.610 T€) sowie für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 19.613 T€ (31.12.2023: 66.707 T€). Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2025 erwartet.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 1.058.746 T€ (31.12.2023: 737.513 T€), die im Zusammenhang mit dem Ausbau sowie dem Betrieb des eigenen 1&1 Mobilfunknetzes stehen. Hiervon entfallen rund 321.495 T€ (31.12.2023: 332.641 T€) auf Verpflichtungen gegenüber der Schwestergesellschaft 1&1 Versatel GmbH. Diese Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus einem langjährigen Vertrag und werden voraussichtlich in gleichbleibenden Beträgen bis zum Jahr 2050 fällig. Der Intercompany-Vertrag sieht unter anderem vor, dass 1&1 Versatel das Zugangsnetz sowie Rechenzentren mietweise zur Verfügung stellt. Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von rund 635.337 T€ (31.12.2023: 285.000 T€) entfallen auf die National Roaming Leistungen von Vodafone.

Zudem entfallen rund 62.657 T€ (Vorjahr: 74.872 T€) auf Verpflichtungen aus einem zwischen 1&1 und Orange geschlossenen langfristigen Vertrag über die Bereitstellung internationaler Roaming-Dienste für das 1&1 Mobilfunknetz. Wesentliche Zahlungsabflüsse werden in den Jahren 2025 bis 2027 mit steigenden Beträgen in einer Bandbreite zwischen 18.552 T€ und 22.552 T€ erwartet.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Sponsorenvertrag in Höhe von 9.820 T€ (Vorjahr: 30.430 T€). Die Verpflichtungen bestehen bis Juni 2025.

1&1 hat am 5. September 2019 eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) über den Bau von Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ geschlossen. Die 1&1 ist hiernach zu einer Investition von insgesamt 50 Mio. € verpflichtet. Damit hilft 1&1 bestehende Versorgungslücken zu schließen und leistet mit dem Bau der Antennenstandorte einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen. Diese Verpflichtungen sind in den oben aufgeführten anderen sonstigen Verpflichtungen nicht enthalten, da diese einen zinsähnlichen Charakter aufweisen.

Daneben resultieren aus einem Einkaufsvertrag Abnahmeverpflichtungen bis zum 30. September 2027 in einer Höhe von kurzfristig 182.087 TEUR und langfristig 673.465 TEUR.

46. Konzern-Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus dem Investitionsbereich sind im Geschäftsjahr 2024 Zinseinzahlungen in Höhe von 19.053 T€ (Vorjahr: 15.749 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Verzinsung der Geldanlage bei der United Internet AG resultieren.

Zinsauszahlungen in Höhe von 45.458 T€ (Vorjahr: 19.671 T€) werden im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich gezeigt und beinhalten hauptsächlich zinsähnliche Auszahlungen in Höhe von 31.387 T€, die im

Zusammenhang mit dem Erwerb der 5G Frequenzen stehen. 1&1 hat mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vereinbart, die Kosten der erworbenen 5G Frequenzen in zwölf jährlichen Raten zu zahlen. Im Gegenzug zu der Stundung hat sich 1&1 zum Bau von hunderten Mobilfunkstandorten in sogenannten „weißen Flecken“ verpflichtet, wodurch den Investitionskosten ein zinsähnlicher Charakter zukommt.

Die Steuerauszahlungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 217.030 T€ (Vorjahr: 137.490 T€) betreffen im Wesentlichen die laufende Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie laufende Gewerbesteuer. Die Einzahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf 17.666 T€ (Vorjahr: 796 T€). Die Steuereinzahlungen und -auszahlungen werden im Cashflow der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Die Ersterfassung des 5G Funkspektrums erfolgte im Geschäftsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Stundungs- und Ratenzahlung mit dem Bund bilanzverlängernd und somit zahlungsmittelneutral. Die für das Geschäftsjahr 2024 zu leistende Ratenzahlung in Höhe von 61.266 T€ (Vorjahr: 61.266 T€) wurde im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfolgt bei Ersterfassung grundsätzlich zahlungsmittelneutral. Laufende Zahlungen beinhalten Zins- und Tilgungskomponenten und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit Dividendenzahlungen belaufen sich wie im Vorjahr auf 8,8 Mio. € und werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sind Rückzahlungen aus der kurzfristigen Anlage liquider Mittel in Höhe von 91 Mio. € (Vorjahr: Rückzahlungen in Höhe von 155 Mio. €) im Cashflow aus dem Investitionsbereich enthalten. Hinsichtlich der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Auszahlungen in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €) im Cashflow aus dem Finanzierungsbereich enthalten. Im Wesentlichen betreffen diese im Berichtsjahr 2024 unverändert zum Vorjahr die Auszahlungen für die Verbindlichkeiten aus 5G Funkspektrum.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds entspricht dem Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ aus der Bilanz.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

	zahlungswirksame Veränderungen			zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2023 T€
	01.01.2023 T€	Tilgung T€	Sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzverbindlichkeiten	825.123	-61.266	0	0	0	763.857
Leasingverbindlichkeiten	102.669	-12.078	0	93.205	4.711	188.507
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	11.765	0	-14.961	2.415	6.050	5.269
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	939.557	-73.344	-14.961	95.620	10.761	957.633

	zahlungswirksame Veränderungen			zahlungsunwirksame Veränderungen		31.12.2024 T€
	01.01.2024 T€	Tilgung T€	Sonstige T€	Aufnahme von Verbindlichkeiten T€	Zinsaufwand T€	
Frequenzverbindlichkeiten	763.857	-61.266	0	0	0	702.591
Leasingverbindlichkeiten	188.507	-14.138	0	224.442	14.148	412.959
Verbindlichkeiten Ausbau weiße Flecken	5.269	0	-31.310	20.410	5.631	0
Summe Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten	957.633	-75.404	-31.310	244.852	19.779	1.115.550

47. Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Konzernabschluss Honorare des Abschlussprüfers in Höhe von 1.365 T€ erfasst. Diese beziehen sich mit 1.327 T€ auf Abschlussprüfungen und mit 38 T€ auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich ausschließlich um betriebswirtschaftliche Prüfungen im Zusammenhang mit Meldungen gegenüber der Zentralstelle für private Überspielungsrechte sowie Meldungen nach dem Verpackungsgesetz.

48. Ergebnis je Aktie

Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.9 ff. wird das Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33.30 ff. wird das um die Nachsteuerwirkungen der in der Periode erfassten Zinsen im Zusammenhang mit potenziellen Stammaktien bereinigte Konzernergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien zuzüglich der gewichteten Anzahl an Stammaktien, welche nach der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekten in Stammaktien ausgegeben würden, dividiert.

Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie	2024	2023
Konzernergebnis in T€	212.764	314.950
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-465.000	-465.000
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	176.299.649	176.299.649
Unverwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	1,21	1,79

Verwässertes Konzernergebnis je Aktie	2024	2023
Konzernergebnis in T€	212.764	314.950
Stammaktien (Anzahl)	176.764.649	176.764.649
Eigene Anteile (Anzahl)	-465.000	-465.000
durchschnittlich einzubeziehende Aktien aus SAR (Anzahl)	895.993	177.371
Gewichteter Durchschnitt abzgl. eigener Anteile (Anzahl)	177.195.642	176.477.020
Verwässertes Konzernergebnis je Aktie in €	1,20	1,78

49. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der 1&1 AG hat am 16. Mai 2024 dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat über die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,05 € je Aktie zugestimmt. Die Dividendenzahlung in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. € erfolgte am 22. Mai 2024.

Über die Verwendung eines Bilanzgewinns beschließt nach § 20 der Satzung der 1&1 AG die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende wie folgt vor:

- Zahlung einer Dividende von 0,05 € je Aktie. Dieser Vorschlag orientiert sich an der in § 254 Abs. 1 AktG vorgesehenen Mindestdividende. Ausgehend von 176,3 Mio. dividendenberechtigten Aktien ergäbe sich bei einer Dividende von 0,05€ je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 damit eine Ausschüttungssumme von 8,8 Mio. €.

Über diesen Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 beraten Vorstand und Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2025.

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte und damit auch keine anteilige Ausschüttung zu. Zum Datum der Unterzeichnung des Konzernabschlusses hält die 1&1 Gruppe 465.000 Stück (31.12.2023: 465.000 Stück) eigene Aktien.

50. Erklärung nach § 161 AktG

Am 16. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der 1&1 AG die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website unter www.1und1.ag dauerhaft zugänglich gemacht.

51. Befreiung von der Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben im Geschäftsjahr 2024 die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften erfüllt:

- 1&1 Telecommunication SE, Montabaur
- 1&1 Telecom Holding GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Sales GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Montabaur GmbH, Montabaur
- 1&1 Telecom Service Zweibrücken GmbH, Zweibrücken
- 1&1 Logistik GmbH, Maintal

- IQ-optimize Software GmbH, Maintal
- 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf
- 1&1 Towers GmbH, Düsseldorf
- Blitz 17-665 SE, Maintal
- Blitz 17-666 SE, Maintal

52. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Dezember 2024 hat United Internet mit der Japan Bank for International Cooperation (JBIC) einen Darlehensvertrag über bis zu 800 Mio. € unterzeichnet. Die Finanzierung erfolgt durch eine direkte Tranche der JBIC sowie eine durch JBIC garantierte Tranche eines Konsortiums europäischer und japanischer Geschäftsbanken. Die Mittel dienen der Finanzierung des Aufbaus eines 5G-Netzes in Deutschland durch die Tochtergesellschaft 1&1 auf Basis der Open-RAN-Technologie.

Darauf aufbauend haben 1&1 und United Internet im Januar 2025 einen Darlehensvertrag geschlossen, der die Weiterreichung der durch United Internet abgeschlossenen externen Finanzierung an 1&1 ermöglicht. Im Hinblick auf anstehende Investitionen hat 1&1 im Februar 2025 hieraus 290 Mio. € abgerufen.

Die Bundesnetzagentur hat am 24. März 2025 ihre Entscheidung zur Bereitstellung der ab Januar 2026 zur Verfügung stehenden Low- und Mid-Band-Frequenzen bekanntgegeben. Diese basiert in den wesentlichen Punkten auf dem im Mai 2024 veröffentlichten Konsultationsentwurf und sieht eine Verlängerung bestehender Frequenznutzungsrechte für Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica vor. Die Verlängerung ist mit der Verpflichtung verbunden, dass Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica, 1&1 einen Teil des ihnen zur Verfügung stehenden Low-Band-Spektrums zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen. Um dies zu erreichen, verpflichtet die Behörde die etablierten Netzbetreiber zu fairen Verhandlungen mit 1&1. Sollte 1&1 bis zum 1. Januar 2026 keine Nutzung von Low-Band-Frequenzen gewährt werden, behält die Bundesnetzagentur sich vor, diese anzuordnen.

Montabaur, den 25. März 2025



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte					
zugekaufte Software und Lizenzen	144.979	68.767	7.910	243.423	449.259
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	14.443	0	0	0	14.443
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	243.510	25.083	0	-243.423	25.170
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.413.619	93.850	7.910	0	5.499.559
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	324	0	5	0	319
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	236.954	271.080	2.256	0	505.778
Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.263	152.969	1.656	193.634	426.210
Geleistete Anzahlungen	251.599	106.884	2.194	-193.634	162.655
Summe (II)	570.140	530.933	6.111	0	1.094.962
Summe total	5.983.759	624.783	14.021	0	6.594.521

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
117.137	53.407	7.910	0	162.634	27.842	286.625	
115.500	33.000	0	0	148.500	49.500	16.500	
10.246	1.641	0	0	11.887	4.197	2.556	
41.266	40.819	0	0	82.085	1.028.921	988.102	
3.100	0	0	0	3.100	53.200	53.200	
627.183	86.177	0	0	713.360	149.792	63.615	
6.100	1.591	0	0	7.691	3.182	1.591	
0	0	0	0	0	243.510	25.170	
0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943	
920.532	216.635	7.910	0	1.129.257	4.493.087	4.370.302	
123	16	5	0	134	201	185	
42.602	24.224	255	0	66.571	194.352	439.207	
26.386	40.578	1.357	0	65.607	54.877	360.603	
0	0	0	0	0	251.599	162.655	
69.111	64.818	1.617	0	132.312	501.029	962.650	
989.643	281.453	9.527	0	1.261.569	4.994.116	5.332.952	

2023	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte					
zugekaufte Software und Lizenzen	141.888	13.316	13.940	3.715	144.979
Konzessionsähnliche Rechte	165.000	0	0	0	165.000
Selbsterstellte Software	17.126	0	2.683	0	14.443
Funkspektrum	1.070.187	0	0	0	1.070.187
Marken	56.300	0	0	0	56.300
Kundenstamm	776.975	0	0	0	776.975
Lizenzen Leasing IFRS 16	9.282	0	0	0	9.282
Geleistete Anzahlungen	115.851	131.374	0	-3.715	243.510
Firmenwerte	2.932.943	0	0	0	2.932.943
Summe (I)	5.285.552	144.690	16.623	0	5.413.619
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	316	18	10	0	324
Grundstücke aus Leasing IFRS 16	128.687	114.892	6.625	0	236.954
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.356	17.587	1.735	1.055	81.263
Geleistete Anzahlungen	120.205	133.432	983	-1.055	251.599
Summe (II)	313.564	265.929	9.353	0	570.140
Summe total	5.599.116	410.619	25.976	0	5.983.759

Aufgelaufene Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	120.242	10.835	13.940	0	117.137	21.646	27.842
	82.500	33.000	0	0	115.500	82.500	49.500
	10.264	2.666	2.684	0	10.246	6.862	4.197
	447	40.819	0	0	41.266	1.069.740	1.028.921
	3.100	0	0	0	3.100	53.200	53.200
	541.006	86.177	0	0	627.183	235.969	149.792
	4.509	1.591	0	0	6.100	4.773	3.182
	0	0	0	0	0	115.851	243.510
	0	0	0	0	0	2.932.943	2.932.943
	762.068	175.088	16.624	0	920.532	4.523.484	4.493.087
	116	17	10	0	123	200	201
	32.121	13.572	3.091	0	42.602	96.566	194.352
	18.672	9.352	1.638	0	26.386	45.684	54.877
	0	0	0	0	0	120.205	251.599
	50.909	22.941	4.739	0	69.111	262.655	501.029
	812.977	198.029	21.363	0	989.643	4.786.139	4.994.116

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

- 232 Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)
- 233 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Montabaur, den 25. März 2025

Der Vorstand



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die 1&1 AG, Montabaur

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der 1&1 AG, Montabaur, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der 1&1 AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Kapitel „4.1 Risikobericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
- Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse von € 4.064,3 Mio. ausgewiesen. Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Prozesse und Kontrollen, dem Einfluss fortwährender Änderungen der Preis- und Tarifmodelle (u.a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) und dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen einem besonderen Risiko. Der für die Umsatzrealisierung maßgebliche Rechnungslegungsstandard „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) bedingt außerdem für bestimmte Bereiche – wie zum Beispiel die Bestimmung des Transaktionspreises und dessen Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise – Schätzungen und Ermessensentscheidungen, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse sowie der Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.

Weiterhin haben wir die auf Basis der Kundenverträge zu bestimmenden Transaktionspreise und deren Aufteilung auf die in einem Mehrkomponentenvertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Einem erhöhten inhärenten Risiko im Fall von manuellen

Buchungen haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise mithilfe von Zeitreihenanalysen oder durch die Bildung von Verhältniskennzahlen, Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Konsequenzen neuer Preis- und Tarifmodelle und die damit einhergehenden Änderungen der Prozesse und IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir konzernweit sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der 1&1 AG sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ und „4. Umsatzerlöse / Segmentberichterstattung“ des Konzernanhangs enthalten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum

In dem Konzernabschluss der 1&1 AG werden langfristige Vermögenswerte von insgesamt € 6.286,0 Mio. ausgewiesen. Unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 2.932,9 Mio. (36,1% der Bilanzsumme bzw. 48,1% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Außerdem werden immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum von € 988,1 Mio. (12,2% der Bilanzsumme bzw. 16,2% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, die zum Teil als noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte keiner planmäßigen Abschreibung unterlagen (nachfolgend „immaterielle Vermögenswerte für Funkspektrum“).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen (Impairment Test). Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum zugeordnet sind. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet das verabschiedete

Budget des Konzerns den Ausgangspunkt, das mit Annahmen über die mittelfristige Geschäftsentwicklung und über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Aus den Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte für Funkspektrum ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Wertminderungsbedarfe.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit dem verabschiedeten Budget und der auf dieser Basis erstellten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ und zu den immateriellen Vermögenswerten für Spektrum sind in den Abschnitten „2.1 Erläuterung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen“, „26. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte)“ und „27. Firmenwert und Wertminderung des Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derzeit noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte (Funkspektrum)“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Kapitel „4.1 Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob

der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 1und1AG_KA+ZLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der 1&1 AG, Montabaur, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften

Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Erik Hönig.

Vergütungsbericht der 1&1 AG 2024

Der folgende Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der 1&1 AG und beschreibt die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder für das Geschäftsjahr 2024. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG).

Der Bericht umfasst dabei zwei Teile:

- In einem ersten Teil wird das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wiedergegeben, wie es von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2024 gebilligt bzw. beschlossen wurde.
- Der zweite Teil enthält ab Seite 14 den eigentlichen Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllt die in § 162 Aktiengesetz (AktG) geforderten Angaben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen die männliche Form gewählt. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 94,7 Prozent gebilligt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde ebenfalls nach § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird der Hauptversammlung am 14. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt.

In den Gesprächen mit den Investoren und erhielten wir sehr positive Rückmeldungen zu Aufbau und Transparenz des Vergütungsberichts und es ergaben sich keine Hinweise oder Verbesserungsvorschläge diesbezüglich. Entsprechend wurden keine Änderungen am Vergütungsbericht vorgenommen.

Inhalt

250	Vergütungssystem der 1&1 AG
250	Vorstandsvergütung
262	Aufsichtsratsvergütung
264	Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG
264	Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024
272	Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

Vergütungssystem der 1&1 AG

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorgestellt und zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 94,09 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem des Vorstands

Einführung

Das im Folgenden beschriebene Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2024 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdienstverträge. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern bleiben hiervon unberührt, entsprechen inhaltlich aber ihrerseits den Vorgaben des Vergütungssystems.

Die Vergütung für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist an einer nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstandsmitglieder sollen angemessen und entsprechend ihrer Verantwortung vergütet werden. Bei der Bemessung der Vergütung sind die wirtschaftliche Lage, der Erfolg der Gesellschaft, die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die Belange mit der Gesellschaft verbundener Personen und gesellschaftliche Themen zu berücksichtigen. Die Vergütung soll einen Anreiz dafür schaffen, unter all diesen Gesichtspunkten erfolgreich zu sein. Der Erfolg soll sich langfristig einstellen, weshalb die Vergütung nicht zum Eingehen kurzfristiger Risiken animieren darf.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und berücksichtigt mit den nachstehend dargestellten Ausnahmen die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 (DCGK).

Vergütungssystem, Verfahren, Vergleichsgruppen & Vergütungsstruktur

Das System der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Nach Festsetzung des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat dieses der Hauptversammlung zur Billigung vor. Billigt die Hauptversammlung das Vergütungssystem, erfolgt eine erneute Vorlage des Vergütungssystems zur Billigung durch die Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle vier Jahre. Sollte das Vergütungssystem von der Hauptver-

sammlung nicht gebilligt werden, legt der Aufsichtsrat spätestens in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem vor. Die für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) werden eingehalten.

Auf Grundlage des Vergütungssystems erfolgt die Bemessung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Für jedes einzelne Vorstandsmitglied legt der Aufsichtsrat dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Diese muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und darf die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung beurteilt sich sowohl anhand eines Vergleichs zu anderen Unternehmen (horizontaler Vergleich) als auch im Verhältnis zur Vergütung innerhalb des Unternehmens (vertikaler Vergleich).

Beim externen (horizontalen) Vergleich werden Unternehmen in den Blick genommen, die vergleichbaren Branchen angehören und/oder ebenfalls im TecDAX/SDAX notiert und im Hinblick auf Marktstellung, Umsatz und Mitarbeiterzahl mit der Gesellschaft vergleichbar sind. Die Zusammensetzung der Vergleichsgruppen wird offengelegt. Dabei zieht der Aufsichtsrat u.a. Erkenntnisse unabhängiger Anbieter von Vergütungsstudien sowie die veröffentlichten Geschäfts- und Vergütungsberichte der vergleichbaren Unternehmen heran und lässt sich zudem von erfahrenen und von Vorstand und Gesellschaft unabhängigen Vergütungsberatern unterstützen. Für den internen (vertikalen) Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft der Gesellschaft einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen der 1&1-Gruppe und dessen zeitliche Entwicklung. Diese Vergleiche nimmt der Aufsichtsrat auch bei der Festsetzung des Vergütungssystems insgesamt vor.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus (i) einem festen, erfolgsunabhängigen Grundgehalt, (ii) Nebenleistungen sowie (iii) einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurz- und einer langfristigen Komponente. Für die konkrete Bemessung der jeweiligen Vergütungskomponenten sieht das Vergütungssystem Bandbreiten und Schranken vor, innerhalb derer sich der Aufsichtsrat bewegt, um die Gesamtvergütung unter Berücksichtigung des variablen Anteils festzulegen.

Übersicht der Vergütungsstruktur

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten	
Grundvergütung	Festes Gehalt, monatlich ausgezahlt
Nebenleistungen / sonstige Bezüge	Versicherungsschutz (D&O etc.); Dienstwagen; Wohn-, Umzugs-, Makler-, Heimreise- und Steuerberatungskosten in gewissem Umfang; ggf. Sonderzulagen und Signing-Bonus
Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten	
Kurzfristige variable Vergütung (STI)	Basierend auf dem Erreichen bestimmter Ziele (Umsatz und Ertragskennzahlen; operative / strategische Aspekte; persönliche Performance; nichtfinanzielle Leistungskriterien (ESG))
Langfristige variable Vergütung (LTI)	Teilnahme am SAR-Programm; Teilhabe an der Wertsteigerung der Aktie der Gesellschaft; 5 Jahre Laufzeit

Mit der Gesamtvergütung sind grundsätzlich auch Tätigkeiten für und Organpositionen in mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften abgegolten.

Sofern derartige Mandate übernommen werden, wird eine etwaig hierfür gezahlte Vergütung (z. B. Sitzungsgelder) grundsätzlich auf die Gesamtvergütung angerechnet und wird – unter Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben – in der Regel von der zu zahlenden kurzfristigen variablen Vergütung in Abzug gebracht. Für die Vergütung für Mandate in assoziierten Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften kann der Aufsichtsrat etwas Abweichendes mit dem betreffenden Vorstandsmitglied vereinbaren.

Beitrag der Vergütung zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist darauf angelegt, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen, ihren Leistungen und dem Erfolg des Unternehmens zu vergüten. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft fördert deren Geschäftsstrategie in mehrfacher Hinsicht:

- Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.
- Die langfristige variable Vergütung sorgt mit ihrer Orientierung am Aktienkurs und ihrer mehrjährigen Laufzeit dafür, dass ein Anreiz zu nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg gesetzt wird. Zudem werden die

Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre langfristig mit denen des Vorstands verknüpft. Jedes Vorstandsmitglied partizipiert dadurch am nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft, muss zusammen mit dieser aber auch wirtschaftlich negative Entwicklungen schultern. Dieses System lässt die Vorstandsmitglieder unternehmerisch mit langfristiger Perspektive im Interesse der Gesellschaft tätig werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festvergütung und Nebenleistungen

Die Festvergütung hat die Funktion einer garantierten Grundvergütung und wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Die Festvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst. Hierbei wird jeweils auch ein interner und externer Vergleich herangezogen. Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt erhält das Vorstandsmitglied ein anteiliges Jahresfestgehalt. Im Falle einer Dienstverhinderung aus gesundheitsbedingten Gründen wird die Vergütung für einen Zeitraum von drei Monaten, im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung infolge eines Dienstunfalls für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die das Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausschlag gezahlt werden, fortgezahlt.

Als Nebenleistungen werden standardmäßig angeboten:

- eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG sowie eine Strafrechtsschutzversicherung, die nicht nur die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds als Organ der Gesellschaft, sondern auch als etwaiges Mitglied sonstiger Organe in den Gesellschaften des Konzerns der United Internet AG abdeckt und
- ein Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit (alternativ eine Car Allowance oder eine BahnCard).

Zudem zahlt die Gesellschaft einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Daneben können im Rahmen des „Onboardings“ neuer Vorstandsmitglieder die folgenden Nebenleistungen gewährt werden:

- Übernahme von angemessenen Umzugs- und / oder Maklerkosten
- Übernahme von ortsüblichen Wohnkosten (z. B. als Zuschuss zur doppelten Haushaltsführung) für einen angemessenen Zeitraum
- Zahlung eines marktgerechten monatlichen Zuschusses für Familienheimfahrten (Hin- und Rückfahrt) für einen angemessenen Zeitraum

- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten anlässlich der Begründung des Dienstverhältnisses
- Übernahme von marktüblichen Steuerberatungskosten bei Sondersachverhalten (z. B. Sachverhalte mit Auslandsberührung) im laufenden Dienstverhältnis

Daneben kann der Aufsichtsrat neuen Vorstandsmitgliedern anlässlich ihres Wechsels aus einem anderen Anstellungsverhältnis einen Signing-Bonus gewähren, der dem Ausgleich entgangener Vergütungen aus dem vorherigen Anstellungsverhältnis dient. Der Betrag des Signing-Bonus ist in jedem Fall mit etwaigen Zahlungsansprüchen aus der langfristigen variablen Vergütung zu verrechnen. Sollte das Vorstandsmitglied auf seinen Wunsch hin vor vollständiger Anrechnung des Signing-Bonus aus der Gesellschaft ausscheiden, muss von dem Vorstandsmitglied der noch offene Betrag des Signing-Bonus an die Gesellschaft zurückgezahlt werden. Dabei ist es dem Aufsichtsrat gestattet, mit dem Vorstandsmitglied eine Regelung zu treffen, nach der sich der zurückzahlende Betrag über einen längeren Zeitraum ratierlich verringert, wobei der Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen 24 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft unterschreiten soll.

Darüber hinaus ist in begründeten Ausnahmefällen – z. B. falls ein Vorstandsmitglied neben seiner eigentlichen Ressortzuständigkeit weitere Ressortverantwortlichkeiten übernimmt (z. B. aufgrund von Krankheit oder Abwesenheit eines Vorstandskollegen/in oder einer Ressortumverteilung) – auch die entsprechend angemessene Erhöhung der Festvergütung zulässig.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive („STI“))

Neben der Grundvergütung erhält jeder Vorstand einen Anspruch auf einen STI, dessen Bezugszeitraum das jeweilige Geschäftsjahr der Gesellschaft ist. Für den STI wird im Dienstvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds eine Zielgröße ausgelobt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele verdient ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Als Ziele kommen in Betracht:

STI-Ziele	Anteil am STI (Minimum / Maximum)
Wachstum des Umsatzes und der Ertragskennzahlen (wie z. B. EBITDA) sowie Kennzahlen der Kapitaleffizienz (wie z. B. ROI) der 1&1-Gruppe	50 % - 70 %
Strategische Ziele (z. B. Geschäftsentwicklung, Effizienzsteigerung, Marktausschöpfung)	5 % - 25 %
Persönliche strategische Leistungsziele (z. B. Verantwortung bestimmter Projekte)	5 % - 25 %
Nichtfinanzielle Leistungskriterien wie Belange von mit der Gesellschaft verbundenen Gruppen (sog. Stakeholder), umweltbezogene und soziale Themen („ESG-Elemente“)	5 % - 20 %

Der Aufsichtsrat kann zum Erreichen einer angemessenen Zielstruktur von den o. g. Anteilsempfehlungen für die Gewichtung der einzelnen Ziele abweichen. Vor Beginn eines Performance-Zeitraums legt der Aufsichtsrat die einzelnen Ziele fest.

Die verschiedenen Kategorien erlauben der Gesellschaft, die kurzfristige variable Vergütung optimal an ihren Interessen auszurichten:

- Umsatz (-wachstum) und Ergebnis (vor allem EBITDA) der 1&1 Gruppe sind die maßgeblichen Kriterien zur Bewertung von deren wirtschaftlichem Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr. Aus diesem Grund soll diese Kategorie unter den Zielen für den STI den größten Anteil einnehmen. Hiermit werden der Einsatz und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds zugunsten des Unternehmens und der Unternehmensgruppe honoriert. Fehlender wirtschaftlicher Erfolg wirkt sich unmittelbar nachteilig auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds aus.
- strategische Ziele setzen dagegen spezifischen Anreiz für das Erreichen bestimmter Parameter oder das Durchführen von Maßnahmen und können dadurch bestimmten in die Zukunft gerichteten Entscheidungen passgenauer Rechnung tragen als Umsatz und Ergebnis der Unternehmensgruppe. Diese Ziele sollen für das Vorstandskollegium insgesamt ausgelobt werden.
- Persönliche strategische Leistungsziele können für das einzelne Vorstandsmitglied ausgelobt werden und damit einen Anreiz für den erfolgreichen Abschluss bestimmter von dem jeweiligen Vorstandsmitglied verantworteter Projekte, das Lösen individueller ressortbezogener Herausforderungen und das Erreichen bestimmter ressortspezifischer Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit) schaffen.
- ESG-Elemente sind zwingend vorzusehen und dienen abweichend von den vorherigen Kategorien vorrangig den Interessen mit der Gesellschaft verbundener Gruppen und umweltbezogenen Zielen. Durch diese Zielkomponente soll der Aufsichtsrat soziale Themen in den Fokus der Vorstandsmitglieder rücken und einen Anreiz dazu schaffen, sich diesen zu widmen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der denkbaren Belange ist die Bandbreite hier groß. Deshalb soll der Aufsichtsrat bei der Zielvorgabe dynamisch auf gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen reagieren. Die ESG-Elemente sind dabei nicht auf Themen außerhalb der Unternehmensgruppe beschränkt, sondern sollen auch der Lösung entsprechender Herausforderungen innerhalb der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen dienen (z. B. Diversity).

Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat

garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Es ist möglich, für die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche Ziele festzulegen. Umsatz- und Ergebnisziele sollen aber immer einheitlich festgelegt werden.

Die Bewertung des Grades der Erfüllung beim STI erörtert und stellt der Aufsichtsrat in einer Sitzung jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses für die 1&1-Gruppe fest. Diese Sitzung bereitet der Aufsichtsrat zusammen mit den Vorständen sowie den zuständigen Abteilungen vor, so dass dem Gremium die für eine Bewertung notwendigen Informationen und ggf. zusätzlicher Sachverstand vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Dabei werden für die Kategorie Umsatz und Ertrag die aus dem Bereich Corporate Finance ermittelten Kennzahlen zu Grunde gelegt. Umsatz- und Ergebnisziele sind Bestandteil der Prognoserechnung und der Soll / Ist-Abgleich erfolgt anhand des geprüften Jahresabschlusses.

Den Grad der Erfüllung der strategischen Ziele ermittelt der Aufsichtsrat durch Bewertung der durch den Vorstand vorgelegten Konzepte und ggf. weiterer erforderlicher Unterlagen. Das Erreichen persönlicher Leistungsziele wird ebenfalls auf Basis vom Vorstand vorgelegter und (ggf. mit zusätzlichem externem Sachverstand) durch den Aufsichtsrat bewerteter Dokumente ermittelt. Für die Zielerfüllung bei ESG-Elementen berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweils festgelegten Kennzahlen und Erfolgskriterien.

Nach Abschluss dieser Sitzung des Aufsichtsrats wird der STI, soweit nicht weitere Umstände in Erfahrung zu bringen sind, mit dem jeweils folgenden Gehaltslauf zur Auszahlung gebracht.

Bei einem unterjährigen Ein- oder Austritt reduziert sich der individuelle Zielbetrag um 1/12 für jeden Monat, in dem das Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Vorstands ist oder das Vorstandsmitglied freigestellt ist oder sein Dienstverhältnis ruht.

Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive („LTI“))

Als LTI existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Programm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ihre Verpflichtung zur Auszahlung der SARs nach freiem Ermessen in bar oder durch die Übertragung von Aktien an den Teilnehmer zu erfüllen.

**SAR-Programm der
1&1 AG**

Gegenstand	Partizipation an Wertsteigerung der Aktie der 1&1 AG
Systematik	Ausgabe einer Anzahl SARs, die zu bestimmten Zeitpunkten in bestimmtem Umfang ausgeübt werden können. Das Vesting erfolgt in vier Schritten: 1. 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von zwei Jahren, 2. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von drei Jahren, 3. weitere 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von vier Jahren, 4. und die restlichen 25 % der SARs erstmals ausübbar nach Ablauf von fünf Jahren.
Laufzeit / Erfüllung	Laufzeit: 6 Jahre. Nach Ablauf von fünf Jahren volles Vesting aller SARs. Mit Ablauf der Laufzeit des SAR-Programms verfallen alle nicht ausgeübten SARs entschädigungslos. Erfüllung nach Wahl der Gesellschaft bar oder in Aktien.
Berechnungsparameter	Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage).
Beschränkungen	- Anfängliche Wartezeit von zwei Jahren - Zwei Ausübungsfenster pro Jahr - Ausübung nur von bereits zugeteilten SARs möglich - Ausübungshürde: Ausübbarkeit eines gevesteten SAR nur, wenn zum Zeitpunkt der Ausübung eine Kurssteigerung von mindestens 20 % auf den Anfangskurs gegeben ist
Deckelung / Cap	100 % des Anfangskurses

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Bei Beendigung des Dienstvertrags behält das Vorstandsmitglied die bis dahin erdienten SARs. Es muss sie aber spätestens im ersten Ausübungsfenster nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses entsprechend der für die Ausübung geltenden Bestimmungen ausüben. Andernfalls entfallen die bereits erdienten SARs. Noch nicht erdiente SARs entfallen entschädigungslos. Bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund verfallen auch die bereits erdienten, aber noch nicht ausgeübten SARs.

In besonderen Konstellationen (z.B. Verschmelzung, Spin-Off) kann der Aufsichtsrat einem Teilnehmer die vorzeitige Ausübung der SARs anbieten. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat bei Vorliegen bestimmter Umstände (z.B. Aktiensplit, Umwandlung der Gesellschaft) den Ausübungspreis anpassen.

Maximalvergütung

Die maximale Vergütung, welche ein ordentliches Vorstandsmitglied rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile, d. h. Grundgehalt, STI, LTI (Vergütung aus SAR-Programm / Laufzeit in Jahren) und Nebenleistungen, erhalten kann, darf sich nicht auf einen höheren Betrag als 3,5 Millionen Euro brutto p. a. (Maximalvergütung) belaufen. Als Nebenleistung gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt.

Die Maximalvergütung für den Vorstandsvorsitzenden kann bis zum Zweifachen der Maximalvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied betragen, die Maximalvergütung des Chief Operating Officer (COO) kann bis zum 1,5-fachen der Maximalvergütung eines ordentlichen Vorstandsmitglieds betragen.

Bei der Maximalvergütung handelt es sich nicht um eine vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder, sondern lediglich um eine absolute Obergrenze, die in keinem Fall überschritten werden darf. Sollte es durch die Auszahlung des LTI zu einer Überschreitung der Maximalvergütung kommen, so verfällt der über den Betrag der Maximalvergütung hinausgehende Anspruch aus dem LTI für das betreffende Jahr. Bei Zahlungen, die zur Erfüllung von LTI-Ansprüchen erfolgen, ist bei der Berechnung der Maximalvergütung allerdings jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Zahlungen aus dem Programm sind daher bei der Beurteilung, ob die jährliche Maximalvergütung eingehalten wird, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit der jeweiligen Vereinbarung zu verteilen.

Verhältnis von Festvergütung, STI und LTI und Bemessung der individuellen Gesamtvergütung

Für das Verhältnis der einzelnen Vergütungskomponenten zur individuellen Ziel-Gesamtvergütung gilt unter Berücksichtigung der Maximalvergütung der folgende Rahmen:

Relativer Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)		Absoluter Anteil einzelner Vergütungselemente an der individuellen Gesamtvergütung (berechnet p. a.)
Festvergütung:	15 % bis 40 %	300.000 EUR bis 600.000 EUR
STI (Zielbetrag):	5 % bis 40 %	50.000 EUR bis 400.000 EUR
LTI (Zielbetrag p.a.):	40 % bis 80 %	200.000 EUR bis 2.000.000 EUR

Die individuelle Ziel-Gesamtvergütung wird durch den Aufsichtsrat im Hinblick auf

- die Aufgaben des Vorstandsmitglieds,
- seine Verantwortung in der Gesellschaft,

- seine Erfahrungen,
- den Umstand, ob das Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde, und
- den internen / vertikalen und externen / horizontalen Vergleich

bestimmt und es ist dabei zugleich sicherzustellen, dass der Anteil der variablen, erfolgsabhängigen Vergütungen (STI und LTI) zusammen mindestens 60 Prozent der Ziel-Gesamtvergütung betragen muss.

Versorgungszusagen / Versicherungen

Das Unternehmen unterhält eine D&O-Versicherung sowie eine Gruppenunfall- und Reiseversicherung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind die Vorstandsmitglieder in diese Rahmenverträge ebenfalls eingeschlossen. Sollten darüber hinaus weitere konzernweit gültige Versicherungen abgeschlossen werden, gelten diese ebenfalls für alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Eine betriebliche Altersversorgung (bAV) wird ausschließlich auf Basis einer Entgeltumwandlung angeboten. Eine durch die Gesellschaft finanzierte Altersversorgung wird nicht gewährt, es sei denn, gesetzliche Regelungen verpflichten die Gesellschaft hierzu.

Als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlt das Unternehmen jedem Vorstandsmitglied maximal die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfielen. Sollte sich ein Vorstandsmitglied dazu entschließen, freiwillig dem gesetzlichen Rentenversicherungssystem beizutreten oder bei Eintritt ins Unternehmen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, übernimmt das Unternehmen ebenfalls die Beiträge hierfür bis maximal in Höhe der Arbeitgeberbeiträge, die auch bei pflichtversicherten Arbeitnehmern anfallen würden.

Daneben zahlt die Gesellschaft für den Fall, dass das Vorstandsmitglied aus krankheitsbedingten Gründen an der Arbeitsleistung gehindert sein sollte, die Vergütung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Anrechnung sämtlicher Leistungen, die dem Vorstandsmitglied von einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung für den Verdienstausfall gezahlt werden, fort.

Weitere Regeln und Vereinbarungen

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf

einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit).

Das Dienstverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Zeitpunkt der Gewährung einer unbefristeten Erwerbsunfähigkeitsrente, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem das Vorstandsmitglied erstmalig Anspruch auf Regelaltersruhegeld hat.

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit einer Beendigung des Dienstvertrags von seiner Verpflichtung zur Arbeitsleistung für die Gesellschaft jederzeit unter Fortzahlung der vertraglichen Bezüge und Anrechnung auf Urlaubsansprüche freizustellen.

Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen. Die Dienstverträge können vorsehen, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot erst dann gilt, wenn eine Erstbestellung zum Mitglied des Vorstands verlängert wird.

Claw Back-Klausel

Die Anstellungsverträge enthalten auch eine so genannte „Claw Back“-Klausel, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige oder langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Hat ein Vorstandsmitglied eine Pflicht aus seinem Organ- und/oder Anstellungsverhältnis verletzt und ist dem Grunde nach zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen die Erfüllung von Vergütungsansprüchen über das Festgehalt sowie über die kurz- und langfristige variable Vergütung ganz oder teilweise verweigern oder bereits durch das Vorstandsmitglied erhaltene Leistungen zurückfordern.

Außergewöhnliche Entwicklungen

Außergewöhnliche Entwicklungen wird der Aufsichtsrat bei der Bemessung der Zielerreichung des STI berücksichtigen. Es kann sich insbesondere bei den wirtschaftlichen Kennzahlen durch Sondereinflüsse Korrekturbedarf ergeben. Außergewöhnlich schlechten Entwicklungen kann der Aufsichtsrat daneben über § 87 Abs. 2 AktG begegnen. Hiernach kann er die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Vergütung so verschlechtert, dass die unveränderte Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart. Im Falle eines Mergers oder Spin-offs oder ähnlichen Ereignissen oder einer Unternehmensveräußerung kann die Gesellschaft die vorzeitige Ausübung von SARs anbieten.

Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann in Ausnahmefällen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Vergütungssystems abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Das betrifft insbesondere außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Situationen, in denen die Abweichung vom Vergütungssystem notwendig ist, um den langfristigen Interessen und der Tragfähigkeit der Gesellschaft zu dienen oder um ihre Rentabilität zu gewährleisten. Derartige Situationen können sowohl auf gesamtwirtschaftlichen als auch auf unternehmensbezogenen Umständen beruhen. Abweichungen sind insbesondere in wirtschaftlichen Krisen zulässig. Die Bestandteile des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, sind: das Jahresfestgehalt, die Nebenleistungen, die kurzfristigen und die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, sowie das Verhältnis der Vergütungsbestandteile zueinander. Ferner kann der Aufsichtsrat unter den genannten Voraussetzungen vorübergehend zusätzliche Vergütungsbestandteile gewähren oder einzelne Vergütungsbestandteile durch andere Vergütungsbestandteile ersetzen, soweit dies erforderlich ist, um ein angemessenes Anreizniveau der Vorstandsvergütung wiederherzustellen. Die im Zuge einer solchen vorübergehenden Abweichung gegenüber dem Vergütungssystem vorgenommenen Änderungen und Neukalibrierungen sowie die Gründe hierfür werden im Vergütungsbericht offengelegt und erläutert. Eine solche Abweichung setzt voraus, dass der Aufsichtsrat durch Beschluss feststellt, dass eine Situation vorliegt, die eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft erfordert, und durch Beschluss festlegt, welche konkreten Abweichungen aus seiner Sicht geboten sind.

Aufsichtsratsvergütung

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,95 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2021.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ohne variable oder aktienbasierte Vergütung. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und hat sich bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Eine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Jahresvergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. In Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhöht sich die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitz und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz aufgrund des erhöhten Zeitaufwands. Die feste jährliche Vergütung für den Vorsitz im Aufsichtsrat beträgt 55 Tausend Euro, für seinen Stellvertreter 50 Tausend Euro. Ebenfalls in Übereinstimmung mit der Empfehlung G.17 DCGK erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder dem Prüfungs- und Risikoausschuss nur während eines Teils des Geschäftsjahres angehört haben, erhalten je angefangenem Monat eine zeitanteilig geringere Vergütung.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats

nicht physisch, sondern lediglich virtuell stattfinden (wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses wird nicht gewährt. Die Teilnahme an Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses ist mit der zusätzlichen jährlichen Vergütung abgegolten.

Die Vergütung ist insgesamt nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig. Die Erstattung der Auslagen erfolgt sofort. Außerdem wird den Aufsichtsratsmitgliedern die Umsatzsteuer erstattet.

Vergütung der Organmitglieder der 1&1 AG

Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

Der Vorstand der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2024

- Ralph Dommermuth, Unternehmensgründer und Vorstandsvorsitzender (CEO)
(seit 1988 im Unternehmen)
- Markus Huhn (CFO)
- Alessandro Nava (COO)

Herr Markus Huhn ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden. Zum 1. Januar 2025 ist Herr Sascha D’Avis als CFO in den Vorstand der 1&1 AG aufgerückt.

Das von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 gebilligte Vergütungssystem der 1&1 AG bildet ab der Hauptversammlung 2024 die Grundlage für den Abschluss neuer Vorstandsdiensverträge. Die zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Dienstverträge („Altverträge“) mit den Vorständen Markus Huhn und Alessandro Nava wurden im Nachgang zur Hauptversammlung erneuert und berücksichtigen die Vorgaben des Vergütungssystems seitdem vollumfänglich.

Wie im Vergütungssystem der 1&1 AG festgelegt, erhalten die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft eine Gesamtvergütung, bestehend aus einem festen, erfolgsunabhängigen Grund- bzw. Festgehalt, Nebenleistungen sowie einem variablen, erfolgsabhängigen Anteil. Der variable Anteil besteht seinerseits wiederum aus einer kurzfristigen (STI) und einer langfristigen (LTI) Komponente.

Eine Ausnahme stellt der Vorstandsvorsitzende Herr Ralph Dommermuth dar, der in Absprache mit dem Aufsichtsrat auf eine Vorstandsvergütung verzichtet.

Bei Zahlungen, die auf Grundlage eines LTI-Programmes erfolgen, ist bei der Berechnung des relativen Anteils einzelner Vergütungskomponenten jeweils die Laufzeit des LTI zu berücksichtigen. Entsprechend sind Zahlungen aus solchen Programmen bei der Beurteilung des relativen Anteils, gleichmäßig auf die Jahre der Laufzeit zu verteilen. Die Laufzeit der relevanten SAR Vereinbarungen beträgt sechs Jahre.

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausweis der verschiedenen Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Grundvergütung und Nebenleistungen werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für die kurzfristige variable Vergütung (STI). Auch die STI werden in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Die langfristige variable Vergütung (LTI) wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die Wandlungsrechte für Stock Appreciation Rights (SARs) ausgeübt werden – im Rahmen der festgelegten Ausübungszeitpunkte und Ausübungsumfänge sowie unter der Voraussetzung der Erreichung der festgelegten Ausübungshürden / Ziele.

Gewährte Vergütung im jeweiligen Berichtsjahr

in T€	Jahr	Grundvergütung (Fix)		Variable Vergütung (Var)		Total	Anteil Fix / Var
		Festgehalt	Nebenleistungen	STI	LTI		
	2024	0	0	0	0	0	-
Ralph Dommermuth (CEO)	2023	0	0	0	0	0	-
	2024	550	6	138	0	694	80 % / 20 %
Markus Huhn (CFO)	2023	550	6	200	0	756	74 % / 26 %
	2024	700	12	139	0	809	83 % / 17 %
Alessandro Nava (COO)	2023	600	12	250	0	862	71 % / 29 %
	2024	1.208	18	277	0	1.503	82 % / 18 %
Summe	2023	1.150	18	450	0	1.618	70 % / 30 %

Vergütungskomponenten im Detail

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Festgehalt

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein Festgehalt, das monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausbezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Nebenleistungen bestehen insbesondere aus einem der Position angemessenen Dienstfahrzeug, dessen geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten dienen dem Ziel, die kurz- und langfristige Entwicklung des Unternehmens zu fördern.

STI

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die zum einen den wirtschaftlichen Erfolg durch das Erreichen bestimmter Kennzahlen sicherstellen sollen. Zum anderen werden individuelle Ziele vereinbart, die auch konkrete strategische Vorgaben enthalten können. Die Aufnahme von Zielkriterien mit umweltbezogenen und sozialen Aspekten soll auch gesellschaftliche Erfolge honorieren.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter und zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter Ziele abhängig. Für die kurzfristige variable Vergütung (STI) wird eine Zielgröße (Zielbetrag) festgelegt, die bei durchschnittlich voller Erfüllung (= 100 Prozent) vereinbarter Ziele erreicht ist. Die Ziele werden jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt. Für die Zielerreichung gilt in der Regel eine Bandbreite von 90 Prozent bis 120 Prozent. Werden die Ziele durchschnittlich zu weniger als 90 Prozent erreicht, entfällt der Anspruch auf Zahlung des STI vollständig. Werden die Ziele insgesamt durchschnittlich zu mehr als 120 Prozent erfüllt, wird die Übererfüllung nur bis zu 120 Prozent der Zielgröße des STI berücksichtigt. Im Eintrittsjahr, insbesondere in Rumpf-Geschäftsjahren, kann dem Vorstand ein Mindestbetrag des STI für die ersten 6 bis 12 Monate der Amtszeit vom Aufsichtsrat garantiert werden. Ein Teil dieses Mindestbetrags kann auch auf monatlicher Basis an das Vorstandsmitglied ausgezahlt werden.

Der Zielbetrag von Herrn Huhn bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 200 Tausend Euro p. a.

Der Zielbetrag von Herrn Nava bei der kurzfristigen variablen Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 300 Tausend Euro p. a. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden bei Herrn Huhn und Herrn Nava die folgenden STI-Ziele festgelegt:

STI-Ziele		Anteil am STI Markus Huhn	Anteil am STI Alessandro Nava	Zielerreichung
Finanzielles Ziel I:	Anstieg des Service-Umsatzes des Konzerns auf 3.384 Mio. €	20 %	20 %	98 %
Finanzielles Ziel II:	Konzern-EBITDA von 729 Mio. €	20 %	20 %	81 %
Strategisches Ziel I:	Nettovertragszuwachs von 480 Tausend Verträgen	10 %	10 %	27 %
Strategisches Ziel II:	Kundenwertigkeit	20 %	0 %	97 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema ESG	Entwicklung einer 1&1 Klimastrategie	10 %	10 %	100 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 1 Markus Huhn	Durchführung HR-Maßnahmen gem. HR-Roadmap	10 %	0 %	100 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 2 Markus Huhn	Umsetzung Digitalisierungsstrategie HR	10 %	0 %	100 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 1 Alessandro Nava	Kundenmigration ins eigene Netz	0 %	10 %	0 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 2 Alessandro Nava	Ausbau Antennenstandorte Mobilfunknetz	0 %	20 %	84 %
Persönliche strategische Ziele: Fokusthema 3 Alessandro Nava	Netzstabilität	0 %	10 %	92 %
Summe		100 %	100 %	

Die Zielerreichung für die finanziellen Ziele ergeben sich aus einem Service-Umsatz in Höhe von 3.303 Millionen Euro und einem operativen EBITDA in Höhe von 590,9 Millionen Euro sowie beim operativen / strategischen Ziel I aus einem operativen Kundenwachstum von 130 Tausend.

Bei einer Zielerreichung unter 90 Prozent gelten die Ziele in der Regel als nicht erreicht. Die Ziele mit Bezug zum Konzern-EBITDA sowie dem Nettovertragszuwachs gelten somit als nicht erfüllt. Beim Ziel „Ausbau Antennenstandorte Mobilfunknetz“ wurde vom Aufsichtsrat eine abweichende Bandbreite von 80 bis 120 Prozent festgelegt, so dass dieses Ziel mit einer Zielerreichung von 84 Prozent in die Gesamtzielerreichung eingeht.

LTI

Als Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) existiert ein auf virtuellen Aktienoptionen basierendes Beteiligungsprogramm (Stock Appreciation Rights („SAR“)-Programm). Ein SAR entspricht dabei einem virtuellen Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft, d. h. stellt keine (echte) Option auf Erwerb von Aktien an der Gesellschaft dar. Die Erfüllung der SAR-Ansprüche kann nach freiem Ermessen in bar oder

durch die Übertragung je einer Aktie der 1&1 AG pro SAR an den Teilnehmer erfüllt werden. Die Ausübungshürde des Programms liegt bei 120 Prozent des zu Beginn vereinbarten Ausübungspreises. Die Zahlung des Wertzuwachses ist auf 100 Prozent des ermittelten Börsenpreises bei der Einräumung der virtuellen Optionen begrenzt.

Der Vergütungsanspruch bei Ausübung berechnet sich dabei aus der Differenz zwischen Anfangskurs (Schlusskurs der Aktie bei Ausgabe) und Schlusskurs der Aktie bei Ausübung der SARs (jeweils arithmetisches Mittel der letzten zehn Handelstage) multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten SARs und wird in bar oder durch die Ausgabe einer entsprechenden Anzahl von Aktien aus dem eigenen Bestand vergütet. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien bemisst sich aus dem errechneten Vergütungsanspruch dividiert durch den Schlusskurs der Aktie am Tag der Ausbuchung aus dem Depot der 1&1 AG.

Das Optionsrecht kann grundsätzlich hinsichtlich eines Teilbetrags von bis zu 25 Prozent frühestens nach Ablauf von 24 Monaten seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 50 Prozent frühestens 36 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option, hinsichtlich eines Teilbetrags von insgesamt bis zu 75 Prozent frühestens 48 Monate nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option und hinsichtlich des Gesamtbetrags frühestens nach Ablauf von 60 Monaten nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option ausgeübt werden.

Die Anzahl der jeweils für ein Vorstandsmitglied ausgelobten SARs (im Durchschnitt pro Jahr der Laufzeit des Programms) bemisst sich nach der für das Vorstandsmitglied beabsichtigten Gesamtvergütung bei unterstelltem Erreichen der für die Entwicklung der Aktien intern aufgestellten Prognosen. Unter Berücksichtigung der Maßgaben des Vergütungssystems, insbesondere der Maximalvergütung, ist während der Laufzeit einer SAR-Vereinbarung auch der Abschluss einer weiteren SAR-Vereinbarung möglich.

Da die Wertentwicklung der SARs unmittelbar an die Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft gekoppelt ist und das Vesting über einen Zeitraum von insgesamt 5 Jahren erfolgt, schafft das SAR-Programm einen Anreiz, im Interesse der Aktionäre die Unternehmensentwicklung langfristig positiv zu beeinflussen. Gleichzeitig partizipiert das Vorstandsmitglied nicht nur an einer positiven Entwicklung der Gesellschaft, sondern wird auch von einer negativen Entwicklung des Aktienkurses durch die Ausübungshürde und die Berechnung des Auszahlungsbetrages getroffen.

Herr Markus Huhn erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 360.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 1.310 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Huhn weitere 1.037.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung

von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Huhn auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält. Der Gesamtwert der in 2023 zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 2.261 Tausend Euro.

Herr Alessandro Nava erhielt im Geschäftsjahr 2020 aus der SAR-Tranche 2020 insgesamt 600.000 SARs. Der Ausgabepreis betrug 19,07 Euro je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 3,64 Euro. Entsprechend belief sich der Gesamtwert der in 2020 zugeteilten aktienbasierten Vergütung auf 2.184 Tausend Euro. Im Geschäftsjahr 2023 erhielt Herr Nava weitere 1.728.000 SARs (SAR Tranche 2023). Der Ausgabepreis betrug 10,14 EUR je Option. Der durchschnittliche Marktwert je Option gemäß IFRS 2 belief sich zum Ausgabezeitpunkt auf 2,18 Euro. Ansprüche aus der SAR Tranche 2023 vermindern sich um den Bruttobetrag, bzw. den (Brutto-)Gegenwert (im Falle der Erfüllung von Ansprüchen durch Hingabe von Aktien), von Leistungen, die Herr Nava auf Grundlage der SAR-Tranche 2020 erhält. Der Gesamtwert der in 2023 zugeteilten aktienbasierten Vergütung belief sich auf 3.767 Tausend Euro.

Für das SAR-Programm wurde eine Zielvergütung in Höhe von 60 Prozent der maximal zulässigen Auszahlung aus dem Programm vereinbart. Die maximal zulässige Auszahlung je Option beträgt 100% des Ausübungspreises.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Optionen ausgeübt und es verfielen keine SARs.

SAR-Tranche 2020/2023	Anzahl SARs zum 31.12.2023	Ausgegeben in 2024	Ausgeübt in 2024	Verfallen in 2024	Anzahl SARs zum 31.12.2024
Markus Huhn	1.397.000	0	0	0	1.397.000
Alessandro Nava	2.328.000	0	0	0	2.328.000

Unternehmensfinanzierte Vorsorgezusagen gegenüber den Vorständen sowie sonstige Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Aufsichtsratsmandate bei Tochtergesellschaften werden den Vorständen nicht vergütet. Den Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Claw Back-Klausel

Gemäß Vergütungssystem sollen „neue Anstellungsverträge“ auch eine so genannte Claw Back-Klausel enthalten, mit der an das Vorstandsmitglied gewährte kurzfristige variable Vergütung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann, wenn sich herausstellt, dass hierfür notwendige Voraussetzungen tatsächlich nicht vorlagen (z. B. manipulierte oder falsch ermittelte Kennzahlen). Entsprechendes soll in den Verträgen zur langfristigen variablen Vergütung integriert werden. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Hat das Vorstandsmitglied eine Pflicht aus seinem Organ- und/oder Anstellungsverhältnis verletzt und ist dem Grunde nach zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft

verpflichtet, kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nach billigem Ermessen die Erfüllung von Vergütungsansprüchen ganz oder teilweise verweigern oder bereits durch das Vorstandsmitglied erhaltene Leistungen zurückfordern. Schadensersatz- und Bereicherungsansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte und Abfindungsregelungen

Die Laufzeit der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands ist an deren Amtszeit gekoppelt. Wird die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, endet auch der Dienstvertrag. Beruht der Widerruf nicht auf einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 BGB, so endet der Dienstvertrag erst mit Ablauf einer Frist von 12 Monaten (oder, sollte dies früher eintreten, dem Ablauf der ursprünglichen Amtszeit). Ansprüche auf Zahlungen von Abfindungen im Falle des Ausscheidens werden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt.

Im Übrigen beachtet die Gesellschaft für Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit die Anforderungen des DCGK. Danach dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Der Wert von zwei Jahresvergütungen ergibt sich aus fester und variabler Vergütung (auf Basis von 100 Prozent) zuzüglich Nebenleistungen. Laut Vergütungssystem soll im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die etwaige Abfindungszahlung zudem auf die Karenzentschädigung angerechnet werden.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsverträge enthalten ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Sofern durch den Aufsichtsrat nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet wird, hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf eine Karenzentschädigung in Höhe von 75 Prozent bis 100 Prozent der zuletzt gewährten festen Vergütung. Anderweitige Einkünfte aus einer neuen Tätigkeit muss sich das Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung vollständig anrechnen lassen.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Change of Control-Regelungen

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind nicht vereinbart.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine Änderungen an diesen Regelungen.

Maximalvergütung

In den bestehenden Verträgen der Vorstände sind keine Maximalvergütungen enthalten, wohl aber Höchstgrenzen (Caps) beim STI und LTI. Die Einhaltung der Maximalvergütung des Vergütungssystems kann abschließend erst nach Ausübung aller SAR bewertet werden. Die gewährte Vergütung übersteigt im Geschäftsjahr 2024 die Maximalvergütung des Vergütungssystems für kein Vorstandsmitglied. Eine abschließende Überprüfung der Maximalvergütung erfolgt nach finaler Abrechnung der LTI-Vergütungen in den nachfolgenden Berichten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsmitglieder zum 31. Dezember 2024

- **Kurt Dobitsch**, Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 16. Oktober 2017, Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. März 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risiko-
ausschuss“ seit Mai 2021)
- **Norbert Lang**
(seit 12. November 2015, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16. Mai 2023, Vorsitz „Prü-
fungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2021)
- **Matthias Baldermann**
(seit 26. Mai 2021, Mitglied „Prüfungs- und Risikoausschuss“ seit Mai 2023)
- **Vlasios Choulidis**
(seit 12. Januar 2018)
- **Friedrich Jousen**
(seit 16. Mai 2023)
- **Christine Schöneweis**
(seit 16. Mai 2023)

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 26. Mai 2021 das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats vorgestellt und zur Beschluss-fassung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde mit 99,95 Prozent der abgegebenen Stimmen beschlossen und gilt ab dem Geschäftsjahr 2021.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält gemäß Vergütungssystem pro Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 45 Tausend Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält 55 Tausend Euro und der stellvertretende Vorsitzende erhält 50 Tausend Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro für jede Teilnahme an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats. Soweit Sitzungen des Aufsichtsrats nicht physisch, sondern virtuell stattfinden (insbesondere, wenn eine Sitzung nur telefonisch oder nur per Videokonferenz stattfindet), so erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld, wenn die Sitzung nicht mehr als eine Stunde gedauert hat, das hälftige Sitzungsgeld, wenn die Sitzung länger als eine Stunde, aber nicht länger als zwei Stunden gedauert hat und das volle Sitzungsgeld, wenn die Sitzung zwei Stunden oder länger gedauert hat. Mitglieder, die nicht persönlich an physisch stattfindenden Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen (wie die zugeschaltete Teilnahme per Telefon oder per Videokonferenz), erhalten stets lediglich 25 Prozent des Sitzungsgelds, wobei die Teilnahme allein durch die Abgabe einer Stimmrechtsbotschaft zu keinem Anspruch auf ein Sitzungsgeld führt.

Für die Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats erhält der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses zusätzlich jährlich 20 Tausend Euro, jedes andere Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses erhält zusätzlich jährlich 15 Tausend Euro. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, das nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Prüfungs- und Risikoausschuss angehört oder den Vorsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss geführt hat, erhält die zusätzliche Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Die Gesellschaft hat die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses bei der Wahrnehmung von notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterstützen und auch die dafür anfallenden Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Ausweis der Vergütungskomponenten erfolgt dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Die Festvergütung im Aufsichtsrat sowie in etwaigen Ausschüssen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt.
- Gleiches gilt für das Sitzungsgeld. Auch das Sitzungsgeld im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wird in dem Geschäftsjahr als „gewährt und geschuldet“ ausgewiesen, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit / Leistung vollständig erbracht wurde – unabhängig vom Zufluss- bzw. Auszahlungszeitpunkt. Das Sitzungsgeld wird dabei als variable Vergütung angesehen.

Gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€		Fix	Sitzungsgeld	Total	Anteil Fix / Var
	2024	70	4	74	95 % / 5 %
Kurt Dobitsch	2023	70	4	74	95 % / 5 %
	2024	70	4	74	95 % / 5 %
Norbert Lang	2023	68	3	71	96 % / 4 %
	2024	60	4	64	94 % / 6 %
Matthias Baldermann ^(c)	2023	54	4	58	93 % / 7 %
	2024	45	4	49	92 % / 8 %
Vlasios Choulidis	2023	45	3	48	94 % / 6 %
	2024	45	4	49	92 % / 8 %
Friedrich Jousen	2023	28	2	30	93 % / 7 %
	2024	45	4	49	92 % / 8 %
Christine Schöneweis	2023	28	2	30	93 % / 7 %
	2024	0	0	0	
Dr. Claudia Borgas-Herold ^(b)	2023	23	2	25	92 % / 8 %
	2024	0	0	0	
Kai-Uwe Ricke ^(b)	2023	19	2	21	90 % / 10 %
	2024	335	24	359	93 % / 7 %
Summe	2023	335	22	357	93 % / 7 %

Um den Anforderungen des § 162 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 AktG nachzukommen, stellt die folgende Tabelle die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsratsmitglieder und der Gesamtbelegschaft (Mitarbeiter des 1&1 Konzerns weltweit ohne Vorstände der (Einzel-)Gesellschaft 1&1 AG) sowie die jährliche Veränderung der Umsatz- und der Ergebniskennzahlen des Konzerns sowie des Ergebnisses der (Einzel-)Gesellschaft dar.

Vergleichende Darstellung

	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung 2023 zu 2022	Veränderung 2022 zu 2021
Vergütung der Vorstandsmitglieder			
Ralph Dommermuth	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Markus Huhn	-8,2 %	+25,2 %	-1,3 %
Alessandro Nava	-6,2 %	+21,2 %	-1,1 %
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder			
Kurt Dobitsch	0,0 %	0,0 %	+12,1 %
Norbert Lang	0,0 %	+2,9 %	+13,1 %
Matthias Baldermann ^(c)	+10,3 %	+18,4 %	+75,0 %
Vlasios Choulidis	+2,1 %	-2,0 %	0,0 %
Friedrich Joussen ^(a)	+63,3 %	-	-
Christine Schöneweis ^(a)	+63,3 %	-	-
Dr. Claudia Borgas-Herold ^(b)	-100,0 %	-60,9 %	+10,3 %
Kai-Uwe Ricke ^(b)	-100,0 %	-61,1 %	+3,8 %
Vergütung der Mitarbeiter			
Ø Vergütung der Gesamtbelegschaft (auf FTE-Basis)	+5,3 %	+6,5 %	+7,0 %
Unternehmensentwicklung			
Umsatz im Konzern	-0,8 %	+3,4 %	+1,4 %
EBITDA (operativ) im Konzern	-9,6 %	-5,7 %	+3,2 %
Jahresergebnis der Einzelgesellschaft	+1,4 %	n.a.	n.a.

(a) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(b) Austritt im Laufe des Geschäftsjahres 2023

(c) Neueintritt im Laufe des Geschäftsjahres 2021

Externer (horizontaler) Vergleich

Gemäß DCGK (Empfehlung G.3) soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat der 1&1 AG zieht zur Beurteilung der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder als Vergleichsunternehmen alle zum Zeitpunkt der Erhebung ebenfalls im TecDax notierten Unternehmen heran.

Namentlich waren dies bei der letzten Überprüfung: Aixtron SE, Bechtle AG, Cancom SE, Carl Zeiss Meditec AG, Compugroup Medical SE & Co. KGaA, Deutsche Telekom AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Evotec SE, freenet AG, Infineon Technologies AG, Jenoptik AG, LPKF Laser

& Electronics AG, MorphoSys AG, Nemetschek SE, New Work SE, Nordex SE, Pfeiffer Vacuum Technology AG, QIAGEN NV., S&T AG, SAP SE, Sartorius Aktiengesellschaft, Siemens Healthineers AG, Siltronic AG, Software Aktiengesellschaft, TeamViewer AG, Telefónica Deutschland Holding AG und Varta AG.

Montabaur, den 25. März 2025



Ralph Dommermuth



Sascha D'Avis



Alessandro Nava

1&1 Aktiengesellschaft

Investor Relations Corner

280 Investor Relations

280 Kursentwicklung

281 Aktuelle Analysen

282 Aktionärsstruktur

Investor Relations Corner

Investor Relations

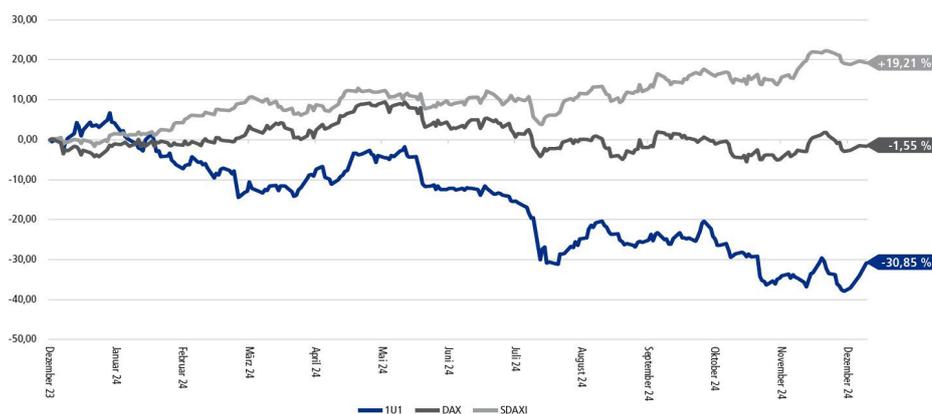
Die Kapitalmarktkommunikation der 1&1 AG folgt dem Fair Disclosure, d. h. alle Aktionäre und Interessenten werden über alle wichtigen Entwicklungen gleichzeitig und gleichwertig informiert. Die kontinuierliche Arbeit lässt sich für alle Anlegergruppen gleichermaßen auf unserer Investor Relations Homepage nachvollziehen, auf der alle relevanten Berichte und Publikationen eingesehen werden können. Viele Interessenten nutzen zudem auch die persönliche Kontaktaufnahme via Mail und/oder Telefon.

Kursentwicklung

Kursentwicklung im Börsen Jahr 2024

	Jahresschluss 2023	Jahresschluss 2024	Veränderung in %
1&1	€18,14	€12,60	-30,54
DAX	16.751,64	19.909,14	18,85
SDAX	13.960,36	13.711,33	-1,78
TecDAX	3.337,41	3.417,15	2,39

Wertentwicklung der 1&1 Aktie im Vergleich zum DAX und SDAX (Januar bis Dezember, indiziert)*



* Indizes und 1&1-Aktie zeigen eine nicht um die Dividenden bereinigte Performance

Aktuelle Analysen

Aktuelle Analysteneinschätzungen (Stand 31. Januar 2025)

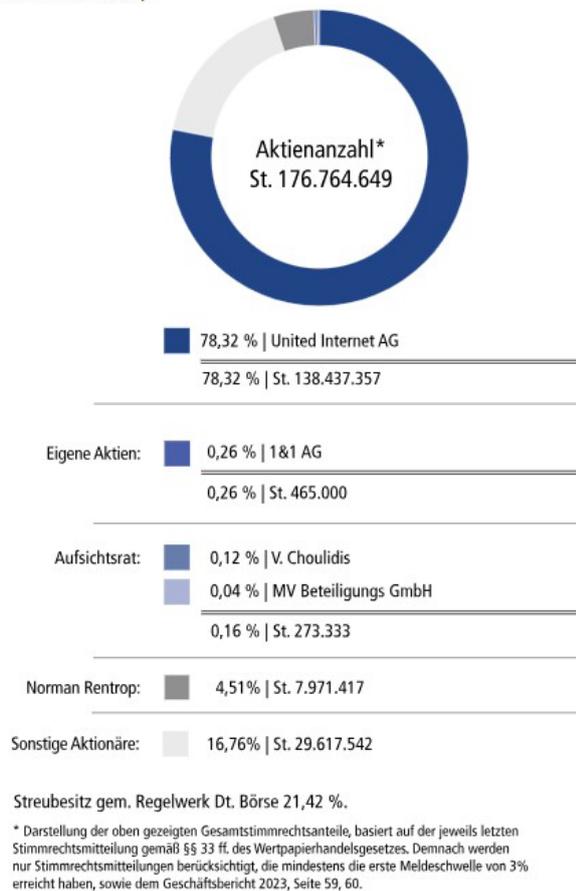
Mit einer guten strategischen Positionierung am deutschen Telekommunikationsmarkt wird die 1&1 Aktie am Kapitalmarkt insgesamt als aussichtsreich beurteilt.

Analyse	Votum	Kursziel	Datum
Bernstein	"Untergewichten"	€10,60	23. Januar 2025
Goldman Sachs	„Kaufen“	€15,00	15. Januar 2025
LBBW	„Neutral“	€17,90	03. Januar 2024
Barclays	„Neutral“	€20,00	22. Dezember 2023
Dt. Bank	„Kaufen“	€19,00	20. Dezember 2023
DZ Bank	„Kaufen“	€20,10	20. Dezember 2023
Kepler	„Kaufen“	€20,50	20. Dezember 2023
Newstreet	„Kaufen“	€26,00	20. Dezember 2023

Einen aktuellen Überblick über die Empfehlungen der Analysten findet man auf der IR-Homepage der 1&1 AG:
<https://www.1und1.ag/investor-relations>

Aktionärsstruktur

(Stand: 06. Januar 2025)



Quelle: <https://www.1und1.ag/investor-relations#die-aktie>

Sonstiges

286	Glossar
291	Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice
291	Finanzkalender
291	Ansprechpartner
292	Impressum
293	Marken der 1&1 AG

Glossar

4G

4G ist der Nachfolger von UMTS (siehe auch LTE). Nach Abschaltung des 3G-Standards im Jahr 2021, haben sich alle Netzbetreiber vollständig auf die vierte bzw. fünfte Generation konzentriert

5G

Mobilfunkstandard der fünften Generation, der als Nachfolger von 4G seit 2020 in ausgewählten Großstädten verfügbar ist und Datenübertragungsraten von bis zu 10 GBit/s ermöglicht.

5G Antenne

Vorrichtung zum Senden und Empfangen von 5G-Frequenzen. Sie befindet sich in einem Gehäuse am Sendemast und besteht aus bis zu 64 einzelnen Antennen (sogenannten Multibeam), die individuell zu steuern sind und so sehr hohe Übertragungsleistungen bieten. Diese Technik nennt sich „Massive Multiple Input, Multiple Output“, kurz „Massive MIMO“.

5G Fixed Wireless Access (5G FWA)

Breitband-Technologie auf Basis von 5G, bei der das Surfen drahtlos über das Mobilfunknetz statt über fest verlegte Leitungen (Glasfaser, VDSL oder Kabel) realisiert wird. Voraussetzung zum Empfang der Daten per 5G FWA ist ein 5G-Router, der das 5G-Funk-Signal in ein WLAN-Signal umwandelt.

ADSL (=Asymmetric Digital Subscriber Line)

ADSL ist die in Deutschland am weitesten verbreitete DSL-Variante und wird landläufig als DSL bezeichnet. ADSL wird über die bestehende Telefonleitung (Teilnehmeranschlussleitung) realisiert.

Aktiengesetz

Das Aktiengesetz (AktG) regelt die Gestaltung und die Organe von Aktiengesellschaften wie zum Beispiel Aufsichtsrat, Vorstand sowie Aktionärsrechte.

Aktienindex

Der Aktienindex bietet umfassende Informationen über die Kursentwicklung an den Aktienmärkten. Ein Beispiel für den deutschen Aktienmarkt ist der Deutsche Aktienindex (DAX), in dessen Berechnung

Kursveränderungen und auch Dividendenzahlungen einfließen.

Apps

Das Schlagwort Apps (von Application = Anwendung, auch: mobile App) bezeichnet kleine Software-Programme für mobile Endgeräte, wie -> Smartphones oder -> Tablet-Computer. Das Angebot reicht von einfachsten Werkzeugen und Spaßanwendungen mit nur einer Funktion bis hin zu Programmpaketen mit umfangreicher Funktionalität.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung der Kapitalgesellschaft zuständig und besteht in Aktiengesellschaften aus mindestens drei Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird von der Hauptversammlung gewählt.

ARPU

(Abk. für Average Revenue per User) Gibt den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde an.

Bandbreite

Die Bandbreite ist der Frequenzbereich, in dem elektrische Signale übertragen werden. Jeder Übertragungskanal besitzt eine untere (1) und eine obere (2) Grenzfrequenz. Die Einheit der Bandbreite (B= 2-1) ist die der Frequenz in Hertz (Hz). Je höher die Bandbreite, desto mehr Daten können parallel übertragen werden.

BNetzA

(Abk. für Bundesnetzagentur) Oberste deutsche Regulierungsbehörde – zuständig für den Wettbewerb auf den fünf Netzmärkten Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnverkehr. Neben der Moderation von Schlichtungsverfahren zählt auch die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen zu ihren Aufgaben.

Bundeskartellamt

Als unabhängige Wettbewerbsbehörde ist die Aufgabe des Bundeskartellamts der Schutz des Wettbewerbs in Deutschland.

Campusnetz

Exklusives Mobilfunknetz für ein definiertes lokales Firmengelände. Die Bundesnetzagentur vergibt für den Aufbau von

Campusnetzen eigene 5G Frequenzen an Industrieunternehmen.

Cash Flow

(engl. Geldfluss, Kassenzufluss) Nettozufluss aller liquiden Mittel, die aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten während einer Periode erzielt wurde.

Cloud

(engl. Wolke) Ein Netzwerk aus einer Vielzahl an Servern, die global miteinander verbunden sind. Dient unter anderem dazu, Daten zu speichern oder zu verwalten. Statt auf Daten und Dateien auf einem lokalen Computer zuzugreifen, können Inhalte in der Cloud von jedem internetfähigen Endgerät aus erreicht werden. So hat man beispielsweise auch mobil Zugriff auf seine Daten.

Cloud Computing

Internetbasierter Service, welcher die Auslagerung von IT-Infrastruktur und Dienstleistungen zu externen Anbietern ermöglicht. Diese werden nicht mehr lokal vorgehalten, sondern angemietet. Die Dienste können somit jederzeit und überall genutzt werden.

Corporate Governance

(engl. Corporate: gemeinschaftlich; Governance: regieren, führen) Bezeichnet Leitlinien (Verhaltenskodex) für eine gute Unternehmensführung.

COTS Hardware

COTS (commercial off-the-shelf – englisch für kommerzielle Produkte aus dem Regal) beschreibt serienreife Produkte aus dem Bereich Hardware und Elektronik, die in großer Stückzahl völlig gleichartig aufgebaut und verkauft werden – sogenannte Standard-Hardware.

Credit-Kunde

Kunde mit einem von 1&1 gestalteten Tarif, der einmal monatlich im eigenen Billing-System abgerechnet wird.

Debit-Kunde

Kunde, der gemäß einem Netzbetreiber-Prepaid-Tarif im Netzbetreiber-System abgerechnet wird, was ein dort zuvor aufgeladenes Guthaben voraussetzt.

Digitale Souveränität

Die Fähigkeit von Individuen, Unternehmen oder Staaten, digitale Technologien

selbstbestimmt zu nutzen, zu kontrollieren und zu gestalten, ohne von externen Anbietern, fremden Staaten oder monopolistischen Strukturen abhängig zu sein.

Directors' Dealings

Von Vorstand oder Aufsichtsrat getätigte Aktientransaktionen bzw. entsprechende Bestandsmeldungen.

DCF

(Abk. für Discounted Cashflow) Eine DCF-Analyse basiert auf der Summe aller für die Zukunft prognostizierten -> Cash Flows und diskontiert diese auf den Gegenwartswert ab.

Dividende

Die Dividende ist der Gewinn, der anteilig für eine Aktie von der Aktiengesellschaft ausgeschüttet wird. Über die Dividendenhöhe und ihre Auszahlung entscheidet die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft.

EBIT

(Abk. für Earnings before Interest and Taxes) Bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITDA

(Abk. für Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) Wichtigste Kenngröße, die das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen angibt.

Echtzeitanwendungen

Anwendungen, die ihre Aufgabe zuverlässig simultan oder nahezu simultan zum entsprechenden Ereignis erledigen und damit als zeitkritisch zu betrachten sind. Das zentrale Kriterium für die Realisierung von sogenannten real time applications ist eine Reaktionszeit (Latenz) von wenigen Millisekunden.

Edge Rechenzentren

Vergleichsweise kleine Rechenzentren am Rande (Edge) eines Netzwerks in unmittelbarer Nähe von Verbrauchern und Endgeräten. Im Open-RAN-Ansatz bilden Hunderte Edge Rechenzentren das Herzstück. So wird das Netz in der privaten Cloud aufgespannt. Die Edge Rechenzentren befinden sich in Distanzen von unter 10 km zu den Antennenstandorten, verbunden per Glasfaseranbindung. Anwendungen, die hier laufen, profitieren von sehr kurzen Übertragungswegen, die für Echtzeitanwendungen unabdingbar sind.

E-Health

(Abk. für Electronic Health) Sammelbegriff für den Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitswesen. Hier kommen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Einsatz, die der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung, Überwachung und Verwaltung dienen. 5G gilt als Treiber dieser Entwicklungen.

EPG

Electronic Program Guide

Emittent

Ein Emittent ist der Herausgeber von Wertpapieren.

Ergebnis pro Aktie

Diese Kennzahl gibt den Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses bzw. -Fehlbetrages an, der auf eine einzelne Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem man das Jahresergebnis (Konzernüberschuss/-Fehlbetrag) durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl teilt.

Free Float

(engl. freier Fluss, dt. Streubesitz) Anzahl oder Anteil der Aktien, die sich nicht im Besitz strategischer Investoren befinden, sondern an der Börse frei handelbar sind.

Frequenz

Anzahl an Wiederholungen pro Zeiteinheit bei einem periodischen Vorgang. In der Telekommunikationstechnik finden diese Wiederholungen in Form von Funkwellen statt und werden in der Einheit Hertz (Hz) gemessen.

Frequenzauktion

Verfahren, über das die Bundesnetzagentur die Lizenzen für die Nutzung von Frequenzbereichen an Mobilfunkanbieter vergibt. Die Versteigerung der Frequenzen endet mit dem letzten Gebot der teilnehmenden Unternehmen. Die 5G-Auktion 2019 dauerte historisch lange drei Monate und spielte dem Staat insgesamt 6,5 Mrd. Euro ein.

Frequenzspektrum

Die Gesamtheit verschiedener Frequenzen innerhalb eines Signals.

Friendly User Test

Gruppe an interessierten Teilnehmenden testet ein Produkt / einen Service unter re-

alen Bedingungen mit Vorlauf zum offiziellen Vermarktungsstart. Dies erlaubt valide Testdaten und Auswertungen zur Funktionsfähigkeit eines Produktes / Services, bevor dieser für eine breite Masse zur Verfügung steht.

Funkturmunternehmen (Tower Companies)

Unternehmen, deren Geschäftsmodell darauf basiert, zur Verfügung stehenden Antennenmasten für deren Mitnutzung an Netzbetreiber zur vermieten (sogenannte Co-Location-Standorte). Zudem zählt die Errichtung neuer Antennenstandorte im Auftrag von Netzbetreibern (sogenannte Build-to-Suit-Standorte) zum Leistungsspektrum von Funkturmunternehmen.

Funkzelle

Eine Funkzelle ist der Bereich, in dem das von einer Sendeeinrichtung eines Mobilfunknetzes gesendete Signal empfangen und fehlerfrei decodiert werden kann.

GHz

(Abk. für Gigahertz) Mit Hertz wird die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal angegeben. Ein Kilohertz (kHz) entspricht 1.000 Hertz, ein Megahertz (MHz) 1.000.000 Hertz und ein Gigahertz 1.000.000.000 Hertz. Die Frequenzen, die für 5G genutzt werden und 2019 in der Frequenzauktion versteigert wurden, liegen im Bereich 3,6 GHz.

Glasfaser

Die Anbindung an Glasfaser bietet die aktuell höchsten Übertragungsraten von bis zu 100 GBit/s und ist somit die Grundlage für den Erfolg des neuen Mobilfunkstandards 5G. Die Daten werden mittels Lichtteilchen (Photonen) übertragen. Im Gegensatz zu Kupferkabeln, die elektrische Impulse zur Datenübertragung benötigen, gibt es keine entfernungs- oder witterungsbedingten Signalverluste.

g~paid

Virtuelles Cash-Karten-System, das eine sichere Verteilung von Freischaltcodes für das Aufladen von -> Prepaid-Karten (z.B. im Mobilfunk, für Online-Bezahlsysteme) gewährleistet.

GPRS

(Abk. für General Packet Radio Service) Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen (bis zu 114 kbit/s).

GSM

(Abk. für Global System for Mobile Communications) Paneuropäischer Standard für digitalen Mobilfunk.

HSDPA

(Abk. für Highspeed Downlink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards -> UMTS ermöglicht dieses spezielle Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Telekommunikationsnetz und Endgerät (Downlink) auf bis zu 7,2 Mbit/s zu erhöhen.

HSUPA

(Abk. für Highspeed Uplink Packet Access) Innerhalb des Mobilfunkstandards UMTS ermöglicht dieses Übertragungsverfahren, die Datenrate zwischen Endgerät und Telekommunikationsnetz (Uplink) auf bis zu 5,8 Mbit/s zu erhöhen.

IFRS

(Abk. für International Financial Reporting Standards) Sammlung internationaler Regelungen für die Rechnungslegung.

IoT

(Abk. für Internet of Things) Sammelbegriff für die zunehmende physische und virtuelle Vernetzung von Gegenständen mit dem Internet. Alltagsgegenstände, Objekte oder Maschinen werden mit Prozessoren und Sensoren ausgestattet und können so via IP-Netz miteinander kommunizieren. Insbesondere in der Industrie ist die Vernetzung intelligenter Maschinen ein essentieller Treiber der digitalen Transformation (Industrie 4.0). 5G gilt als Schlüssel zu den Zukunftstechnologien im Bereich IoT.

IPTV

(Abk. für International Protocol Television) Übertragung von Fernsehprogrammen über eine Internetverbindung.

Konzern-Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung)

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist der liquiditätsorientierte Teil des Rechnungswesens. Es handelt sich hierbei um die wertmäßige Ermittlung von Zahlungsströmen innerhalb eines Geschäftsjahres, untergliedert in Bestandteile aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit. Hierzu werden Einzahlungen und Auszahlungen in der jeweiligen Berichtsperiode einander gegenübergestellt und damit die Veränderung des

Bestands an liquiden Mitteln hergeleitet und erklärt.

Latenz

Verweildauer von Daten innerhalb eines Netzwerks – die Zeit, die ein Datenpaket benötigt, um vom Sender bis zum Empfänger zu gelangen.

Low-Band-Frequenzen

Als Niedrigband werden die Frequenzen unter 1 GHz bezeichnet. Diese eignen sich vor allem für den Flächenausbau und sind zudem in städtischen Regionen für die Versorgung in Innenräumen unabdingbar. Während niedrige Frequenzen über eine hohe Reichweite verfügen, realisieren sie vergleichsweise geringere Geschwindigkeiten.

LTE

Der Begriff LTE (Long Term Evolution) steht für die international abgestimmte Weiterentwicklung der bis dato etablierten Mobilfunktechnik und bietet höhere Datenraten als GSM oder UMTS. LTE wird dabei noch der 3. Mobilfunkgeneration zugeordnet und hat die chronologische Bezeichnung 3.9G. Erst die Weiterentwicklung LTE-Advanced wird mit 4G bezeichnet.

MBA MVNO

(Abk. für Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network operator) Ein MBA MVNo ist eine Telefongesellschaft vergleichbar einem MVNo (siehe MVNo), hat aber im Unterschied zu einem MVNo eine Verpflichtung zur Abnahme von Netzkapazität (%-Anteil der genutzten Netzkapazität eines Netzbetreibers) vereinbart. Ein MBA MVNo agiert auf Augenhöhe mit dem Netzbetreiber und hat den unbegrenzten Zugriff auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Technologien.

Migration

Prozess des Umzuges aller 1&1 Mobilfunk-Bestandskunden auf die eigene Netzinfrastruktur. Die Umstellung erfolgt reibungslos und mehrheitlich ohne weiteres Zutun. Die Migration der Bestandskunden wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Überall dort, wo das neue 1&1 5G-Netz zunächst noch über keine eigene Versorgung verfügt, greift automatisch das Nationale Roaming von Vodafone – die exklusive Partnerschaft zwischen beiden Netzbetreibern startete im August 2024. Vorleistungen,

die 1&1 bisweilen noch von Telefónica bezieht, werden parallel vollständig zurückgefahren.

MIMO

(Abk. für Multiple Input, Multiple Output) Übertragungsverfahren für die Kommunikation mehrerer Antennen bei Sendern und Empfängern. MIMO setzt eine intelligente Antennentechnik ein, die verfügbare Antennen kombiniert, um potenzielle Fehler bei Datenübertragungen zu minimieren und die Übertragungsgeschwindigkeiten zu optimieren. 5G verwendet Massive MIMO, das den Anbietern hilft, ihre Netzwerke auf die Unterstützung höherer Datenmengen vorzubereiten.

Mobile Dienste

Nach dem Start des ersten Service „5G zu Hause“ (siehe auch 5G FWA) im Dezember 2022 hat 1&1 am 8. Dezember 2023 auch die mobilen Dienste in seinem innovativen 5G-Netz freigeschaltet. Somit ist das europaweit erste Open RAN voll funktionsfähig und unterwegs mit mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets nutzbar.

Mobilfunk-Discounter

Anbieter von sehr günstigen Mobilfunktarifen ohne Gerätesubventionen zu transparenten Konditionen. In der Regel ohne Grundgebühr, Mindestumsatz und Vertragslaufzeit.

Mobile Payment

Beim mobilen Bezahlen (auch: M-Payment) erfolgt zumindest auf der Seite des Zahlungspflichtigen die Initiierung, Autorisierung oder Realisierung der Zahlung durch ein mobiles elektronisches Kommunikationsmittel, z.B. Cash-Kartenkauf per -> g-paid, Parkuhr bezahlen mit dem Handy oder auch Banküberweisungen per SMS.

MVNO (Abk. für Mobile Virtual Network Operator)

Private Telefongesellschaft ohne eigenes Mobilfunk-Netz, die in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunk-Dienstleistungen, -> SIM-Karten und Mobilfunk-Endgeräte sowie Mehrwertdienste (z.B. -> SMS, Premium-SMS, MMS) vertreibt. Die Grundlage dieser Dienstleistungen ist auf der Einkaufsseite standardisierte, entbündelte Vorleistungen.

National Roaming

Bundesweiter Zugang zu Fremdnetzen während der Aufbauphase einer neuen Netzinfrastruktur durch einen Neueinsteiger.

Near Field Communication (NFC)

Near Field Communication, kurz NFC, ermöglicht den kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Distanzen von wenigen Zentimetern per elektromagnetischer Induktion. Die Technik wird beispielsweise für bargeldlose Zahlungen oder den Kauf von Tickets verwendet. (Quelle: <http://www.elektronik-kompendium.de/sites/kom/1107181.htm>)

Network Slicing

Bezeichnet die Aufteilung einer physischen Netzwerkinfrastruktur in diverse virtuelle Netzwerkelemente. Diese Technik dient der Flexibilisierung der Netzwerke, in denen dadurch anwendungsspezifisch spezielle Funktionen angeboten werden können.

No frills-Anbieter (engl. „ohne Schnickschnack“)

Gemeint sind Produkte, die vergleichsweise günstig und mit wenig Extras angeboten werden. Im Mobilfunkmarkt werden die Discounter häufig auch als „No frills-Anbieter“ bezeichnet.

RAN

(RAN steht für Radio-Access-Network). Im Mobilfunk kommunizieren Basisstationen unter Benutzung bestimmter Übertragungstechnologien wie LTE oder UMTS über Funksignale mit Endgeräten. Das Bindeglied zwischen Endgeräten und Kernnetz wird mit weiterer Technik insgesamt als Funkzugangsnetz bezeichnet – RAN.

Open RAN-Ansatz

Im Gegensatz zu einem traditionellen geschlossenen RAN, trennt Open RAN konsequent zwischen Hardware und Software. Sämtliche Netzfunktionen liegen in der privaten Cloud. In den Rechenzentren kommen ausschließlich Standardrechner zum Einsatz (COTS-Hardware). Standardisierte Schnittstellen ermöglichen es, Netzwerkkomponenten der besten und sichersten Hersteller am Markt flexibel miteinander zu kombinieren. Somit bestehen keine Abhängigkeiten von dominierenden Herstellern wie HUAWEI. Der cloud-native Ansatz macht zudem aufwendige Umrüstungen an den Basisstationen obsolet, da diese effizient via Softwareupdates gesteuert werden. Sämtliche Antennenstandorte werden

an Glasfaserleitungen angeschlossen und mit Gigabitantennen ausgestattet. Edge-Rechenzentren in unmittelbarer Nähe der Antennenstandorte ermöglichen Übertragungen in Echtzeit.

O-RAN ALLIANCE

Zusammenschluss von rund 30 internationalen Mobilfunknetzbetreibern, die sich für den Einsatz offener und intelligenter Funkzugangsnetze (RAN) einsetzen. Die O-RAN ALLIANCE wurde im Februar 2018 gegründet und hat sich seither zu einer weltweiten Gemeinschaft von Mobilfunknetzbetreibern, Anbietern sowie Forschungs- und Hochschulinrichtungen entwickelt, die im Bereich der Funkzugangsnetze (RAN) tätig sind. Ziel der O-RAN ALLIANCE ist es, die RAN-Branche in Richtung intelligenter, offener, virtualisierter und vollständig interoperabler Mobilfunknetze umzugestalten. Zu den zentralen Aufgaben der O-RAN ALLIANCE zählt u.a. die kontinuierliche Spezifikation von O-RAN Schnittstellen.

PIN

(Abk. für Persönliche Identifikationsnummer) Auf einem Datenträger gespeicherte, meist vierstellige Ziffernfolge, mit der man sich gegenüber einer Maschine authentifiziert. Die bekanntesten Beispiele sind Bankkarte und Geldautomat oder -> SIM-Karte in einem Handy. Ist aufgrund mehrmaliger Falscheingabe keine Authentifizierung möglich, so wird die Karte gesperrt. Eine weitere Nutzung ist dann nur nach Eingabe der -> PUK möglich.

Postpaid

(engl. nachträglich bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde die in Anspruch genommene Leistung erst am Ende des Abrechnungszeitraumes per Rechnung bezahlt.

Prepaid

(engl. vorher bezahlt) Abrechnungsmodell, bei dem der Kunde Leistungen erst dann nutzen kann, wenn ein entsprechendes Guthaben auf ein (Prepaid-)Konto eingezahlt wurde.

PUK

(Abk. für Personal Unblocking Key) Bezeichnet eine meist 8-stellige Ziffernfolge, durch die eine gesperrte PIN entsperrt werden kann (auch Super-PIN genannt).

Roaming (engl. wandernd)

Ermöglicht Telefonate über Netze verschiedener Netzbetreiber, wie zum Beispiel beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System.

SDAX

Der SDAX (abgeleitet von Small-Cap-DAX) ist ein deutscher Aktienindex, der am 21. Juni 1999 von der Deutschen Börse AG eingeführt wurde.

SIM

(Abk. für Subscriber Identity Module) Chip-Karte, die in ein Handy oder ein sonstiges mobiles Endgerät eingelegt wird. Sie ordnet das Gerät dem Nutzer zu, authentifiziert ihn durch eine PIN und berechtigt zur Nutzung der angebotenen Leistung (z.B. Mobilfunkdienste). Neben den netzbezogenen Daten können auf einer SIM-Karte auch Daten wie Adressbucheinträge oder SMS gespeichert werden.

Smart City

Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte mit technischen Innovationen effizienter und digitaler zu machen. Auch hier soll 5G als Schlüssel zu zahlreichen Anwendungen dienen.

Smartphone

Mobiltelefon, das mehr Computerfunktionalität und -konnektivität als ein herkömmliches Mobiltelefon beinhaltet. Ausgestattet mit einem hochauflösenden, berührungsempfindlichen Bildschirm und Internetanbindung per mobilem Breitband oder WLAN ermöglichen Smartphones u.a. Internetseiten darzustellen sowie E-Mails zu empfangen und zu versenden.

SMS

(Abk. für Short Message Service) Digitale Kurzmitteilung, z.B. Texte, via Mobilfunk-Endgerät.

Tablet-Computer

Ein Tablet-Computer oder auch Tablet-PC ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung, der nur mit einem berührungsempfindlichen Bildschirm, ohne mechanische Tastatur, ausgestattet ist. Wie bei einem -> Smartphone erfolgt die Internetanbindung über mobiles Breitband oder Wireless LAN. Tablet-Computer werden insbesondere als mobiler Medienbetrachter, E-Book und für das mobile Internet genutzt.

TecDAX

Am 24. März 2002 eingeführter Börsenindex. Er umfasst die 30 nach Marktkapitalisierung und Börsenumsatz größten Unternehmen der Technologiebranchen im Prime Standard unterhalb des Leitindex DAX. Der Index wird als Kurs- und als Performance-Index berechnet.

UMTS

(Abk. für Universal Telecommunications Systems) Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation.

Value Added Services (VAS)

Englische Bezeichnung für Mehrwertdienste, wie zum Beispiel Klingeltöne für das Handy.

VDSL

(Abk. für Very High-Speed Digital Subscriber Line). VDSL ist eine DSL-Technik, die höhere Datenübertragungsraten über Telefonleitungen bietet als beispielsweise ADSL.

Video-on-Demand (VoD)

(engl. Video auf Abruf) Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einer Online-

Plattform herunterzuladen oder direkt per Streaming anzusehen.

Wertpapierkennnummer (WKN)

Die in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination identifiziert jedes Wertpapier eindeutig.

Workflow-Management-System

Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen mittels IT-Systemen und spezieller Software.

Veröffentlichungen, Informations- und Bestellservice

Der vorliegende Bericht ist auch in einer englischen Fassung erhältlich.

Sie können unsere Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen sowie weitere Veröffentlichungen auf der 1&1 AG Homepage unter www.1und1.ag/investor-relations einsehen.

Bitte nutzen Sie unseren Online-Bestellservice auf unserer Webseite unter www.1und1.ag/investor-relations#bestellservice

Selbstverständlich übersenden wir Ihnen gerne die gewünschten Informationen auch per Post oder E-Mail. Für persönliche Fragen stehen wir Ihnen darüber hinaus auch gerne am Telefon zur Verfügung.

Finanzkalender*

27. März 2025	Geschäftsbericht 2024, Presse- und Analystenkonferenz
12. Mai 2025	Quartalsmitteilung Q1 2025
14. Mai 2025	Hauptversammlung
7. August 2025	Halbjahresfinanzbericht Q2 2025, Presse- und Analystenkonferenz
11. November 2025	Quartalsmitteilung Q3 2025

* Die Termine sind vorläufig und können sich ändern.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Berichten und zur 1&1 AG steht Ihnen unsere Investor Relations / Presse-Abteilung gern zur Verfügung:

Investor Relations

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 61 81 / 412 200

Telefax: +49 (0) 61 81 / 412 183

E-Mail: ir@1und1.de

Presse

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

E-Mail: presse@1und1.de

Impressum

Die 1&1 AG ist ein Mitglied der United Internet Gruppe.

Sitz der Gesellschaft

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur

Telefon: +49 (0) 26 02 / 96 0
Telefax: +49 (0) 26 02 / 96 1010

Verantwortlich

1&1 AG

Handelsregistereintrag:

HRB 28530 Montabaur
Umsatzsteuer-IdNr.: DE 812458592
Steuernummer: 03522506037
Finanzamt Offenbach-Stadt

Vorstand

Ralph Dommermuth (Vorstandsvorsitzender)
Markus Huhn (bis 31. Dezember 2024)
Sascha D'Avis (seit 1. Januar 2025)
Alessandro Nava

Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch (Aufsichtsratsvorsitzender)
Norbert Lang (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Matthias Baldermann
Vlasios Choulidis
Friedrich Jousen
Christine Schönweis

Hinweis

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. 1&1 weist darauf hin, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist. Diese Quartalsmitteilung liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.1und1.ag zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Inhouse produziert mit Firesys

Haftungsausschluss

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Vorstands von 1&1 hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen basieren auf unseren derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Zukunftsbezogene Aussagen entsprechen nur dem Sachstand zu dem Zeitpunkt, in dem sie getroffen werden. Diese Aussagen sind abhängig von Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren, auf die 1&1 vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von diesen Aussagen führen können. Diese Risiken und Unsicherheiten sowie sonstigen Faktoren werden im Rahmen unserer Risikoberichterstattung in den Geschäftsberichten der 1&1 AG ausführlich beschrieben. Die 1&1 AG hat nicht die Absicht, solche vorausschauenden Aussagen zu aktualisieren.

Marken der 1&1 AG



Weitere Informationen wie Kontaktdaten finden Sie unter:

www.1und1.ag/kontakt



1&1 AG

Elgendorfer Straße 57

56410 Montabaur

Deutschland

www.1und1.ag